

legtes, in allen seinen Theilen sichtbar, das untere oder die untern Wappen zum Theil bedeckendes Wappen mit Recht als das erste und vornehmste kann gelten sollen; dagegen aber ein zuletzt hinzugekommenes, dem zu Gesellen man in dem früheren Wappen nichts andern wollte, und als eine Zugabe in einem eigenen Schilde auflegte, auch als letztes in der Stelle und in der Schätzung betrachtet werden kann. Es scheint darum diese Art der Vereinigung, oft wenigstens, als ein Auskunftsmittel gewählt worden zu sein, um seinem Familienwappen nichts zu vergeben, und auch das Ehrenwappen *ic.* nicht hintanzusetzen, indem man darüber in Ungewißheit läßt, welches in dieser Stelle für das erste genommen werden solle. Man findet daher, je nach dem die Ansicht war, im Mittelschilde allerlei Wappen aufgelegt, als: das Stammwappen, am gewöhnlichsten, wie die meisten Wappen der Art beweisen, besonders die Namenwappen z. B. d. Mohr, erst Mohrenrumpf im Schilde und auf dem Helme, später bei Vermehrung des W. im ersten und vierten Viertel und auf dem Helme; zuletzt bei nochmaliger Vermehrung in einem Mittelschilde aufgelegt u. auf dem rechten der drei Helme. So auch d. Fuchs (W. 1, 40), d. Gr. Löwenhaupt, Drensterna, Horn, Steenbock, Kille, Gyllenstierna u. s. w. (S. 1, 2, 4, 2, 9, 12, 3, 17, 4, 24). Bei dem Wolf. W. (S. 9, 7) würde es ungewiß sein ob dem Ehrenwappen (?), einem schwarzen Adler in Golde, im 1. W. die erste Stelle und dem Familienwappen im aufgelegten grünen Schilde einem schreitenden Wolfe und drei Lilien in der Hauptgegend silbern, die letzte Stelle gegeben sei, wenn nicht die Wiederholung des letzten, nämlich ein wachsender Wolf auf dem mittlern, als dem ersten Helme hier unter dreien, mit einer silbernen und grünen Decke und auf dem dritten zur Linken mit gol. und schwarzen Decke der schwarze Adler, bewiesen, daß hier das Familienw. als Hauptw. zu betrachten sei. — So gleichfalls das Heirathwappen, wenn die angeheirathete Person höhern Standes war, wie z. B. das Wappen der vornehmeren Frau in England (S. 343 f.), das nach Verträge oder letztem Willen vom Nachfolger oder angenommenen Sohne fortzuführende Wappen des Vorgängers; — das Amt- oder Würdewappen; — das Ehren-, Gnaden-, oder Schutzwappen; — das vornehmste Land- oder Staatswappen, das Wappen neu erlangter Herrschaften *ic.* Aber auch andere für vornehmer geachtete Wappen lassen sich als solche nicht immer erkennen, da sie nicht immer an die Stelle gesetzt sind, welche ihnen zukommt, und umgekehrt darf man nicht immer ein Wappen, welches auf der ersten Stelle steht, für das vorgezogene oder vornehmere halten.

Wenn ein mit dem früheren, also vornehmeren Stammwappen vereinigt Wappen nicht bloß die zweite Stelle einnimmt, in einem gevierten Schilde also das zweite und in Wiederholung das dritte Viertel, sondern noch einmal in einem Mittelschilde aufgelegt ist, wie dieses in manchen Wappen geschieht: — so scheint dies vor dem Tadel unnöthiger Wiederholung nur dadurch verwahrt werden zu können, daß man annimmt, man wolle dem ältern Wappen in seinem Rechte die erste Stelle zu behaupten nicht entziehen, das zweite aber nicht nachsetzen, und ihm dadurch, daß man es noch in einem Mittelschilde auflegt, gleiche Ehre erzeigen. Dies scheint z. B. der Fall zu sein bei dem Wappen d. Fr. Thum von Neuburg (S. 4, 26), dessen erstes und viertes Viertel mit dem rechten Helme das alte alleinige Wappen der Thum von Neuburg ist (S. 1, 116). Unpassend erscheint es ein hinzukommenes W. in eigenem Schilde auf dem Wschilde zwischen Helme mit ihren Zierden zu setzen, wie mit dem das österreichische Hauswappen enthaltenden Schilde auf dem G. Breunerschen W. geschehen ist (S. 6, 3), aus Noth wie man sieht T. 14, 5. da man es bei der angewendeten Theilungart des Schildes anders nicht anzubringen wußte.

### 11. Von den Nebentheilen des Wappens im Schilde.

§. 95. Betrachtet man den Wappenschild mit seinen Bildern mit Recht als Hauptstück des Wappens oder als das eigentliche Wappen, sofern außer ihm zu einem vollständigen Wappen noch andere Dinge gerechnet und damit verbunden werden: so erscheinen alle diese Dinge, so wichtig und bedeutend sie in verschiedener

Hinsicht sein mögen, nur als Nebenstücke, die mit dem Wappen im Schilde nicht nothwendig verbunden sind, so wie es denn auch überall Wappen genug giebt, die bloß in dem was der Wappenschild enthält bestehen. Diese Nebenstücke, welche theils zu größerer Vollständigkeit und oft zur Verdeutlichung und Erklärung der Wappen, besonders zusammengesetzter, theils zur Unterscheidung und nähern Kennzeichnung, theils auch nur zur Pracht dienen, hat man, da sie meist oben auf und über dem Schilde ihre Stelle finden, das Oberwappen genannt. Dieselben lassen sich wohl am besten auf folgende Weise ordnen und übersehen, wenn man sie betrachtet als befindlich auf und über dem Schilde, als da sind: die Helme mit ihrer Decke, Krone oder Wulste und der Zierde; neben dem Schilde, wie Schildhalter, hinter dem Schilde, und mit den obersten oder äußersten Theilen hervorragend, Fahnen, Kreuze, Waffen und Kriegsgeräthe, unter dem Schilde verschiedene Unterlagen, wie der Boden und das Band mit dem Wahlspruche, und um den Schild, wie Ordensbänder, Ketten, Schnüre zc. den Schild umfangend oder in sich schließend wie Wappenzmäntel, Wappenzelte, mit Zubehör. In derselben Folge wird auch bei Beschreibung eines Wappens nach den Wappen im Schilde, das Oberwappen und jedes Nebenstück beschrieben, indem mit den Helmen anzufangen, die Zahl derselben genannt und sie nach der Folge einzeln mit ihm Decke, Krone oder Wulst und Zierde u. s. w. beschrieben werden.

Die Franzosen und diejenigen, welche ihre Ausdrücke meist von ihnen entlehnet haben, begreifen unter dem Namen timbre <sup>1)</sup> alles auf und über, zum Theil auch hinter den Schild Gestellte zur Unterscheidung der Stände, des Ranges zc., als Helme, Kronen, Mützen, Hüte, Kreuze, Krummstäbe zc. besonders aber den Helm. Unter den Engländern theilt Brydson diese Nebenstücke ein: in gewöhnliche Wappenzierden, als: Helm, Helmdecke, Wulst, Helmzier und Wahlspruch; in außergewöhnliche, als Unterlage (das so genannte compartment der Engländer) und Schildhalter, und in die gewöhnlichen Würdezeichen, als: Helme von eigenthümlicher Art, Ordensbänder, Schwerter, Stäbe, Kolbenstäbe, Fahnen, Hüte, Mützen, Kronen verschiedener Art. Diese Stücke des Oberwappens zeichnete man in Geschlechtstafeln auch auf die Kreise, worin man die Namen der Personen schrieb, um so auf den ersten Blick gleich ihren Stand eines Königes, Herzoges, Bischofes u. s. w. zu erkennen.

### 1.) Vom Helme.

§. 96. Nicht allein unter den auf und über dem Schilde befindlichen, sondern auch unter allen Nebenstücken ist der Helm <sup>2)</sup>,

1) Das Wort timbre selbst leitet man ungeschickt genug von tympanum her, und seine Bedeutung, Glocke, Lärmglocke trug man auf den Helm über wegen seiner glockenförmigen Gestalt, oder weil er, ähnlich einer Glocke, von den darauf gefallenen Schlägen wiedertönte. Von der fast glockenförmigen Gestalt einer Art Helme, Eishüte genannt, kommt es auch, daß man diese Eishüte, als gemeines Wappenbild, und das in solcher Gestalt zusammengesetzte Pelzwerk, das Feh, zuweilen Glocken genannt hat.

2) Von dem Worte helen, bergen, hier decken, schützen gewöhnlich hergeleitet, hat der Helm, als das wichtigste Nebenstück der deutschen Wappen, nicht nur in den verwandten Sprachen gleichen Namen: Holländisch Helm, Helmet, Dän. Hielm, Schw. Hjelm, Engl. helmet; sondern ist auch in andere Sprachen übergegangen, altfranz. heaulme, Ital. elmo, Span. yelmo, Pol. helm, mit Versetzung des

mit seinen Beinwerken und Zeichen oder Zierden das vorzüglichste. Nach dem Schilde, der zum Schutze des Körpers überhaupt diente, war er, den vornehmsten Theil den Kopf deckend, von je her \*) der wichtigste Theil der Rüstung von verschiedener im Laufe der Zeit sich verändernder Form †), und zugleich das am meisten in die Augen fallende Waffenstück. Aus diesem Grunde konnte er vorzüglich zur Unterscheidung der Personen in der Ferne dienen und zu diesem Behufe wurde er theils mit verschiedenem Schmucke, theils mit allerlei Gebilden und Unterscheidungszeichen auf demselben, meist aus dem Wappenschilde hergenommen oder sich darauf beziehend, wie auch mit einem Halskleinode geziert ‡). In solcher Weise konnte er auch dienen für die Scharen, welche ihren Vorgesetzten, den Rittern in den Kampf folgten und überhaupt für Kriegerhaufen, ihre Anführer daran zu erkennen, so daß er als Auszeichnung des Ritters §) im Kriege, auch Auszeichnung desselben

el und hinzugekommenem Zischlaute russ. schlem. Wie vom deutschen helen, so ist auch von dem ital. celare und span. celar bergen, verbergen, eine andere Benennung des Helmes, der den Kopf sowohl berget als verberget, dort celata und hier celada gebildet, mit welchem das altfranzösische salade in dieser Bedeutung anstatt celado wahrscheinlich ein und dasselbe ist. Doch unterscheidet man im franz. heaulme den alterthümlichen kunstlosen geschlossenen Helm von casque, dem künstlichen gezierten. 1) Man lese vom Alter der Helme, von Art, Beschaffenheit, Verzierung u. dergleichen im Alterthume, das in der ersten Abth. dieses Werkes Gesagte S. 55—72.

2) Was vorerst die Form der schützenden Kopfbedeckung, des Helmes, betrifft, anfangs die einfachste und roheste, so geben von dieser und von den nachfolgenden Veränderungen derselben und übrigen Beschaffenheit und Verschiedenheit die Abbildungen derselben in der ersten Abtheilung dieses Werkes auf Taf. 5, 4—31. T. 6, 2—5. T. 9, 29. T. 10, 23. T. 17, 40. hinlänglich Proben, und zur Vergleichung der mittelalterlichen Helme mit denen des Alterthumes bei Griechen, Römern, Aegyptern und andern alten auch noch heutigen Völkern wie Indiern, Chinesen und Japanern, die Abbildungen eben daselbst auf T. 3, 1—43. T. 4, 1—29. T. 5, 1—3. T. 6, 1. 6—20. T. 9, 21—24. T. 10, 1—4. T. 15, 7. 8. 30. 31. T. 16, 58.

3) Von dem Schmucke und der Zier auf dem Helme ist weiter hinten ausführlicher zu handeln. Das Halskleinod oder Kleinod schlechthin bestehet bei dem geringern Adel in einem goldenen Ringe an einem eben solchen gewundenen Bande oder solcher Kette, vorn am Halse des Helmes herabhängend, bei dem hohen Adel aber in einem rund in Gold gefaßten Edelsteine, bei Königen gewöhnlich in dem Zeichen oder Bilde ihres vornehmsten Ordens und ist Stellvertreter der Halsketten mit welchen durch Tapferkeit ausgezeichnete Krieger im Alterthume belohnt und ausgezeichnet wurden §), und erinnert an den oft goldenen kugel- oder herzförmigen Halschmuck der Söhne freier edler und wohlhabender Aeltern bei den Römern. Dieses Kleinods wird gewöhnlich in den Adelbriefen besonders erwähnt, aber ohne weitere Bezeichnung als daß es von Golde sei. Wenn man mit dem Namen Kleinod die Helmzier belegt †), so ist dies verwirrend und unpassend, auch wenn man es Helmkleinod nennt. Daß anstatt dieses Kleinodes zuweilen etwas anderes angehängt worden sei, ist sehr wohl denkbar, und in der That sieht man vom Halse des linken Helmes d. Fr. v. Memming u. Kreising (S. 1, 21) an einem mehrfach verschlungenen langen Bande ein rautenförmig gebildetes mit Quasten an den Ecken geziertes Stück, einem Kreuze ähnlich, herabhängen.

4) Durch die vollkommene Form und Beschaffenheit des Helmes, versehen mit seiner Zier, unterschied sich der Ritter jeder Zeit von andern Kriegern, welche

1) Man lese erste Abth. d. Werkes S. 70. 2) Wie auch im Schwed. hielmkleinod, bei Ugglä S. 118. §. 12.

im Frieden und zu jeder Zeit blieb, und weiterhin zu einem Unterscheidungszeichen wurde, bald des Adels und anderer Wappbegabten von Nichtadeligen und zu Wappen eigentlich nicht für berechtigt gehaltenen, indem er bei Ritterkampfspieleu nebst dem Schilde den Beweis zur Fähigkeit und Berechtigung dazu abgeben half, bald der Weltlichen von der Geistlichen und bald auch des hohen Adels von dem niedern. Darum wurde er auch überall als ein Unterscheidungs- und Ehrenstück mit dem Wappenschilde — auf denselben gestellt — in Verbindung gebracht, auf Siegeln<sup>5)</sup>, auf

sich nur einer geringeren und weniger schützenden Kopfbedeckung als der des Helmes, nämlich einer Blechkappe u. dgl. bedienen konnten und durften, und selbst der adeliche Knappe mußte sich erst durch Kriegsdienst und ritterliche Thaten den Helm und mit ihm die Ritterschaft verdienen. Dieser vervollkommnete Ritterhelm umschloß den ganzen Kopf und hatte zum Sehen und Athmen die nöthigen Oeffnungen in verschiedener Art, quer, längs, viereckig, rund u. s. w. Einen solchen geschlossenen oder verschließbaren Helm nannte man als den auch im ernsthaften Lanzenstechen gebräuchlichen einen Stechhelm (heaulme de joute) den bei Lustkämpfen und in Turnspielen gebräuchlichen aber, der vorn offen war, oder vermittelst eines auf und ab beweglichen gitterartigen Theiles, des Helmgitters oder Helmschiebers, gewöhnlich Visir genannt, nach Gefallen geschlossen und geöffnet werden konnte, einen Turnhelm, und dies auch wohl mit Bewegen, weil er mit und über dem Wappenschilde bei Turnkämpfen — wie auch bei Ausforderungen zu Wettkämpfen (pas d'armes) an einem Pfahle, Baume oder unter einem Zelte mit den Namen des Herausfordernden befestiget — bei jenen Turnkämpfen aber schöner und verzieret, im Ein- und Aufzuge getragen, dann zur Schau an oder unter den Fenstern der dem Turnplatze nahe gelegenen Häuser ausgehängt (was man faire fenestre de blasons S. Men. orn. d. arm. p. 79 ff. nannte) oder in dem Kreuzgange eines nahe gelegenen Klosters ausgestellt wurde, damit man jeden Ritter, der den einen oder den andern auf seinem Wappenschilde führte, auch daran im Turnkampfe wieder erkennen könnte. Ein solcher Helm war aber darum doch, auch bei den Deutschen, nicht vorzüglicheres Zeichen des Adels als der Wappenschild, oder gar allein schon den Adel beweisendes Zeichen, wie Men. behauptet, indem er hier Adelschaft und Ritterschaft nicht gehörig unterscheidet u. or. d. arm. p. 91. sagt: Chez eux (les Allemands) le cimier est plus grande marque de noblesse que l'armoirie, parceque le cimier estoit la marque des tournois, ou l'on ne pouvoit estre admis sans avoir fait preuve de noblesse: sondern man kann auch hier nur gelten lassen, was er an einem andern Orte (or. d. orn. d. arm. p. 18) sagt: l'ecu estant la marque de chevalerie, welchem Aussprüche Rint (S. 37. 40) und Andere folgen, wenn sie sagen, der Wappenschild sei Zeichen des Adels und der offene Helm Zeichen der Ritterschaft. Hiermit stimmt auch überein was Rint (a. a. D.) aus Sohier (état et comport. d. arm.) anführt: celui qui est nouvellement ennobli, ne peut porter heaume ouvert sans l'avoir gagné en tournois ou batailles. Als Zeichen der Ritterschaft kam demnach den Geistlichen und den Frauen nicht zu, auf dem Wappenschilde einen Helm zu führen, den sich die hohen Geistlichen aber doch — wenigstens in Deutschland — mit Helmgierden beilegte, da sie zugleich weltliche Fürsten wurden und mit dem Wappen ihres Bisthums, Stiftes u. auch ihr Familienwappen verbunden. Auch den Wappenschilden der Frauen, die ihrer Väter Wappen führen, den dazu gehörenden Helm mit seinerzier aufzusetzen ist in Deutschland nicht ungewöhnlich, was aber in Frankreich u. nicht der Fall ist, so wenig wie in England, wo bei den Frauenwappen der crest wegfällt und bloß nach dem Range die Krone aufgesetzt wird.

5) Wegen dieser Bedeutung und Wichtigkeit des Helmes setzte man ihn nicht selten allein auf die Siegel, anstatt des ganzen Wappens, wovon schon frühzeitig Beweise vorkommen, z. B. auf dem Siegel eines Ulrich v. Chapelle vom J. 1280, Marquard v. Schellenberg v. J. 1310, Otto v. Liechtenwinchel

Grab- und andern Denkmählern zc., und auf dem Wappenschilde diente er je nachdem er beschaffen, offen oder geschlossen, nach vorn gerichtet und mehr oder weniger nach der Seite gewendet war, zum Theil auch mit Rücksicht auf das dazu verwendete Metall — vormahls wenigstens — zur Bezeichnung des Ranges im Adel.

Zu den ganz offenen Helmen, die von der Stirn bis zum Kinne das Gesicht frei lassen, und die man königliche Helme nennt, wie die auf dem Wappen der Könige von Preußen, vom alten Frankreich, von Portugal zc. — jedoch nicht päplich, indem nicht alle Könige dergleichen führen, und dagegen sich auch andere Wappenschilde mit dergleichen finden, darf man aber nicht diejenigen Helme rechnen, welche mit einem auf und nieder beweglichen Schieber, dem Helmschieber, d. h. mit einem Neste aus von oben nach unten laufenden gebogenen Stäben oder Meisen, Bügeln, bestehend, versehen sind, ob sie gleich geöffnet werden können durch Zurückschlagen dieses Helmschiebers oder Helmgitters und das Gesicht frei sehen lassen. Diese schon vervollkommeneten, geöffnet und verschlossen zu gebrauchenden Helme, welche in eine spätere Zeit gehören unterscheidet, oder man kann fast sagen, unterschied man, so fern sie als Wappensstück dienen, unter sich nach der Anzahl der Meise oder Bügel dieses Schiebers, die bei der geringern oder größern Wendung des Helmes nach der Seite sichtbar bleiben, zur Bezeichnung des Ranges. Dabei findet jedoch keine Uebereinstimmung und feste Regel Statt und eben so wenig wird das als Regel Geltende überall und noch weniger streng befolgt, besonders in den gewöhnlichen Wappenbüchern, wo weder das allgemeine noch das bei den einzelnen Völkern besondere berücksichtigt ist, in manchen auch wohl darum nicht, weil die urkundlichen Vorlagen, welche treu dargestellt werden sollten, nichts dergleichen darboten.

Mit Rücksicht auf das Metall, woraus der Helm verfertigt ist, oder verfertigt sein soll, und in Ansehung der Richtung welche man ihm giebt, ob nach vorn oder mehr oder mehr nach der rechte Seite, nimmt man folgende Unterschiede an, und zwar: bei den Franzosen — nämlich vormahls, denn im neuern franz. Wappenwesen ist er ganz weggefallen — (nach Col. 415 ff. G. d. I. T. 75. Enc. 29): 1) für Könige u. Kaiser golden, ganz offen und von vorn (de front) gestellt; 2) für Prinzen und Herzoge golden, halb offen, von vorn; 3) für Markgrafen (marquis) silbern und goldgerandet, mit elf Bügeln, von vorn; 4) für Grafen u. Vizgrafen (comtes et vicomtes) silbern und goldgerandet, mit neun Bügeln, gewendet <sup>1)</sup> (tarré au tiers); 5) für Freiherren (barons), silbern und goldgerandet, mit sieben Bügeln, halb gewendet (tarré à demi-profil); 6) für Edelleute von drei Ahnen und zugleich Ritter, stählern und silbergerandet, mit fünf Bügeln, ganz gewendet (tarré de profil), und wenn sie nicht Ritter sind, nur stählern, mit drei Bügeln; 7) für Neuadelige bloß mit wenig geöffnetem Helmschieber, stählern und ganz gewendet. Diese Helme der ersten sechs Klassen werden außerdem noch roth gefüttert (mit Sammet), und die der ersten drei Klassen gewöhnlich auch mit eingegrabenen Verzierungen, sogenannter Damascirung, versehen dargestellt.

Bei den Spaniern (nach de Aviles 2, 31 ff.), im Ganzen eben so, außer daß sie in die zweite Klasse regirende Fürsten und Herzoge, in die dritte nicht regirende Fürsten und Herzoge, Großfeldherren, Admirale, Generale, Statthalter der Provinzen, Kanzler u. andere Hochwürden zehnen, und diesen neun Bügel, während sie den Königen, im Falle sie offene Helme mit Bügeln füh-

v. J. 1314 (nach Hueb. T. 6, 8. T. 7, 13. T. 9, 12) u. a. m. Und unter einem Helme, da er für ein Zeichen der Ritterchaft galt, verstand man auch einen Ritter selbst, wenn es hieß, es solle erscheinen oder es sei erschienen ein Lehnherr mit so und so vielen Helmen, so wie auch unter einem Helmlehen ein Ritterlehen zu verstehen ist.

1) Mit gewendet, halb gewendet und ganz gewendet können, scheint es, die franz. Ausdrücke bezeichnend genug deutsch gegeben worden. Daß die Wendung nach der rechten Seite hin, hier als die gewöhnliche Statt findet, verstehtet sich von selbst.

ren, deren elf geben; den Markgrafen, den Grafen, Vizgrafen und ersten Präsidenten sieben Bügel, den Freiherren, den antiguos hidalgos als Gesandten, fünf und eigene Gerichtbarkeit habend, und den nichtadeligen ersten Präsidenten, fünf Bügel, den antiguos hidalgos ohne eigene Gerichtbarkeit und den Edelleuten von drei väterl. u. mütterl. Ahnen, stählernen Helm mit drei Bügeln, und mit dem Unterschiebe, daß sie die Helme bis zu den Markgrafen herab von vorn darstellen, den Helm der Könige mit hochrothem Sammet, die übrigen bis auf die Neuadeligen aber bloß roth gefüttert, und die Helme der Fürsten bis zu den Grafen ganz von Silber und goldbenagelt, die der übrigen von Silber goldgerandet oder (?) goldbenagelt und alle mit ihren eigenthümlichen Kronen versehen, und die stählernen Helme der Neuadeligen am Rande bloß goldbenagelt bezeichnen. Bei Arg. sind alle Schilde unten abgerundet, rechts geneigt und auf dem linken Obereck mit einem mehr oder weniger geschlossenen, oder etwas geöffneten rechts gewendeten Helme mit Bügeln, Wulste, Federn und fliegenden ausgeschrittenen Helmedecken besetzt, bei Lopez de Haro aber aufrecht und bloß mit einer Siebenperlenkrone besetzt u. s. w.

Bei den Italiern (nach Ginanni S. 76. 315 f.) für den König golden, ganz offen oder mit elf Bügeln, von vorn; für Fürsten u. Herzoge, silbern u. goldgerandet, halb geöffnet mit 9 Bügeln und halb gewendet; für Markgrafen und Grafen silbern und goldgerandet, mit sieben Bügeln und halb gewendet; für Vizgrafen, Freiherren und Ritter, silbern mit fünf Bügeln, ganz gewendet und alle diese mit jedes Standes eigenthümlicher Krone geschmückt; für Adelige von alter Familie, stählern und silberngerandet, mit drei Bügeln und ganz gewendet; für Neuadelige stählern oder eisern, ganz geschlossen. Nach Campanile (bei Sp. I. p. 308. S. 9) kommen offene Helme nur denen zu, welche Herrschaft führen, und zwar von vorn zu sehen den höchsten und unabhängigen Herrschern, gewendet aber den untergeordneten; geschlossene hingegen überhaupt dem Adel, von vorn zu sehen dem vornehmern, und gewendet dem übrigen. Wenn auf einen geneigten Schild ein Helm gesetzt wird, so soll dieser nach ihm immer ein geschlossener sein.

Bei den Engländern, wenn die Wappenschilde mit Helmen besetzt werden, oder wie sie vormahls besetzt wurden, da sie heut zu Tage keine Helme auf dem Wappenschilde zu führen pflegen (nach Guillim S. 399): für Könige, Kaiser und unabhängige Herzoge mit neun Bügeln (nach Porny S. 210 ff.) für den König golden, offen mit sechs Bügeln, von vorn für die Prinzen und Lords silbern mit goldenen Verzierungen, für die Herzoge und Markgrafen mit fünf, für die Grafen sc. mit vier Bügeln, für die Ritter (knights) stählern mit silbernen Verzierungen, u. für baronets ohne Bügel; für esquires u. gentlemen, stählern und geschlossen; nach Clark (S. 158 u. Taf. 10) für Könige, Prinzen und Herzoge offen mit fünf Bügeln, von vorn; für Markgrafen, Grafen, Vizgrafen und Freiherren rechts gewendet offen, mit drei sichtbaren Bügeln; für Ritter und Baronets, offen, ohne Bügel, von vorn; für esquires u. gentlemen geschlossen und ganz rechts gewendet.

Robson giebt unter dem Artifel helmet dem Könige und königlichen Prinzen auch goldenen Helm mit 6 Bügeln, damascirt, carmoisinroth gefüttert und von vorn zu sehen; den Herzogen, Markgrafen, Grafen u. Freiherren ohne Unterschied rechtsgewendeten offenen, stählernen, damascirten, carmoisinroth gefütterten Helm mit 5 gol. Bügeln, den Baronets u. Rittern einen stählernen offenen goldgezierten, carmoisinroth gefütterten Helm ohne Bügel, von vorn, den esquires u. gentlemen einen geschlossenen stählernen goldgezierten Helm von der Seite.

Bei den Schweden scheint in der Zahl der Bügel des Helmes gar kein Unterschied für die Stufen des Adels gemacht zu werden; und was den Stoff derselben betrifft, so läßt sich darüber auch nichts Bestimmtes angeben, weil in den Wappenbriefen seine Beschaffenheit niemahls oder doch selten bestimmt ausgedrückt ist, nach Uggla S. 114. S. 5. und auch Helme und Helmedecken in dem Wappenbuche von Cedercrona keine Farbenbezeichnung haben.

Bei den Polen, wo vor Alters Rangstufen unter dem Adel wenigstens bei den Wappen nicht angedeutet wurden, siehet man allermeist nur einen Helm auf den Wschilden nach vorn gerichtet, mit 5 bis 7 Bügeln, ohne besondere Bedeutung, bei Okolski; so auch bei S. u. SS. bald mit einem Helme z. B.

d. Da bski, Mniszek, Poninski, Poniatowski, Sulkowski u. bald ohne Helm, wie d. Lubomirski, Ossolinski, Malachowski, Potocki, Sapieha, Zaluski, zuweilen auch mit mehr Helmen, als mit dreien d. Chodkiewicz, Psowczyk (Ok. 1, 95. 2, 557) d. Bnin - Bninski (P.W. 1, 22) u. ohne Helm d. Brzostowski, Chorinski, Dzialinski, Grabowski (P.W. 1, 27. 31. 35. 44).

Bei den Ungarn ursprünglich wohl eben so, die wie die Böhmern und andere mit Oesterreich verbundene slavische Stämme früher oder später die Einrichtung der Wappen und so auch den Gebrauch der Helme von Deutschland mögen überkommen und angewendet haben. Bei den Russen wie bei den Polen, z. B. d. Woronzow ohne Helm später mit 3 Helmen im C. W. ein Helm silbern goldgerandet u. gewendet d. Romanzow ohne Helm (ES. 7, 13. C. W.) und der Bestuschell-Rumin ein Helm (ES. 1, 32), wohin aber den deutschen Wappengebrauch auch mit den Helmen, die vielen aus Westphalen u. aus anderen Gegenden vor langen Zeiten in den Ostseeprovinzen und dann auch in Rußland selbst niedergelassenen Familien gebracht haben, wie man in Reimbis Wappenbuche des Gurländ. Adels sehen kann.

Die Helme natürlicher Söhne sollen aber bei Franzosen (nach Moreau's Behauptung) und Spaniern, wie die der Neuadeligen, links gewendet sein, dem jedoch Andere, wie de la Colombière (p. 414), Menestrier (ver. art. d. bl. c. 13. p. 159. nach Sp. 1, 309) und Rinf widersprechen, und wegen Jahrhunderte langer Gebrauch spricht, indem links gewendete Helme eben so häufig vorkommen wie links gewendete gemeine Wappenbilder.

Ist nun in Deutschland von allem diesem auch mehr oder weniger von ältesten Zeiten her in Gebrauch gewesen, so sind die darüber zu Regeln gewordenen Bestimmungen doch wohl niemahls streng beobachtet worden, mißbilligend doch weniger als anderwärts, wo das Heroldswesen mehr oder länger im Gange und in Thätigkeit war und blieb, und wo auf dergleichen auch mehr geachtet wurde. Je später desto weniger wurden überhaupt solche Regeln befolgt und der Adel bediente sich offener und geschlossener Helme mit beliebiger Anzahl von Bügeln und in jeder Wendung, so daß schon de la Colombière<sup>1)</sup> darüber klagte. Und in den Adels- und Wappenbriefen, ist gewöhnlich nur die Rede von einem frei offenen adeligen roth gefütterten Turnierhelme und etwa noch im Allgemeinen von einer Wendung desselben. Ja nach Höppling<sup>2)</sup> und Harprecht dürfen auch Rechtsgelehrte, Doctores, Dichter offene Helme führen, die also nicht immer Zeichen eines höhern Ranges, oder Vorzuges waren, indem auch hohe Personen auf ihren Wappen u. sich geschlossener Helme bedienten, wovon ein Siegelring Kaiser Maximilian I. bei Brede (s. c. Fl. p. 150) ein Beispiel anstatt vieler ist, auf welchem der Wappenschild mit dem zweiflüßigen Reichsadler mit einem nackten geschlossenen Helme, Helmdecke zu beiden Seiten, besetzt zu sehen ist.

Ueberhaupt ist die ins Kleinliche gehende Unterscheidung und Bezeichnung des Ranges durch Beschaffenheit und Wendung des Helmes erst in späterer Zeit aufgekommen; denn auf den Siegeln, welche auch hierin die geschichtlichen Nachweise geben, sieht man den hohen Adel, Könige und Fürsten mit offenen und geschlossenen Helmen — nachdem aus den Blechtappen und Eisenhüten, die den Kopf bloß von oben bedeckten, in den vorhergehenden Jahrhunderten, den ganzen Kopf umschließende Helme geworden waren — zu Pferde im zwölften u. dreizehnten Jahrhunderte, z. B. bei den Grafen von Flandern und andern, bei

1) Er sagt nämlich p. 415: à présent l'abus est si grand, que chacun les (casques) fait peindre, graver et poser à sa fantaisie, avec tel nombre de grilles, qu'il veut, et la plupart usurpent ce qui ne leur est point dû.

2) Bei demselben heißt es: de ins. — iure c. 6. p. 8. n. 1438: Sit igitur conclusio: doctores, oratores et poetas togatam militiam profitentes a de-latione insignium sive armorum galea aperta fenestrorum et cristis, vexillis, laciniis aliove militari infinitis modis patente ornato condecoratorum citra laesae-maiestatis crimen arcendos non esse. Wenn für das Freistehen solches Gebrauches auch Liraquel de nobilitate c. 20. n. 68. angeführt wird, so ist dies ein Irrthum, indem hier vom Gebrauch von Waffen, nicht aber von Wappen die Rede ist.

Königen von England und Schottland 1c. und eben so bald auf die eine bald auf die andere Weise bis ins 16. Jahrhundert 1), während sie seit dem 14. Jahrhunderte auf den Gegen- und kleinen (sogenannten Secret-) Siegeln dem Wappenschilde fortwährend geschlossen aufgesetzt erscheinen, und auch der Behauptung Campanile's widersprechen, nach welcher geschlossene Helme nur auf geneigte Wappenschilde gesetzt werden sollten, wozu auch gar kein Grund vorhanden ist. So findet man auch in den Wappenbüchern solche Rangunterscheidung nicht beachtet, und z. B. in Siebmachers, meist Helme mit Helmgittern, gewöhnlich von fünf Bügeln, auch viele ganz geschlossene und auf mehren Wappenschilden selbst Bügelhelme und ganz geschlossene neben einander, z. B. von Gumenfl, Bücheim (S. 1, 33), bei jedem vielleicht ein Herkommen beibehaltend. Eben so wenig wird in der Stellung der Helme eine Bedeutung beabsichtigt, und einzelne Helme sind in der Regel nach vorn gerichtet, bei mehren einer in der Mitte und die übrigen zu beiden Seiten ebenmäßig gestellt.

Auf Stoff oder Farbe des Helmes auf dem Wappenschilde pflegt man gewöhnlich auch nicht zu sehen, so daß man, da in der Regel der Stoff des Helmes Eisen oder Stahl war, dies voransetzte, und dem Helme entweder die Farbebezeichnung davon oder gar keine gab, wenn sich nicht der eine oder der andere einen goldenen oder silbernen Helm bestimmt beilegte. Doch wird in den Adelsbriefen oft auch ein blau angelaufener (stahlblauer) Helm angegeben, und darum kann derselbe da, wo nicht bestimmt ein silberner oder goldener genannt wird, auch mit ein wenig abgesetzten feinen wagerechten Strichen als blau angelaufen bezeichnet werden. Wenn im Schilde Silber ist, meint Schloffer 2), gebe man dem Helme gewöhnlich auch dieselbe Farbe, wofür er aber einen Grund anzugeben u. den Beweis schuldig bleibt.

§. 97. Zu dem Wappenschilde eines Ritters gehört natürlich nur ein Helm, oder ist einer hinreichend zum Zwecke, und in der Regel ist er auch nur mit einem Helme besetzt und dabei ist es auch allermeist geblieben. Bei Vereinigung mehrer Wappen aber in einem Schilde pflegt man, wenn nicht von allen, doch von mehren den dazu gehörigen Helm mit seiner Zierde auch auf den Schild zu stellen, so daß sich die Zahl der Helme oft nach der Zahl der im Schilde vereinigten Wappen richtet. Der einzelne Helm bekommt seine Stelle in der Mitte auf dem Haupttrande des Schildes nach vorn gerichtet und bei einem geneigten Schilde auf der emporstehenden Ecke; bei zweien wird jeder nahe der Ecke des obern Schildrandes gestellt, einander ein wenig zugewendet, bei dreien einer in die Mitte u. s. w. und dabei beobachtet man eine gewisse Rangordnung, je nachdem man dem einen oder andern Wappen den Vorrang giebt.

Die Regel oder wenigstens der Gebrauch jedem Wschilde seinen Helm mit seiner Zier zu geben, ist immer mit wenigen Ausnahmen befolgt worden, u. bei einem ist es auch meist, besonders beim niedern Adel in Schweden 3) u. Polen 4) geblieben. In Schweden ist es gewöhnlich u. eigenthümlich (nach Uggla S. 8. S. 115) auf adelige Wappen einen Helm, auf freiherrliche 2 und auf gräfliche 3 Helme zu setzen. Nachdem man anfang auf Schilde mit mehren darin vereinigten Wappen die dazu gehörenden Helme zu setzen, nahm mit der Menge der vereinigten W. die der Helme auch so zu, daß sie sehr zusammen gedrängt werden mußten und am Ende nicht mehr Platz fanden, was am meisten in Deutschland Statt fand. So trägt z. B. der Brandenburg-Ölölz- und Culm-

1) Ganze Folgen von solchen Siegeln siehet man unter andern in Vredii sigilla comitum Flandriae und genealogia com. Fl. 2) De aestim. herald. p. 30. 3) In Cederorona Sweriges rikes Ridderskaps och Adels Wapenbok Stockh. 746 f. 4) In Okolski orbis Pol. etc. u. Niesiecki — Bobrowicz Wappenbuche.



bachische Wappenschild mit 33 Feldern u. Wappen und einem aufgelegten, 15 Helme (Reinh. T. 24), der Brandenburg-Dnalsbachsche (DW. 1, 98), 13, der Brandenburg-Culmbachsche 12 (DW. 1, 97), der kurfürstl. Sächsische (DW. 1, 29) und markgräf. Badensche (DW. 1, 106) 10 Helme, von welchen die äußersten nicht mehr auf dem Schilde Platz fanden und ohne Halt zur Seite auf den Helmdecken schweben. Bei andern Wappen hat man in solchem Falle Helme neben den Schild gestellt, wie bei den W. d. Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach und Graf. v. Hanau (S. 6, 6. 9), d. Fr. v. Rhevenhüller, Trautson u. a. (S. 1, 20. 23) d. Paradieser (ES. 8, 22) u. v. a.; oder man hat sie den Schildhaltern auf den Kopf gesetzt, wie z. B. den wilden Männern beim Kurbrandeb. W. (S. 6, 4), den Bergleuten beim Gr. Secan. W. (ES. 1, 3), den nackten Männern bei dem Angelelli Maluzzi. W. (ES. 7, 12). In andern Ländern gehören mehr als drei Helme auf einem Schilde schon zu den Seltenheiten, z. B. in Schweden auf dem Wbilde d. Gr. v. Thurn fünf von fünf der sieben W. im Schilde, d. Gr. Löwenhaupt acht (EW. G. 1, 5. 2) u. s. w. In England ist dies der Fall mit den crest's, die Helmzierden vertretend z. B. bei Robson 3. pl. 34 auf dem sehr zusammengesetzten Wschilde des Esq. John George Lambton außer dem Widderkopfe auf dem dem Schilde aufgesetzten Helme an jeder Seite des Schildes vier verschiedene Helmzierden auf Wülsten u. Kronen. Mehr Helme auf dem Schilde als Wappen im Schilde haben oft ihren Grund darin, daß sie mit ihren Zierden beim Aussterben einer Linie von der überlebenden, oder von andern Wappen auf den Schild übergenommen sind, anstatt diese Wappen die sie vorstellen in den Schild selbst aufzunehmen, oder daß sie bei Annahme eines neuen Wappens von dem alten beibehalten worden sind. Auch mögen aus der Zeit, wo man mit Helmzierden nach Umständen und Willkür wechselte, deren mit ihrem Helme zum Andenken nicht selten beibehalten worden sein, wie dies Sp. 1, 322. S. 36. bei den W. v. Geroltsch, Harrach, Dieffenbach, Stauffen (S. 1, 19. 20. 23. 24) vermuthet. Oft hat man auch wohl um einen mit mehreren Helmen besetzten reichern und wie man glaubte prächtigeren Wschilde zu haben, willkürlich mehre mit eignen Zierden oder aus dem Schilde entlehnten, doppelt wiederholten, versehen angenommen. Wenn nun auch ein Wappen mit mehreren aufgesetzten Helmen reicher erscheint als eines mit einem Helme oder selbst ohne Helm, so ist es darum doch nicht vornehmer oder vorzüglicher, wie auch Schlosser richtig bemerkt hat 1).

Den Frauenwappen wird, wie oben bemerkt, Helm mit Helmzierde auch nicht versagt, da ihr W. das väterliche ist, und wenn es vollständig erscheinen soll auch Helm mit Zierde u. haben muß. Auf geneigtem (in der Regel nach der rechten Seite) Wschilde stehet man auf dem emporstehenden linken Oberecke den Helm rechts gewendet schon auf dem Gegensegel Grafen Ludwigs von Pfalzern v. J. 1346 (Vr. s. 57) und auf einem Siegel Herzogs Rudolph von Oesterreich vom J. 1361 (Hergott a. a. D. I. t. 6). Bei einer entgegengesetzten Neigung des Schildes findet natürlich auch mit dem Helme das Gegentheil Statt, wie man dies auch in den Wappenbüchern beobachtet siehet. Es verstößt daher nicht allein wider die Regel, sondern streift auch gegen die Natur der Sache, den Helm auf einem geneigten Schilde mitten auf dem Hauptrande desselben darzustellen, wie auf dem v. Boyve (RW. 2, 89), weil er so in der Wirklichkeit keinen Halt haben würde. Gegen die Regel und nicht nachzuahmen ist es, den Helmen an den Oberecken des Schildes eine vom Schilde abgewendete Richtung zu geben, weil dies aus einer besondern und doch nicht vorhandenen oder nicht denkbaren Ursache geschehen zu sein scheinen würde, wie es auf dem Wschilde d. Campoli (ES 2, 8) der Fall ist. Und wie unpassend es auch sein mag, auf Schilden mit mehreren Helmen diese mit der Spitze ihres Brustendes auf den Schildrand und auf die Perlen oder Blätter einer dem Schilde aufgelegten Krone zu stellen, die sie kaum berühren, wie man gewöhnlich in neuern Wbüchern siehet: so muß man es doch hingehen lassen, da es sich oft nicht anders thun läßt. Verwerflich jedoch ist es, Helme neben dem Schilde auf die Decke der andern Helme, wie bei den oben angeführten reich-

1) De aestim. her. p. 29.

behelinten Wshilden, zu stellen, oder auf Stücken, welche eine Helmdecke vorstellen sollen, aber von einer dem Schilde aufgelegten Krone ausgehend keine sind, wie z. B. bei den W. della Gardia (SS. 10, 2) ruhen; oder neben den andern in der Luft schweben zu lassen, wie bei dem Fr. Westerholt und Gysenberg. W. (SS. 9, 7) u. a. m. Die Ordnung und den Rang betreffend in Ansehung der Stelle, welche mehre Helme auf einem Schilde einnehmen, so bekommt von zweien derjenige, welcher zum Hauptwappen im Schilde gehört, die rechte Stelle, der andere die linke, von dreien der zum Hauptwappen gehörende die Mittelstelle die beiden folgenden zur rechten u. linken Seite desselben oder der die Stelle am rechten Oberecke, d.2. mitten auf dem Haupttrande, der 3. an dem linken Oberecke; bei mehren Helmen in mehr zusammengesetzten Wappen, bekommt der vornehmste entweder die erste Stelle am rechten Oberecke und die andern folgen nach dem Range ihrer Wappen auf demselben nach der linken Seite hin, 1. 2. 3. 4. 5. 6. oder er nimmt die mitte Stelle ein bei ungerader Zahl der Helme und die andern folgen entweder abwechselnd zu seiner Rechten und Linken, oder in gleicher Zahl erst nach der Rechten dann nach der Linken hin <sup>1)</sup>, und bei gerader Zahl der Helme der erste die rechte mitte, der zweite die linke mitte Stelle, worauf die andern entweder abwechselnd nach der Rechten u. Linken oder halb nach der Rechten des ersten und halb nach der Linken des zweiten u. s. w. <sup>2)</sup>

§. 98. Zunächst mit dem Helme ist verbunden die Helmdecke nach Spener (Op. her. I, 317) auch Wappendecke, jedoch unpassend genannt, weil sie mit dem Wappen nur mittelbar durch den Helm, zu dem sie eigens gehört, verbunden ist. Der bereits alte Name sagt es schon, daß darunter eine Decke für den Helm zu verstehen sei, sie möge zur Verwahrung des metallenen glänzenden Helmes vor nachtheiligen Einwirkungen zu schützen, um ihm Glanz und Schönheit zu erhalten, oder zum Schutz gegen die Sonnenhitze, indem die Decke lose überhing oder im Winde flatterte <sup>3)</sup> und die hinzugelassene freie Luft die Hitze des Helmes verminderte oder selbst auch nur, — von verschiedenem Stoffe und Farben — zur Zierde und Auszeichnung gedient haben.

Ohne die beiden ersten Zwecke auszuschließen kann der letzte der Hauptzweck geworden sein, so daß diese Decken, welche die Wappenfarben, oder sonst gewählte Leibfarben erhielten, für den Helm das wurden, was die mit den Wappenfarben und Wappenbildern versehenen Wappenröcke für die Rüstung waren, und zur Auszeichnung und Kennzeichnung um so mehr mit dienen konnten, da sie am Haupte des Ritters befindlich am ersten in die Augen fielen. Daß die Helmdecken eine Art Kappe sollen gewesen sein, wie es Gatterer (Abr. §. 126) nach der Meinung Anderer für wahrscheinlich hält, die man unter dem Helme als eine Ausfütterung um den Druck des Helmes zu mindern und die Kraft der auf den Helm im Kampfe fallenden Streiche zu brechen getragen <sup>4)</sup>, und nachmahls, wenn man beides ablegte, über den Helm gezogen

1) Nämlich entweder 6. 4. 2. 1. 3. 5. 7. oder 4. 3. 2. 1. 5. 6. 7. 2) Nämlich entweder 7. 5. 3. 1. 2. 4. 6. 8. oder 5. 4. 3. 1. 2. 6. 7. 8. 3) Daher sie auch von den Franzosen vor Zeiten voilet (Men. or. d. orn. d. arm. p. 41.) genannt wurde. 4) Es scheint dies mit einer solchen Kappe nicht der Fall gewesen zu sein, wenigstens nicht durchaus und zu jeder Zeit, indem nach einer alten Handschrift über Turnkämpfe, welche Menestrier or. d. arm. p. 6 anführt, eine runde Kappe von Metall, vielleicht aus feinen Kettengliedern wie gewebt, nach Art der Wappenröcke solcher Art zusammengesetzt (z. B. wie in erster Abth. d. W. Taf. 5, 7. 10. 14), getragen wurde: le heaulme de tournoy doit estre treillé et timbré, et sous le dit heaulme doit avoir une ronde chapelaine d'acier pource que quand le gentilhomme voudroit prendre son haleine, il jette le heaulme hors de sa tete qui est attaché à une chainette de fer à

habe, um diesen wiederum vor Staub und Beschädigung zu verwahren, ist nicht anzunehmen: denn fürs erste haben die Helmdecken gar keine Ähnlichkeit mit Kappen, die den Kopf glatt umschließen mußten, um ihren Zweck zu erreichen und fürs andere konnten solche Kappen, die selbst unter dem Helme noch Spielraum lassen mußten, nicht zu gleicher Zeit für den weit größern Umfang des Helmes weit genug sein, um diesem wiederum als Kappe oder Bedeckung dienen zu können. Und sollte ein Siegel oder Wappen unter der großen Menge vorkommen, wo etwas unter dem Helme hervorragend gesehen würde, was für den Theil einer solchen Kappe angesehen werden sollte oder könnte, wie z. B. unter den rohen Helmen auf den Siegeln der Grafen Robert und Balduin von Flandern v. J. 1072 u. 1112. bei Vred. sig. c. Fl. p. 6. u. 9., so scheint dies hier ein unter dem hintern Theile des Helmes angelegtes Blech zu sein, welches den Nacken vor Hieben schützen soll, wie man dies in veränderter Gestalt sieht auf den Siegeln des Grafen Karl von Flandern v. J. 1119 (Vr. p. 10) u. anderer, wo ein Theil des Wappenrockes von hinten unter den Helm vielleicht bis über den Kopf reicht, und eine Kappe der Art bildet, wie in der hier vorübergehenden Anmerkung beschrieben, und auf den Siegeln bei Vr. a. a. D. p. 17. 19. 21. 23. 25. u. f. w. v. d. J. 1159—1194. und auch in unsern Abbildungen a. a. D. Taf. 5. 7. 10. 14. u. zu sehen ist.

Die Form dieser Helmdecke konnte aber nicht sein und war oder blieb auch nicht immer dieselbe, wie schon die wenigen Proben in unsern Abbildungen a. a. D. Taf. 5. 17. 18. 27. 29. 31. beweisen. Das Einfachste u. Natürlichste war wohl, daß man ein viereckiges Tuch dazu nahm, welches in seiner Länge quer auf den Heben befestigt an den Seiten und nach hinten herabhing und im Winde flatterte, wobei der Gesichttheil des Helmes frei blieb und das Sehen und Athmen nicht gehindert wurde, der obere, an den Seiten und hintere aber wie von einem Mäntelchen bedeckt wurde, so daß, wenn der Helm ganz verwahrt werden sollte, die Enden des Tuches um den Hals des Helmes gezogen und vorn zusammengehalten werden konnten, wie z. B. bei dem Wappen T. 14. 66. wie die Abbildungen auf dem Helme unter der Krone auf Siegeln Herzogs Albrecht von Oesterreich u. a. vom J. 1330 \*) (Herrg. mon. dom. Austr. 1, t. 6), des Wappens von Champagne (Men. or. d. orn. d. arm. p. 40) und länger und weiter bei dem Lonsdorff., Schyhel v. Salzbach. W. (S. 3, 48. 49) u. a. m. beweisen, und welche, da sie den Helm und Kopf wie eine Kappe bedeckten, auch füglich den Namen *cappellino* bei den Franzosen führen konnten (Men. or. d. orn. d. arm. 40 f.). Oder man drehte ein schmales hinlänglich langes Tuch, in seinem mittlern Theile zusammengefaßt, wie einen Wulst zusammen, legte diesen Theil um den Helm, band es hinten fest und ließ die Enden hinabhängen, die dann im Winde flatterten, und lösete alles wieder auf, wenn der Helm ganz damit bedeckt werden sollte, wie z. B. bei dem Helme auf T.

la poitrine, et ne peut on frapper plus le dit gentilhomme, jusqu'à ce qu'il ait remi son dit heaulme sur sa teste. Noch weniger kann man Büschings Meinung (Ritterzeit u. Ritterwesen 1, 209) gelten lassen, daß die Helmdecken die nach ihm in einer „Art von Bändern bestanden, auch oft die Bänder wurden mit denen die Helmmütze (*chaperon*) an den Helm befestigt ward u. durch den untern Rand des Helmes gezogen wurden“ (wie unverständlich!) „Die Helmmütze — heißt es weiter — war eine Kappe aus Maschen, die den ganzen Helm einhüllte, wenn der Ritter foßt. Wollte er Luft schöpfen, so nahm er den Helm ab und bedeckte sich mit der Helmmütze, wobei dann die Helmbänder über die Schultern flatterten. Die Helme waren überdies, da ihr Kopf groß und weit war, innerhalb mit Seide und Leder überzogen und stark mit Wolle oder Werge ausgefüllt, wodurch sie enger an den Kopf angeschlossen und zugleich durch diese Vorrichtung betäubende und verderbliche Hiebe abhielten oder ihre Kraft minderten“ (! Eine verwirrte Beschreibung) 1) Also schon um beinahe ein halbes Jahrhundert früher vorkommend auf Siegeln als Rinf (de eo quod iustum est circa galeam p. 18) glaubte, der als das älteste Siegel solcher Art eins vom J. 1374 anführt. Auch nach Gebhardi S. 342 sollen die Helmdecken zuerst auf Siegeln Herzogs Johann von Lothringen v. J. 1373 vorkommen.

14, 42. anstatt der Bänder ein schmales weniger breites als langes Tuch ge-  
 dacht. Eine andere Form war die, wo die Decke in einen mehr oder weniger  
 langen Zipfel wie bei dem W. der Stettner (S. 3, 48) auch wohl mit einer  
 Quaste versehen, anließ, wie bei dem von Bretagne (bei Men. a. a. D. Taf. zu  
 p. 40). Dabei wurden oft diese Decken am Rande ausgeboigt, ausgezackt, oder  
 mit einem Besatze von solcher Beschaffenheit versehen <sup>1)</sup>, oder sie theilten sich  
 auch wohl in mehre Theile, wie man an den Helmdecken auf Taf. 12 der Ab-  
 bildungen in der Encycl. par ordre des matières, so auch auf den Wappen-  
 segeln H. Angerfelders, Joh. Gising's v. J. 1406, Chr. Lechensteiners v. J.  
 1412 u. a. m. bei Huber t. 21, 4. 5. und anderwärts sehen kann. Je mehr  
 dies geschah, desto mehr bekamen sie die zerfetzte Gestalt, die man ihnen spä-  
 terhin in Abbildungen an den Wappenschilden gab, und welche die Laune der  
 Wappenmaler, Holzschneider und Kupferstecher, die allgemach Bedeutung und  
 Zweck der Sache aus dem Gesichte verloren noch krauser machte, ohne daß man  
 nöthig hat, dies für Zerfetzung der Helmdecke durch Hiebe und Stöße in den  
 Kämpfen zu erklären, und diese Bedeutung in den Benennungen lambequins <sup>2)</sup>,  
 gleichsam lambeaux decoupés und hachemens <sup>3)</sup> von hacher haßen, zu su-  
 chen. Von solcher Art kommen sie schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts  
 vor, z. B. auf dem Wappensegel Herzogs Ludwig von Baiern v. J. 1351  
 (Hüb. 17, 3), im darauf folgenden Jahrhunderte immer häufiger. Wenn mehre  
 Wappenlehrer dies ausgezackte Wesen, welchem man absichtlich etwa eine Ge-  
 stalt mit Laubwerke zu vergleichen gab und wie L'Alouette, Favin, Moreau  
 (nach Men. or. d. orn. d. arm. 32. 41) auch feuillars und Vargas follage  
 (feuillage) nannte: so ist dies nicht unpassend, besonders wenn man annimmt,  
 daß oft oder anfangs wirklich Laubwerk oder belaubte Zweige der Bäume mög-  
 gen auf den Helmen befestiget worden sein um vor der Sonnenhitze zu schützen.  
 Zuweilen mögen auch lange und über den Helm sich ausbreitende Schwungfe-  
 dern zu gleichem Zwecke und zugleich zum Schmuck gedient haben. Von solchem  
 Gebrauche oder wegen einer Vergleichung damit nennt Argote de Molina die  
 Helmdecken oder was anstatt derselben diente plumages und G. de Varennes  
 pennaches <sup>4)</sup> von penne Schwungfeder. So bilden wirklich viele breite Schwung-  
 federn die Helmdecke am Wappen d. Marq. Angelelli Malvezzi (ES. 7, 12),  
 dergleichen sechs Schwungfedern, drei zu jeder Seite von Schildfarben die Helm-  
 decken der Welfenstede und Carlstiedl (EW. R. 207, 1858. 1860), so auch  
 auf dem Helme K. Philipps v. Spanien auf einem Reitersegel desselben bei  
 Vred. s. 213 (abgebildet in der ersten Abth. dieses Werkes Taf. 5, 4). Nach  
 de Av. (2, 52) sollen auch wirklich die Renadeligen sich zur Unterscheidung  
 der Federn zu solchem Zwecke bedient haben und die Ritter alten Adels des  
 Laubwerkes. — Auf ungewöhnliche und eigenthümliche Weise bilden an den W.

1) Solche Auszackung, daß der Rand wie mit Zähnen oder Zinnen be-  
 setzt erschien, gab ihr einige Aehnlichkeit mit Kirchenfahnen gonfanon, daher  
 sie in einem alten roman de Guitelin, wie Menestr. de l'orig. d. armoir. p.  
 479 anführt, mit diesem Namen belegt wird, indem es dort heißt: li con-  
 fanons de soye sor hiaume li vantele, die seidene Decke auf dem Helme stat-  
 terte (wechselte d. h. wechete, gleichsam hin und her, nach venteler verkleinert von  
 venter wehen, wo es aber auch vom Ritterfahnen verstanden werden kann,  
 indem fano (Fahne), wovon confanon oder gonfanon abzuleiten ist) überhaupt  
 etwas Gewebtes, ein Stück Zeug, Tuch bedeutet. 2) Spener (Op. her.  
 1, 317. S. 23) möchte diesem Worte deutschen Ursprung geben, indem er da-  
 bei an das landschaftliche lampen, nachlässig hangen, verwandt mit Lumpen  
 erinnert, wovon das Verklein- u. Veröfterwort Lampfen, Lämpfen, Lämpchen  
 dem lambequin nahe komme; Menestrier l'art justif. p. 182 denkt dabei an  
 das veraltete lambequins was nach Festus zerreißen bedeuten soll; das mittelal-  
 terliche lambricare lüchtig machen, wäre aber wie es scheint, näher und passen-  
 der gewesen. 3) Nach Men. or. d. orn. d. arm. p. 35. 42 soll das Wort  
 eine Kopfzier bedeuten; bei den Engländern hatchment das Wappen eines Ge-  
 storbenen, gewöhnlich an der Vorderseite des Hauses angebracht. 4) Nach  
 der Anführung bei Spener 1, 318. XXVII. les pennaches, que nous appel-  
 lons hachemens, feuillars et lambequins.

d. Landschaden v. Steinach, v. Uttenheim u. Maßenheim (S. 1, 122. SS. 6, 29. S. 1, 194. 2, 133) das Bart und Haupthaar des als Helmzier aufgesetzten Greifenkopfes die Helmdecke, und auf dem Grabmale des Gattamelata zu Padua, welcher drei Haarflechten im Schilde führte, sah man nach Menestriers Berichte (or. d. orn. d. arm. 37) lange Haarflechten als Theile der Helmdecke.

Da die Form der Helmdecken im Verlaufe der Zeit so verändert worden ist, und Bedeutung und Zweck, die sie in der Wissenschaft bekommen haben, — wie sich weiterhin zeigen wird — ihre Verbeibehaltung anräth: so muß man wenigstens alle unnütze Künsteleien, Verworrenheit und launenhafte Willkür in Darstellung derselben vermeiden, weil sie keine bedeutungslose beliebige Verzierung des Wappens sind. Sie können vom Helme aus in gesonderten Theilen, — deren Enden mannichfaltig ausgeschnitten vorgestellt werden, — auslaufend an den Seiten des Helmes und an den Seiten des Schildes, nicht zu tief hinab, sich umschlagen und umschlingen, damit die äußere oder hintere Seite derselben mit ihre Farbe auf eine natürliche und gefällige Weise sichtbar werde und mit der Farbe auf der innern oder vorderen Seite angenehm wechsele, ohne daß der Schild wie man oft bis zum Uebermaße siehet, davon so eingehüllt wird, wie im vorigen Jahrhundert der Kopf von einer ungeheuren Wolfenperücke. Gute Muster dazu findet man genug in Siebmachers Wappenbuche und den dazu gehörigen Supplementen, weniger in neuern Wappenwerken, zur Auswahl. Bei dichter Besetzung eines Schildes mit vielen Helmen können sie freilich an den Seiten derselben mit ihren Farben und in dem vorn auf dem Helme sichtbaren Theile derselben von der äußeren oder hintern Seite, nur sehr mangelhaft angedeutet werden.

Als Stoff zu den Helmdecken dienten ohne Zweifel die jeder Zeit gangbaren Zeuge, und die Beschaffenheit derselben richtete sich wahrscheinlich theils nach derjenigen der zu der Kleidung gebrauchten, theils wohl mehr oder weniger kostbar nach Vermögen und Rang des Wappensführenden, und was die Farbe derselben betrifft, so wählte man auch in der Wirklichkeit wohl die Farben des Wappens, wie man es bei den gemahlten Wappen thut. Gewöhnlich werden sie als mit andersfarbigem Zeuge gefüttert, auf der innern, d. h. der dem Helme unmittelbar aufliegenden Seite von anderer Farbe dargestellt, als auf der äußern entgegengesetzten; ja man siehet eine Menge von Helmdecken, die auf jeder Seite des Helmes verschiedene Farben haben. Im Allgemeinen sind die Farben der Helmdecken die des Wappens im Schilde, zu welchem der Helm gehört. Was die Anwendung der Helmdecke bei Aufstellung eines Helmes auf den Wappenschild betrifft, so scheint sie auch aus dem Grunde nicht fehlen zu dürfen, weil wohl zu glauben ist, daß man in den Zeiten wo man Helme und Schilde trug den bei Seite gesetzten Helm bis zum Wiedergebrauch werde mit einer Decke vor Staub und Beschädigung verwahrt haben. Sie gehöret also bei Wappenabbildungen zum Helme, und es fällt daher bei der Gewohnheit ihn damit zu versehen auf, wenn Helme ohne dieselbe so nackt und kahl erscheinen, wie z. B. auf den Wschilden d. Gr. Skowronski (SS. 1, 32) d. G. Dberg, d. Rohde, d. Veltheim (P.W. 1, 74. 83. 2, 8), Ghisels, Hövell (RP.W. 1, 83. 114) u. a.

§. 99. Bei den Helmdecken ist die Färbung derselben, wozu im Allgemeinen die Farben der Wappenbilder und ihres Feldes im Schilde dienen, die Hauptsache, sei es bei einfachen oder zusammengesetzten Wappen, von deren Menge und Verschiedenheit die Färbung der ganzen Helmdecke oder auf ihren beiden Seiten, der innern dem Helme aufliegenden und äußeren umschlagenden, und eben so der in zwei Hälften getheilten Decke rechts und links dem Helme, wozu zuweilen noch eine Quertheilung der Helme auf beiden Seiten kommt, abhänget. Hiernach muß die Helmdecke mit Bevorzugung der Farben im ersten Plaze bei Wappen mit Theilungsbildern, bei allen andern der Farben der Heroldsbilder und gemeinen Wappenbilder und des Metalles dabei, für ihre innere Seite oder rechte und obere Hälfte ic. mit deren Farben gehörig

betheiligt werden. Bei richtiger Vertheilung der Farben können die Helmdecken oft zu besserem Verständnisse des Wappens oder der Wappen im Schilde, und bei Erklärung derselben nicht selten zu einem Beweise dienen. Sie gehören also mit ihrem Helme und dessen Zier zur Vollständigkeit des Wappens, und sollten nicht fehlen.

Es ist demnach ein wirklicher Mangel, wenn bei Helmen die Decken verschiedenfarbig oder wenn die Decken z. B. bei Robson bloß im Allgemeinen mit verschiedener Farbe auf der innern und äußern Seite willkürlich und nicht mit Schildfarben angedeutet, oder wie in Cedercrona's schwedischen Wbuche auf den umschlagenden Theilen der hintern Seite weiß gelassen sind und die innere Seite mit allerlei Strichen ohne Bedeutung bedeckt und unterschieden ist.

Die Anwendung der allgemeinen Regel <sup>1)</sup> ist nun für einfache und zusammengesetzte Wappen näher zu bestimmen. Befindet sich im Wappen Metall, was doch meistens der Fall ist, so nimmt man für die innere Seite der Helmdecke Metall, und für die äußere die Farbe. Bei Wappen mit Theilungsbildern, wenn kein Theil von Metall ist, die Farbe des obern oder rechten Plazes, bei Wappen mit Herold- oder gemeinen Wappenbildern aber in gleichem Falle, die Farbe derselben für die innere Seite; dagegen für die äußere Seite die Farbe des untern oder linken Plazes und bei Herold- u. gemeinen Wbilden die Farbe des Feldes derselben. Dies nach einem gewissen Ähnlichkeitsverhältnisse, wo die äußere Seite mit der Farbe des Feldes gleichsam das Feld, und die innere mit der Farbe des Herold- oder gemeinen Wbildes gleichsam dieses Herold- oder Wappenbild vorstellt, und wiederum, wo die Farbe des oberen oder rechten Plazes als des ersten, die innere als Hauptseite der Decke, die rechte Seite wie man von Stoffen zu sagen pflegt, und die des untern oder linken Plazes die äußere verkehrte Seite derselben einnimmt. Bei mehr als zwei Farben im Schilde bei zusammengesetzten Wappen mit allerlei Wbildern, giebt man der Helmdecke innen die Farbe des Metalls u. bei zwei Metallen, die welche das Hauptbild im Schilde hat, und außen der Hälfte rechts die darauf folgende Hauptfarbe des Herold- oder gem. Wbildes, links die des andern, oder man giebt bei zwei Metallen im Schilde der Helmdecke innen rechts Gold, links Silber und außen rechts u. links die folgenden Farben, theilt bei vielen Farben die Helmdecke auch wohl innen u. außen quer, so daß man wenn es nöthig ist, 8 Farben darauf darstellen kann.

Beispiele werden die Sache deutlich machen: an den W. d. Horitz v. Steinbach (S. 2, 1) golden u. blau gequert, belegt mit auffpringendem Hunde gewechselter Farbe, Helmdecke innen Gold, außen blau; Fr. Palland (MWB. 1, 187) schwarz und golden je drei gequert HD. i. Gold, a. schwarz; Planitz (S. 1, 162) silbern und roth gelängt, HD. i. Silber a. roth; d. Roser (S. 5, 83) roth und golden gekehrt, HD. i. Gold, a. roth; Fr. Siegenhoven gen. Anstel (MWB. 1, 225) blau, gol. Balken, HD. i. G. a. blau; d. Manger (MWB. 1, 156) Silber, rother Balken, HD. i. Silber, a. roth; d. Pleßen (MWB. 1, 193) Gold, schwarzer Dchs, HD. i. Gold, a. schwarz. Bei einem gem. Wbilde von zweierlei Farben nimmt man auch wohl diese ohne Rücksicht auf das Feld, z. B. in blau längs von Silber u. roth getheilter Adler, HD. i. Silber a. roth, der Olbramowitz (S. 8, 22), weil wahrscheinlich dieser Adler eigenes Wappen war in gelängtem Schilde, von entgegengesetzten Farben, hier auch schon darum, weil man Metall im Wappen den Farben vorziehet.

Wo im W. bloß Farben und kein Metall sind, bekommt die Helmdecke diese Farben (wenn man nicht willkürlich ein Metall für die innere Seite zu Hilfe nehmen will), z. B. Laubsky v. Lub (S. 8, 19) roth und blau gequert HD. i. roth a. blau; v. Budkowsky (S. 7, 10) blau, rother Balken, HD.

1) Die bei den Wehrern z. B. de Varennes nach Sp. 1, 318. XXVII. gar zu allgemein ist: Ce qu'il y a invariable en ce sujet est, que les bourlets et les pennaches, que nous appellens hachemens, feuillars et lambrequins, sont tousjours des mesmes esmaux, que le champ et les figures de tout l'escu.

i. roth a. blau; b. Materna v. Quietniz (ES. 8, 20) roth, schwarzer Däsenkopff im Maule gol. Pfeil haltend, HD. i. schwarz, a. roth, wo aber der gol. Pfeil nicht beachtet ist; dagegen ist das Metall angewendet im v. Brueil u. Madelon. W. (ES. 4, 5) roth, 3 Mühren mit Bunde auf dem Kopfe u. Schurze um die Hüften von abwechselnd silbernen und rothen Federn, und silbernen Ohrgehängen, HD. i. Silber a. roth. Befindet sich ein gemeines Wbild von solcher Naturfarbe im Schilde, für welche man keine eigene bestimmte Farbe hat, so wendet man an der Helmdede eine derselben nahe kommende Farbe an, welche jenem gemeinen Wbilde auch gegeben werden kann und oft auch gegeben wird, z. B. im Madai. W. (ES. 3, 13) blau, silbern geborbet, rennender naturfarbiger Fuchs (der rothbraun mit weißlichem Bauche ic. gemahlt sein würde), in der Hauptgegend gebildeter rechter gol. Halbmond u. 6strahl. silb. Stern. HD. rechts i. G. a. blau, links i. S. a. roth. Ausnahme machen solche Helmdeden, oder verlosen gegen die Regel, die bei zwei Metallen im Schilde nur von dem einen Metalle und von Farbe sind, wie d. Landsperg (S. 1, 192) golden und silbern gequert, oben fünf Hügeliger grüner Berg, HD. i. grün (vom Berge oben) als Wbild im ersten W. und a. silbern, welche Unregelmäßigkeit aber um so leichter hätte vermieden werden sollen, da die Helmdede innen rechts gol., links silbern, außen grün, alle Wappenfarben wiedergegeben hätte; d. Dieskau (ES. 3, 9) blau, sil. Schwan, übers Ganze rother Linkbalken u. gol. Stabbord, HD. in. S. a. rechts roth, links blau.

Pelzwerk welches als solches mit jeder Farbe verbunden werden darf (S. 59) wird auch wie ein Metall betrachtet u. so bei den Helmdeden angewendet, wie DW. v. Stavele (ES. 1, 13) Hermelin, rother Linkbalken, HD. i. Hermelin a. roth (die Hermelinflecken richtig nach dem Helme mit d. oberem Theile gerichtet und diese Richtung in den Bindungen der Helmdede verfolgend) und de Roubaix (ES. 1, 14) Hermelin, rothes Schildhaupt, HD. i. Hermelin a. roth. Um aber auch an der Helmdede nicht Farbe auf Farbe kommen und dieselben Farben an der Helmdede und im Schilde nicht an einander kommen zu lassen, auch um das Wappen etwas lebhafter und abwechselnder zu machen, hat man in den Wappen dieser Art ein Metall hinzugewählt, für die innere Seite der Helmdede, und der ganzen äußern Seite entweder eine der beiden Farben im Schilde allein, gewöhnlich die des Feldes gegeben, oder der einen Hälfte derselben auf der einen Seite des Schildes die eine, und der andern Hälfte auf der andern Seite die andere Farbe. In solchem Falle hat man zu schwarz und blau gewöhnlich Gold oder Silber, zu roth Silber und zu grün Gold gewählt, z. B. blau, ein Baum von zwei Löwen gehalten von Purpur, auf eben solchem Boden stehend, HD. i. Silber a. blau; Pandorf (ES. 7, 21) schwarz, grüne Pflanze, HD. i. Silber a. schwarz. Gegen die Regel ist es daher und beruhet auf Willkühr, wenn von mehren Farben im Schilde, deren eine Metall ist, und überdies noch die meisten Plätze einnimmt, nicht mit zur Färbung der Helmdede genommen ist, wie z. B. im W. d. Buchstetten auf Falkenfels (WB. 2, 74) wo von vier vereinigten W., 2 von Silber u. blau, u. 2 von Silber u. roth sind, u. doch die Helmdede roth u. blau ist. Bei Metall auf und neben Metall behält man aber beide bei, z. B. bei d. Buckelt W. (ES. 2, 35) Gold, flugbereiter silberner Adler, HD. i. Gold a. Silber (sollte nach der Regel vom Wbilde innen Silber sein, wahrscheinlich hier aber dazu Gold gewählt, der angenommenen höhern Geltung wegen), so auch v. Dmyteda (ES. 2, 28) Silber, zweiköpfiger gol. Adler, wo nach Art der Wiederholung der Wappen mit gewechselten Farben (S. 332) die Helmdede getheilt ist und die Farben derselben in der rechten Hälfte i. S. a. G. in der linken Hälfte gewechselt i. Gold a. Silber sind, aber verkehrt, indem die rechte Hälfte i. Gold a. Silber sein sollte.

Bei Theilungsbildern von dreierlei Farben, wozu auch die zu den zusammengesetzten Wappen gerechneten S. 79. S. 301. wie auch die Wappen mit Herold = u. gemeinen Wbildern gehören, giebt man der innern Seite der Helmdede die Farbe des Metalles, theilt die äußere Seite u. giebt der rechten Hälfte die Farbe des für den ersten geachteten farbigen Plazes und der linken die Farbe des andern, z. B. im W. d. Fr. Pergler v. Perglas (WB. 3, 76) roth, silbern und schwarz gequert, HD. i. Silber, a. rechts roth, links schwarz; d. Heldrith (S. 1, 107) roth, silbern und blau gelängt, HD. i. Silber, a. rechts

roth, links blau; d. Gr. v. Gersdorf (W. 1, 40) gequert, oben roth, unten gelängt, silbern und schwarz, H. i. Silber a. rechts roth, links schwarz; d. Gr. Hrzun v. Harras (S. 2, 1) gelängt, vorn silbern, hinten gequert, roth und schwarz, H. i. Silber a. rechts roth, links schwarz. Bei dreifarbigem Wappen mit Heroldsbilde oder gem. Wbilde eben so: z. B. d. Lochner v. Guttenbach (S. 4, 17) roth u. blau gelängt, belegt mit sil. Balken, H. i. Silber, a. r. roth, l. blau; Anfillon (S. 2, 2) roth, 2, 1 sil. Schlüssel, darüber gol. Schildhaupt mit 3 sechsstr. blauen Sternen, H. rechts, silbern u. roth, d. h. innen Silber, außen roth, links Gold und blau, d. h. i. Gold a. blau. In dem Falle, wo beiderlei Metalle an den gemeinen Wbildern im Schilde vorkommen, wählt man eines von beiden, oder wendet sie beide an bei getheilte Helmdecke, wie bei dem Madai W. (S. 9, 21) in blau, rennender silberner Fuchs, in der Hauptgegend gebildeter rechter silberner Halbmond und sechsstr. gol. Stern, H. i. rechts Gold, links Silber, a. blau.

Wenn auf ein Wappenbild oder mehre in einem Schilde vereinigte W. in den Farben der Helmdecken keine Rücksicht genommen ist: so scheint dies eine Anzeige zu sein, daß diese unberücksichtigt gebliebenen Wbilder oder Wappen, erst später mit demjenigen W. dessen Farben die Helmdecke trägt, verbunden worden seien. Solche Wappen können sein, z. B. das d. Fr. Mahrenholz (S. 4, 18) roth und schwarz gequert, belegt mit silberner Rose, Helmdecke, roth und schwarz; d. Wälderndorf (S. 3, 45) in roth, silberner Balken, übers Ganze goldener Pfahl, H. Silber und roth; d. Werdeck (S. 5, 184), silbern und schwarz je vier geständert, übers Ganze goldener Balken, H. Silber und schwarz; Vorsery v. Kanilfeld (S. 9, 10) blau und golden je drei gelängt, belegt mit schreitendem silbernem Dachsen, darüber gol. Schildhaupt, belegt mit drei vierbl. rothen Rosen, H. rechts Gold und roth (vom Schildhaupte als Heroldsbilde, links Gold und blau, mit Uebergehung des später aufgelegten Dachsen. So ist auch bei der Helmdecke nicht Rücksicht genommen, d. Degensfeldt (S. 1, 115) auf den blauen Schildfuß, d. Lunckhofen (S. 5, 184) auf d. rothen Pfahl, d. Duestenberg (S. 5, 131) auf d. schwarzen Löwen auf gol. u. blau geviertem Schilde, mit gol. u. blauer H.; d. Hagemünster (S. 10, 15) blau, eingeschuppertes gemeines silbernes Kreuz im Mittel belegt mit fünfbl. rother goldbesamter Rose, H. Silber und blau; d. Dietrich v. Ditsfurt. W. (S. 5, 29) in roth, zwei gol. Balken, mit blauem Balken dazwischen, H. Gold und roth; de la Tremouille (S. 1, 19) in Gold, 2, 1 blaue Adler, dazwischen rother Sparren, H. gol. und blau; d. Zehmen (S. 4, 29) schwarz und silbern geschacht, belegt mit zwei blauen Balken, H. silbern u. schwarz. Auf allen diesen Helmdecken hätten die übrigen Farben im Schilde leicht wie bei den vorhergehenden W. angebracht werden können.

Da wo dieses nicht der Fall ist, und die Wappenfarben des Ganzen auf der Helmdecke vertreten werden, nimmt man dazu von dem ursprünglichen und dem vermuthlich hinzugekommenen W. die Farben; z. B. im W. d. Gugler (S. 5, 82) schwarz, gol. u. blau gequert, übers Ganze linker silb. Löwe in der linken Vorderpranke eine blaue Kugel haltend, H. rechts Silber u. blau, links Gold u. schwarz; d. v. Enschringen (S. 6, 28) von Gold u. roth je vier gequert, belegt mit schwarzem Löwen, H. Gold u. schwarz, u. dergl. m. Doch hindert nichts, daß nicht mit Uebergehung der Farbe des Schildes von einem etwa später hinzugekommenen aufgelegten Wappen die Farben zur Helmdecke genommen werden, z. B. d. Bofe (S. 7, 25) roth, aufgelegt silb. u. schwarz gelänger Schild, H. sil. u. schwarz, so auch d. Magstat (S. 3, 186) u. T. 7, 37. wo die Helmdecke blau u. golden ist, nach dem aufgelegten W. u. auf das rothe Feld keine Rücksicht genommen ist (M. f. S. 317).

§. 100. Bei zusammengesetzten in einem Schilde vereinigten Wappen hat das vornehmere, d. h. die rechte oder obere Hälfte in gehalbetem oder das erste Viertel in geviertem Schilde einnehmende, so auch das unterliegende Wappen vor dem aufgelegten oder eingeschobenen den Vorrang, und seine Farben gehen, wenn der Schild nur einen Helm trägt, auf die rechte Hälfte der Längs getheilten Helmdecke, die des andern auf die linke Hälfte, selten auf



die obern und untern Hälften der beiderseits des Helmes quergetheilten Helmdecke, bei mehrern anzubringenden Farben über; bei mehr Helmen, nach der Zahl der im Schilde vereinigten Wap-pen, bekommt jedes Helmes Decke die Farben desjenigen W., zu welchem er gehört. Gilt das in einem Mittelschilde aufgelegte W. für das erste, so haben dessen Farben auf der Helmdecke eines einzigen Helmes den Vorzug vor den andern, und bei mehrern Hel-men, bekommt sie die Helmdecke des ersten Helmes.

Farbe oder Metall eines kleinen Theiles von oder an einem Bilde, wie Schnabel, Zahn, Horn, Halsband, Krone ic. eines Thieres, der gol. sogenannte Bugen oder die grünen Kelchblättchen an einer Rose u. dgl. wird an der Helm-decke nicht berücksichtigt. Von unzähligen Beispielen hier nur einige wenige jeder Art, an den Wappen von: Bentele (BW. 4, 78) gelängt, vorn Gold, entwurzelter grüner Baum, hinten blau, silb. Anker: Helmdecke rechts innen gol., außen grün (oder kürzer, wo das Erstgenannte von der inneren Seite gilt, gol. u. grün), links innen silbern, außen blau (kürzer silbern und blau), T. 14, 63; Beckin (SS. 10, 8) gelängt, vorn schwarz 2 schräggekrenzte gol. Pfeile, hinten silbern, 2 blaue Balken, HD. rechts gol. u. schwarz, links silbern u. blau; Jar-nig (SS. 5, 27) gequert, oben silbern, hervorgehender schwarzer Adler, unten blau, 3 rothe Kanten wie Balken, HD. r. silbern u. schwarz, l. blau u. roth; Serz (SS. 7, 15) oben roth, rechtschreitender sil. Löwe, unten blau gol. Sparren, zwischen 2, 1 sechsstr. gol. Sternen, HD. r. silbern u. roth, l. gol. u. blau; d. Korzenski (SS. 6, 5) gekehrt, oben Silber, schwarzer zweiköpfi-ger Adler, unten Gold, schwarzer Hahn, HD. i. rechts Silber, links Gold, außen schwarz; d. Tünzelmann v. Adlerflug (SS. 2, 20) gekehrt, oben Silber, linker schwarzer Adler, unten Gold, blaue Kugel, HD. r. sil. n. schwarz, l. gol. u. blau; d. Meindl auf Hausen (SS. 5, 26) gewiert, im 1. u. 4. B. Gold, oben aufrechter linker, unten rechter schwarzer Fuchs, im 2. u. 3. B. Silber, rother Löwe, HD. r. gol. u. schwarz, l. silb. u. roth. — So auch bei solchen vereinigten W. wo das eine als Heroldbild aufgelegt ist: Dieskau (SS. 12, 15) blau, sil. Schwan, übers Ganze rother Linkbalken, HD. r. silbern u. blau, l. sil. u. roth; Tönniges (SS. 11, 26) blau, 2, 1 Sichel, dazwischen Sparren, golden, belegt mit 1, 2 rothen Rosen, HD. r. gol. u. blau, l. gol. u. roth; d. Weidinger (SS. 2, 21) Silber, 2 grüne Anker, eingeschobener rother Keil, mit gol. Löwen in der rechten Vorderpranke einen grünen Palmzweig haltend, HD. rechts silbern u. grün, links gol. u. roth; so auch d. Cunibert (SS. 10, 11) schwarz, zweiköpfiger gol. Adler, gespalten durch gestürzten blauem Keil be-legt mit 2, 1 sil. Vögeln, auf gol. Kanten sitzend T. 13, 62; HD. r. i. silbern a. blau (vom Keile hier als Hauptw. weil Namenw. darum auch von oben her eingekeilt), l. i. gol. a. schwarz.

Bei 2 Helmen bekommt des ersten Helmes Decke die Farben des ersten Wap-pens, des zweiten die des zweiten: d. Helm (SS. 9, 17) vorn Gold, schwar-zes Mähleisenkreuz, hinten blau, silb. gekrönter steinhaltender auf gol. Spizen-krone stehender Kranich, Helmdecke des 1. (rechten) Helmes i. gol. a. schwarz, des 2. H. i. silb. a. blau; d. Knichen (SS. 2, 12) geschrägt, oben silbern, 6bl. goldbesamte rothe Rose, unten roth hervorgehende rechthalbe sil. Lilie, 1 HD. sil. u. roth, 2 HD. roth u. sil. in beiden des Feldes Farbe zur inneren Seite der HD. Helmdecken genommen; d. Streitberg (SS. 7, 23) gewiert, im 1. u. 4. B. roth, sil. goldgestielte Sichel, im 2. u. 3. Gold, blauer Löwe, 1 HD. sil. u. roth, 2 HD. gol. u. blau; so auch der Maccauer, Simolin, Brochette. (SS. 2, 20, 9, 10) u. v. a. d. Haan (SS. 10, 15) Gold, gemeines roth u. silbern gefeiertes Kreuz, belegt mit blauem Mittelschilde, worin gol. auf einem schrä- gen sil. Pfeile sitzender Hahn, 1 HD. vom Hauptwappen als Namenw. gol. u. blau, 2 HD. sil. u. roth.

Um nicht gegen die gemeinhin angenommene Regel, Farbe nicht auf Farbe zu bringen, worauf aber nicht immer geachtet wird (M. f. S. 50. §. 13) nimmt man anstatt der einen Farbe eines zweifarbigen Wappens ohne Metall, das Me-tall des andern W. z. B. d. Nüling (SS. 11, 14) oben blau, schwimmender grüner Frosch, unten Silber, 5bl. rothe goldbesamte Rose, HD. r. i. Silber a.

blau, l. i. Silber a. roth, wo vom obern W. die Farbe des Feldes für die äußere Seite gewählt ist, wofür entweder in Uebereinstimmung mit der andern Hälfte der Helmdecke die grüne Farbe des gem. Wbildes hätte genommen werden sollen, oder da jene Regel nicht feststeht, besser blau außen und grün innen, da grün hier die Farbe des Namenwappenbildes ist. So sollte auch im W. d. Welden (S. 1, 114), vorn roth, hinten grün sil. Balken, die HD. nicht auf beiden Seiten, i. silbern a. roth sein, sondern innen Silber, u. a. rechts roth, links grün. Auch hat man nicht selten Wechsel der Farben mit denen im Schilde an der Helmdecke vorgenommen, um sowohl Einförmigkeit zu vermeiden, als auch um nicht an der innern Seite der Decke und im Felde des Schildes in unmittelbarer Nähe dieselbe Farbe erscheinen zu lassen, z. B. d. Käfer v. Gethofen (WB. 2, 89) gelangt, vorn Silber, rother Linkbalken, hinten schwarz, gol. Rechtsbalken, HD. rechts gol. u. schwarz, links silbern u. roth; d. Budkowski (S. 7, 10) blau, rother Balken, HD. roth u. blau. Oder man nahm einen Wechsel und Gegensatz der Farben in der ganzen Helmdecke mit denen des Wappens im Schilde vor, z. B. d. G. Törring-Seefeld (WB. 2, 35) gewiert, 1. u. 4. W. Silber, 2, 1 sechsbl. goldbesamte rothe Rosen, 2. u. 3. W. Gold, drei schrägrechte anstoßende schwarze Panten, übers Ganze rother Mittelschild mit schrägrechter, sil. Schmiedezange, HD. rechts gol. u. schwarz, vom 2. u. 3. W. links silbern u. roth, vom 1. u. 4. W. u. zugleich vom aufgelegten Wappen. An Ausnahmen und auch Regelwidrigkeiten in Ansehung der Farbengebung der Helmdecken fehlt es übrigens gar nicht. Wenn z. B. beim W. d. Born von Bulach (S. 7, 25) oben roth, 8str. sil. Stern, unten Gold, die HD. silb. u. roth u. das Gold übergangen ist, da HD. r. i. silb. a. roth, l. i. Gold a. roth sein konnte; d. Dalwig (S. 7, 28) Silber, schwarzes Hörnerpaar an jeder Seite mit 4 je 2 silb. u. rothen Röschen besetzt, die HD. i. sil. a. r. roth, l. schwarz und also auf die rothen Röschen auf der rechten Seite Rücksicht genommen und die Hauptfarbe, hier schwarz, auf die linke Seite gebracht ist; d. Harder (S. 10, 15) geschrägt, oben blau 2, 1 sechsstr. gol. Sterne, unten roth, gezinnter Thurm auf einer Anhöhe silbern, dazwischen gelegt gol. Linkbalken, belegt mit silb. Pfeile T. 13, 66, HD. rechts vom untern W. anstatt vom obern, sil. u. roth, links vom obern W. gol. u. blau.

Oft hat man die Helmdecken auch quergetheilt und die Theile über einander verschieden gefärbt, theils um die Helmdecke bunter zu machen, theils um mehr Farben aus dem Schilde darauf anbringen zu können; theils aber, was wichtiger ist, um durch die Farben in der obern Hälfte das erste oder frühere W. oder Wbild, u. durch die in der untern Hälfte das 2. oder später hinzugekommenen W. oder Wbild in seinen Farben zu wiederholen, und dabei auch nicht selten übers Kreuz damit gewechselt, auch hiermit theils mehr Mannichfaltigkeit hineinzubringen, theils nicht dieselbe Farbe der Decke an die im Schilde nahe zu bringen und überdies den Wechsel und Gegensatz der Farben u. Wbildes im Schilde nachzunehmen.

So bei folgenden Wappen: d. Fr. Groß v. Trockau (WB. 3, 11) silbern u. blau gelangt, rother Balken, HD. innen Silber, außen beiderseits oben roth, unten blau. T. 14, 65; d. Greiffenklau zu Ballraths (WB. 3, 10) 1. u. 4. W. silbern u. blau gequert, gol. Doppellilienstabkreuz, 2. u. 3. W. schwarz, sil. Rechtsbalken, HD. i. silbern, a. oben blau unten schwarz, wo ganz passend die HD. rechts gol. u. blau, links silbern u. schwarz hätte sein können; d. Gundling (WB. 2, 40) in 2mahl gelängtem u. 3mahl gequertem Schilde an Felbern u. Wibern die Farben Gold, Silber, roth, blau, schwarz, grün, wonach die HD. i. sil. a. rechts oben gol., darunter roth, unter diesem schwarz zu untern grün, und links oben roth, dann blau darunter schwarz, zu untern grün (nach dem grünen Schildfuße); Bomin (WB. 2, 83) roth, in Kreis gelegte mit den Enden umgeschlungene silberne u. schwarze Kopfsbinde, HD. i. Silber, a. oben roth, unten schwarz; d. Puttkammer (WB. 2, 55) blau, roth u. silbern gequert Adlerfisch, HD. i. silb. a. o. roth u. blau.

Oft werden die Farben der Helmdecke an den beiden Seiten des Helmes u. Schildes kreuz über gewechselt, z. B. d. v. d. Laen de Bisecq (S. 2, 20), grün, Sparren zwischen 3 Lannen, gol., HD. rechts gol. u. grün, links grün u. gol., auch auf dem dem Helme aufliegenden Theile der Decke; d. Portemps de Loneux (S. 2, 22) gelangt, vorn Silber 2, 1 rothe 5bl. silbern (?) be-

sante Rosen, hinten roth, aufbäumendes sil. Einhorn, HD. v. sil. u. roth, l. roth u. sil. T. 14, 64; eben so d. Stembert, Snouck, Perriu, Guet, Pichard, Kovillon gen. Castaigne ic. (SS. 2, 20. 21). Solcher Farbenwechsel würde passend anzuwenden sein, bei solchen W. wo Theilung u. aufgelegte Herold- oder gemeine Wbilder gewechselter Farben das W. ausmachen, z. B. d. See-lanssen (SS. 2, 32) gol. u. schwarz gequeret, belegt mit einem Löwen gewech-selter Farben, HD. rechts schwarz u. gol., links gol. u. schwarz; oder wo in getheiltem Schilde das in der einen Hälfte befindliche W. in der andern mit entgegengesetzten Farben wiederholt ist, wie d. Lütke, Pretti, Jarheim, Las-mund, Wanner ic. (SS. 5, 18. 9, 24. S. 2, 55. 2, 53. 3, 200) wo aber an den nachgewiesenen Orten an beiden Seiten der Helme die Decken innen u. außen gleiche Farben mit denen in dem Schilde haben, nämlich der Lütke vorn Silber blauer Hahn, links blau sil. Hahn, HD. i. Silber, a. blau, d. Pretti vorn roth, gol. Löwe, links Gold, rother Löwe, HD. i. Gold a. roth u. f. w. So auch die Farben der äußern Seiten bei anderer Farbe auf d. innern Seite, z. B. bei dem W. d. F. Gaillac (PW. 2, 37) gewiert, im 1. W. Gold, linksse-hender schwarzer Adler, Schnabel, Fänge, Krone gol. 2., u. 3. W. roth, gol. Krone, durch welche 2 aus 4 sil. Federn bestehende goldgestielte Wedel kreuz-weise gesteckt sind, im 4. W. Silber, schwarzer Löwe; die Decke des rechten Helmes mit dem Adler i. gol., a. oben schwarz, unten roth, die Decke des linken Helmes mit dem Löwen den Wedel haltend i. silbern außen, oben roth, unten schwarz; d. Cantenius (PW. 2, 95) schräggekruzt, oben u. unten blau, gol. Edelsteinring, der untere gestürzt, rechts roth, sil. gefüllte Rose an jeder-seits des Stengels mit einem Blätterzweige, grün, links Silber, dieselbe Rose, abgewendet u. roth; des Helmes — mit von roth u. blau gewundenem Wulste u. drei langen Schwungfedern einer sil. zwischen einer blauen u. rothen — Decke innen silbern, außen von oben nach unten abwechselnd, rechts roth, blau, roth, blau, links blau, roth, blau, roth, T. 14, 68.

In anderer Weise zeichnet sich das W. d. Hascher aus (SS. 10, 15) ge-längt, vorn blau, kletternder schwarzer Bär zwischen 2 sil. Felsen, über seinem Kopfe sechsstr. gol. Stern, hinten roth, von einem Berge hervorstehender Bie-genbock silbern, darüber gol. Schildhaupt mit hervorstehendem zweiföpfigem schwarzen Adler; Helmdecke des rechten H. gol. u. blau, von der vordern Hälfte, d. linken H. gol. u. roth von d. hint. Hälfte, wo von beiden Metallen im Schilde das Gold als vorgehendes u. im Heroldbilde, dem Schildhaupt, befindliches vor-gezogen ist und damit auf dem rechten H. die Farbe des Feldes von dem vordern W. und auf dem linken die Farbe des Feldes von dem hintern W. verbunden wird, und somit auf den Helmdecken alle drei Wappen verbunden werden.

S. 101. Ist die Zahl der Helme der Zahl der im Schilde vereinigten Wappen gleich: so bekommen ihre Decken die Farben dieser Wappen in gehöriger Folge; wo aber bei vielen Helmen auf dem Schilde, — sei ihre Zahl derjenigen der Wappen im Schilde gleich oder nicht, — der Raum dazwischen zu gering ist, be-gnügt man sich, den beiden äußersten Helmen wenigstens an der freien Seite ihre vollständige Decke zu geben, auf der andern Seite aber und den zwischen ihnen befindlichen Helmen kleine und kurze Decken mit den ihnen zukommenden Farben zu geben. Wo der Raum auch dies nicht gestattet, giebt man entweder allen zusam-mengenommen eine Decke von zwei Haupt- oder ausgewählten Far-ben aus dem Schilde, oder Abtheilungen derselben eben so eine gemeinschaftliche Decke von solchen Farben, oder jeder Abtheilung andere aus dem Schilde, wobei dann wenigstens der kleine unter dem Wulste oder der Krone auf jedem Helme sichtbare äußere Theil der Helmdecke seine besondere Farbe zeigen kann. Bei ungerader Zahl der Helme theilt man den oben auf dem mittelsten Helme umgeschlagenen also von der äußern Seite sichtbaren Theil der Helmdecke unter der Krone oder dem Wulste nach der Länge und

giebt die Farbe der rechten Hälfte den Decken der zu seiner rechten Seite, die Farbe der linken Hälfte den Decken der zu seiner linken Seite stehenden Helme.

Fehlerhaft ist es in solchen Fällen und überhaupt, von der Helmdecke, die oben dem Helme unter dem Wulste oder der Krone über der Stirn gleichsam sichtbar aufliegen muß, wenn sie einen Sinn haben soll, vorn diesen Theil derselben mit ihrer hintern oder äußern Seite und Farbe nicht sehen zu lassen, wie häufig in den Wbüchern, namentlich im Baiernschen, der Fall ist, und dieselbe nur wie hinten an die Helme angelegt, durch nichts gehalten, dabei doch zwischen den Helmen mit Farben einigermaßen sichtbar werden zu lassen. Da in solcher Weise bei Aufstellung vieler Helme nur Farben von Hauptwappen im Schilde, oft auch nur überhaupt willkürlich gewählte Schildfarben, Bedienung u. Zweck der Helmdecken so gut wie ganz wegfällt: so ist es besser nur die Haupthelme aufzufüllen und ihnen entweder die ihnen zukommenden Helmdecken zu geben, oder auf ihren Decken durch Theilung derselben auf beiden Seiten — wodurch man auf jeder Decke acht Farben anbringen kann — die sämtlichen oder so viele der Schildfarben als möglich zu geben.

Beispiele von drei Wappen im Schilde, allermeist das erste im 1. W. u. im 4. Viertel wiederholt, das zweite im 2. W. wiederholt im 3. u. das dritte in einem aufgelegten Mittelschilde, mit drei Helmen, wo, wenn das aufgelegte W. für das erste gelten soll, der dazu gehörende Helm mitten auf dem Schilde, der des zweiten W. an der rechten Seite und der des dritten an der linken Seite seine Stelle bekommt, — wenn man sie nicht von der rechten Seite anfangend nach der linken hin nach einander stellen will, jeder mit den Farben seines W. auf der Decke, findet man in Menge in allen Wbüchern. So ist z. B. das W. v. G. Reigersberg (WB. 2, 2) geviert im 1. u. 4. W. blau, Flugbereiter sil. Reiger auf grünem Berge, im 2. u. 3. Silber, Balken zwischen 2, 1 Lilien, roth, aufgelegter Mittelschild gol. mit dem Reichsadler; zu diesen entweder als erstem oder zweitem W. der Helm besetzt mit dem Adler in der Mitte als erster oder zweiter Stelle, mit Decke gol. u. schwarz; der Helm mit dem Reiger auf grünem Berge auf der rechten Seite als 2r oder erster Stelle mit D. sil. u. blau; der Helm mit sil. Halbfluge den Balken zwischen den Lilien tragend auf der linken Seite als 3r Stelle, mit D. sil. u. roth, und so auf sehr vielen andern ganz nach der Regel. Dem vier W. enthaltenden Fürst Blücher'schen Schilde (WB. 1, 8), nämlich 1) im 1. u. 4. W. des gevierten Sch. Silber, der preuß. schwarze Adler roth gezunget, mit Schnabel, Fängen, Kleeblattstengel und Krone gol. 2) im 2. W. Gold, grüner Lorberkranz mit darauf wie Rechtsbalken gelegtem sil. schwarz beschlagenem und mit schwarzen Adlerchen, wie mit Hermelinflecke, belegtem Befehlhaberstabe und über denselben wie Linksbalken gelegtem sil. goldbegrifftem Schwerte; 3) im 3. W. Gold, das preuß. breitenrige schwarze silberngesäumte Ehrenkreuz; 4) aufgelegter Schild blau, 2 abgewendete sil. Schlüssel, das Familienw., sind 4 zu denselben gehörende sil. goldgekrönte, nach der Mitte gerichtete Helme aufgestellt: die Helmdecke des ersten, am rechten Obereck mit dem Adler zu 1. silbern u. schwarz, des 2. mit den hier kreuzweise gelegten Schlüsseln zu 4 (im Range hier als 2. Wappen) sil. u. roth, des 3. mit Lorberkranze, Befehlhaberstabe und Schwerte zu 2. sil. u. roth, die aber entweder gol. u. grün oder sil. u. grün hätte sein sollen, des 4. mit gol. Standarte worin das schwarze silberngesäumte Kreuz zu 3. gol. u. schwarz, T. 14, 62. Es kann aber auch die Rangfolge der Helme sein sollen 2 1 3 4 von der Mitte nach den Seiten hin, wonach der aufgelegte Schild für das erste W. gelten müßte. Auf dieselbe Weise verhält es sich mit den 5 Wappen im Fürst. Hardenberg. Sch. und den darauf gestellten 5. sil. Helmen dem mitteln nach vorn und den übrigen nach der Mitte gerichtet, nämlich 1) im 1. W. des gevierten Schilbes, Silber, der preuß. Adler wie im Blücher. W. 2) im 2. W. Gold, grüner Kranz von einem Eichen- und Delberzweige in demselben sil. Mauerkrone, 3) im 3. W. Gold, schwarzes sil. gesäumtes Ehrenkreuz, 4) im 4. W. blau 2 abgewendete gol. Schlüssel, 5) aufgelegter Mittelschild, Silber, abgeschnittener schwarzer silbern gewäster Oberkopf. Hiernach der Helme Decken, angenommen ihre Aufeinanderfolge sei 2, 3, 1, 4, 5: des mittlen sil. u. schwarz mit sil. u. schwarz gewundenem Wulste, darauf schw. Oberkopf besetzt mit

einem hohen Busche von 2 schwarzen zwischen 3 sil. Schwungfedern zu 5; von den vier andern goldgekrönten Helmen des äußersten rechten mit dem Adler zu 1. silb. u. schwarz, des zwischen ihm und dem mittlen mit den beiden Schlüsseln zu 4 gol. u. blau; des zur Linken des mittlen, mit dem Laubkranze und der Mauerkrone zu 2. sil. u. roth, die aber auch gol. oder silbern und grün hätte sein sollen, und des äußersten linken mit dem schwarzen Kreuze in der gol. Standarte zu 3. gol. u. schwarz.

Sind auf den Helmen auch nicht immer Wappenbilder aus dem Schilde als Zierden, so bekommen sie doch andere, so zu sagen allgemeine, Zierden, wie Flug, Hörner, Rüssel, Scheiben etc. welchen, wenn sie nicht als Träger, gleichsam Schilde, von Theilungs- und Heroldbildern dienen, Schildfarben gegeben werden. Ein Helm aber mit einem dem Schilde fremden Wilde und der zu demselben gehörenden Decke, ist ein neues hinzugekommenes Wappen, welches man in den Schild nicht aufnehmen konnte oder wollte. Hiervon giebt das W. d. G. Pourtales (PW. 1, 79) ein Beispiel ab, nämlich geviert, im 1. u. 4. blauen B. ein seine 3 Jungen tränkender Pelikan, silbern, im 2. u. 3. rothen B. 2 sil. Sparren, aufgelegter Mittelschild roth, silbernes schwarz zu 2 gethürtes und gefensteretes Portal; auf dem Schilde aufgelegte Grafenkrone darauf 3 Helme mit Gr. fr. auf d. rechten ein rechter sil. Halbflug vom Pelikane, HD. silbern u. blau, auf dem linken ein hoher rother Spizhut belegt mit den beiden sil. Sparren u. mit hohen aufgeschlagenen Klappen, HD. silbern u. roth, auf dem mittlen hinzugekommenen Helme, schwarzer rothgezungter Adler, mit Schnabel, Fängen u. Halskneide von Golde, HD. gol. u. schwarz.

Bekommen Helme mit Zierden, die aus dem Schilde genommene Wbilder sind, nicht Decken mit den dazu gehörigen Farben, so ist dies eine fehlerhafte Abweichung von der Regel, wie z. B. bei d. Gr. Sauer. W. (W. 2, 10) mit 8 Wappen im Schilde und 4 Helmen, welche mit den Bildern von 4 W. im Schilde geziert sind, nämlich der 1. mit 2 gol. Rudern, dazwischen eine gol. u. rothe Schwungfeder, der 2. mit wachsendem gol. Löwen in der rechten Vorderpranke einen dergl. Ring haltend, der 3. zwei schwarze eisenbeschlagene Grabsteine, der 4. auf eines schwarzen Fluges rechter Hälfte ein. Gehrbalken u. linker Hälfte einen Schrägbalken, beide silbern u. mit 3 rothen Sparren belegt. Die beiden rechten u. beiden linken Helme sind mit einer gemeinschaftl. hinten angelegter Decke versehen, innen silbern, außen roth, von welchen Farben Silber im 3 und roth im 4 der 8 Wappen im Schilde vorkommen, dagegen Gold im 6 u. schwarz im 3 dieser Wappen, an den Decken gar nicht vorkommen, da doch des 1. u. 2. Helmes Decke hätte sein müssen, gol. u. roth, des 3. gol. u. schwarz, des 4. sil. u. schwarz, oder auch sil. u. roth.

Es trifft sich auch wohl, daß Helme mit dem Schilde fremden Wbildern auf den Schild gestellt sind, aber Decken von Schildfarben haben, wodurch wahrscheinlich angedeutet werden soll, daß diese Helme mit ihren Zierden zwar fremde oder neue herzugekommene W. seien, aber durch die Decken von Schildfarben seien es gemeinschaftliche oder besondere, als dem Schilde zugeeignete und mit seinen Wappen verbundene bezeichnet werden sollen. Dasselbe kann auch angedeutet werden sollen, wenn ein Helm mit einem dem Schilde fremdem W. eine Decke hat, deren eine Farbe eine Schildfarbe, die andere aber eine von jenem W. ist, wie z. B. bei dem Gruben. W. (ES. 5, 16) Silber, schwarzer mit sil. Schnur, zweimahl wie Rechtsbalken bewickelter Kesselhaken, Helm mit einem Baumstummel ein Blatt auf jeder Seite treibend, grün, auf einem Wulste schwarz, silbern, grün, silbern, schwarz, haltend die Helmdecke i. sil. a. r. grün, l. schwarz, wo also die Helmdecke u. d. Wulst den Uebergang von einem W. zum andern machen u. ihre Verbindung vermitteln. So auch d. Hefberg (ES. 5, 16) gequert gol. u. roth, oben u. unten 6bl. Rose, gewechselter Farben; Helm mit einem geschlossenen schwarzen Fluge, besäet mit silb. Sternen, auf einem gol., rothen, gol. schwar., g. r. Wulste u. HD. i. gol. a. r. roth, l. schwarz.

Ganz gleiche und meist einfache Decken, auch solche über alle Helme gemeinschaftlich ausgebreitete, mit Farben von einem der W. im Schilde, oder auch von Farben im Schilde überhaupt hergenommen, sieht man bei vielen W. z. B. d. Gr. Colloredo (ES. 2, 1) mit 5 Helmen davon 4 mit fremden Wbildern deren Helmdecken alle silb. u. schwarz sind, den einzigen Farben im Schilde mit 3 W.; d. Gr. Pfeil (PW. 1, 76) Silber, zwei in Schrägkreuz gelegte

abgehauene schwarze Varentagen, 3 Helme mit ihren eigenen Zierden, Adler, Flug, Pfauenschweif, aber Decken sil. u. schwarz.

Zu den Ausnahmen von der Regel, wenn man es nicht vielmehr als Verstöß gegen dieselbe betrachten will, gehört es: 1) wenn Metall zur äußeren Seite der Helmdede genommen ist, was nicht etwa zur Vermeidung des Zusammentreffens mit demselben Metall im Schilde, oder um mit den Farben auf beiden Seiten des Helmes zu wechseln geschieht, z. B. d. Mayern (SS. 1, 5) gequert, oben Silber, schwarzer Adler, unten roth, Sparren zwischen 2, 1 Lilien (?), silbern, HD. innen rechts schwarz, links roth, außen silbern; d. Altenstein Summerau u. Braßberg (SS. 2, 10) geviert, im 1. u. 4. gol. V. umgebogenes schwarzes Hirschhorn, im 2. u. 3. auf Doppeldreiberge stehender Gftr. an den 5 freien Spitzen mit fünfblättrigem Zweige besetzter Stern, alles silbern; übers Ganze sil. Mittelschild mit zweiföpfigem schwarzem Adler, belegt mit sil. Schilbchen, worin ein gol. L. HD. zweier Helme schwarz u. silb. 2) Wenn die Farben der Helmdede ganz oder zum Theil andere sind als sich im Schilde zeigen, wenn kein sichtbarer Grund dazu vorhanden ist, z. B. d. Chorinski (SS. 6, 21) im gol. gelängten Schilde rechts ein schwarzer mit 3 sil. Gabeln an der äußeren Seite besetzter Rüssel, links ein eben solcher silb. Rüssel mit schwarzen Gabeln, der Helm besetzt rechts mit dem silb., links mit dem schwarzen Rüssel, HD. rechts sil. u. schwarz, links roth u. schwarz; d. Freyenfels (SS. 6, 22) zu drei gequert, oben blau Gftr. sil. Stern, mitten roth breitenbiges sil. Kreuz, unten grün, auf d. Helme zwischen 2 sil. eine rothe mit dem Kreuze belegte und dem Sterne besetzte Schwungfeder, HD. i. silbern a. schwarz.

Ein Nothbehelf scheint es zu sein, wenn ein Wbild von Naturfarbe im Schilde vorkommt, wo man bei Mangel einer Farbenbezeichnung eine der Naturfarbe nahe kommende oder ähnliche wählte, z. B. d. Drachsdorf (S. 1, 152) blau, wilder, d. h. nackter oder naturfarbener Mann, HD. roth u. blau; d. Wunschwitz (SS. 3, 10) schwarz, naturfarb. Hirsch, HD. schwarz u. roth ic. Wo die Farben der Helmdeden noch mehr und absichtlich ohne Grund von der Regel abweichen, da ist bloße Willkühr, z. B. d. Hochreit (SS. 1, 5) wo im Schilde und auf 2 Helmen Gold, Silber, blau, schwarz vorkommt und die HD. beider durchaus silbern ist. Für eine Vertauschung der Dede eines Helmes mit der des andern läßt sich auch kein Grund anführen, wie beim W. d. Sternblad (SS. 9, 7) geviert, im 1. u. 4. B. blau, sil. Lilie, im 2. u. 3. B. roth, gol. Adler, aufgelegter Schild gekehrt, oben blau, 2, 1 Goldmünzen, unten Gold, abgeschnittener linker schwarzer goldgeschnabelter Adlerkopf; erster Helm mit dem gol. Adler, HD. silbern u. blau, 2r Helm blauer Flug dazwischen die sil. Lilie, HD. gol. u. roth.

§. 102. Es läßt sich zwar nicht als eine Nothwendigkeit behaupten, daß der einem Schilde aufgesetzte Helm eine Dede habe, da es auch nicht an Wappen mit Helmen ohne Decken und selbst ohne Zier fehlt, und nicht selten dieselben Wappen bald mit Helmen und ihren Decken bald ohne dieselben dargestellt werden, als wäre die Sache gleichgültig: so ist doch nach dem Vorhergehenden die Helmdede ein so wesentliches zum rechten Verständnisse des Wappens dienendes und zur Vollständigkeit desselben gehörendes, auch dem Ganzen eine gewisse Fülle und Ründung gebendes Strick, daß man den Helm mit seiner Dede vom Schilde nicht weglassen darf, was auch in Deutschland größtentheils nicht geschieht.

Daß in besonders ältern Wappenwerken und geschichtlichen oder geschlechtslehrlchen Werken wie des Argote de Molina, Lopez de Haro zum Theil des de l'Espinoy, Okolski, Niesiecki-Bobrowicz u. a. Wappen ohne Helme, oder Helme ohne Decken oder mit Decken ohne bestimmte Farbenbezeichnung, so auch bei den Engländern, Franzosen, Holländern ic. in alten Werken weniger als in neuern die Wappen ohne Helme dargestellt werden, spricht gegen die Sache gar nicht, und ist überall, wo ein Wappen vollständig dargestellt werden soll, ein Mangel, und ein Helm auf dem Schilde ohne Dede ist allemahl ein Mangel

und giebt auch demselben ein kahles Aussehen. Beispiele davon sind die Helme d. Blöden (S. 3, 110) wo der Helm bloß einen aus silb. u. schwarzen Bändern geflochtenen Wulst hat mit langen flatternden Enden, auf welchem ein Horn als Zierde steht, T. 14, 42; die 3 Helme d. Löwendahl, Skowronski (S. 1, 7, 32) die 1 bis 3 Helme d. G. Blanfensee, Brabeck, Grudna Grudzinski, Häfeler, Hangwitz, Hülsen, Keller u. a. (P.W. 1, 19, 25, 45, 47, 50, 52, 57) Ghisels, Rodenberg, Stolzenberg (P.W. 1, 83, 212, 2, 95). Ohne Sinn und geschmacklos ist es, einem Schilde ohne Helm ein Paar krause Stücke mit Schildfarben unter einer aufgesetzten Krone nach oben hin sich ausbreitend, anzusehen, wie d. Hoffelise (S. 1, 9) oder wie ein Paar Henkel an den Seiten des Schildes, sei es auch ohne Helm, wie d. G. Arco (P.W. 1, 14) oder bei einem zwischen Hörnern auf dem Schilde stehenden Helme d. Arthals (P.W. 4, 67) oder selbst bei einem mit einer Decke wie Flügel versehenen Helme d. Fäs v. Tiefenfeld (P.W. 2, 94). Eben so wenig Sinn hat es, wenn wie bei den W. der Gr. Livizzani (S. 7, 2), Talucki u. Zablacki (S. 2, 23) u. d. Zebliß (P.W. 2, 70) unter den Helmen krause gezackte Stücke bei den zweiten um die zusammengeschobenen Schilde herum ohne weitere Beziehung auf die Farben im Schilde außer den beiden Metallen, bei den andern an beiden Seiten bis unter den Schild übrigens nach Art gewöhnlicher Helmdecken mit Schildfarben, oder auch über den Schild sich erstreckend und eine Krone tragend wie d. Gr. Portia (S. 7, 2), oder auch ästiges Gebilde, wahrscheinlich Palmzweige vorstellend, an den Seiten des Schildes wie angeleimt, wie d. G. Spreli (S. 7, 3, P.W. 2, 22) angebracht werden, u. dergl. mehr. Im neuern franz. Wapenwesen unter Napoleon hat man anstatt der bis dahin gewöhnlichen Helmdecken etwas den sogenannten Arabesken Ähnliches unter dem gebliebenen Namen *lambequins* gelassen, welches theils unter dem auf dem Schilde liegenden Hute (*toque*) anstatt des Helmes, hervorgehend sich nach den Seiten hin verbreitet, theils an den Seiten des Schildes gleich Henkeln angebracht ist, wie man in Simons armorial sehen kann. Diese sogenannten *lambequins* wären ebenfalls ohne Sinn und Zweck, wenn sie hier nicht als Rangzeichen dienen sollten, indem sie bei den *princes grands dignitaires* jeberseits aus 3 Stücken unter einander von Golde, bei den *comtes senateurs*, *comtes militaires* und *comtes archevêques* aus zweien, einem gold. u. ein silbernen, bei den *barons évêques* u. *barons militaires* aus einem gold. bestehen und vorzugsweise bei dem *duc de Parma* et de *Plaisance* *duc de Vicence* jeberseits aus 4 gold. bestanden.

§. 103. Bei vielen Wapen früher Zeit findet man anstatt der sich in gesonderte Theile ausbreitenden, an den Rändern ausgeschlittenen und theilweise sich umschlagenden Helmdecke, eine schlichte dem Helme aufliegende und von demselben sich ausbreitend herabhängende Decke wie ein Mäntelchen, mit Schildfarben. Diese Decke, dies Mäntelchen breitete man allmählig auch oben mehr aus, besonders wenn es für zwei Helme dienen sollte, und vergrößerte es überhaupt. Und um demselben einen scheinbaren Halt zu geben, schürzte man es an den Seiten auf mit Band und Schleife. So wurde daraus endlich ein Mantel oder große Decke, abgesondert von dem Wapen und hinter und über demselben wie ein *Lappich* ausgespannt, und diente demselben zum Hintergrunde und zur Ausschmückung, (wovon weiter unten mehr). Zwischen diesem und dem kleineren Helmmantel (so zu sagen), mitten innen stehen die weite und lange Decke, die zwar noch dem Helme oder den Helmen auflieget oder doch aufliegen sollte, aber meist nicht von Schildfarben, gewöhnlich innen silbern oder von Hermelin und außen roth, sich dem Wapen fremd zeigt und die Helmdecken eigentlich nicht ersetzen.

In den alten Wapenbüchern findet man noch Wapen genug mit solchem Mäntelchen oder Decke, wie d. Krinckes (S. 3, 142) geneigter blauer Schild,

fil. Sparren, belegt mit 1, 2, 2 sechsbl. fil. Rosen, zwischen 2, 1 gol. hochfüßigen Wehern, aufgeschützter Helm mit rechts i. gol. a. blauer, links i. fil. a. rother Decke, besetzt mit einer Busche von 5 Schwungfedern golden, blau, golden, roth, silbern, T. 14, 66; d. Konstorff, Beck v. Wilmendingen, Schyhel v. Salzbad, Pinter von der Au, Erdinger, Zorn von Bulach, Gunkel, Schoneck, u. a. (S. 3, 48, 49, 109, 143, 151) Ehrenpohl, Lingen, Morian, Nalmerfeld (S.W. N. 205, 1841, 1843, 1845, 206, 1848. u. s. w. So auch solche gemeinschaftliche Decken für mehre Helme, als: d. Wölferndorf u. Waradein (W.W. 4, 34), Grutter Morrien (M.W. 1, 92), Sture, Stafelberg, Gronman, Dersstedt, Gyllenrook, Fehman u. s. w. (S.W. 30, 176, 31, 181—184, 32, 190), d. G. Rumsford, Sayn u. Witzeustein, Prsch (W.W. 2, 5, 11, 54) von der Holz, Hoyerden-Plencken, Schlaberndorf (W.W. 1, 41, 51, 88) meist aber schlecht dargestellt, indem sie den Helmen nicht aufgelegt sind, so daß von ihrer äußern Seite ein Theil unter denselben sichtbar wäre, und doch zwischen den Helmen umgeschlagen die äußere oder hintere Seite sehen lassen. Wo bei mehren Helmen auf einem Schilde der eine diese mehr alterthümliche Decke, der andere eine jetzt gewöhnliche hat, hat man jene als etwas Eigenthümliches so gelassen und mit dem Helme übergenommen; z. B. d. Buchholz, Kriechbaum, Tannenberg, Büren v. Baumarens (S. 1, 31, SS. 1, 1, W.W. 2, 26, W.W. 2, 68). Anstatt dieser Helmdecke, in so fern sie auch ein Schmuck war, und zur Unterscheidung der Personen dienen konnte, band man früher um oder an den Helm ein Band oder schmales Stück Zeuges, oder auch auf den Helm unter seine Zier und ließ die Enden desselben flattern, oder man faßte es in der Mitte zusammen, drehte es in mehren Windungen wie einen Wulst zusammen, band es wie einen Kranz auf den Helm und ließ die Enden in ihrer Breite frei hängen und flattern, wie z. B. T. 14, 42. Höchst wahrscheinlich war dieses Tuch, diese Binde, die man eine Helmbinde nennen könnte, — und worunter die sogenannte Zindelbinde<sup>1)</sup> zu verstehen sein möchte, — die eigentliche wahre Helmdecke, die, breit genug und aus einander gebreitet den Helm bedecken konnte.

Schmale Binden oder Bänder um die Helme geschlungen sieht man auf alten Siegeln, z. B. Philipps Grafen von Flandern v. J. 1179 (Vr. s. 19, 21) auch bei manchen Wappen z. B. am Helme des Ritters, als Helmzier auf d. Helme d. Schuman (S. 2, 37<sup>a</sup>); als breite Binde oder als zusammengefaßtes Tuch auf den Siegeln Gottfrieds von Brabant v. J. 1292 (Vr. g. 32, 33), Roberts Grafen von Flandern v. J. 1298, 1305. (Vr. s. 51, 53); zusammengedreht um den Helm gelegt und mit ausgebreiteten Enden flatternd auf den Siegeln R. Philipps v. Frankreich v. J. 1403 (Vr. s. 69, 76) abgebildet in 1. Abth. d. W. T. 5, 29. Diese Binden um die Helme scheinen mit dem fast allgemeinen Gebrauche der frühesten Zeiten zusammenzuhängen, da (weiße) Binden um dem Kopfe (infulae, vittae) auch bei den Römern zu hoher Auszeichnung dienten. So auch an den Kopfbedeckungen, sowohl an den Kronen, oder den Kappen in denselben, der Könige u. Kaiser, an den Mützen der Bischöfe u. a. wie man vielfach auf alten Siegeln, andern Denkmählern, und selbst an den Köpfen von Männern in Wappen, z. B. d. Federle, Spinger u. a. (S. 3, 54, 75) in Büchern sehen kann.

1) Man liest davon mancherlei, z. B. in Büsching's Mitterzeit und Ritterwesen 1. Th. S. 208 der aber unpassend die Helmdecke selbst Helmbinde, Helmlör, Brünlör, Zindelbinde genannt wissen will, welche Benennungen Ezer 1, S. 319, §. XXX. von den flatternden Enden des Wulstes, Reinhard S. 155. von den Bändern, womit der Wulst, ihm gleichbedeutend mit Helmlör, Brünlör, an den Helm befestiget wurde, versteht. Die Sache ist ganz einfach die, daß ein langes Stück Zindel oder Zendel (cendalum) ein leichtes seidenes Gewebe um den Helm unter seiner Zier gebunden wurde, dessen Enden man flattern ließ, und auf solche Weise also eine Helmbinde von Zindel, eine Zindelbinde wurde, die zusammen gedreht um den Helm gelegt und hinten zusammengebunden den Uebergang zu der eigentlichen Helmwulst machte. Unter den franz. volets kann man solche fliegende oder flatternde Helmbinde verstehen. Man vergl. S. 359.



## Vom Helm wulste.

§. 104. Die eben erwähnten in Mitte ihrer Länge zusammengesetzten und um den Helm gelegten Lächer oder breiten Binden machten den Uebergang zu dem Helmwulste, einem von farbigen Bändern oder schmalen Zeugstücken zusammengesetzten oder gewundenen Kranze, oder Ringe, der auf und um den Helm gelegt wurde, um theils für sich allein demselben zu einem Schmucke und auch wohl zur Auszeichnung zu dienen, theils die dem Helme aufliegende Decke auf demselben fest zu halten. Demselben mehr Körper und Halt zu geben drehete man aus Wolle oder Werg (dem Abgange von gehecheltem Lein oder Hanf) einen Kranz, und umwickelte ihn mit jenen Bändern oder Zeugstücken von verschiedenen neben einander abwechselnden Farben, welche Schildfarben sein müssen, deren Enden man herabhängen und flattern ließ, und die in solcher Beschaffenheit nun einen wulstigen Kranz oder Ring, den Helmwulst, bildeten.

Diesem Wulste Gleiches oder Aehnliches diente im Mittelalter eine leichte Kopfbedeckung, ein Tuch, einen Schleier zc. auf dem Kopfe festzuhalten, wovon man auf vielen alten Denkmählern, Bildern, Siegeln zc. Abbildungen siehet wie L. 14, 43, 44 (Montf. thres. d. ant. T. 2.) und wovon auch die Schriftsteller sprechen, z. B. Men. or. d. orn. d. arm. Par. 1680. p. 30f. Le bourlet est d'ancien usage en ce royaume (nicht allein Frankreich, sondern auch anderwärts), il servoit à la coëffure et des hommes et des femmes, parce qu'il estoit comme l'arrest du chaperon que les personnes de toute qualité portoient de drap de différentes couleurs. Der französische Name bourlet, bourlet ist von bourre, Haar, Wolle u. dergl. als Stoff zum Ausstopfen von Kissen, Sätteln zc. also ein ausgestopftes Ding; vom Drehen, Winden des dazu genommenen Stoffes kommt der andere Name tortil, torteil, lat. tortile, vom franz. tordre und lat. torquere, tortus, eben so die englische Benennung wreath von to wreath, winden, flechten, im Schwed. die Anwendung bezeichnend hielmcrants, Helmkrantz.

Als die Decke auf dem Helme haltend siehet man den Wulst auf Siegeln schon in dem ersten Viertel des 14. Jahrh. nämlich auf einem Siegel Dietrichs von Pillichdorf v. J. 1321. (Hüb. 12, 12), ganz deutlich mit seinen verschiedenfarbigen Bindungen auf Siegeln Philipps Herzogs von Burgund v. J. 1384, 1385, 1387. so auch die Helme damit belegt auf den Gegeniegeln (Vr. s. 63—67), Herzogs Karl von Burgund, Lothringen zc. (abgeb. L. 5, 20. d. 1. Abth. nach Vr. s. 94) u. a. m. In der Wirklichkeit, den Helm umgebend, war der Wulst vielleicht mit einigen Stiften auf seiner Stelle festgehalten, in Abbildungen der Wappen erscheint er gewöhnlich nur mehr oberhalb aufgelegt. Nach Porny S. 215 müßte aber der Gebrauch des Wulstes schon viel älter sein, indem er sagt, daß zu König Heincr. 1. Zeiten (zu Anfange des 12. Jahrh. niemand unter dem Stande eines knight seinen crest (d. h. Helmzier) auf einen Wulst gesetzt habe, daß dies aber zu jetziger Zeit ohne Unterschied geschehe. Blicb von dem Bande oder den Bändern, oder dem Zeuge womit der Wulst gebildet und umwunden war, um den Helm herum reichend, noch etwas übrig, so ließ man diese Enden daran herabhängen, so daß der Wulst Aehnlichkeit mit einer zusammengedrehten Helm- oder Zindelbinde bekam, deshalb auch mit derselben verwechselt oder gleichbedeutend gebraucht wurde, aber doch damit nicht zu verwechseln ist: denn die Helmbinde, die ausgebreitet auch den Helm bedecken konnte, befand sich wie man auf den Siegeln siehet, so wie die Helmdecke unterhalb der Zier desselben <sup>1)</sup>, der Wulst aber lag der Helmdecke auf, und die

1) Es ist füglich anzunehmen, daß Helmzier vom Helme nicht untrennbar war, sondern demselben vermittels Einschrauben oder anderer Vorrichtung nach Belieben angefest und wieder abgenommen werden konnte, was nicht allein die

Bänder oder das Stück Zeug, woraus er gebildet, oder womit er umwickelt war, konnte aufgelöst auch nicht den Helm bedecken wie die Helmbinde. Auch unterscheiden beide sich — auch auf den Siegeln sichtbar, — dadurch, daß die Helmbinde mit deutlichen Bindungen einfarbig ist, wie man T. 5, 29. in 1. Abth. nach Vr. s. 69. 76. 80. u. a. sehen kann, der Wulst aber mit verschiedenfarbigem Bande oder Stoffe neben einander abwechselnd umwunden ist, deutlich zu sehen auf den Siegeln bei Vr. s. 63. 65. 66. 67. u. in 1. Abth. T. 5, 20. nach Vr. s. 94. und hier T. 14, 41. nach Vr. s. 66. Philipps H. von Burgund, Flandern etc. Sohnes des K. v. Frankreich v. J. 1385.

Nochten nun in der Wirklichkeit mehre Bänder oder Zeugstreifen von verschiedener Farbe neben einander abwechselnd oder verschiedenfarbig gestreifte um den Wulst gewunden werden, wo sie dann ursprünglich wohl eben so einfach wie die Helmdecken von nur zwei Farben waren, die mit denen der Helmdecke übereinstimmten: so nahm man es späterhin bei Darstellung des Helmes mit seinen Zuthaten auf dem Schilde nicht so genau und brachte in den Bindungen des Wulstes, deren man an dem sichtbaren Theile desselben gewöhnlich 5 bis 7 setzte mehr oder weniger, meistens von 2 Farben u. schrägrechts gerichtet sehen läßt, ebenfalls mehre und solche Farben an, wie an den Helmdecken, und befolgte dabei ähnliche Regeln. Das Metall gehet nämlich auch hier den übrigen Farben voran, und die Bindungen des Wulstes werden damit von der rechten Seite her angefangen, wie auch der Engländer Leigh bemerkt, wovon man jedoch abweicht, wenn die äußere Farbe der Helmdecke, welcher der Wulst aufliegt von Metall ist, und diesem eine andere dem Wulste zukommende Farbe entgegensetzt. Haben die Bindungen des Wulstes andere Farben \*) als im Schilde sind, so gehört er mit der Helmdecke gleicher Farben zu einem dem Schilde fremden in der Helmzierde übernommenen Wappen, wie einige schon oben angeführte Beispiele beweisen, oder sie konnten Lieblings- oder Leibfarben der Frau sein, welcher der Ritter huldbigte, und welche den Wulst, besonders wenn er zugleich als eine Bandkrone oder gekrochener Kranz ein Dank d. h. eine Belohnung des Siegers war, nicht selten mit eigenen Händen dem Helme des Ritters auflegte, wovon er wohl in den Rittergeschichten zuweilen die Benennung *faveur des dames* bekommen haben mag.

Als Dank und als Siegeszeichen überhaupt mag die Stelle des Wulstes zuweilen auch wohl ein wirklicher Lorberkranz (wie schon auf Münzen der Ätzen z. B. T. 4, 24. d. 1. Abth.) oder eine Laubkrone, ein Blumenkranz vertreten haben, wie man auf dem Helme d. v. Malsdorf gen. Weller (S. 1, 161) einen Lorberkranz sieht, und wie noch in unsern Zeiten dem Helme unsers Schildes eines Fürsten unter den Dichtern ein grüner Lorberkranz anstatt des Wulstes aufgelegt und darauf die Krone gesetzt ist (M. W. 1, 223), wie die Eichenlaubkrone auf den Kronen der Schwerin (S. 1, 176) u. Fr. Giden (S. 1, 175), u. Dalwig von den Rosen aus seinem Schilde (S. 1, 139. SS. 7, 28. M. W. 1, 55. hier von SS. abweichend auf einen Wulst gelegt), d. Brochenhus zu Egestoff (S. 12, 10) beweisen. Die grüne mit goldenen Eichen versehene Eichenlaubkrone spielt selbst auf den Namen v. Gyfen an und vertritt gleichsam die Stelle eines Wappenbildes und der aus den drei Rosen und drei Schrägkreuzen im Schilde, zusammengesetzte den Wulst vertretende Kranz der Dinklage kann für eine Wiederholung des Wappens gelten (S. 1, 188), so wie der grüne Kranz von Weidenzweigen auf dem Helme anstatt des Wulstes der Widenmann aus der untern Hälfte des Schildes genommen u. gleichsam aus dem Zweige in der Hand des hervorwachsenden Mannes in der obern Hälfte gekrocht (S. 5, 238). Dieser Gebrauch schon zeigt an, daß der Wulst und seine Beschaffen-

Beschaffenheit vieler Helmzierden mit kleinen dünnen Theilen, die leicht zu Schaden kommen konnten, sondern auch das Gewicht mancher nöthig machte, wo dann Helmdecke u. Wulst unter dieselbe leicht angebracht werden konnten.

1) Solchen Fall darf man sich aber bei der großen Menge von Wulsten mit einer oder der andern im Schilde nicht vorkommenden Farbe in den Wappenbüchern nicht denken, weil die Künstler unbekannt mit der Sache und Regel auf richtige Kennzeichnung der Farben nicht achten.

heit mit seinen Farben nicht gleichgültig ist, und es beweiset dies noch viel mehr die Beschreibung der emprise de la gueule du dragon vom Könige Renatus von Sicilien im J. 1443 veranstaltet, wo wie Men. (or. d. orn. d. arm. p. 31 ff.) erzählt, die Ritter nach Beschaffenheit ihrer Wülste bezeichnet und beschrieben werden, wenn sie auch nicht durchgängig oder nicht bleibend ein Zeichen der Ritterschaft waren, wofür man sie lange Zeit gelten ließ. So heißt es z. B. bei Varennes p. 459 vom Wappen des Marschalls Peter Nohan, comblée du bourlet de chevalerie et de noblesse de siennes couleurs, und von Philipp de Crevecoeur, comblée du bourlet de noblesse chevalereuse.

Die Zahl der Windungen des Wulstes ist ziemlich willkürlich, wie auch die Farbe zum Anfange desselben und die Richtung derselben. Man nimmt dabei gewöhnlich auf die Zahl der damit abwechselnden Farben Rücksicht, nimmt zwei Farben, gewöhnlich 3 auch 4mahl, selten darunter oder darüber. Bei ungerader Zahl der Windungen kommen gleichfarbige an Anfang u. Ende. Beispiele von jeder Art sind folgende Wülste: d. Schlepegrell (ES. 2, 28) Silber, 2 abgewendete schwarze Bärenfüßen, Helmdede innen silbern, außen schwarz, Wulst mit je drei silb. u. schwarzen rechten Windungen; d. Kneeseck (ES. 2, 28) geviert, im 1. u. 4. rothen W. gol. Vogelbein die Krallen in die Höhe gebogen, im 2. u. 3. sil. W. baumendes rothes Einhorn, HD. übers Kreuz gewechselt, silb. u. roth, Wulst mit je drei sil. u. rothen Windungen von den beiden Schildfeldern; selten mit zwei Metallen: d. Dmpteda (ES. 2, 28) Silber, gol. Köpfiger Adler, HD. silb. u. gol. Wulst mit je 2 silb. u. gol. rechten Windungen, mit Silber anfangend, da die Helmdede außen gol. ist; dagegen ohne Metall d. Breussen (ES. 8, 10) in blauem Schilde, 2, 1 rothe Hähnenköpfe, Helmdede roth u. blau, Wulst mit 5 linken Windungen, blau roth b. r. b. Cartier (ES. 1, 23) sil. Schilde, mit 3, 3, 3, 1 an einander hangenden blauen Kauten, HD. silb. u. blau, Wulst mit je 3 sil. u. bl. linken Windungen. So auch d. Grinon (ES. 3, 16) mit je drei gol. u. blauen linken Wind; d. Gichler (ES. 11, 9) mit 7 blau Sil. bl. G. bl. S. bl. recht W. Von beiden Metallen im Schilde ist eins in den Wulst genommen und von den andern Farben eingefast d. Barth (ES. 9, 8) gelängt, vorn roth sil. Pfeil, hinten blau gol. Löwe, Helmdede rechts sil. u. roth, links gol. u. blau, Wulst blau roth Golb, roth blau; dagegen beide, das eine zweimahl, das andere einmahl in die Mitte genommen u. zugleich von 4 Farben d. Arrigoni (ES. 8, 8) gequert, oben Silber schwarzer Adler, unten blau, 3 gol. Einbalken, alle Schildfarben in der Helmdede rechts sil. u. schwarz, links gol. u. blau, und im Wulst in fünf linken Windungen gol., schwarz, silbern, blau, gol., die beiden ersten Farben von den Wbildern, die beiden andern von den Feldern derselben; eben so mit 4 Farben in 8 rechten Windungen d. Franz (ES. 1, 28), gelängt, vorn Silber, blauer mit zwei ostr. gol. Sternen belegter Balken, hinten roth, gol. mit 2 Blättern und 1, 2 Eicheln besetzter Zweig, HD. innen sil., außen rechts blau, links roth, Wulst roth, silb., blau, gol. r. f. b. g. T. 14, 36. die ersten beiden Farben von den Feldern, die beiden andern von den Wbildern, und mit 4 Farben in bloß 4 linken Windungen d. Metsch (ES. 8, 5); geviert, im 1. u. 4. sil. W. blauer Sparren, im 2. u. 3. rothen W. gol. Krone, HD. silbern u. blau, Wulst blau, sil., roth, gol., T. 14, 39. sollte sein f. b. g. r. und d. Muck (ES. 10, 21) geviert, im 1. u. 4. sil. W. eine schwarze Fliege (Muck) im 2. u. 3. gol. W. auf grünem Boden, silberstämmiger grüner Baum, HD. rechts sil. u. schwarz, links gol. u. grün, Wulst grün, gol., schwarz, silbern, in Gegensatz mit den Farben der Helmdede rechts und links; mit 3 Farben in nur 3 rechten Windungen d. Hammerl (WB. 5, 90) in 4 spitze Berge sich erhebender silb. Fuß auf deren Spitze 2 zugewendete gol. Löwen stehen mit gol. silbern gestieltem Hammer in der einen emporgehobenen Vorderpranke und zwischen ihnen eine von den beiden mitteln spitzen Bergen aufsteigende sil. Spitze, Helmdede rechts gol. u. blau, links sil. u. blau, Wulst gol. blau sil. T. 14, 38. In 4 linken Windungen von 2 Farben d. Brydel (ES. 8, 10) roth, 2, 1 sil. Pferdekopfstücke, HD. sil. u. roth, Wulst je 2 sil. u. roth; so auch d. Hobe (WB. 22, 80) silb. u. roth gelängt mit 5bl. goldbesamter Rose gewechselter Farben, HD. silb. u. roth, W. mit je 2 sil. u. rothen linken W. — Mit zweierlei Wülsten auf zwei Helmen für zwei im Schilde vereinigten Wappen, d. Quadt-

Hüchtenbruch (WB. 2, 55) geviert, im 1. u. 4. rothen B. 2 gewechselt gegengezinte sil. Balken, im 2. u. 3. gol. B. springendes schwarzes Einhorn, auf den richtig nach den Wappen aufgestellten Helmen, dem rechten nämlich silb. u. rotte Decke, Wulst mit je vier rothen u. sil. linken Bindungen, dem linken gol. u. schwarze Decke u. Wulst mit 3 schwarzen zwischen vier gol. linken B. Mit 7 Bindungen auch d. Engel (WB. 14, 51) Gold, auf grünem Boden stehender Engel in blauem Unter- u. rothem Obergewande in der rechten ein blankes Schwert haltend, HD. gol. u. roth, Wulst mit 3 rothen zwischen 4 gol. rechten Bindungen; d. Flotow (WB. 15, 56) roth, abgeledigtes sil. Kreuz, bewinkelt mit gol. Ringe, HD. silb. u. roth, Wulst mit 3 rothen zwischen 4 sil. linken B.; und mit 5 rechten B. 2 sil. zwischen 3 schwarzen der v. d. Decken (WB. 12, 43) silbern, schwarzer Kesselhafen, HD. sil. u. schwarz; d. Lindheimer auf Wildenberg (WB. 6, 93) mit je 6 blauen u. silb. linken Bindungen, dem Schilde außer der silb. fremden Farben, in welchem in Silber auf grünem Schildfuße, als Boden, liegender schwarzer Drache mit ebenfalls silberner und blauer Helmdecke, auf dem Helme silberstämmiger grüner Baum, wo also eine dem Wappen im Schilde und dem Wappen auf dem Helme fremde Helmdecke u. fremder Wulst vorhanden sind, und, wenn nicht ein besonderer unbekannter Grund dazu anzunehmen ist, daß derselbe etwa für sich als ein Dank oder als ein von den Leibfarben der Frau seines Herzens gewundener angenommen werden könnte, bloß ein Versehen des Künstlers Statt gefunden hat, der blau anstatt schwarz oder grün andeutete. Auf dem Helme der de Renaldis (SS. 6, 15) scheint der Wulst, blau fünfmal mit gol. Bände schräglinks besflochten zugleich mit der gol. u. blauen Decke das Wappen im Schilde und auf dem Helme zu verbinden, indem in Schildes 1. u. 4. gol. B. ein hervorgehender schwarzer Adler und auf dem Helme ein ganzer schwarzer Adler mit einem je 3 gol. u. blau gequerten Schilde auf der Brust zu sehen ist, im Schilde aber außen Gold nur noch Silber, roth, schwarz und grün aber kein blau.

Wie mit einem rothen und einem blauem Bände überflochten, so daß dadurch in einander greifende Dreiecke gebildet worden, erscheint der Wulst der Laubstyk v. Lub (SS. 8, 19) mit 3 rothen zwischen 4 blauen, T. 14, 37, auf dem Helme mit rother u. blauer Decke, eines gequerten Schildes, oben roth, unten blau in 5 Reihen geschuppt. Zuweilen kann bei der Zahl der Bindungen auch auf das Wappen im Schilde Rücksicht genommen worden sein, z. B. d. Hayden (SS. 2, 10) blau u. silbern, je 4 gequert, HD. sil. u. blau, Wulst mit je 4 sil. u. blauen l. Bindungen; d. Dalwih (SS. 1, 30) Silber, 3 rotte Pfähle, HD. sil. u. roth, Wulst mit 3 rothen zwischen 4 sil. linken Bindungen. Ein gewisses Gegenmaß und Gegensatz zugleich sollen wohl die Wulste auf den beiden Helmen der Furtenbach zeigen (WB. 5, 5) deren Schild im 1. u. 4. B. in blau gewellten sil. Einbalken, im 2. u. 3. gol. B. einen beinlosen sil. Schwan hat, wo der Wulst des rechten H. mit sil. u. blauer Decke zwei blaue zwischen 3 sil. rechte, der linke mit gol. u. blauer Decke 2 blaue zwischen 3 gol. linke B. hat. Bei den Engländern erscheint der Wulst nur als ein einförmiges unveränderliches Nebenstück auf den Helmen und bei den crests als Unterlage, zusammengedreht mit sechs linken Bindungen von zweierlei Farben, die nach wappenkünstiger Bezeichnung silbern und grün sein würden, wenigstens nach Robson und Lodge. Bei den Spaniern, wenigstens bei Argote, haben die Helme auf den Schilden alle einen Wulst, mit einer Menge linker Bindungen und einen Federkamm ohne Farbenbezeichnung und ohne Erwähnung in den Wappenbeschreibungen.

In Schweden führen Ritter und Edle, wenige ausgenommen, auf den Helmen unter der Zier nur Wulste, nach Cedererona's Wappenbuche zu urtheilen, allermeist mit 6 und gewöhnlich schrägrechten Bindungen von allen oder doch den meisten Schildfarben, die sie aber bei 4 Farben weder vermehren auf 8, noch vermindern auf 4, damit jede Farbe gleich viele Mal vorkomme oder nur einmahl, sondern führen bei der Wiederholung der Farben nach der Reihe bis zur sechsten re. Bindung fort, z. B. d. Lilliamark (SB. N. 96, 863) gequert, oben je 6 gol. u. blau gelängt, unten roth zwei abgewendete Lilienstengel. Wulst blau golden, roth silbern, blau golden; d. Syllenecker (SB. N. 190, 1706) silbern roth golden blau, silbern roth; oder bei 5 Bindungen d. Duriez (SB. N. 72, 648) gequert, oben blau 2, 1 gol. Kronen, unten roth,

2, 1 gol. Schlägel, Wulst blau gol. roth golden blau; selten mit 7 Windungen d. Wigelstierna (S.W. N. 191, 1719) blau, oben 2 fünfst. gol. Sterne, aufgelegt gol. Keil mit 6str. gol. Spornrade, Wulst blau gol. b. g. b. b.; d. Delwig (N. 194, 1743) blau, silbern, roth, silbern b. f. r. Auch wird hier bei zusammengesetzten Wappen beim Zusammenstellen und der Folge der Farben im Wulste bald auf die Farben der Felber, bald die der Wappen- oder Heroldbilder, bald des Feldes mit dem darauf befindlichen Heroldbilde oder dem eines andern, bald des Wappenbildes des einen mit dem Felde des andern, bald auch auf die Helmzier Rücksicht genommen, z. B. Schewen (N. 192, 1727) gelangt, vorn gequert oben blau drei gol. Eigheln 1, 2 an silb. Zweige, unten 5mahl 6 gol. u. schwarz geschacht, hinten silbern, rother Anker; Wulst silbern blau gol. roth silbern blau; d. Rentercrona (N. 193, 1732) gekehrt, oben blau sil. Krone, unten golden, schwarzer Löwe in der rechten Vorderpranke sil. Schwert, Wulst, blau gol. schwarz (um nicht Silber vom Wbilde im Blauen, neben Gold zu stellen) silbern blau gol.; d. Heland (N. 202, 1812) blau, im linken Ober- und rechten Unterwinkel silb. breite Schindel, dazwischen gol. Linkbalken mit 3 fünfst. rothen Rosen, W. blau gol. roth silbern b. g.; d. Bratt (N. 190, 1705) blau, oben 2 sechsst. sil. Sterne, gol. Keil, darin 1 sechsst. Stern 2 fünfst. Rosen, roth; Wulst gol. roth silbern blau g. r.; d. Neres (N. 202, 1814) gol. gewellter blauer Linkbalken, im rechten Oberwinkel belegt mit 5str. sil. Sterne, auf dem Helme geöffneter Flug, rechts silb. u. schwarz, links roth u. gol. gequert, wo der Wulst blau golden, schwarz silbern, roth silbern, das Wappen im Schilde mit dem auf dem Fluge verbindet; desgl. d. Velfrage (N. 85, 761) silbern, 2, 1 schwarze Mäuse- oder Rattenköpfe, dazwischen rother Halbmond, auf dem Helme jederseits rechts und links ausgeschlagene Fahnen, silbern blau roth golden, dazwischen rother linker Halbmond, Wulst gol. blau, silbern roth, gol. blau, mit Uebergehung der schwarzen Farbe.

Noch ist zu bemerken, daß auf mehren Wappen die Wulste mit langen flatternden Enden der Zeugstreifen oder Bänder, von welchen sie gebildet oder mit welchen sie umwunden sind, vorkommen, z. B. der Oberhart, Borschy, Welsch (S. 5, 238), Kessler, Stange, Dehler, Rohlin, Misinger, Kobelt, Gähart und selbst mit den Enden von vier Bändern u. zweier Farben d. Nurser (S. 5, 238) u. d. Wucherer (S. 5, 238). Selten und sonderbar zugleich ist ein doppelter Wulst oder zwei Wulste auf einander, deren vier Enden von silbern und rother Farbe zu beiden Seiten flattern L. 14, 40; d. Wolf (S. 5, 238).

Siehet man gleich in den Wappenbüchern viele Helme mit Helmdecken ohne Wulst oder Krone, so doch weniger Wulst ohne Helmdecke <sup>1)</sup>, woraus jedoch nach oben Gesagtem nicht folgt, daß der Wulst ein ganz unbedeutendes und ganz entbehrliches Stück sei, wogegen auch dies streitet, daß die Engländer, welche bei vollständigen Wappen mit Oberwappen, Helm mit Helmdecke, Wulst (oder Krone) darauf und Helmzier <sup>2)</sup> führen, gemeinhin aber nur über dem Schilde einen Wulst frei schweben lassen, oder ihn den aufgeschwungenen Theilen der Helmdecke wie ein Brett auflegen <sup>3)</sup>, und ihm den crest d. h. die Helmzier aufsetzen, und daß auch in de Neuforge armorial des Paysbas ein Wulst unmittelbar dem Schilde als Träger einer Helmzierde ohne Helm aufgelegt erscheint, was beides eine Abweichung von Gebrauch und Regel, und eine Besonderheit eigentlich eine Sache ohne Sinn ist, für die kein triftiger Grund angeführt werden kann. Auch ist es etwas Ueberflüssiges dem Wulste noch eine Krone aufzulegen, wie beim Gr. v. Hamilton. W. (S. 1, 1) der Fall ist, da eins von beiden schon hinreicht die Helmdecke fest zu halten.

### §. 105. Ein dem Wulste ähnliches Stück ist ein glattes vier-

1) Wie z. B. auf d. Helme d. v. Blöden (S. 3, 110) unj. Abb. Taf. 14, 42, d. Fr. v. Löwendahl und Babka von Mezericz (S. 1, 7. 8, 8) v. Gr. v. Oberg (P.W. 1, 74), v. Seggieden, Walker of coats, Kn. (Robs. 3, 41). 2) Z. B. die W. v. Lambton Hall Esq., Gordon Cumming Bar., Dick Lander Bar. Deuchar of that Ilk, John Borthwick Esq., Walter Scott Bar., Wilkinson Esq., Wood u. v. a. (Robs. 3, 34. 35. 40. 41. u. f. w.) 3) Z. B. d. W. d. Graham esq., Treipland Bar. u. a. m. (Robs. 3, 41).

eckiges, zuweilen rundes Kissen, welches nicht selten dem Helme auf einem Wappenschilde über seiner Decke aufgelegt erscheint. Ursprünglich mag es theils Nachahmung einer vor Jahrhunderten — gleich dem Wulste — gebräuchlichen Kopfbedeckung sein, die man wie einen Deckel auf den Kopf band und womit man die Frauen auf Siegeln <sup>1)</sup> und in Kupferstichen, Personen überhaupt in der Tracht alter Zeit <sup>2)</sup> bedeckt siehet, und die man ins Wappenwesen <sup>3)</sup> und auf die Helme übertrug, gleich dem Wulste, den Hüten und Mützen aller Art; theils mag es auch nichts anders als ein Kissen haben sein sollen, um als Unterlage für eine Helmszierde zu dienen.

So siehet man wirklich Kugeln, Halbmonde, Hörner ꝛc. darauf gestellt oder gestellt, oder Hunde, Käsen, Affen ꝛc. darauf sitzen oder stehen. Gewöhnlich sind sie an den vier Ecken mit Troddeln oder Quasten und Knöpfen versehen, entweder von gleicher Farbe mit dem Kissen oder gol. u. silbern, zuweilen auch noch dazwischen mit Golde besetzt oder eingefasst. Das Kissen bekommt gewöhnlich die Farbe des Felbes, und die Quasten Metall oder die Farbe des Wbildes; zuweilen auch umgekehrt. Als Helmszier auf eine Ecke gestellt, vertritt es nicht selten die Stelle eines Schildes, mit dem aus dem Schilde wiederholten oder mit einem dem Schilde fremden und in solcher Weise übertragenen Wappenbilde.

Beispiele geben als die Wappen d. Bergen (S. 1, 55) blau, 5mahl 2 silbern u. roth getheilter Balken, Helmschilde silbern u. roth, blaues goldbequistetes Kissen, besetzt mit einem Pfauschweife, auf welchem der Balken aus dem Schilde wiederholt ist; d. Niederer von Parr (S. 1, 88) blau, mit 2, 1, 2 gol. Sternen, HD. gol. u. blau, Kissen blau goldbequistet, besetzt mit einem gol. Sterne; d. Rhemen (S. 1, 207) Gold, schwarzer Däse, HD. golden und schwarz; goldenes Kissen, besetzt mit dem schwarzen Däsen; d. Hewart (S. 1, 207) Silber, rothe Gule, HD. silb. u. roth, Kissen silbern, roth bequistet; d. Taufkirch zu Guttenberg (S. 7, 3. WB. 2, 28) mit Schildfarben, roth R. silbern be-

1) Solches Kissen, wenn es hier nicht der Wulst, wovon im Vorhergehenden die Rede war, sein soll, auf dem Kopfe hat z. B. Maria Gemahlin Philipps Castellans von Maldenghem auf ihrem Siegel vom J. 1212—1230, Agnes Gemahlin Wilhelms von Maldenghem auf ihrem Siegel v. J. 1242 Vred. gen. c. Fl. 4. u. p. 28, 30). Custatia oder Custachia, Gemahlin Daniels v. Bethune siehet man auf ihrem Siegel v. J. 1218 (Vr. g. 6. u. p. 33) mit einem dickern Kissen, auf jeder Seite auch mit einer herabhängenden Troddel versehen, von welchem das über den Kopf gelegte hinten bis unten hin herabhängende mantelähnliche Gewand auf dem Kopfe wie eine Helmschilde auf dem Helme festgehalten wird.

2) Z. B. auf den Köpfen der Frauen zur Zeit Ludwigs d. heil. in Frankreich, im 13. Jahrhunderte, Philipps des Kühnen ꝛc. in Montfaucon thesore des antiquités de la couronne de France, T. 2. pl. 34. 36. p. 168. 185. ferner, der Männer und Frauen im 15. Jahrhunderte Montf. a. a. D. T. 3. pl. 30. 34. 35. 36. 50. p. 186. 192. 194. 262. T. 4. pl. 32. p. 240. T. 5. pl. 43. 57. p. 312. 434. wie L. 14. 46. In England haben sich diese Kopfbedeck bis in neuere Zeit erhalten, und Hogarth hat Doctores auf seinen Gemälden und Kupferstichen in solcher Tracht dargestellt, ja selbst noch heut zu Tage tragen auf den Universitäten Englands die Vicekanzler, Prorectores, Rechtsbeflissenen und Scholaren, wenn sie als Universitätsmitglieder in ihrer Amtstracht erscheinen, zu dieser noch viereckige schwarze Deckel mit Quasten ꝛc. auf einer Kappe befestiget, wie man auch an den abgebildeten Personen dieser Art in Niemeyers Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland im 2. Bde. zu S. 244 und 264 sehen kann, wie L. 14. 45. 3) Als wirkliche Kopfbedeckung siehet man diese viereckige Deckel, anderwärts dünne überzogene Kissen, noch zuweilen im Wappenwesen angewendet, z. B. auf den Köpfen amtlicher Personen als Schildhaltern neben dem Wappenschilde d. Gr. Aberdeen (K. 49).

quaslet, mit silb. Fuchse, d. Taufkirch zu Iben (ES. 7, 3) eben so, mit gol. Löwen besetzt, beide dem Schilde fremd; d. Ulner v. Diepurg (ES. 4, 27) mit Schildfarben, rundes rothes K. beiderseits mit gol. Quaste; d. G. Dettling u. Fünffstetten (WB. 1, 85) gol. Rissen nach d. Balken im Schilde; d. Blankenbeil (ES. 12, 8) rundes rothes gol. eingefasstes u. bequasletes K. nach den rothen goldbesamten Rosen und dem gol. Sterne im Schilde. Hat das Rissen andere als Schildfarbe, so kann dies einen besonderen Grund haben, wenn es nicht bloß willkürlich ist, z. B. im Schilde golden, schwarz, silbern, das rothe mit einem Affen besetzte Rissen der von u. zu Weichs (S. 1, 79. ES. 1, 11. WB. 1, 252), d. Knöringen (S. 1, 112), im Schilde silbern u. schwarz, Rissen roth goldbequaslet; der Engenberg (S. 1, 193), im Schilde blau und golden, Rissen roth; d. Wellwart (ES. 7, 28), im Schilde silbern u. roth, Rissen golden; der Truchseß v. Waldburg (ES. 7, 24) golden, 3 gepardelte schwarze Löwen, HD. gol. u. schwarz, Rissen roth silbern bequaslet, besetzt mit vierfachen Pfauenschweife, bei mehren andern Truchseß v. Waldburg (ES. 7, 24. S. 5, 5. 6, 12. ES. 1, 30), die im Schilde noch den Reichsapfel in eigem rothem Schilde oder in rothem Felde führen, gehört ein zweites rothes Rissen auf einem andern Helme, welches aber zu diesem Reichsapfel gehört, den sie als Ehrenwappen im Schilde führen, indem die Reichskleinode u. Insignien auf Sammkissen getragen wurden; so auch die Krone auf dem Rissen d. Montgelas (WB. 1, 78). Als Wappenbild schwarz, gol. bequaslet, besetzt mit eben solcher Krone mit gol. Halsbände in gol. aufgelegten Schilde, und auf dem Mittelhelme als Helmzierde wiederholt, führen es die Fränking von u. zu Altenfränking (WB. 1, 38), so auch d. Teuffel (S. 1, 22), d. G. Firmian in einem Mittelschilde (WB. 1, 37) u. roth gol. eingefast u. bequaslet, besetzt mit dem gol. Reichsapfel in Hermelfelbe führen es im Schilde d. G. Schönborn (ES. 1, 3. WB. 2, 14) als Ehrenwappen u. wiederholt auf einem Helme

Als Helmzierde auf eine seiner Ecken gestellt, dient das Rissen theils wie andere Helmzierden, als: Flug, Scheibe u. s. w. als Unterlage oder Schild zur Wiederholung des Wappens, z. B. d. Stens (S. 1, 165), grün, niedriger rother u. eben solcher gestürzter Sparren, dazwischen 6bl. sil. Rose, wie im Schilde, u. gol. bequaslet; T. 14, 47; theils als ein eigenes Wappen in solcher Gestalt auf einen Wfschild übertragen, z. B. d. Hacken gen. Neuten (S. 1, 151) Gold, silb. Linkbalken belegt mit 3 schwarzen Schlägeln (?), Helmd. silb. u. schwarz, Rissen schwarz u. silbern gelängt u. goldbequaslet; d. Firmian (S. 2, 37) zwar mit Schildfarben, aber zu neun gerantet silbern u. roth an den Ecken besetzt mit dreitheiliger silb. Quaste an gol. Knaufe, in (WB. 1, 37) aber zwar silb. u. roth gerantet das Silber aber mit vierbl. gol. Blume belegt, und roth bequaslet, T. 14, 48; d. Grailsheim (ES. 2, 17) schwarz, gol. Balken, HD. gol. u. schwarz, Rissen roth silbernbequaslet; d. G. Weltheim (ES. 4, 26. WB. 2, 8) kann zwar, mit Schildfarbe roth, am ersten Orte für eine bloße Helmzier, gleich einer Scheibe, einem Fluge u. mit Schildfarbe gelten, am andern Orte aber mit schwarzem (preuß.) Adler belegt u. goldbequaslet für ein besonderes Wappen; d. Gr. Stadion (WB. 2, 23) auf dem mittlern Helme ein Rissen mit zwei Reihen 7 gol. Nauten, zwischen 3 Reihen eben so vieler schwarzen Nauten, die in oberer u. unterer Reihe nur halbe sind.

So wie bei dem Wulste eine noch darauf gesetzte Krone überflüssig ist, so auch hier bei dem Rissen, auf dem Schilde d. Lavona von Lavon (ES. 9, 7), wo auf dem mittlern Helme dem blauen silbernbequasleten Rissen nach dem blauen Mittelschilde mit sil. Fuße die gol. Helmkrone aufgelegt ist (doch passender noch als d. Rissen auf d. Krone, wie d. Taufkirch zu Guttent. (ES. 7, 3)) und d. Edlwoeck (ES. 7, 4) wo das den Schildfarben (gol. u. schwarz) fremde rothe, silbern bequaslete Rissen unter der Krone, mit der aus dem Schilde wiederholten Zier, wenigstens nicht stehen sondern liegen sollte.

### Von den Kronen.

§. 106. Die Krone, sofern sie von andern auf oder um das Haupt als ein Kranz gelegten Dingen unterschieden wird, wie den Kopfbinden (Diademen) des Alterthumes, als Zeichen, und Auszeichnung königlicher und hoherpriesterlicher Würde, den Geflechts-

ten von Blumen, von Epheuzweigen u. dergl. als auszeichnenden Kopfszierden bei festlichen Gelegenheiten, oder von Zweigen des Del- und Lorberbaumes, der Fichte, der Eiche u. als Auszeichnung und Belohnung für Verdienste im bürgerlichen und staatlichen Leben, welche alle in weiterem Sinne Kronen genannt werden, wenn man von Blumenkronen, Laubkronen, Lorberkronen, Siegerkronen, Bürgerkronen, Dichterkronen u. s. w. spricht —, die Krone also, so fern sie von allen diesen unterschieden wird, war ursprünglich ein an die Stelle der einfachen weißen Kopfbinde getretener Reifen von edlem Metalle, und diente zur Auszeichnung und zum Schmucke der Könige und ähnlicher höchster Personen. So einfach, oder rundum mit aufrechten Spitzen, gleich Strahlen besetzt, und an ihrer Stelle auch einen Kranz von Del- und Lorberzweigen von edlem Metalle, siehet man auf Siegeln das Haupt der ersten deutschen Kaiser damit geschmückt. Später kommen an die Stelle der Spitzen oder wechselten daneben damit ab blattähnliche Verzierungen, und wurden zuletzt Bogen oder Bügel desselben Metalls, die, sich kreuzend, von einer Seite des Randes bis zur entgegengesetzten reichten, hinzugesügt, so daß sie dadurch einen Schluß erhielten, und vorher offene nun geschlossene Kronen, und mit einer Kappe oder Mütze von Sammt- oder Seidenstoff unter den Bügeln versehen, auch zu einer Kopfbedeckung wurden. Wie nun die Könige, königliche Personen und Fürsten u. geschmückt mit ihrer Krone auf den Siegeln thronend dargestellt wurden, sollte bei ihrer Darstellung als Rittern in voller Rüstung zu Pferde diese Auszeichnung, die Krone, das Zeichen ihrer Hoheit und Würde auch nicht fehlen, und es wurde der Helm auf ihrem Haupte damit geschmückt. So wie aber der Wappenschild mit seinen Bildern vom Arme des Ritters, und eben so von den Seiten oder der Umgebung des auf dem Throne Dargestellten auf das Gegenstück überging, und dem Schilde, oder dem Helme auf dem Schilde auch die Krone aufgelegt wurde: so ging dann die Krone in beiderlei Art auf die Wappen, wie und wo sie dargestellt wurden, überhaupt über, und blieben fortwährend in Gebrauch; auf den Helmen jedoch nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung und Beziehung auf Adel und höheren Rang.

Zu den Kronen, *coronis*, in weitem Sinne gehören die Blumenkronen oder Kränze, die Rosenkränze, Epheukränze bei den Gastmählern der Alten, die Jungfern- und Hochzeitkränze von Myrthenzweigen, Fichtenzweigen von Blumen u. s. w. So hatte man im Alterthume für verschiedene Verdienste auch Kronen aus verschiedenen Bestandtheilen mit verschiedenen Abzeichen, welche auf jene Verdienste hindeuteten; Lorber- und Delzweigkronen für Sieger im Kriege und in Kampfspiele, die Siegerkrone (*corona triumphalis*); die Bürgerkrone (*corona civica*) von Eichenlaub für die Rettung eines Bürgers im Kriege, aus Gefangenschaft u. eine Entsatzkrone (*corona obsidionalis*) für denjenigen, der eine belagerte Stadt entsetzte oder von der Belagerung befreiete, von dem Grase bei der entsetzten Stadt geflochten; die Mauerkrone (*corona muralis*) ein einfacher Kopfiring mit daran gesetzten Stücken wie Mauerzinnen, eine Belohnung desjenigen, der zuerst die Mauer einer belagerten Stadt erstieg und so den Anfang zu ihrer Einnahme machte oder überhaupt sie eroberte, L. 14, 52; eine Lagerkrone (*corona castrensis*) auch ein solcher Ring, besetzt mit schmalen Stäben die in eine stumpfe Spitze enden, als Lagerpfähle, für denjenigen der zuerst ins feindliche Lager siegreich einbrang oder dasselbe eroberte L. 14, 51;



eine Schiffkrone (corona navalis oder rostrata) ein solcher Ring mit Schiffsnäbeln besetzt oder aus an einander gefesteten Schiffsnäbeln gebildet für den ersten und Tapfersten beim Entern und Besteigen feindlicher Schiffe, oder für den Sieger in einem Seekreffen. Von allen diesen und den königlichen Kronen handelt ausführlich Schmeizel in der gelehrten Abhandlung de coronis tam antiquis quam modernis, usque regis etc. Ienae 1712. 4. mit den Abbildungen derselben. Mehr hiervon S. 248 ff. u. vergl. 1. Abth. S. 211 ff.

Mehre dieser Kronen haben sich auch im Wappenwesen erhalten, theils im Schilde, theils auf den Helmen, wie die Laub- und Blumenfränze in den Wschilden der Neuhäuser, Rhoden, Brede, Lilliecranz, Blücher, Carolsath, Schönauich u. s. w. (S. 1, 13. 4, 22. W. 1, 22. S. W. N. 52, 467. W. 1, 3. 4), zu welchen, wenn man will, man auch den um den Helm auf dem Wappenschilde unsers Schiller anstatt des Wulstes gelegten Lorbeerkranz rechnen kann. Die Mauerkrone z. B. in dem vermehrten u. verherrlichten W. des F. Hardenberg (W. 1, 5), des Berathers u. Begründers der preuß. Städteordnung, welche mehr sagen will als die Eroberung einer Stadt, T. 14, 52; auf dem Helme d. de Gand de Vilain (S. 1, 19), der crest d. Leadbitter, Smyly, Williamsen (R. 3. pl. 46. 48. 53); der Lagerkrone, als crest d. Brown u. Kidson (R. 3. pl. 36. 46) T. 14, 51; die Schiffkrone mit Schiffshintertheilen und Segeln abwechselnd, T. 14, 53, als crest d. Boss, Shevill, Hamond (R. 3. pl. 43. 48. 52.). Selbst an einer Dornenkrone fehlt es nicht auf dem Witzschilde der G. Thürheimb u. Toulonion (S. 1, 3. 19).

Die Krone, anfangs nach Ausweis der Siegel ein einfacher Reif, wie z. B. K. Ddo's <sup>1)</sup> und mit Spizen oder Strahlen rundum besetzt, wie K. Karls des Einfältigen <sup>2)</sup>, oder auch ein gegliederter Laubkranz von Golde, um das Haupt gefügt und hinten mit Bändern zusammengebunden, wie Lothars I. <sup>3)</sup>, Karls des Kahlen <sup>4)</sup>, Ludwigs, Arnolds u. a. ging bald über in einen Reif geschmückt mit Edelsteinen und besetzt mit fleckblatt- u. lilienähnlichen Verzierungen, die später zu größeren dreitheiligen rundlich ausgeschnittenen Blattverzierungen wurden, mit perlbesetzten Spizen dazwischen, deren anfangs nur 4 waren, eine vorn eine hinten und eine an jeder Seite, später 8, drei vorn, zwei an den Seiten und drei hinten, bei jenen die hintere vierte, bei diesen die drei hinteren in den Darstellungen gewöhnlich weggelassen. Mit jenen einfachen Kronen erscheinen auf den Siegeln gekrönt auf ihren Thronstiegen z. B. Otto I. v. J. 937. 961 <sup>5)</sup>, mit kleinen angelegten Verzierungen K. Heinrich I. v. J. 929, auch Otto I. v. J. 964 <sup>6)</sup>, welcher als er Kaiser geworden war auch schon eine solche Krone mit einem Bügel von vorn nach hinten führt, über einer Kappe T. 14, 54, auf einen Siegel v. J. 965 <sup>7)</sup>, so auch nach ihm K. Otto III. v. J. 990 <sup>8)</sup> mit Knöpfe und Lilienverzierung oben T. 14, 55; K. Heinrich II. Conrad II. Friedrich I. <sup>9)</sup>. Zu diesem Bügel kam ein zweiter von einer Seite zur andern auf dem Haupte Otto IV. v. J. 1216. Doch weichen von dieser Form die Kronen hier und da bei einem und dem andern Kaiser oder Könige ab, z. B. bei K. Heinrich III. v. J. 1043 <sup>10)</sup> in Ansehung des Reifes und seiner Verzierung T. 14, 56. Diese zwei Bügel erscheinen auch schon unter K. Friedrich I. <sup>11)</sup> (1155–1190) mit Perlen besetzt und die Kronenkappe selbst mit herabhängenden Bändern T. 14, 57; auf Siegeln K. Rudolfs <sup>12)</sup> (1274–1291) auch wieder einfach bloß mit <sup>13)</sup> lilienförmigen Verzierungen und Spizen dazwischen T. 14, 58; auf Siegeln K. Karls IV. (1355–1378) aber mit einer einer Bischofsmütze ähnlichen Kappe und einem freien Bügel von einer Seite zur andern mit einem Kreuze besetzt u. mit flatternden Bändern, T.

1) Bei Mabillon de re dipl. t. 34, 1. p. 413. bei Heinecc. t. 3, 17.  
 2) Mab. de re diplom. t. 33, 2. p. 411. 3) Mab. t. 30, 1. p. 403. f. Hein. t. 3, 12.  
 4) Mab. t. 31, 1. 32. p. 407. 409. f. Hein. t. 3, 13, 14.  
 5) Hein. t. 4, 7–10. 17. 6) Erath cod. diplom. Quedlinb. t. 3, 4.  
 7) Er. t. 2, 5. 8. Heinecc. de sigil. t. 5, 4. 9) Hein. t. 5, 8.  
 10) Erath tab. 18. 19. 11) Bei Hein. t. 6, 4. der noch manche anders-  
 abweichende und überhaupt S. 208 seines Werkes 33 verschiedene Kronen von  
 Dagobert an bis auf Balduin nach Siegeln in Abbildung giebt. 12) Hein.  
 t. 8, 4. 13) Hein. t. 9, 4. 14) Hein. t. 9, 5.

14, 59; und von besonderer Form, dreitheilig, der mitte mit einem Kreuze die Seitentheile mit sechsblättriger Rose belegt, wahrscheinlich von Edelsteinen *L.* 14, 60. auf einem Siegel *R.* Friedrich III. <sup>1)</sup> v. *J.* 1468. *R.* Karl V. erscheint auf seinen Throniegeln mit einer Krone deren Reif mit 8 größeren Blattverzierungen wie *L.* 18, 15. besetzt ist und beide Bügel reich verziert sind <sup>2)</sup>, aber auch in der seit seiner Zeit gewöhnlich vorkommenden Form, wie *L.* 14, 61, gleichsam mit 2 halbfingelförmigen Theilen auf dem Ringe, zwischen welchen ein breiter Bügel von vorn nach hinten gehet und eine bekrenzte Kugel trägt <sup>3)</sup>; so auch *R.* Ferdinand II. <sup>4)</sup>. Von dieser eigenthümlichen deutschen Kaiserkrone ist eine andere mit welcher die Kaiser gekrönt zu werden pflegten, verschieden von welcher weiter hinten *L.* 18, 9. In andern Ländern verhielt es sich mit den König- u. andern Kronen in ähnlicher Weise, die aber im Allgemeinen einfacher waren und bis in neuere Zeiten blieben, auf dem mit Edelsteinen geschmückten Reife mit 4 bis 8 bald Kleeblatt-, bald Lilien-, bald dreitheiligen größeren Blatt-Verzierungen mit Spigen und Perlen oder kleinern Blattverzierungen dazwischen, mit Bügeln, Kappen *zc.* erst später. So nach Siegeln die Könige von Frankreich: Philipp III. v. *J.* 1186. Ludwig VIII. v. *J.* 1211. Philipp IV. v. *J.* 1316. Karl IV. v. *J.* 1322. Philipp VI. v. *J.* 1330. Johann II. v. *J.* 1341. Karl V. v. *J.* 1359. Karl VIII. v. *J.* 1491. Franz v. *J.* 1506 *zc.* Ludwig XIII. dessen Krone mit 4 Bügeln u. Kappen. (Vr. g. 39. 42. 43b. 44b. 45a. 99. 101a. 146); von England: Heinrich II. Eduard I. u. III. die Königin Maria (Vr. g. 13. 14b. 143), die Krone der letzten geschlossen mit 2 Bügeln u. bekrenzter Kugel oben; d. *R.* Alexander von Schottland (Vr. g. 15); von Spanien Philipp V. u. Karl I. v. *J.* 1514. (Vr. g. 139. 159. 138. 159); *R.* Johann von Böhmen und Polen v. *J.* 1334 u. Menatus v. Ungarn v. *J.* 1436 (Vr. g. 105).

Wie sich nun Kaiser, Könige und andere hohe Fürsten auf ihren Siegeln in zweifacher Weise darstellen ließen, einmahl thronend, in ihrer fürstlichen Tracht, gekrönt, mit Reichsapfel und Szepter, oder Schwert und Gerechtigkeitshand (die Könige Frankreichs) in den Händen, und das andere Mal, oft auf den Gegensegeln, als Ritter zu Pferde in voller Rüstung, mit Wappenschilde und geschwungenem Schwerte, so führten sie, und auch andere königliche und fürstliche Personen, hier die Krone, das Zeichen ihrer Würde auf dem Helme <sup>5)</sup>, aber jene einfache mit den 4 Blattverzierungen, innerhalb welcher die Helmzier ihren Platz fand. In solch zweifacher Weise erscheint z. B. schon *R.* Heinrich II. von England (1154—1189) auf einem Siegel und Gegensegel v. *J.* 1177 mit derselben einfachen Krone auf Haupte und Helme (Vr. g. 13. u. p. 77), eben so *R.* Alexander von Schottland (1212—1249) mit Krone und Helmzier (Vr. g. 15) und später *R.* Menatus von Ungarn, Jerusalem und Sicilien auf seinen großen Siegeln vom *J.* 1436 (Vr. g. 105. dazu P. 2. p. 244) wie in *Abth.* 1. *L.* 5, 22. ohne die Helmzier; dergleichen unter andern die Herzoge Rudolph, Friedrich und Albert von Oesterreich auf Siegeln von d. *J.* 1287. 1305—1355 (bei Herrgott. mon. dom. Austr. I. t. 5, 4. u. Hüb. 7, 7. (9, 5. 17, 15) wie *Abth.* 1. *L.* 5, 26; auch Herzog Ludwig von Baiern auf einem Siegel v. *J.* 1351. d. Herzoge Johann, Philipp, Adolph von Cleve und Mark mit Kronen auf den Helmen wie *L.* 18, 17. (Vr. g. 119. 122); d. Erzherzog Philipp von Oesterreich *zc.* mit Pfanschwärze in der Krone (Vr. s. 130. 135) eben so Erz-

1) Hein. t. 2, 2. hier oder auf dem Siegel selbst vielleicht unförmlich, soll sie ohne Zweifel eine solche Krone sein, wie sie Karl V. u. a. führten in der Abbildung *L.* 18, 61. 2) Vr. s. 169. 170. 182. 3) Vr. s. 173.

4) Vr. g. 140.

5) Dieser Gebrauch war auch dem Alterthume nicht ganz fremd, indem man den röm. Kaiser Probus auf Münzen mit einem Helme den eine Strahlenkrone umschließt siehet, abgebil. in 1. *Abth.* *L.* 4, 12. aus Mediodarbi-Argelati imper. num. p. 412. und auch zu sehen auf einem geschnittenen Steine in Ebermaier imperatorum — in gemmis — series p. 54. Auf jener Tafel sind zugleich *F.* 13 die Krone des Königes Abgarus, ähnlich der Kaiserkrone Karls V. u. Maximilians auf Siegeln bei Vr. weniger der *L.* 18, 61. und *F.* 15. eines persischen Königes ähnlich einer Mauerkrone, welche beide sich dort *S.* 57 u. 65 unter die Helme verirrt haben.

herzog von Oesterreich und span. Prinz Karl, auf Siegel v. J. 1515 (Vr. g. s. 153). Mit acht Laubverzierungen sieht man eine offene Krone noch auf dem Helme Philipps K. v. England 1c. Erzherzogs von Oesterreich 1c. auf Siegeln nach 1554 (Vr. s. 199. 208). In späterer Zeit kamen jedoch auch zuweilen Kronen mit einem Bügel oben besetzt mit bekrenzter Kugel auf den Helmen vor, z. B. auf den großen Siegeln Herzog Maximilians von Oesterreich, Burgund 1c. auf welchen er mit seiner Gemahlin Maria zu Pferde sich darstellen ließ v. J. 1478 1c. (Vr. s. 104. 106. 108. und 117) so auch Philipp als König von Spanien 1c. (Vr. s. 225).

Nachdem man schon nach dem 12. Jahrhunderte den Wappenschild, welchen der Ritter auf dem Hauptfiegel am Arme führte auf das Gegenfiegel zu setzen pflegte, fügte man später diesem auch den gekrönten Helm bei mit den drei sichtbaren Blattverzierungen von viereen und selten der fünf von achtan auf der Krone, wie man auf einem Siegel des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1382 (Vr. s. 61) zwar nicht dem Wappenschilde selbst aber dem Löwen der den Schild auf der Schulter liegen hat, den gekrönten Helm mit Helmzier aufgesetzt siehet, 1. Abth. T. 5, 25; eben so auf 2 neben einander gestellten Wschilden Oesterreichs auf einem Siegel Maximilians Herzogs von Oesterreich 1c. v. J. 1477 (Vr. s. 103) und mit einer einfachen Bügelkrone wie in 1. Abth. T. 5, 31. von 2 Engeln über zwei von Löwen gehaltenen Wschilden gehalten auf einem Gegenfiegel des Herzogs Maximilian v. J. 1477 (Vr. s. 104), auf die Schilde selbst gestellt auf einem andern Gegenfiegel desselben Erzherzogs v. J. 1479 (Vr. s. 108) ähnlich der T. 14, 49. Bald und gewöhnlich blieb der Helm weg und die Krone wurde allein auf den Wschilde gesetzt, wie man auf den Gegeniegeln desselben Erzherzogs von d. J. 1478 f. siehet (Vr. s. 106. 116. 117) wo die einfache Bügelkrone mit 7 von 12 sichtbaren hohen Spizen auf dem mit Hermelin verbrämten Reife und mit bekrenzter Kugel oben besetzt, als erzherzogliche, ähnlich der T. 18, 30. erscheint 1c. und mit mehreren Bügeln auf Gegeniegeln des Erzherzogs Philipp von Oesterreich (Vr. s. 130. 135), wogegen noch wieder auf dem Hauptfiegel des K. Philipp von Spanien v. J. 1506 (Vr. s. 138) auf dem großen zusammengesetzten Hauptschilde vor dem thronenden Könige eine Krone mit größern Blattverzierungen, wie T. 18, 17, mit einer Spitze zwischen je zweien, und auf dem Gegenfiegel auf demselben Wschilde zwei Helme mit Kronen wie T. 14, 49. der rechte von Spanien mit dem Thurne von Castilien und der linke von Oesterreich mit dem Pfauenschweife erscheinen.

Diese Krone mittels des Helmes und ohne Helm dem Wschilde aufgelegt war und blieb im Allgemeinen jene einfache Krone mit fleckblatt- und lilienförmiger, überhaupt laubförmiger Verzierung, welche sich nach und nach geringere Ritter besetzten und auch ihren Wschilden auf den Siegeln auflegten, wie man z. B. auf denen eines Hans Berna v. J. 1454. Redigers v. Starenberg v. J. 1469. Wilhelms v. Thannhausen v. J. 1481 siehet (Hüb. 28, 3. 29, 10. 31, 11). Diese Sitte ging von den Siegeln auch auf Darstellungen der Wappen anderwärts über, namentlich späterhin in die Wappenbücher und so siehet man darin nicht allein auf die meisten Wschilde Helme mit solcher Krone gestellt, sondern auch oft noch diese Krone allein dem Schilde aufgelegt und darauf noch wieder Helm oder die Helme mit der Krone gestellt, so daß bei einem so gemeinen Gebrauche der Krone dieselbe am Ende alle Bedeutung verlor, und es in neuerer Zeit anderer verschiedener Kronen, wenn sie Bedeutung haben und zu einer Unterscheidung dienen sollten, bedurfte.

Eben so geschah es mit den Kronen der Thronenden, welche gleichsam von dem Haupte der Thronenden auf ihre Wschilde gelegt wurden, nachdem anstatt ihrer Bildnisse auf den Siegeln ihre Wappen auf dieselben gesetzt wurden, um dieses als ein kaiserliches, königliches, hochfürstliches 1c. zu bezeichnen; zuerst auf den Gegeniegeln mit den Wappenschilden, während noch auf dem Hauptfiegel der Thronende erschien. So siehet man auf dem Gegenfiegel Karls V. von Frankreich v. J. 1359 dem Wschilde dieselbe Krone aufgelegt, welche er auf dem Hauptfiegel auf dem Haupte trägt, eben so Karls VIII. v. Frankreich v. J. 1491. (Vr. g. 45. 99) der K. Franz, Ludwig u. a. (Vr. g. 101. 110); so auch auf den Wschilden der Frauen, z. B. auf dem Mantenschilde der Erzherzogin Margaretha, Tochter des Kaisers Maximilian, die erzherzogliche Bügel-

Krone (Vr. g. 131), der Erzherzogin Leonora vermählter Königin von Frankreich, der Königin Maria von Ungarn (Vr. g. 134. 135). Auch hier blieb im Allgemeinen die dem Schilde aufgelegte Krone die einfache Krone mit Blatt- oder Laubverzierungen, mit beperlten oder nicht beperlten Spigen zwischen denselben. Dies zeigt sich besonders an den Kronen auf den Wschilden mehrerer und verschiedener Königreiche auf Siegeln, wo deren einzelne zugleich mit einem Hauptschilde, in welchem sie zusammen vereinigt sind, ihre Stelle finden, wie auf mehren großen Thronseiegeln, z. B. R. Karls V. v. J. 1517. (Vr. s. 159), wo ganz oben auf dem baufünftlichen säulgetragenen Throne sich das zusammengelegte Hauptwappen befindet, daneben, darunter und an den Seiten des Thrones die Wappenschilde von den Königreichen beider Sicilien u. Jerusalem, Castilien, Leon, Arragonien, Navarra, Granada, alle mit derselben Krone besetzt, auf dem Reife 3 größere Blattverzierungen, dazwischen 2 kleinere kleeblattförmige, außen dieser der österreichische Wschild mit der erzherzoglichen Krone, dann die der Herzogthümer und Grafschaften alle mit 5 Perlenbesätzen zu 3 Perlen eine auf zwei gelegt; in ähnlicher Weise auf einen andern Thronseigel desselben Kaisers (Vr. s. 169) wo die einzelnen Wschilde am Rande rund herum gelegt sind, derselben Königreiche und außer diesen noch Slavonien und Croatien, alle mit derselben Krone 5 Kleeblätter auf dem Reife besetzt sind.

Bei so großer Aehnlichkeit, um nicht zu sagen Gleichheit und Allgemeinheit aller dieser Kronen, mit Ausnahme weniger Kaiserkronen und der erzherzoglichen Krone, bei welchen die geringen Verschiedenheiten daran und die Vermischung derselben im Gebrauche zu keinem Unterscheidungsmitel der königlichen von andern Kronen, und noch weniger der königlichen und der andern unter einander selbst, u. somit zur Unterscheidung u. Kennzeichnung königlicher Wappen und Wappen der verschiedenen Adelsstufen dienen konnten, wurden sie endlich ein Schmuck der Helme und der Wschilde, ohne bestimmte Bedeutung, ohne Zweck, und somit ohne eigentlichen Werth, was alles ihnen nur durch gewisse bestimmte und verschiedene Formen die man ihnen gab, verliehen werden konnte und ihnen dann auch in bestimmter Weise verliehen wurde.

§. 107. Die Einförmigkeit der königlichen, fürstlichen und ritterlichen Kronen alter Zeit, die überhandnehmende Anwendung derselben auf den Helmen und Wappenschilden, und die daraus zuletzt erfolgende Bedeutungslosigkeit derselben gab Veranlassung auf einen in die Augen fallenden Unterschied in der Form derselben, für die verschiedenen Rangstufen des Adels und auf geregelten Gebrauch derselben zu denken. Dem zu Folge bekamen kaiserliche, königliche und den Königen gleicher oder ähnlicher Fürsten Kronen, die durch vom Reifen aus, an den vier bis acht blattähnlichen Verzierungen, kreuzweise von einer Seite zur andern gehende 2 oder 4 Bügel, oder 4 und 8 Bogenstücke, die oben in der Mitte vereinigt und mit einer bekreuzten Kugel besetzt sind, geschlossen werden, eine müßenförmige Gestalt, deren Bügel oder Bogenstücke oben platt und ein wenig eingedrückt, und dadurch über den Umfang des sie haltenden Reifens hinaus gedrückt sind. Reifen und Bogenstücke derselben sind theils in einer bestimmten, theils willkürlichen Weise mit Blattverzierungen, Kreuzen, Edelsteinen und Perlen besetzt, so daß sie einander im Ganzen sehr ähnlich sind, und sich mehr im Allgemeinen als Königkronen alsbald erkennen lassen, was auch hinreichend ist, ohne sogleich oder überhaupt an sich unterscheiden zu lassen, welches Landes oder Staates königliche u. Kronen sie darstellen sollen. Sie werden sowohl dem Schilde unmittelbar oder dem Helme auf dem Schilde, und bei Anwendung eines Wappenzeltes auch dem Gipfel desselben aufgelegt; auch wohl auf Schild oder Helm u. Wappenzelt zugleich.

Wie wenig oder fast gar nicht sich die Kronen auf königlichen und hochfürstlichen Wappen unterschieden zeigt der Anblick derselben in den Wappenbüchern, und wenn ein Unterschied unter denselben ist oder sein soll, so besteht er in der geringen Verschiedenheit der blattförmigen Verzierungen auf dem Kronenringe, die Schmeißel de coronis p. 167 unpassend Eichblätter nennt, Clark (p. 123) besser mit *strawberry* or *parsley-leaves*, Erbbeer- oder Petersilienblättern vergleicht <sup>1)</sup>, wenn sie nicht lilienförmig sind; dann in der ungleichen Breite und Form der Bogenstücke, in dem Dasein oder Mangel der beperlten Spitzen zwischen denselben, der größeren oder geringeren Gedrücktheit der Bogenstücke u. dergl. der Mütze oder Kappe in mehren derselben nicht zu gedenken. In der Encycl. p. ordre d. mat. pl. 15 und auch anderwärts werden sie, bis auf diejenigen welche wirkliche Verschiedenheit zeigen, getarbt eine wie die andere dargestellt, und von andern wie Rudolphi (Herald. cur. T. 21) u. Reinhard T. 20. wird eine Krone von der Art wie sie oben im Allgemeinen angegeben ist, anstatt aller als eine königliche Krone dargestellt, mit Ausnahme der sich wirklich unterscheidenden. Am weitesten treibt es Clark, der außer den verschiedenen Kronen in England auf pl. 9 neben den Kronen der Königreiche eine Menge anderer auf pl. 8 u. 21. theils mit gefuchten und willkürlichen kleinen Verschiedenheiten, dabei in Darstellung derselben Kronen von Robson und andern abweichend, theils wie sie hier und da vielleicht einmahl vorkommen mögen, dargestellt hat, dabei mehre wie z. B. die Krone von Ungarn ganz falsch, so daß sie gar keine Zuverlässigkeit gewähren. Es ist daher auch besser sich auf Angabe und Darstellung von Verschiedenheit der königlichen Kronen gar nicht einzulassen, wenn nicht urkundliche Nachrichten und Beschreibungen oder ganz zuverlässige von den Behörden gekannte und von denselben zugelassene Darstellungen derselben dazu vorhanden sind. Meist ist auch wohl unter den Augen der Regierungen den Künstlern die Darstellungen einer königlichen Krone im Einzelnen überlassen <sup>2)</sup>, da das Wappen, auf welchem sie sich befindet, oder ein bezeichnendes Wbild auf der Krone, wie bei Rudolphi z. B. der weiße Adler auf der Krone v. Polen, ein gestülpter Löwenkopf auf der Krone v. Savoyen das Uebrige thut. Wäre es den Regierungen um Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Kronen auf den Wappen, Münzen u. s. w. zu thun, so durften sie nur ein Muster von einer ihrer Kronen als bleibendes geben, was nöthig wäre, weil wenn Wappenwissenschaftler auch Gelegenheiten hätten, von den verschiedenen königl. Kronen als Krönungs- u. Hauskronen zc. in den Schatzkammern der Könige zc. richtige und genaue Abbildungen zu erhalten, es doch kommen könnte, daß der eine diese der andere jene und noch ein dritter wieder eine andere von mehren Krönungskronen in Anwendung brächte, so daß man dann doch in Ungewißheit wäre, welche von denselben die rechte und anzuwendende sei. Ueberdies hat sich die Gestalt und übrige Beschaffenheit der Kronen in einem und demselben Königreiche im Laufe der Zeit sehr geändert, und bei neuem Regierungswechsel ist oft eine neue Krönungskrone, wenn auch nur wenig von den vorhergehenden verschieden, gebraucht worden. So giebt Montfaucon im *thesor des antiquités de la couronne de France ou monuments de la monarchie françoise*, T. 1. pl. 2. *couronnes de la première et de la seconde race*, die Abbildung von einer Menge französischer Kronen von den ganz einfachen anfangend. So giebt es auch in England mehre Kronen, eben so in Oesterreich, Preußen zc.

Wie abweichend die Darstellung einer und derselben Krone bei Verschiedenen ist, zeigt z. B. die der dänischen Krone, die in der durchl. Welt Wappenbuche (1, 11) im Ganzen wie andere Königskronen mit acht Bogenstücken die sich über den blattförmigen Verzierungen erheben, aber oben am Vereinigungspunkte ein wenig zurückgebogen zusammenstoßen, also nicht flach oder ein wenig eingedrückt, sich vereinigen, mit perlbesetzten Spitzen zwischen den Blattverzie-

1) Gatterer nennt S. 128. S. 114 solche Blätter als die „von einem unbekanntem Gewächse.“

2) Solche Freiheit hatten oder nahmen sich die Künstler von jeher, indem auch auf den Siegeln der Kaiser, Könige, Erzherzoge u. a. an den Kronen die Verzierungen, die Bügel u. s. w. oft eines und desselben Kaisers oder Königes in derselben Zeit verschieden sind, wie man in den größern Siegelwerken in Menge sehen kann.

rungen auf dem Reife und mit einer Kappe im Innern abgebildet ist, bei Clark (pl. 8, 10) und Robson (pl. 24, 15) nicht bloß ohne Kappe u. Spigen, sondern bei dem ersten anstatt der Blattverzierungen mit breiten Stützen, von welchen sich die gleichbreiten Bogenstücke erheben und oben ein wenig zurückgebogen die Kugel mit dem Kreuze tragen; bei dem andern mit einfachen Blattverzierungen mit Bogenstücken wie bei dem ersten; von Schmeizel (de coronis p. 180) aber, der sie mit eigenen Augen auf dem Bildnisse eines Königes in Kopenhagen so gesehen hat, mit viel breiterem anders verziertem Reife, mit sechs Bogenstücken und andern Verzierungen an deren unterem Theile, und mit einer Kappe; — von v. Gelpke, mit acht höhern u. breitem Sichblättern ähnlichen u. mit beperlten Spigen abwechselnden Verzierungen. Da die kön. Kronen auf den Wappen doch überhaupt nur Zeichen der königl. Würde sein sollen, so ist im Grunde zur Bezeichnung derselben überhaupt eine mehr allgemeine Form derselben hinreichend, u. wo eine Krone von einer bestimmten, abweichenden Form in Gebrauch ist, da ist sie auch beizubehalten und die Kenntniß von derselben nöthig.

§. 108. Durch wirkliche Verschiedenheit in der Form zeichnen sich fortwährend aus die kaiserlichen Kronen des vormahligen römisch-deutschen Reiches, die jetzige kaiserliche Krone Oesterreichs und Rußlands durch ihre Nützenform; andere durch bestimmte Verschiedenheit der Verzierungen an dem Kronreife, die außer den gewöhnlichen Blattverzierungen in Lilien u. Kreuzen bestehen, von welchen die Bogenstücke aufsteigen, die ebenfalls kleine Verschiedenheit zeigen: die Krone von Ungarn und andern österröischen Königreichen, die Kronen von Frankreich und England und einigermassen von Preußen und einige andere. Diese in der Wirklichkeit vorhandenen Kronen, die als, oder beim Oberwappen auf den Schilden oder Helmen angewendet werden, sind auch noch in Gebrauch bei Regierungsantritten zur Krönung, wozu jedoch auch andere dazu bestimmte dienen, u. bei manchen feierlichen Gelegenheiten, während andere Kronen des hohen und niedern Adels zur Bezeichnung des Ranges nur im Wappenwesen gebraucht werden.

Die Kronen der Kaiser des vormahligen deutschen Reiches sind zwar ein Alterthum geworden und an ihren ehemahligen Aufbewahrungsorten nicht mehr vorhanden; allein die geschichtliche Kenntniß von denselben ist doch nicht überflüssig, da sie im Wappenwesen noch immer vorhanden sind und in vielen Wappen noch als theils Amt-, theils Ehren-Wappenbilder, oder sonst in einer vormahligen Beziehung darauf, zum Andenken geführt werden, auch in geschichtlichen Werken oft vorkommen und erwähnt werden.

Die vormahls unter den Reichskleinoden in Aachen aufbewahrte römische Kaiserkrone bildet auf ihrem Reife mit Edelsteinen belegt und mit Blatt-Verzierungen, wie an andern Kronen, gewisser Maßen eine Halbfugel, die aber in der Mitte von oben nach unten einen feilförmigen tiefen Ausschnitt hat, welchen zum Theil ein an den Enden schmaler, nach der Mitte oben hin breiter werdender, von vorn nach hinten gehender Bogen oder Bügel ausfüllt, ebenfalls mit Edelsteinen belegt und oben mit dem bekreuzten Reichsapfel besetzt. Die breite Einfassung an den Rändern des Ausschnittes ist mit Edelsteinen und Perlen besetzt und in Mitte der bandigen Halbfugeltheile an beiden Seiten ein großer rundgefaßter Edelstein. Abbildungen davon mehr oder weniger übereinstimmend und trennend sich in geschichtlichen und in Wappenwerken, wie z. B. Schmeizels Werke de coronis S. 169. Spener in op. herald. T. 2. t. 3. in Siebmachers Wbuche 1. 1. 6. 1. Wbuche der durchlaucht. Welt 1. 1. 14. u. s. w. sehr ungenau bei Clark pl. 8, 3. u. Robson III. pl. 29, 11. Eine Darstellung davon giebt unser T. 14, 61. Daß bei aller Uebereinstimmung in den Hauptsachen die Abbildungen nicht überall gleich, die Seitentheile der ausgeschnittenen Halbfugel mehr oder weniger getrennt, höher oder flacher sind, ist nicht zu verwundern, da Siegelgräber und Kupferstecher sich nach keinem Muster, der

Kronen selbst, richteten oder richten konnten, und ihrer Willführ viel überlassen war, die Krone auch nicht zu allen Zeiten dieselbe war. Daher die Verschiedenheiten unter andern bei Heinecc. t. 1, 6. t. 2, 2. Vr. g. 137. 138. 140. 141. 147. s. 166. 171. 173. 174. u. s. w.

Die deutsche kaiserliche Krönungskrone, eine vormahls in Nürnberg unter den Reichskleinoden aufbewahrt gewesene, ebenfalls goldene Krone ist von der vorhergehenden ganz verschieden. Sie bildet eine runde Kappe, umgeben von acht oben abgerundeten Schildchen, im innern Ranne durch einen eisernen Ring zusammengehalten, das vordere Schildchen besetzt mit einem Kreuze von welchem ein Bügel nach dem hintern Schildchen wie eine Handhabe gehet, das Ganze mehr zu befestigen und zusammenzuhalten. Die vier Schildchen vorn, hinten und an den Seiten sind mit Edelsteinen und Perlen geschmückt, die vier andern dazwischen damit eingefast, auf ihren Flächen aber mit bunter Schmelzarbeit versehen und auf dem vordern zur Rechten ist Christus sitzend vorgestellt, ein Cherub an jeder Seite mit der Ueberschrift: per me reges regnant; auf dem hintern zur Rechten mit den Namen über den Köpfen der König Szedias sitzend, das Haupt auf die rechte Hand gestützt und zu seiner Rechten der Prophet Jesaias einen langen Zettel haltend, auf welchem die Worte: ecce adificiam super dies tuos XV annos; auf dem hintern zur Linken der König David einen Zettel haltend, mit den Worten: honor regis iudicium diligit, und auf den vordern zur Linken ein gekrönter König, Salomo, in beiden Händen einen Zettel haltend, mit den Worten: time dominum et regem amato. Auf der hintern Seite des Kreuzes ist Christus als Gekrenziger abgebildet mit der Ueberschrift: IHC NAZARENS REN IVDEORVM und auf dem Bügel der vom Kreuze ausgehet: Chvonradus dei gratia Romanorum imperator aug. Abbildungen davon geben Schmeizel a. a. D. S. 171 ff.; andere, wie Reinhard, Pauli (Einleit. in die Kenntniß des deutschen Adels, Halle 1753) t. 16. 327. Clark, Robson u. a. mehr oder weniger ungenau. Eine richtigere Vorstellung davon giebt die Abbildung T. 18, 9.

Die österreichische gol. Kaiserkrone bestehet aus einem mit Edelsteinen und Perlen besetzten Ringe mit den auch an andern Kronen gewöhnlichen Verzierungsbältern und beperlten Spizen dazwischen, und hat übrigens mit der vornehmigen römisch deutschen Kaiserkrone in der Form die größte Aehnlichkeit, wie T. 18, 1. zeigt. Der Bogen oder Bügel so wie die Theile zu beiden Seiten desselben sind mit Perlen besetzt; oben auf dem Bogen ruhet der blaue gol. bereifte u. gekreuzte Reichsapfel, u. in der Mitte auf den bogenförmigen Seitentheilen prangt ein großer blauer (?) Edelstein. Mit blauen goldgesäumten seitwärts flatternden Bändern über den Köpfen des zweiföpfigen schwarzen Adler schwebend, siehet man sie abgebildet ganz gol. bei v. Gelpke und nur mit dem mittlern Bogen zwischen 2 gleich breiten schrägen, über einer purpurfarnmetnen Kappe bei Masch T. 30.

Die erzhertzogliche Krone bestehet aus dem mit Hermelin überzogenen oben in zwölf mit Gold eingefastten und ganz mit Perlen besetzten Spizen ausgeschnittenen Ringe <sup>1)</sup>, von dessen beiden Seiten über die rothe Kappe zwei eben eingedrückt und an den Seiten heranstretende, u. ebenfalls mit Perlen besetzte Bogenstücke zusammenstoßen und den gewöhnlichen kreuzbesetzten Reichsapfel tragen, mit unter dem Ringe von der Kappe hervorgehenden Bändern, wie man diese Krone in der Hauptsache, nur mehr gewölbt auf den Siegeln und Gegeniegeln Maximilians als Erzhertzoges von Oesterreich 10. 3. B. Vr. s. c. 106. 107. 116. 117. u. a. siehet, und in der beschriebenen Gestalt bei Siebmacher 1, 4. Spener 2. t. 2.

Die gol. Krone Ungarns bildet eine Halbkuugel, deren mit Perlen eingefastter Reif in runden Schildchen die Brustbilder von Königen und Kaisern mit ihren Namen in Unterschrift auf- oder eingelegt trägt; der Ring ist oben

1) Dieser Ring mag aber in neuern Zeiten mehr oder weniger dem Ringe von Königkronen gleichgestaltet worden sein, in welcher Art er bei Clark pl. 8, 16. u. bei Robson 3. pl. 29, 18. ohne Bügel und Kappe dargestellt ist. Abweichend, besonders durch vier Bogenstücke, und unzuverlässig ist die Abbildung nach Chifflet. bei Schmeizel a. a. D. S. 185.

umher mit acht oben abgerundten Schildchen und dazwischen mit acht gleich hohen Spizen — alles mit Perlen eingefasst — besetzt und vom Reife laufen vier mit Perlen eingefasste Bogenstücke oben zusammen und tragen ein Kreuz; auf dem vordern dieser Schildchen siehet man ein Bild Christi in der linken die Weltkugel haltend, auf dem entgegengesetzten hintern ein Bild Maria, und auf den übrigen Bildnisse von Aposteln zc. so wie auch auf den Bogenstücken. An jeder Seite des Reifes endlich hängen an vier gol. und hinten an einem fünften Kettchen kostbare Edelsteine herab, T. 18, 7. Abgebildet ist sie bei Schmeizel a. a. D. S. 205. weniger genau bei Gatterer, prakt. Heraltik T. 1. DW. 1, 14. dem Wschilde rechter Hand aufgelegt, unrichtig wie eine gewöhnliche Königkrone bei Clark pl. 21, 21. und hiervon wenig verschieden bei Robson 3. pl. 29, 8.

Vom Königreiche Böhmen siehet man zweierlei Kronen, die eine mit den acht blattförmigen Verzierungen und nur mehr in eine Spitze, die mit den bezkreuzten Reichsapfel besetzt ist, zusammengehenden Bogenstücken, bei Schmeizel a. a. D. S. 182 nach Valbinus, wovon aber die dem Wappenschilde der Kaiserin Maria Theresia linker Seite aufgelegte abweicht, deren Reifen zwar auch von vier Bogenstücken überspannt, aber auf seinem Rande mit 4 wappenfünftilien besetzt ist, und dazwischen sich erhebenden Spizen hat, jede mit einer großen Perle (oder Knopfe?) besetzt T. 18, 15, nach DW. 1, 14. mit welcher die Abbildung bei Clark pl. 21, 1. u. Robson 3. pl. 24, 10. übereinkommt; die andere dem böhmisch-österreichischen Wschilde aufgelegt, bei Siebmacher 6, 3. eine offene mit acht von den blattförmigen abweichenden Verzierungen und dazwischen mit kleinen fußgespaltene oben befugelten Kreuzchen besetzt.

Die lombardisch-venetianische Krone, dem untersten rechten Haupttheile im kais. österr. Wappen bei Masch (Regenten Almanach Taf. 30) aufgelegt, ist die lombardische eiserne Krone, größer und deutlich abgebildet auf dem Titel von J. Fontanini dissert. de corona ferrea Langobardorum. Romae et Lips. 1719. 8. auch in Graevii et Burmanni thes. antiq. et hist. Ital. T. 2. P. 2. Sie besteht in einem breiten Reifen, mit 8 gleichweit von einander entfernten senkrechten, von gebundenen Stäben eingeschlossenen Streifen, jeder mit 3 Edelsteinen besetzt, zwischen den Streifen ist sie ebenfalls in der Mitte mit einem Edelsteine geschmückt, von vier rosenförmigen Verzierungen eingeschlossen T. 18, 31.

Unter den österreichischen Kronen wird noch eine illyrische, einfache offene Krone mit 8 Strahlen und eine galizische, gewöhnlich geschlossene Königkrone genannt.

Die preussische königliche Krone ist eine durch acht über den Blattverzierungen des Reifes sich in zwei Ecken ausbreitende, darauf schmaler werdende, oben flach gedrückte und mit Perlen belegte Bogenstücke, geschlossene gol. Krone mit Edelsteinen geschmückt, und oben mit blauem goldbereiftem und bezkreuztem Reichsapfel besetzt, T. 18, 2. wie man sie ab und zu mit geringer Verschiedenheit in den Verzierungen bei Siebmacher 6, 26. DW. 1, 16. Gatterer prakt. Her. T. 4. Masch a. a. D. T. 34. Clark pl. 8, 16. Robson 3. pl. 24, 13. u. a. abgebildet siehet. Die Krönungskrone K. Friedrichs I. von Preußen unterscheidet sich von der beschriebenen durch einen ganz mit Diamanten bedeckten Reif, mit bloß einfacher Verzierung zwischen den Bogenstücken u. anderer Schmückung dieser Bogenstücke selbst, aber ohne die gewöhnliche Blattverzierung, wie sie bei Schmeizel a. a. D. S. 183 dargestellt ist, und die von dem Ceremonienmeister jenes Königes, v. Vesser, in seiner preuß. Krönungsgeschichte S. 24 wie folgt beschrieben wird: diese Krone ist gleich dem Scepter von purem Golde, aber nicht wie gewöhnlich mit Laubwerk, sondern von lauter dicht aneinander gefügten Diamanten; die auf denen geschlossenen Bügeln und dem ganzen Umkreise, wie aus einem Stück zusammen gegossen, und nicht anders, denn durch den Unterschied ihrer Größe getheilt zu sein scheinen, da einige zu 80, 90 und 100 Gran, ja einige Brillanten gar zu 130 an Gewicht halten, und folgend auch mit unterschiedenem Feuer in das Gesicht fallen.

Den gol. mit Edelsteinen geschmückten Kronen Frankreichs <sup>1)</sup> sind acht Lilien,

1) Nach Segouing F. 41 hat König Franz I. im J. 1550 angefangen sich der Lilienkrone zu bedienen und nach Col. p. 427 u. Vallemont F. 447 führte



anstatt der Blattverzierungen auf dem Reife eigenthümlich, von welchen die Bogenstücke oder Bügel ausgehen, die oben auf ihrem Vereinigungspunkte eine Lilie tragen; im Innern rothe Kappe, T. 18, 10. An der Krone des erzbornen Prinzen (Dauphin) gehen von vierten der Lilienverzierungen auf dem Reife Delyphine (dauphins) wie Bügel gebogen aus, und ihre oben in der Mitte an einander stoßenden Schwänze tragen ebenfalls eine Lilie, T. 18, 11. \*). Die übrigen vormahls Kinder Frankreichs und Prinzen von Geblüt genannten Prinzen führten eine gleiche mit Lilien besetzte aber offene Krone.

Die gol. Krone Englands unterscheidet sich bei reicher Ausschmückung u. Besetzung mit großen Edelsteinen und Perlen von andern Königskronen dadurch, daß sie auf dem Reife mit vier breitendigen, mit 5 großen Edelsteinen besetzten Kreuzen und vier aus Perlen gebildeten oder mit Perlen besetzten Lilien abwechselnd besetzt ist, und von den vier Kreuzen aus nach außen ausgebogene breite mit Edelsteinen und Perlen besetzte Bogenstücke oben flach zusammenstoßen u. den gol. bereiften mit breitndigem Kreuze besetzten Reichsapfel tragen; daß sie ferner im Innern eine purpurfarbene sammetne Kappe mit weißem Taffet gefüttert, und unter dem Kronreife mit Hermelin ausgeschlagen birgt, wie T. 18, 3. (nach Cl. pl. 9, 1) zeigt. Dies ist die mehren Königskronen in England eigenthümliche Beschaffenheit, und die verschiedenen unterscheiden sich nur in Nebenstücken, als die Krönungskrone durch größern Reichthum an Edelsteinen und Perlen und durch ein aus besonders großen Edelsteinen in Perlen zusammengesetztes Kreuz auf dem Reichsapfel bei Robson III. 24, 14. die Staatskrone, auf welcher der König im Parlament erscheinet, ist weniger reich und auf dem Reife in anderer Weise mit Edelsteinen und Perlen geschmückt (R. pl. 24, 21) eben so zweierlei Königinikronen (R. pl. 24, 2. 9); des Prinzen von Wales Krone mit nur 2 von den Seiten her sich oben vereinigenden und den Reichsapfel mit dem Kreuze tragenden Bogenstücken (Cl. pl. 9, 2). Die gol. Königkrone von Schotland unterscheidet sich besonders durch einen gleichsam doppelten ober breiten und getheilten Reif dessen unterer Theil oder untere Hälfte, von dem obern durch einen schmalen unten eingeschuppten Streifen unterschieden, mit Edelsteinen und dazwischen gefetzten Perlen geschmückt, der obere schließlich, oben eingeschuppt, unter jeder Spitze mit einer Perle und auf jeder Spitze Kreuz, Perle und Lilie abwechselnd besetzt, 4 auf beiden Seiten bogenlinig geformte Bogenstücke vereinigen sich oben ein wenig eingebogen und tragen den bereiften und bekrenzten Reichsapfel, die Kappe in derselben ist ebenfalls von purpurfarbigem Sammet und unter dem Reife mit Hermelin ausgeschlagen. Bei Robson ist sie pl. 29, 1. abgebildet, und mit den andern Kronen unter crown umständlich beschrieben. Diese Kronen mögen aber wohl wenig oder nicht in Gebrauch kommen, indem zur Krönung Georg IV. (bei Cl. pl. 9, 1. abgebildet) und eben so der Königin Victoria eine neue gefertigt wurde.

Die dänische Königkrone von Verschiedenen verschieden dargestellt, bei v. Gelpke mit 8 höheren und breiteren Sichblättern ähnlichen und mit berykten Spitzen abwechselnden Verzierungen mit einem Edelsteine besetzt auf dem Reife,

ten die Dauphins erst seit 1662 eine durch 4 Delyphine geschlossene Krone. Jenes wird jedoch nur von der spätern geschlossenen Krone zu verstehen sein, indem die Lilien zur Verzierung auf der offenen Krone, außerdem daß sie oft im Allgemeinen als Verzierung dienen, eben so und vorzüglich an den Kronen der Könige von Frankreich Philipp Augusts, Ludwig des VIII. u. IX. Philipp d. Kühnen, Ludwig des X. Karls d. IV. (Vr. g. 39 ff.) u. s. w. im 12. Jahrhunderte und schon früher vorkommen.

1) Napoleon brachte eine neue Kaiserkrone in Gebrauch. Sie bestand nach Sim. 1, 1. in einem mit Edelsteinen und Perlen geschmückten Reife, als Grundlage, mit acht Laubverzierungen umher und eben so vielen dazwischen stehenden mit Perlen oder kleinen Kugeln besetzten Spitzen gleich andern Königskronen, aber jede Laubverzierung überwölbt mit einer breiten oben in eine Spitze auslaufenden Feder und zwischen je zweien derselben ein sitzender Adler, dessen in die Höhe geschwungene Fittiche, oben in der Mitte mit den Spitzen der Feder zusammenstoßen, und den umreiften Reichsapfel mit dem Kreuze darauf tragen, alles von Golde, T. 18, 13.

von welchen sich die ebenfalls Sichblättern ähnlichen Bogenstücke mit Perlen besetzt erheben, die auswärts gebogen sich mit ihren Stielen oben in der Mitte vereinigen und einen großen blauen Edelstein als Reichsapfel besetzt mit den Perlen belegten Kreuze tragen und eine rothe Mütze einschließen. T. 18, 4.

Andere königliche Kronen, als: von Schweden, Spanien, Portugal, Neapel und in Deutschland noch von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, haben in der Gestalt der Bügel oder Bogenstücke, durch welche sie geschlossen werden, zu geringe, wohl nur auf Willkürlichkeit beruhende oder zufällige Verschiedenheit in den Wappenbüchern zc. so daß dieselbe zu keiner Kennzeichnung dienen kann. Einer besondern Erwähnung bedarf aber die von den Großherzogen von Toscana geführte Krone, welche auf dem gewöhnlichen Ringe mit vier Lilien und dazwischen mit hohen Strahlen besetzt ist, T. 18, 12. anstatt deren aber jetzt auch eine geschlossene Königkrone in Gebrauch ist. Die vormahligen Freistaaten Venedig und Genua führten geschlossene, den Königkronen ähnliche Kronen, und Venedig anstatt derselben auch und gewöhnlich eine über einem Kronenringe sich in eine abgerundete Spitze erhebende Mütze von mit Perlen gesticktem Goldstoffe, *corone* genannt, T. 18, 16. (R. 3, 29. 14).

Die russische Kaiserkrone ist in der Form der österreichischen gleich. Von dem gol. mit Edelsteinen u. Perlen belegten Reife mit den gewöhnlichen Blattverzierungen und Spigen dazwischen, erheben sich gol. mit Perlen besetzte von vorn nach hinten drei Bogen, der eine in der Mitte nach oben und mitten hin an Breite zunehmend, oben mit dem Reichsapfel und dem Kreuze darauf, und an jeder Seite unmittelbar neben demselben einer, oben sich von demselben entfernen also nach der Seite neigend. Den Raum zwischen den äußern Bügeln und dem Reife füllt die rothe bauschige Kappe aus und giebt dem Ganzen die gewölbte halbrunde Gestalt, jederseits in der Mitte mit einem großen gol. gefaßten Edelsteine besetzt; unter den 3 Bügeln siehet man sie in dem Raume zwischen denselben blau, an den Seiten gehen aus der Krone blaue, gol. besäumte geschwungene Bänder hervor. So nach v. Gelpke, hier auf T. 18, 8. Den Kronen und Mützen in Europa gleich sind bei morgenländischen Herrschern auch Mützen bei Wappen in Gebrauch gekommen, bei dem Großsultan der Türkei ein weißer Türkenbund um eine hohe grüne oben flache Mütze mit einer Reiterbusch von kostbaren Edelsteinen fest gehalten, T. 18, 41. (M. 48); bei dem Schach v. Persien eine hohe steife sich oben erweiternde Mütze mit Spigen oder Strahlen besetzt und mit kostbaren Edelsteinen und Perlen belegt und zu oberst mit großem Reiterbusche besetzt, T. 18, 42.

Die rechte und gehörige Stelle für diese Kronen zc. ist die unmittelbar auf dem Schilde, die sie regelmäßig auch auf den Siegeln einnimmt und wenn der Schild mit einem Helme besetzt wird auf dem Helme, wie man ebenfalls auf den Siegeln siehet; in dem seltenen Falle, wo sie nicht unmittelbar aufsteigt, hat sie doch einen andern Halt, und wird sowohl allein als auch dem Helme aufgelegt, mit dem Helme, von Schildhaltenden Engeln, auch Jungfrauen, Löwen, Adlern zc. gehalten, wie man auf Siegeln bei Vr. g. 122. 123. 126. 128. 144. Vr. s. 104. 108. 116. 117. 161. 171. und in andern Siegelwerken siehet, zuweilen ist sie auch anstatt dem Schilde einem schildhaltenden Thiere aufgelegt, z. B. die Kaiserkrone den beiden Köpfen des Reichsadlers, oder darüber schwebend, bei Vr. g. 137. u. a. Hier ist dem Adler besonders noch der Wschilde R. Rudolfs mit eigener Krone aufgelegt, indem seit R. Maximilian I. Zeit dies mit dem Wschilde des jedesmahligen Kaisers geschah. Auch siehet man den Helm mit der Krone dem zwei Wschilde haltenden ständerschen Löwen aufgesetzt auf einem Secretfiegel des Erzherzogs Maximilian bei Vr. s. 107. Schwebend über dem Schilde kommt die Krone auf Siegeln zwar auch vor, aber doch nur als Ausnahme von der Regel oder gegen die Regel, und wenn dies bei vielen Wappen nachgeahmt wird, wovon man in den Büchern Beispiele in Menge findet, so ist es doch gegen die Regel, gegen die Natur der Sache und keinesweges zu empfehlen. Kommt zu dem vollständigen Wappen noch ein Welt oder ein oben in der Mitte zusammengefaßter Wmantel: so wird die dem Wappen zukommende Krone oben aufgesetzt, dieselbe Krone möge auf dem Schilde darunter oder auf dem dem Schilde aufgesetzten Helme schon beständig sein oder nicht.

§. 109. Bei einer Scheidung der Stände überhaupt, und bei den verschiedenen Rangstufen unter Adel und Geistlichkeit, die im staatlichen und gesellschaftlichen Leben sich nach und nach eingeföhret hatten, suchte man auch mit den Wappen, die an sich keine Unterschiede in dieser Beziehung zeigen, auch äußere Zeichen, welche darauf hindeuten und solchen verschiedenen Stand und Rang bezeichnen sollten, zu verbinden, und dazu mußte, nachdem die Krone auf dem Helme ihre anfängliche Bedeutung verloren hatte, nach dem Vorgange der Königkrone, eine Krone von verschiedener und bestimmter Gestalt dienen, die man sowohl dem Schilde allein, als auch zwischen oder unter dem Schilde aufgesetzten Helmen auflegt, die man aber passender und bezeichnender den Helmen, so wie sie ihnen als zu den einzelnen oder zu den in einem Schilde vereinigten herzoglichen, gräflichen, freiherrlichen Wappen gehörenden zukommen, aufsetzt oder aufsetzen sollte, so wie dies bei den Helmen auf königlichen Wappen geschieht und auch bei einer Menge anderer Wappen in rechter Weise beobachtet wird. Ohne von oben her vorgeschrieben zu sein, wurde die Sache durch die Verhältnisse veranlaßt von den Herolden ausgebildet und geregelt, wohl zuerst in Frankreich und England, wo man mit Einrichtung und Regelung des Wappenwesens voranging, im sechszehnten Jahrhunderte.

Denn nachdem seit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts auf den Siegeln in ihrer Form und Ausschmückung verschiedene Kronen, kaiserliche, königliche, erzhertzogliche ic. auf den Schilden angewendet worden waren, kamen auch in den Ländern, wo die früher unabhängigen Herzoge, Grafen und freien Herren, ihre Unabhängigkeit nach und nach mehr oder weniger verloren, unter die Oberherrschaft eines mächtigen höheren, eines Königes ic. kamen, und die unter ihrer Botmäßigkeit stehenden Länder durch Heirath, Erbschaft und andere Art des Erwerbes gleichsam in eine Hand kamen, ein einziges, ein Königreich oder dergleichen bildeten, jene Herzoge, Grafen ic. und ihre Nachkommen noch Land und Rechte behielten, und eben so mit ihnen ihre früheren höheren und unteren Lehenträger, die Untergrafen, freien Herren und Ritter, da kamen auch, um den Stand und die Abstufungen desselben, dieser Herzoge, Grafen, Markgrafen, freien Herren und Ritter, wie sie sonst noch sich abstufte, äußerlich auf ihren Wappen und Siegeln zu unterscheiden, auf Schilden und Helmen verschiedene Kronen in Gebrauch.

Sinen bedeutenden Unterschied in den Kronen mit Beziehung auf Rangstufen sieht man, wenn man die Gemahlin dem Gemahl an Range nachstehend annimmt, an der Krone des Herzogs Maximilian und seiner Gemahlin Maria von Oesterreich, Burgund u. s. w. auf Siegeln v. J. 1477 u. folg. 3. B. bei Vr. s. 104. 106. 108. die des Herzoges eine geschlossene Bügelkrone, die der Herzogin eine offene mit kleinem Lilienblatt- oder kreuzförmigen Verzierungen. Auf andern als Thron- und Reiteriegeln unterscheidet sich die erzhertzogliche Krone gewöhnlich von den andern königlichen u. herzoglichen Kronen mit den bekannsten Verzierungen, und ganz deutlich auf einem Throniegel v. J. 1509, auf welchem der Kaiser Maximilian und sein Sohn der Erzhertzog Karl dargestellt sind, führt der Kaiser die hohe Kaiserkrone und sein Sohn eine niedrige der erzhertzogl. ähnliche Bügelkrone. Auf Siegeln mit Wappenschilden von mehreren Königreichen, Herzogthümern ic. wie auf dem Throniegel v. J. 1517 geht der

Unterschied schon weiter bei den Kronen auf den Wshilden der Königreiche, dem erzherzoglichen und der Grafschaften, die letzten mit 5 Perlenverzierungen, auf zweien eine dritte, wie auch schon auf einem Gerichtsfiegel v. J. 1472 (Vr. s. 1. 10), dem Schilde mit dem flandern. Löwen eine Krone mit 12 Perlen auf dem Reife, die beiden äußern und mittlen mit einer dritten besetzt, aufgelegt, und so in ähnlicher Weise auch auf andern Siegeln. So sind die Kronen der 7 vereinigten Staaten durch die Zahl der Perlen auf ihrem Reife unterschieden, bei Holland mit 17 Perlen, eine große in der Mitte, eben so Seeland mit 15, Utrecht mit 19, Westfriesland mit 21, Oberyssel mit 19, Ostfriesl. mit 17, Geldern durch einer Fürstenkrone. Gemeinschaftlich führen sie eine Krone mit den 5 sichtbaren Blattverzierungen und 4 Bügeln. Dies alles führte auf weitere Unterscheidung der Kronen für die verschiedenen Adelsstufen, der herzoglichen, gräflichen, freiherrlichen u. andern Kronen.

Die nachherigen Standes- und Rang-Kronen sind im Allgemeinen von Golde und auf ihrem Haupttheile, dem Reife oder Ringe mit Edelsteinen und Perlen geschmückt; im Besondern aber: für die Herzoge im vormahligen Frankreich (hier auch für pairs), in Spanien, Italien (hier auch für Fürsten), Schweden (nach Uggla S. 127 u. F. 14), oben am Rande herum auf acht von einander gleichweit entfernten Bogenspißen mit Blattverzierungen (leurons) besetzt <sup>1)</sup>, wie L. 18, 17; in England eben so mit 8 Blattverzierungen, aber mit über den Reif emporsteigender carminrother weiler Kappe, die unter dem Reife mit Hermelin ausgeschlagen und oben in der Mitte mit auf einer ausgezackten gol. Unterlage liegenden Knopfe und Quaste oder Büschel (lust a. tassel) geschmückt ist <sup>2)</sup>, L. 18, 20.

Für die Markgrafen (F. u. G. marquis), in Frankreich und Italien mit vier Blattverzierungen auf den Bogenspißen und zwischen je zweien drei kleinere Spizen jede mit einer Perle (oder kleinen Kugel) besetzt, wie L. 18, 18; in Spanien eben so oder anstatt der drei beperlten Spizen zwischen den Blattverzierungen eine Spitze mit einer fleckblattähn. Verzierung besetzt, L. 18, 19; in England eben so, jedoch mit einer Spitze und einer Kugel darauf, zwischen den Laubverzierungen, und mit Kappe wie bei den Herzogen.

Für die Grafen, in Frankreich mit neun sichtbaren Perlen (kleinen Kugeln) <sup>3)</sup> auf Spizen, so auch in Spanien, L. 18, 21; in England aber mit fünf (von acht) langen befugelten Spizen oder Stützen und Blattverzierung dazwischen, übrigens mit Kappe wie bei den vorigen, L. 18, 23; in Schweden aber wie die markgräfliche mit vier Blattverzierungen u. einer befugelten Spitze dazwischen, L. 18, 31. (nach Uggla, S. 127. u. F. 23) <sup>4)</sup>; — für die Untergrafen (Fr. vicomtes, G. viscounts, Sp. vizcondes) in Frankreich u. Spanien auf gol. mit Edelsteinen belegtem oder mit Schmelzarbeit geziertem Reife, vier kleine Kugeln auf Spizen oder Stützen, L. 18, 22; in Italien eben so, aber zwischen den vier erhöhten größern Perlen oder Kugeln vier kleinere unmittelbar auf dem Ringe, L. 18, 25; in England mit neun <sup>5)</sup> Perlen

1) Von welchen gewöhnlich nur vorn drei ganze und an jeder Seite eine, bei vierten vorn eine in der Mitte, eine an jeder Seite von der Seite dargestellt zu sehen sind, weil sich nach dem Stande der Krone auf dem Schilde oder Helme, wegen des andern darauf Befindlichen, die auf dem hintern Theile der Krone nicht wohl darstellen lassen, so auch bei allen folgenden Kronen, eben so wie bei den Königskronen. Wo es aber nach Regeln der Zeichenkunst ohne hindernden Gegenstand geschehen kann, da geschieht es mit Recht. 2) Bei den gewöhnlichen und besonders kleinen Darstellungen gräflicher und anderer Wappen in England werden die Kronen weggelassen, oft aber der über (nicht auf) ohne Helm beigefügten Bierden, den sogenannten crests, als eine niedrige Kappe mit hinten in zwei Spizen ausgehenden Aufschlage, wie L. 18, 32. zur Unterlage gegeben. 3) Nach Geliot führen dergleichen nur Gebiet habende (souveraine) Grafen, die übrigen aber die Perlen auf dem Reife aufliegend. 4) In Cedererona's Wbuche jedoch siehet man auf den gräf. Wshilden nur Kronen mit den 4 Blattverzierungen und niedrigen Spizen (ohne Perlen) dazwischen auf den aufgestellten Helmen. 5) Auf der L. 18, 24. abgebildeten sind irriger Weise nach Cl. 9, 9. nur 7 dargestellt, da deren 9 von 16 zu

oder Kugeln unmittelbar auf dem Ringe neben einander, mit Kappe wie die vorigen T. 18, 24.

Für die Freiherren (Fr., E., Sp. barons) in Frankreich, mit drei vorn sichtbaren Windungen von Perlen um den Ring, jede aus vier bis fünf Perlen bestehend, T. 18, 26. (nach de la Colombiere, nach Andern bei Robson 3. pl. 29, 24) mit drei Windungen von mehreren kleineren Perlen deren einige oben und unten an oder auf dem Rande des Ringes anliegen), so auch in Spanien und Italien; in England aber mit sechs (wovon 4 sichtbar) größeren Perlen unmittelbar auf dem Ringe und mit Kappe, wie die vorigen, T. 18, 27. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die kleinen Kugeln Perlen (pearls) genannt werden, und durchweg von Silber sind. In allen diesen Unterscheidungen herrscht aber nicht überall Uebereinstimmung, weder in den Blattverzierungen und Spigen mit oder ohne Perlen dazwischen, noch in der Zahl der Spigen und Perlen, indem z. B. die Gr. Serbelloni u. d. Marquis Arconati eine Krone mit 7 hohen Spigen führen (SS. 3, 20. 12, 2) wie T. 18, 30. In Schweden haben die Freiherren (Friserrar) auf den Ringen neun (von 16 rundum) sichtbare kleine Kugeln, wie T. 18, 21, die beiden äußersten und die mittlere mit noch einer besetzt, wenn die Krone dem Schilde zwischen den Helmen aufgelegt wird, mit diesen Perlen aber nur dem Reife unmittelbar aufsteigend <sup>1)</sup>, wenn diese Freiherrenkrone den Helmen aufgesetzt wird; — die bloßen Ritter oder Edelleute führen in Frankreich und auch in Schweden mit Ausnahme einiger, bloß einer Wulst. — Uebrigens bedienen sich die Frauen derselben Kronen wie die Männer.

Die Angaben dieser Kronen bei den Franzosen finden sich bei de la Colombiere S. 27 ff. und Abbild. S. 429. Nr. 5—12. dem Andere folgen, und der bei der Herzogkrone noch bemerkt, daß Herzoge welche zugleich Pairs sind, diese Krone auch bei Krönungen u. d. Könige auf ihrem Haupte trugen, bloße Herzoge aber sie nur gemahlt auf ihren Wappen führen, daß Einige sie auch den Kronfeldherren (connetables) und Marschällen beilegen, den letzten aber mit vier Blättern von Golde und viieren von Silber, daß solche Herren deren Lande ein Fürstenthum sind (ayant quelque terre en titre de principauté) sich einer Krone bedienen, deren Ring mit farbiger Schmelzarbeit belegt und mit zwölf <sup>2)</sup>, davon 7 auf der vordern Hälfte sichtbar, langen Spizen oder Strahlen besetzt ist, wie T. 18, 30; daß die Bixthum (vidams Stiftsamtmänner, Stiftsverweser) so auch in Italien auf dem Ringe vier breitendige Kreuze haben, wie T. 18, 29. und die Bannerherren (bannerets) einen einfachen gol. Ring, vorn an drei Stellen mit 1, 2 Perlen über einander belegt (S. 429. N. 9. u. 12). Die Angaben bei den Engländern bei Robson 3. pl. 30, 7—11. und die Artikeln coronet und Clark pl. 9, 6—10. u. S. 123 f. Der erste bemerkt bei der Krone der Untergrafen, daß Barry und Andere nach Edmondson zwölf und Andere acht Perlen angeben, daß aber der Graf Marschall (earl marshal) <sup>3)</sup> im Sept. 1761 unmittelbar vor der Krönung Georgs III. angeordnet habe, daß alle Mähler, Kupferstecher u. neun Perlen sichtbar darstellen

sehen sein sollten, nach Cl. eigener Beschreibung S. 124 wo er 16 angiebt, so wie auch R. 3, unter coronet of a viscount 9 von 16 angiebt und pl. 30, 10 auch abbildet.

1) So richtig nach Uggla S. 128: De friherrelige som sto po skölden emellan bägge hielmarne sexton eller flere kulor omkring, samt fyra ofwan po men de som deras hielmar krönas med, hafwa slätt en rad med kulor; obgleich f. 24. nur 8 Kugeln zu sehen sind, und in Carlcronas Wuche theils auch 8 mit einer aufgesetzt, auf den beiden äußersten und den 2 mittlen, theils und meist nur 6 Perlen. 2) Nach der Beschreibung bei Col. S. 428; dagegen die S. 429, 6 abgebildete Krone, 16 Strahlen (9 vorn und an den Seiten) hat. 3) Der Vorsteher — Herzog oder Graf, eines eigenen unabhängigen Gerichtshofes, des Graf-Marschalantes, (court of chevalry) unter welchem die Heroldkammer (colledge of arms) steht, und von welchem alle Wappensachen, darüber entstandene Streitigkeiten, angemachter Gebrauch von Wappen, Mißbrauch von damit verbundenen Auszeichnungen, Freiheiten u. s. w. entschieden und nach Umständen bestraft wurden und werden. (S. oben S. 15 f.)

sollen und der andere S. 124, daß den Untergrafen zuerst unter der Regierung Jakobs I. die beschriebene Krone mit carminfarbener Kappe beigelegt worden sei, den Freiherren aber von Karl II. nach seiner Wiedereinsetzung, und daß dieselben vorher bloß eine scharlachne weiß ausgeschlagene Kappe geführt hätten. Auch verordnete Karl II. im J. 1665 daß die Pairs *zc.* von Schottland u. Irland eben solche Kronen wie die in England führen sollten. Zur Krönung Georg II. wurde vom Grafen Marschal verordnet, daß tragen sollten die Freiherren den Kronring mit sechs Perlen unmittelbar besetzt, die Untergrafen mit sechzehn Perlen eben so, die Grafen mit acht Perlen auf Spizen u. schmaler Blattverzierung dazwischen, die Markgrafen mit vier Blattverzierungen u. vier Perlen auf Spizen gleich hoch mit jenen abwechselnd, die Herzoge mit acht gleich hohen Blattverzierungen, die Kappen derselben alle von carminfarbenem Sammet mit Hermelin ausgeschlagen und oben mit Knopfe und Quaste von Golde oder Silber (Cl. S. 124 f.) Die Angaben der oben beschriebenen Kronen gelten auch für Spanien nach de Aviles 2, t. 11. p. 13 ff.; bei Italien nach Ginanni t. 34. 831–838. für Schweden nach Ugglä t. 12, 14. 23. 24. 25. u. S. 127 f. S. 27.

Außer den oben beschriebenen Kronen gab es noch ähnliches Auszeichnendes auf den Wappenschild zu setzen, in Frankreich für die Kanzler oder Großsiegelbewahrer eine runde flache Mütze von Goldstoffe mit gol. Stickerei vorn mit einer sil. Lilie und mit Hermelin bis zur Hälfte ihrer Höhe ausgeschlagen, T. 18, 34. (Col. S. 433. und Abbild. S. 433, 11), in Spanien eben so, nur vorn anstatt der Lilie das Castell von Castilien (de Av. 2, t. 11) für die Parlamentspräsidenten (*présidens au mortier des cours du parlement*) vormahls in Frankreich eine eben solche Mütze von schwarzem Sammet oder Tuche, unten und oben vom Rande ein wenig entfernt mit einem Besatz von Goldstoffe T. 18, 35. (Col. a. a. D. S. 433 f. N. 12), in Spanien für die höhern Präsidenten eine eben solche Mütze am untern und obern Rande mit einem gol. Besatz, für die geringere nur mit einem Besatz am untern Rande (de Av. a. a. D.). In England giebt es noch eine besondere Krone für den Wappenkönig wovon S. 13. Anmerk. 1).

S. 110. In Deutschland gestaltete sich die Sache großen Theils anders. Hier gab es nicht nur wie anderwärts Herzoge, Grafen, Markgrafen *zc.* sondern auch noch Pfalzgrafen, Landgrafen, Fürsten, Kurfürsten, Ordenshochmeister, die nachdem sie aus Lehenherren Landesherren und regierende Herren geworden waren, es bei der Zerrißeneheit Deutschlands in demselben als Glieder des römisch deutschen Reiches, nur durch ein schwaches Band zusammenggehalten, auch blieben, und in solcher Eigenschaft es wie in andern Stücken, so auch bei den Wappen und was dazu gehört, den höhern und stufenweise den höchsten, den Königen und Kaisern nachthaten. Daher die Kronen der Kurfürsten gleich Königkronen mit geringem Unterschiede, der Herzoge und Fürsten gleich denen der Kurfürsten nur mit wenigeren Bügeln, u. s. w. Daher in unsern Zeiten, wo die Kurfürsten Könige, die Herzoge Mark- und Landgrafen Großherzoge, die Grafen Fürsten wurden, die Königkronen bei den vormahligen Kurfürsten, bei den jetzigen Großherzogen und gebliebenen Herzogen, und die Fürstenkronen bei den übrigen u. s. w.

In den früheren Wappendarstellungen, z. B. der durchlauchtigen Welt u. a. siehet man Wappen der Herzoge, Pfalzgrafen und einer Menge Fürsten insgesamt mit einerlei Kronen gleich den vormahligen kurfürstlichen nur mit wenigern Bügeln, wie z. B. der Herzoge von Braunschweig-Bevern Artemberg, der Pfalzgr. v. Zweibrücken, der Fürsten v. Fürstenberg, Lichtenstein Thurn u. Laris, Dettingen u. a. (DW. 1, 100. 113. 95. 123. 125. 128. 131) und dagegen wiederum anderer Herzoge, wie der von Holstein und Curland (DW. 1, 109. 155) und Fürsten wie der von Kaunitz-Nietberg, Albani u. Pignatelli

(DW. 1, 143. 146. 171) mit andern u. unter sich verschiedenen Kronen, manche andere auch mit gar keiner Krone oder nur einer solchen, wie gewöhnlich die Grafen, auf ihren Helmen führen. In großer Vermengung und Willkürlichkeit werden aber verschiedene Kronen bei den Wappen der Grafen, Freiherren und bloßen Adlichen angewendet, obgleich man sieht, daß für die verschiedenen Stufen dieses Adels die bei den Franzosen und zum Theil bei den Engländern dafür bestimmten Kronen angewendet werden sollen, und bei vielen auch richtig angewendet werden.

Nach altem und neuem Brauche dienen aber zu Folge Gewähr leistender Wappenwerke für die verschiedenen Stufen des Adels, vom höchsten Adel an, folgende Kronen: für die Kurfürsten: der Ring in acht Vogen ausgeschritten mit Hermelin bezogen und vier sich kreuzenden Bügeln oder 8 Vogenstücken, die sich von den Vogen aus über der rothen Kappe wölben, und oben auf dem Vereinigungspunkte der begürtelte und kreuzbesetzte sogenannte Reichsapfel, L. 18. 6. welcher Krone eine ähnliche, jedoch nur mit vier Vogenstücken oder zwei sich kreuzenden Bügeln über der Kappe, vormahls auch die deutschen Bischöfe führten, mit einem hinter dem Schilde über der Kugel hervorragenden gold-  
Aeblattkranze —

Für die Herzoge siehet man dem Schilde aufgelegt eine Krone, ähnlich der kurfürstlichen, mit achtbogigem Hermelin bedecktem Reife, mit rother Kappe unter vier mit Perlen besetzten Vogenstücken, oben darauf die bereifte und bekreuzte Kugel, wie z. B. auf dem herzoglich Braunschweig. Bevern., dem Armburg. W. (DW. 1, 100. 113. SS. 6, 6), auch auf gol. mit Edelsteinen belegtem Reife mit 4 Blattverzierungen, dazwischen perlbesetzten Spizen und einem Bügel von einer Seite zur andern über der rothen Kappe u. besetzt mit der bereiften u. bekreuzten Kugel, wie auf d. herzogl. Curländ. W. Schilde (DW. 1, 155) u. a. W.; in ältern Büchern auch mit Hermelinreife und rother Kappe aber nur mit einem schlichten gol. Bügel von vorn nach hinten, die Kappe ein wenig eindrückend, wie auf den Schilden der Herzoge von Sachsen, Baiern, Meran, Falkenberg, Croy u. a. (S. 5, 1. 6. 8); den Helmen auf ihren Schilden aufgelegt ist nur die Krone mit den 4 Blattverzierungen und den perlbesetzten Spizen dazwischen, darauf die Helmzierde, z. B. auf d. herzogl. sächs., herzoglwürttemberg., mecklenburg. Wsch. (DW. 1, 96. 101. 108), auf d. herzogl. holstein. auch mit rother Kappe (DW. 1, 109).

Für Land- u. Markgrafen, theils ähnliche Kronen auf den Helmen, theils auf dem landgräflich hessischen Schilde eine der früheren Königkronen mit 5 (von 8) Blattverzierungen ohne Spizen dazwischen, wie L. 18, 7. (DW. 1, 104), eben so d. Landgraf. zu Hessen-Rotenburg (PW. 1, 12) — Für die Fürsten, dem Schilde aufgelegt, eine der kurfürstl. ebenfalls ähnliche Krone in Ansehung des ausgebogten Hermelinreifes mit rother Kappe, und einem auch 2 Bügeln, dieselben mit Perlen besetzt oder nicht, meist auch mit der bereiften und bekreuzten Kugel besetzt, wie d. Fürsten Auersberg, Carolath, Dietrichstein, Eggenberg, Esterhazy, Jablonowski, Lichtenstein, Dettingen, Solms-Braunsfels, Thurn- u. Taris u. a. (S. 3, 5. 6. 6. 7. 8. DW. 1, 122. 125. 160. 152. 157. 131. 137. 128); auf dem Wappenmantel oder Wappenzelte mehrer alter Fürstenthümer (bei neuern W. Darstellungen) und d. neuern als: Auersberg (PW. 1, 1), Bathyan (DW. 1, 148. VW. 1, 2), Bentheim, Blücher (PW. 1, 1. 2. 3), Broglio (DW. 1, 151), Carolath (PW. 1, 4), Chimay (DW. 1, 153), Esterhazy, Fugger (VW. 1, 3. 4), Hardenberg, Hahnsfeld (PW. 1, 5. 6), Hohenlohe (DW. 1, 139. VW. 1, 5), Isenburg, Lichnowski (DW. 1, 138. PW. 1, 8), Löwenstein. Wertheim (VW. 1, 7), Lubomirski (DW. 1, 162), Dettingen (VW. 1, 8), Pückler-Muskau (PW. 1, 10), Radziwil (DW. 1, 173), Salm (PW. 1, 14. 15), Schwarzenberg (VW. 1, 9), Salkowski (DW. 1, 176), Thurn- u. Taris (PW. 1, 7. VW. 1, 10), Waldburg-Zeil (VW. 1, 11).

Die Krone für Grafen ist, wie die vormahls in Frankreich geführte, nämlich auf dem gol. mit Edelsteinen belegten Reife in der Regel mit neun gewöhnlich von niedrigen Spizen getragenen Perlen oder kleinen Kugeln besetzt, die oft aber auch unmittelbar dem Reife aufgesetzt sind. Sie wird in der Regel dem Schilde aufgelegt, oft aber auch bloß dem Helme aufgesetzt, wie z. B. v. G. Egloffstein, Gießfeldt, Herzberg, Kalnein, Kessel, Keyserling u. v. a.

(P.W. 1, 36. 50. 55. 57. 59), nicht selten jedoch auch dem Schilde und zugleich dem auf die dem Schilde aufgelegten Krone gestellten Helme aufgelegt, wie d. G. von der Aseburg, Blücher, Bnin - Bninski, Bülow, Gersdorf, Gneisenau, Husarzewski, Kleist - Rollendorf (P.W. 1, 17. 20. 22. 27. 28. 40. 41. 53. 59) und so mit 9 Perlen die meisten im P.W. eben so im B.W. M.W. in W.B. in der Wappen - Gallerie des höhern Adels Oesterreichs, in Dorfs Schles. u. Würtemb. Wb. u. a. Oft siehet man auch eine Grafenkrone mit 7 Perlen oder kleinen Kugeln, dergleichen nach Robson (3, unter Coronet of the six ancient counts of France u. pl. 29, 22) die von ihm sogenannten alten Grafen von Flandern, Toulouse, Champagne ic. geführt haben sollen. So auch auf Schilden d. Gr. Dryvasi, Hogendary, Brümer, Leyben, Wolf, Velho de Rocha (ES. 2, 7), d. Pignatelli, Ursel, Geiza, Finkenstein (D.W. 1, 171. 178. 2, 105. 132), auf 7 langen Spitzen, Joyeuse und ohne Kugeln, wie L. 18, 30. d. Serbelloni (ES. 2, 1. 3, 20). Ob die Perlen oder Kugeln auf Spitzen und wie bei vielen W. auf 2 kleinen Stützen stehen oder nicht, ob die Spitzen niedrig oder hoch sind, macht keinen Unterschied. Nachahmung oder Gleichstellung und Unkenntniß der Regel, wenn es nicht zur Auszeichnung gestattete Kronen sind, wie öfters auch kaiserliche und königl. Kronen auf und in dem Schilde zu führen, zur Ehren-Auszeichnung erlaubt wurde, mag es sein, wenn auf gräflichen Schilden anstatt der Perlen 3 (von 4) Blattverzierungen mit bekugelten Spitzen dazwischen angewendet sind, wie bei denen d. G. Elz, Haddicke (D.W. 2, 123. 157), Sahn - Witgenstein, Trautmansdorf, Wolfenstein, Bronckhorst, v. d. Mark, Velen (S. 6, 10. 12. 14), Walcourt zu Martinsburg (ES. 3, 20). Eben so wenn 5 (von 8) Blattverzierungen an die Stelle treten, mit oder ohne befugelten Spitzen dazwischen, wie bei denen d. Gr. v. Hoensbruch, Marchand, Aussenbourg, Schönborn, Corbera, Courten, Hacke, Münchow, Nassau ic. (ES. 2, 2. D.W. 2, 24. ES. 1, 6. 2, 4. 7. P.W. 1, 46. 72. 73), d. G. Nesselrode Gershoven, zugleich mit den 3 Blattverzierungen auf d. Helme (M.W. 2, 70) unter einem Wmantel; und selbst mit einer Fürstenkrone auf d. Wmantel d. Bergh v. Trips (M.W. 1, 12). Wenn manche Grafen auf ihrem Schilde eine Krone mit nur 5 Kugeln führen, wie d. G. Gotter, Neale, Schmettau (P.W. 1, 42. 74. 92), oder nur mit 5 Spitzen wie d. G. Hamilton (D.W. 2, 161. ES. 1, 1), so waren sie vielleicht früher Freiherrn und behielten die Freiherrnkrone bei.

Die Freiherrn führen theils wie vormals die in Frankreich eine Krone, die bloß in einem gol. mit Edelsteinen geschmückten Reife bestehet mit 3 bis 4 Bindungen von Perlen um denselben, wie L. 18, 26. theils und meistens einen solchen Reif allein mit 5 (von 8) sichtbaren Kugeln, sowohl auf Bogenspitzen als auch unmittelbar auf dem Reife. Mit vier Bindungen allein siehet man die Kronen d. Fr. Nassau, Deldenheim (ES. 2, 9), von der Leyen (M.W. 1, 144) u. a. m. außerdem noch mit fünf Kugeln besetzt, wie d. Fr. Hönninger (ES. 6, 22), Lommessen ic. (M.W. 1, 152) oder mit fünf Kugeln auf Spitzen oder Stützen, d. Aufseß, Verezo, die Cheveria, Rusin ic. (ES. 2, 8. 11. 5, 25) u. mit kleinen Spitzen dazwischen, d. Leykam (M.W. 1, 146) Gärtner (ES. 1, 2) jedoch mit fünf auf dem Ringe liegenden Kugeln die meisten z. B. d. Franken, Hilgers, Horn, Proff ic. (M.W. 1, 72. 111. 121. 196), Born, Briel, Cervelle, Dobrzensky, Ghrenburg, Engelhardt, Feuerstein, Gildprand, Hochberg, Hönninger, Janowsky, Jmbfen, Jungwirth u. viele andere (ES. 6, 20. 21. 22 ff.) und durchgängig in der Wappengal. des höhern Adels Oesterreichs. Dagegen bedienen sich aber von der Regel abweichend viele andere der Grafenkrone jeder Art, wahrscheinlich nach Willkür oder aus Unkunde. Was die bloßen Edelleute betrifft, so führen sie auf dem Helme oder den Helmen meist die gewöhnliche Helmkrone ohne besondere Bedeutung oder einen Wulst.

Was die Frauen betrifft, so bedienen sie sich in der Regel auf ihren Wschilden derselben Kronen, welche den Männern derselben nach ihrem Stande zukommen.

Auf vielen Wappen mit mehreren Helmen besetzt, siehet man auf denselben verschiedene Kronen, Freiherrn- oder Grafen- und fürstliche bei allgemeinen Kronen, welche — wenn dabei nach den Regeln und nach der Wahrheit verfahren ist — Zeichen sind oder sein können, daß das Wappen auf solchen Helmen ein übergenommenes freiherrliches, gräfliches ic. mit den übrigen im Schilde auf solche Weise verbundenes sei. Sehr oft ist aber eine solche Krone, auch auf



dem einzigen Helme auf einem Wschilde, eine dem Wappenföhrenden nicht zukommende mißbräuchlich aufgelegt. Dieser willkürliche Gebrauch u. Mißbrauch der Kronen wie auch anderer Nebenstücke, als der Wappenzelte und Schildhalter ic. ist besonders in Deutschland in den Zeiten eingetreten, wo man theils überhaupt auf Richtigkeit, Genauigkeit und Zukömmlichkeit der Wappen und Wappenstücke weniger hielt, theils bei der mangelnden Einheit Deutschlands, wo in jedem Lande geadelt und Wappen auch von den Pfalzgrafen erteilt häufig auch willkürlich angenommen wurden, und kein allgemeines oder übereinstimmendes Heroldswesen bestand, sondern Willkühr auch mit Unkunde schaltete und waltete; und wo es überdies noch einen Reichsadel mit Rechtsrittern, Reichsfreiherrn und Reichsgrafen neben dem andern hohen und niedern Adel gab. Denn die Reichs- und andern Herolde standen dem Wwesen und was damit zusammenhanget, nicht überall als eine bestimmte Behörde vor, die bei einer festen Verfassung nicht allein auf Beobachtung der Regeln und Vorschriften ihrer Wehre bei den Wappen hätten achten, und — dazu bevollmächtigt — Uebertretungen derselben und Mißbräuche hätten rügen und abstellen können wie in Englaud <sup>1)</sup>. Man hat daher auch auf die Beschaffenheit der Kronen auf Schilden und Helmen u. dergl. in neuer Zeit von Seiten der Behörden nicht weiter geachtet und hat sie den Föhrenden als im Besitzstande gelassen, läßt sie aber für keinen Beweis höhern Ranges gelten <sup>2)</sup>, sondern verlangt für die Aufnahme in die Adelsmatrikel, als Freiherrn, Grafen u. s. w. andere Beweise als die Führung der betreffenden Krone. Solchen Mißbräuchen die schon frühzeitig nicht bloß in Deutschland, sondern auch in andern Ländern vorkamen, suchte man schon vor Jahrhunderten zu steuern, wie dagegen erlassene Verordnungen beweisen <sup>3)</sup>, z. B. von König Philipp II. v. Spanien v. 8. Oct. 1586 <sup>4)</sup> u. 3. Sept. 1595 <sup>5)</sup>, vom Erzherzoge Albrecht v. Oesterreich v. 14 Dec. 1616 <sup>6)</sup>, v. Könige Ludwig XIV. v. Frankreich v. J. 1696, die Errichtung der Heroldskammer in Berlin (Man s. S. 18), ein kurfürsfl. sächs. Edict vom 29. Dec. 1703 u. a. m.

Anstatt einer Krone mag häufig ein Hut, sei er rund, spiz oder flach und mehr einer Mütze ähnlich, je nach dem Geschmace der Zeit, als ein Zeichen der Freiheit, den freien Ritterstand überhaupt bezeichnet haben. Um denselben in nähere Beziehung auf das Wappen im Schilde und in Verbindung mit denselben zu bringen, gab man ihm Schildfarben, belegte ihn mit Theilungs- Herold- und gemeinen Wbildern, schmückte ihn mit Federn etc. und so wurde er eine Helmzierde, und verlor die frühere Bedeutung, welche die Formen mehr oder weniger behalten haben. (M. sehe S. 246 f.)

§. 111. Wie die Geistlichkeit es den weltlichen Herren mit den Siegeln und mit den Wappen auf Siegeln ic. nachthat, so geschah es auch mit dem Oberwappen. Nachdem Stifter und Bischthümer Versorgungsanstalten für jüngere Söhne und Verwandte fürslicher Häuser und des hohen und niedern Adels geworden waren, und die reichen Einkünfte derselben ihren Familien zu gute kamen, verbanden sie mit dem Wappen des Stiftes, Bischthumes ic. welches sie inne hatten, auch ihr Familienwappen, entweder in ei-

1) Selbst in Englaud kommen in den Wappenbüchern unter dem crest (der Helmzier) nicht zukommende Kronen vor, ohne für ein Würde- oder Standszeichen gelten zu dürfen, wie auch Brydson in a summary view of heraldry S. 132 bemerkt. 2) Darüber ist das die Wappen in Vernd's Wappennuche der preuß. Rheinprovinz Betreffende im Vorbericht S. IV f. bemerkt worden. 3) Nachgewiesen in meiner Christenkunde der Wappenwissenschaft Th. 1. S. 107. Nr. 589. Th. 4. S. 7 f. Nr. 511, a—c. und unter IV. vom Gebrauche und Mißbrauche der Wappen Th. 1. S. 94 ff. 4) Nach de Av. 2. S. 19 f. verbot dieser König allen andern außer Herzogen, Markgrafen und Grafen Kronen zu führen bei 10000 Maravesti Strafe. 5) In Lünig's codex German. diplom. 2. Th. S. 1522—1526. Nr. 206. 6) Lünig a. a. D. S. 1535 ff. Nr. 213.

genem Schilde oder vereinigten sie in einem und demselben Schilde. Wie wenig auch Helme und Kronen zum geistlichen Stande paßten: so nahmen sie doch auch zu Oberwappen nicht selten Helme mit ihren Zierden und Kronen, diese nach ihrem Stande.

Hiervon findet man Beweise in großer Menge, z. B. in *W. von Erzbischofen, Bischöfen* u. als von Mainz (1, 25) im 1. u. 4. *B. das W. des Erzstiftes*, im 2. u. 3. das eines v. Breidenbach zu Burrenheim, und auf dem mittlen Helme die Bischofsmütze mit aufgesetztem Kreuze, auf dem rechten das Rad von Mainz und auf dem linken der Basilisk der Familie; von Köln (1, 27) dem Kurfürst. *W. aufgelegt den golden und roth schrägrechts geranteten Schild eines Grafen von Königssee* als des zeitlichen Erzbischofes, auf dem *W. mantel* fürfürstl. Krone mit Kreuze besetzt; vom Bischof von Brixen (1, 44), im 1. u. 4. gelängten *W. das bischöfliche W.* im 2. u. 3. gevierten *W. das Familienwappen des zeitl. Bischofes, eines Grafen von Spaur*; auf dem Schilde 4 Helme, auf den beiden mittlen, 1) der Adler aus dem bischöf. *W.* 2) die Bischofsmütze, auf dem rechten, 3) der Löwe aus dem 1. u. 4. *W.* und auf den linken 4) das *W.* aus dem 2. u. 3. *W. des Spaur. W.*; — vom fürnächstlich Kempten. *W.* (1, 51), dem Kempten *W.* aufgelegt im Mittelschild mit dem Geschlechtswappen eines Freih. von Roth auf Schreckenstein eines zeitlichen Fürst- abtes; aufgesetzt 4 Helme; die beiden mittlen mit Zierden die zum fürnächstl. Wappen und die beiden äußern mit Zierden die zum Geschlechtw. gehören.

Im Allgemeinen aber vertritt doch die Stelle des Helmes die Bischofsmütze (Insel \*) *Fr. u. G. mitre*), eine steife hohe gewöhnlich nach der Mitte hin sich erweiternde von da an sich theilende und in ihrem vordern und hintern Theile in eine Spitze ausgehende Mütze \*) von Seiden- oder Goldstoffe mit Edelsteinen u. Perlen besetzt auf den Rändern unten und an den Seitentheilen und mit einem eben so besetzten Streifen vorn und hinten vom Rande unten zur Spitze hin und mit einem Kreuzchen auf jeder Spitze, und besonders mit einem von Perlen eingefassten Edelsteine neben diesem Streifen beiderseits geschmückt, *L. 18, 40. L. 15. N. 12, 7*; anstatt deren auch wohl Goldstickerei u. zuweilen gestickt oder in getriebener Arbeit kleine Heiligenbilder, wie man deren z. B. auf der Mütze von Mainz, Würzburg, Basel, Minden, Verden u. a. (*C. 1, 9. 10. 11. 12. 13*) siehet. In England ist die Bischofsmütze selbst einfacher mit weniger Schmuck, die der Erzbischofe \*) aber hat anstatt des untern einfachen Randes oder Reifes eine Herzogkrone mit 5 Blattverzierungen, *L. 18, 36.* wie z. B. bei *K. 43.*

Die Mütze oder Krone des höchsten Bischofes in Rom, des Papstes (*P. tiare, G. tiara*) ist eine hohe, steife, oben abgerundete von Goldstoffe, innerhalb einer offenen Krone von Golde mit Edelsteinen u. belegt und mit Blatt- u. andern Verzierungen auf dem Ringe gleich andern Kronen, zu welcher Krone nach und nach 2 ähnliche Kronreife um die Mütze, einer in der Mitte und der andere oberhalb gefügt wurden, und oben mit der bekreuzten Kugel besetzt; unten stat- tern aus dem Innern der Mütze breite mit Franzen an den Enden besetzte und mit Kreuzen besetzte Bänder, *L. 18, 38.* (bei *Col. 434 f. 440. E. 13, 1*). Ein Papst Sylvester (müßte Sylvester II. 999—1003 gewesen sein) soll der Mütze mit einer Krone zuerst sich bedient, Bonifacius VIII. (1294—1303) die zweite und Benedictus XII. (1334—1342), die dritte hinzugefügt haben (*de Av. 2, 56*); nach andern (*G. de la Tour p. 392*) hätte sie der Papst Johann XXII.

1) Vom lat. *infula* bei den Römern eine Kopfbinde mit herabhängenden Quasten der Priester an deren Stelle die anfangs einfachere und niedrige Mütze oder Kappe der christlichen Priester, die nach *Fesch* (*de insign. c. 5. n. 15*) in den frühesten Zeiten von weißer Leinwand war, mit an den Seiten herabhängendem Bände, die auch bei der späteren Bischofsmütze geblieben sind, und sich auch an den Kronen der weltlichen Fürsten befinden. 2) Dieser Zweig der Mütze fehlt auch nicht die Deutung; nach *Spener's* Anführung (1, 316. §. 2) soll sie andeuten, daß einem Bischofe die Kenntniß des a. u. n. Testam. nöthig sei, nach *Andern* (*Paschalius*) Wissenschaft u. Demuth. 3) Nach *Cl.* ist nur der Erzbischof von Durham dazu berechtigt.

(1306—1334) zuerst mit einer Krone geführt Bonifacius IX. (1389—1404) die zweite und Benedict XIII. (1724—1730) die dritte hinzugefügt <sup>1)</sup>. Die drei Kronen sollen andeuten den Oberhirten oder Oberpriester, den obersten Gesetzgeber und obersten Richter in der katholischen Kirche.

Den höchsten geistlichen Stand in der katholischen Kirche nach dem Papste nehmen die Cardinale ein, die anstatt der Bischofsmütze, welche sie vormals auch trugen, einen niedrigen flachen rothen Hut, mit breitem flach liegenden Bande tragen, vom Papste Innocenz IV. im J. 1245 zuerst eingeführt, dessen rothe Farbe nach Col. p. 436 hohe Würde und die Verpflichtung für Vertheidigung des Glaubens und der Freiheit der Kirche selbst ihr Blut und Leben daran zu setzen, andeuten soll. Bei Wappen, nach Gast. de la Tour p. 80. in Italien seit 1300, in Frankreich gegen 1500 in Gebrauch, werden sie frei über dem Wschilde schwebend in der Art angewendet, daß lange Schnüre an jeder Seite dicht an dem Hutkopfe durch den Rand gezogen und auf denselben am Ende durch eine Quaste festgehalten, unmittelbar unter dem Hute nach beiden Seiten hin (oder erst durch einen Ring mitten unter dem Hute zusammengehalten) in doppelte Schlingen, ähnlich einer liegen 8 ( $\infty$ ), gelegt sich über den Schild ausbreitend an den Seiten desselben mit einer Troddelquaste versehen sind, aus und unter welcher 2, unter diesen 3 <sup>1)</sup>, unter diesen 4 und zuletzt 5 sich ausbreitend, zusammen also auf jeder Seite 15, alles roth, herabhängend, L. 18, 37. die gleichsam die Stelle einer Helmdede vertreten. War oder ist der Cardinal zugleich Prinz, Herzog, Fürst oder Pair, so wird noch die auf diesen Stand bezügliche Krone unmittelbar auf den Schild unter den höher hinaufgerückten Cardinalhut, oder einem Wappenmantel oben aufgelegt, und ist er zugleich ein Ordensritter, so wird das Band oder die Kette mit dem Sterne unterhalb um den Schild gelegt, wie z. B. bei den W. eines Cardinalbischofes von Speyer, Straßburg etc. (DW. 1, 35, 36), hinter deren Schild überdies noch über die Fürstenkrone ein Kleeblattendiges goldenes Patriarchenkreuz hervortaget. Andere führten Kronen und Bischofsmütze in anderer Weise auf ihrem Wappenschilde, indem sie die Mütze in die Krone setzten, wie man auf dem fürstbischthlichen Corvey. und bischöflich Lausanne. Wappen siehet (DW. 1, 57, 78); oder indem die Krone dem Schilde aufsteigt, über derselben ein Kleeblattkreuz hervortaget, und rechts auf derselben die Bischofsmütze steht, links der Bischofstab hervortaget, und über dem Kreuze der Hut mit seinen Schnüren und der Quasten von 1 bis 3 schwebt etc. wie z. B. auf dem Wschilde des Bischofes zu Königgrätz (DW. 1, 92). Die Aebtissinnen führen nach dem Stande ihrer Geburt als königl. und andere Prinzessen, Herzoginnen, Gräfinen etc. ihnen zukommende Kronen, andere die es nicht sind hinter dem Schilde den mit dem obern Theile hervorragenden rechtsgewendeten goldenen Krummstab und daran ein hangendes zweizipfeliges und bequastetes silbernes Fahntuch, wie z. B. die Aebtissinnen zu Nothenmünster, Heggbach, Gutenzell, Esen etc. (DW. 1, 62, 64). In Frankreich führten und anderwärts führen noch die Cardinal-Patriarchen, die Cardinal-Erzbischofe und Cardinal-Legaten hinter dem Schilde ein unter dem Hute hervorragendes Kleeblatt-Patriarchenkreuz. Die Erzbischofe, welche nicht oberste Erzbischofe sind, führen anstatt des rothen einen grünen Hut (nach Col. p. 436), die grüne Weide anzudeuten, auf die sie ihre Herde führen sollen, mit Schnüren, deren Quasten auf jeder Seite von einer auf 2, 3, 4 sich vermehren, alles grün. Auch führten sie hinter dem Schilde ein Kleeblattkreuz und der Erzbischof von Paris ein Lilienkreuz. War der Erzbischof zugleich Herzog und Pair, so wurde dem Wappen auch noch herzogliche Krone und Mantel hinzugefügt; und ein Erzbischof als Reichsfürst (prince de l'empire) bekam eine Mützenkrone mit Hermelinauslage und zwei Bügeln, hinter dem Schilde gekreuzt oben hervorragend rechts Schwert, links Bischofstab, das Ganze unter Herzogmantel (E. 13, 7). Die Bischöfe führen daselbst ebenfalls einen grünen Hut; auch Schnüre von grüner Seide und Golde an jeder Seite mit 1, 2, 3, 4 Quasten, wie L. 18, 19. (nach E. 13, 14), auf dem Schilde rechts eine Bischofsmütze,

1) Clark p. 220 führt dieselben Päpste an, aber mit unrichtiger Zeitangabe und nicht nach der Zeitfolge.

2) Hieran ließ es Papst II. (1464—1471) genug sein; später kamen dazu noch 4 und 5.

und links einen auswärts gewendeten Bischofsstab hinter dem Schilde hervorragend. Sind die Bischöfe nach Geburt Prinzen, Herzoge, Grafen, Markgrafen (marquis) so führen sie ebenfalls die ihnen als solchen zukommenden Kronen auf dem Schilde, und ein évêque prince zugleich neben dem Schilde rechts ein Schwert, links einen auswärts gewendeten Bischofsstab. Die Aebte, Protonotare (abbés protonotaires) einen schwarzen Hut mit blauen verschlungenen Schnüren mit 1, 2 Quasten an jeder Seite, auf dem Schilde rechts Bischofsmütze, links hinter dem Schilde nach innen gewendeten Bischofsstab (E. 14, 1); weltliche Aebte (abbés séculiers) eben so, aber ohne Hut und Quastenschnüre; Stiftsäbte (chanoines réguliers d'abbaye) eben so, aber an dem Bischofsstabe ein Tuch. Aebtinnen, die zum Krummstabe berechtigt sind, führten diesen links gewendet hinter ihrem Mantelschilde umgeben von einem Rosenkranze; die Priore hinter dem Schilde einen dem Pilgerstabe ähnlichen silbernen Stab mit Knopfe; der Domsänger (grand chantre), hinter dem Schilde gekrönten Kolbenstab. Andere geistliche Personen, Mönche und Nonnen jedes Ordens behielten im vornehmlichen Frankreich (nach Col. 438) ihre Wappen, durften sich deren aber nicht bedienen und führten in ihrem Siegel bloß das Zeichen ihres Ordens oder den Namen Jesus, dessen Dienste sie sich widmeten, und um den Schild einen Rosenkranz mit einem anhängenden Kreuzbilde, bei weiblichen Personen aber dem Mantelschilde noch eine Krone von weißen Rosen mit ihren Dornen, das Geübte der Keuschheit und Kasteiungen, welches sie abgelegt haben, zu bezeichnen. Nur bei ihrer Aufnahme und Einsegnung und bei ihrem Begräbniß dürfen ihre Familienwappen an bei diesen Gelegenheiten in Anwendung gebrachten Gegenständen gebraucht werden.

Nach Gin. (t. 33, 815 etc.) führen in Italien Cardinäle und päpfl. Legaten hinter dem Schilde goldenes Kleeblattkreuz, darüber rothen Hut mit Quaste auf jeder Seite, aus welchen zu beiden Seiten d. Schildes geschlungene Schnüre mit 1, 2, 3, 4 abhangenden Quasten, alles roth; Erzbischöfe hinter d. Schilde gol. Patriarchenkreuz, darüber Hut und daraus hervorgehende Schnüre, wie bei den Cardinälen mit 1, 2, 3, 4 Quasten, alles grün; die Bischöfe, rechts auf dem Schilde goldene Bischofsmütze von vorn anzusehen, links dahinter goldenen auswärts gewendeten Bischofsstab, darüber Hut mit Schnüren, wie bei den Erzbischöfen mit 1, 2, 3 Quasten, alles grün; andere Prälaten des röm. Hofes über dem Schilde Hut mit Schnurschleifen an den Seiten des Schildes mit 1, 2, 3 Quasten, alles schwarz; weltliche Aebte auf dem Schilde rechts silberne Mütze, links dahinter silbernen einwärts gewendeten Hirtenstab; Aebte unter der Regel (abato regolare) silberne Bischofsmütze rechts geneigt, links hinter dem Schilde sil. Hirtenstab rechtsgewendet und links geneigt.

In dem neuern Wappenwesen Frankreichs aber unter Napoleon wurde dies alles ganz geändert, wo die Grafen-Erzbischöfe und Baron-Bischöfe zum Oberwappen, mit den Prinzen-Großwürdeträgern, den Herzogen, Grafen-Senatoren, Kriegs-Grafen, Kriegs-Baronen und Rittersn als ein Rang- und Würdebezeichnen eine niedrige Mütze mit einem Bräm anderer Farbe (toque) mit Unterscheidungszeichen bekamen, die beamteten Grafen, Barone aber und die Ritter der Ehrenlegion besondere Zeichen und Bilder im Schilde in einer großen Vierung (franc quartier), wobei überall bei höherm Stande zum Felde blau, zum Bilde Gold (die Farben des alten Frankreich) bei dem geringern roth u. Silber angewendet ist.

In dieser Stufenfolge: die Oberwappen (ornemens extérieurs nach Simon I, V. ff.) der Prinzen-Großwürdeträger (princes grands-dignitaires) schwarze Samtmütze mit Aufschlag von Feh, Gold und roth, aufgeschlagen (retroussé), goldenem Federhalter (porte-aigrette), darauf sieben sächerartig gestellte weiße Schwungfedern, daneben sechs gekraufete Zispel wie von einer Helmdede (bei mangelndem Helme ohne Bedeutung und Zweck, liegen sie zum Theil auf dem Schilde unter der Mütze, zum Theil an den Schildseiten wie Henkel oder Griffe angeklebt, bloß um etwas Aehnliches von einer gekraufeten Helmdede zu haben) das Ganze umgeben von einem mit Hermelin gefütterten blauen mit goldenen Bienen besäeten Mantel, überstellt mit einer hermelingebränten blauen einer kurfürstlichen Mütze ähnlicher Ehrenmütze (bonnet d'honneur); dazu noch ein blaues mit goldenen Bienen besäetes Schildehaupt. Herzog e, Mütze wie die vorigen, aber mit Aufschlag von Hermelin mit derselben

Begleitung von sechs Zipseln, mit Feh gefütterter Wappemantel und rothes mit silbernen Sternen besäetes Schildhaupt. Grafen-Senatoren (comtes senateurs), schwarze Sammetkappe mit Aufschlag von Hermelin, goldenem und silbernem Federhalter und fünf Federn nebst vier der obigen Zipsel die obere golden, die untere silbern; große rechte blaue Vierung, worin ein goldener Hand-Spiegel, in dem sich eine um die Handhabe gewundene silberne Schlange spiegelt. Grafen-Erzbischofe (comtes archevêques) schwarze Sammetkappe mit Aufschlag von Gegenhermelin mit golden- und silbernem Federhalter und fünf Federn nebst vier der obigen Zipsel, die beiden oberen golden, die beiden unteren silbern; darüber rothen breitrandigen Hut mit gleichen seidenen Schnüren, die verschlungen an jeder Seite des Schildes in zwei und von diesen in drei Quasten ausgehen; große rechte blaue Vierung, worin ein gemeines (anstoßendes) breitenbiges goldenes Kreuz. Kriegs-Grafen (comtes militaires) Mütze mit dem was darum und daran ist, wie die beiden vorhergehenden; große rechte blaue Vierung, darin ein silbernes Schwert mit goldnem Griffe. Kriegsbarone (barons-militaires) schwarze Sammetmütze mit Aufschlage von Gegenfeh, silbernem Federhalter und drei Federn, nebst zwei der obigen Zipsel von Silber, mit großer linker rothen Vierung, darin ein silbernes Schwert. Baron-Bischofe (barons-évêques) Mütze ganz wie die Kriegsbarone nebst den zwei Zipseln, über der Mütze ein grüner breitrandiger Hut mit gleichen seidenen Schnüren, die verschlungen an jeder Seite des Schildes in vier Quasten ausgehen; große linke rothe Vierung, darin ein abgelebtes gemeines goldenes Kreuz. Ritter (chevaliers) schwarze Sammetmütze mit grünem Aufschlage, weißem (silbernem) Federbusche; im Schilde rother Pfahl belegt mit dem Sterne der Ehrenlegion.

Zum Oberwappen haben die Städte <sup>1)</sup> erster Ordnung (bonnes villes) eine siebengezinnte goldene Mauerkrone besetzt mit einem wachsenden Adler, querüber ein Merkurstab behängt zur Rechten und Linken mit einem Kranze, dorf von Eichen- hier von Delbaumzweigen, alles von Golde, an rothen Bändern; dazu rothes Schildhaupt, mit drei goldenen Bienen neben einander; die Städte zweiten Ranges, eine fünfgezinnte silberne Mauerkrone, querüber ein gewöhnlicher Merkurstab behängt mit Kränzen rechts von Delbaum-, links von Eichenzweigen, alles von Silber, an blauen Bändern; dazu große rechte blaue Vierung mit einem N, darüber ein Stern, beides von Golde; die Städte dritter Ordnung, einen Korb mit Garben, von Golde, daran gehängt zwei grüne Kränze, rechts von Delbaum-, links von Eichenzweigen an rothen Bändern; große linke rothe Vierung mit N, und Stern darüber von Silber.

Darauf folgen Amt- und Würbewappen im Schilde in einer großen Vierung und zugleich als Standeszeichen für beamtete Grafen in einer rechten blauen von Golde, für dieselben Aemter verwaltende Barone oder Freiherren dasselbe Wappen oder Zeichen in einer linken rothen von Silber, und zwar in folgender Ordnung: Grafen-Minister ein abgerissenes Löwenhaupt; Staatsräthe von blau und Gold geschacht; Vorgesetzte im gesetzgebenden Körper (présidents du corps législatif), Gesetztafeln; kaiserliche Hausbeamtete (officiers de la maison de l'empereur) einen Säuleneingang (auf zwei Säulen ruhenden Giebel, portique ouvert à deux colonnes surmontées d'un fronton) mit D. an der rechten und A. an der linken Seite; auswärtige Minister des abgerissenen Löwenkopf von Silber; Hausbeamtete der Prinzen, wie die des Kaisers zwischen den Säulen die Buchstaben D. I., Präfecte (présets) eine gezinnte Mauer darüber einen liegenden Eichenzweig; Bürgermeister (maires) eine gezinnte Mauer; Vorseher einer Wahlversammlung (présidents de collège électoral) drei an einander stehende Auten; Wähler oder Wahlmänner (membres de collège électoral) einen schräggelegten Eichenzweig; Grundbesitzer (propriétaires) eine Aehre. Dieselben Beamteten aus dem

1) Französische Eitelkeit und Ruhmredigkeit beweiset es, daß bei Simon zu Weispeln viele fremdländische Städte zum Theil mit unrichtigen Wappen gewählt sind, wie Asti, Chiavari, Florenz, Genua, Parma, Savona, Neuschätel, Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich, Mecheln, Aachen, Köln, Hamburg, Bremen, die eine Zeit lang zu Frankreich gerechnet wurden.

Freiherrenstande, wie gesagt, dieselben Bilder und Zeichen von Silber in linker rother Vierung; außer daß die Staatsräthe von roth und Golde nicht von roth und Silber geschacht führen. Andere Beamtete unterscheiden sich wie folgt: Unterpräfecten (sous-préfets) durch e. ungezinnte Mauer, darüber einen liegenden Delzweig; Vorfizler und Ober-Anwalte beim Cassationshofe (président et procureurs généraux de la cour de cassation) durch e. Wage (der Gerechtigkeit); Vorfizler und Oberanwalte kaiserlicher Gerichtshöfe, d. eine schwarze Mütze mit Hermelinausschlage; Gesundheitbeamtete beim Heere ein nach dem rechten Untereinkel gerichtetes Schwert; Beamtete aus dem Gelehrtenstande (barons tirés des savans) d. einen schrägrechts gelegten Palmzweig. Die Ordensritter führen den Stern der Ehrenlegion einem beliebigen Heroldbilde aufgelegt.

#### Von den Helmszierden.

§. 112. Wichtiger als die Helme selbst sind bei den Wap-  
pen die schon bei den alten Völkern gebräuchlichen Helmszierden,  
auch Helmschmuck, Helmszeichen, sonst auch Helmskleinod, worun-  
ter aber Andere das Halskleinod (S. 350) verstehen, am besten viel-  
leicht noch Wappenbild, Helmbild) genannt, allerlei oben auf dem  
Helme angebrachte und davon nicht zu trennende Gegenstände,  
welche die eigentlichen Oberwappen ausmachen. Sie sind entwe-  
der bloße Zierstücke, oder aus dem Schilde wiederholte ganze  
Wappen, oder einzelne Wbilder, wie auch eigens auf den Helm  
gewählte oder zu den Wappen neu verliehene, oder anderwärts  
herübergenommene Wappen, als welche die Franzosen sie auch  
armets nennen, wir aber Helmwappen nennen können. Ihre  
Stelle ist nothwendiger Weise auf dem Helme, und ist sie aus dem  
Wappenschilde entnommen, so muß sie mit dieser übereinstimmen-  
de Stellung und Richtung bekommen.

Ursprünglich zur Zier oder Ausschmückung des Helmes und zur Auszeich-  
nung und Kennzeichnung bestimmt, wurden sie mitten auf dem Helme oder Kam-  
me desselben befestiget, wo sie am meisten und am besten in die Augen fielen,  
daher sie von den Franzosen cimiers <sup>1)</sup> und von den Engländern crests und ob-  
cognizances <sup>2)</sup> genannt werden <sup>3)</sup>. Sollten sie Theile von Thieren vorstellen,  
so nahm man diese in Natur dazu, sofern sie getrocknet dazu gebraucht wer-  
den konnten, oder dem Verderben nicht leicht ausgesetzt waren, wie Flügel,

1) Von cime Gipfel ic. danach bei den Spaniern, cimera bei Haro, bei  
Andern quimera und in altdeutschen Gedichten zimier. 2) Vom lat. crista  
d. Kamm, Hahnkamm, weil die Helmszier ursprünglich auf dem sogenannten  
Kamme des Helmes geführt wurde. In Erklärung der Ausdrücke, crest, ob-  
cognizance und dazu badge sind die engl. Wappenwissenschaftler selbst nicht einig.  
Während Clark S. 113 cognizance or crest, beide für gleichbedeutend nimmt,  
für die auf den Wulst gestellte Helmszier über dem Helme, unterscheidet Porny  
(im dictionary zu s. elem. of heraldry beide dahin, daß der crest von Helden  
u. Oberbefehlhabern auf dem Helme geführt wurde, damit er zum Erkennen  
desselben im Schlachtgetümmel und zum Versammlungspunkte der Seinigen um  
ihn dienen könne, die cognizance (Erkennungszeichen) aber ein Schilbbild unter-  
geordneter Führer und gemeiner Kriege, zum crest nicht berechtiget, sei; und Rob-  
son unter cognizance, crest wie Clark. Dagegen der neueste ungenannte Ver-  
fasser des glossary of terms used in British heraldry. Oxford 1847. 8. S.  
32 badge und cognizance für eines und dasselbe, für ein Unterscheidungszeichen  
ähnlich einem crest, aber weder auf einen Wulst gestellt noch auf einem Helme  
geführt erklärt, welches vordem und gelegentlich noch jetzt auf die Aermel der  
Dienerkleidung gestickt wird. Nach ihm ist der crest allein die Helmszier. Nach  
Clark u. Robson ist the badge auch nur ein Bild, Zeichen in Fahnen auf Pfer-  
bedecken, Dienerkleidung ic., aber niemals auf einem Helme oder Wulste geführt.

Federn, Hörner, Klauen etc.; stellten sie aber mancherlei Thiere und allerlei andere Gegenstände vor, so machte man sie aus steifen und festen Stoffen, als: Blech, gebranntem Leder, Pergament, Pappdeckel, mit einem Firnisse überzogen, um sie durch Feuchtigkeit nicht leiden zu lassen, und von edlen Metallen wohl nur für Könige, Fürsten und reiche Ritter auf Brunkhelmen, die ebenfalls von edlem Metalle, oder mit eingelegter künstlicher Arbeit und Verzierung von Golde etc. versehen waren.

Der Ursprung der Helmszierden ist im hohen Alterthume zu suchen, und der Gebrauch derselben bei den ältesten Völkern, besonders aber bei Griechen und Römern ist ausführlich dargethan und mit vielen Stellen der alten Schriftsteller und Beispielen von Kunstwerken hergenommen bewiesen worden in der ersten Abtheilung dieses hier vorliegenden Werkes S. 59—69. In Gebrauch sind sie auch überall im Mittelalter geblieben und auf die Wappenschilde verlegt worden, wo sie auf ihren Helmen fortwährend zur Vollständigkeit und zur Verherrlichung des Wappenschildes dienen. Sie sind im Laufe der Zeit auf die mannichfaltigste Weise vermehrt worden, am häufigsten und am meisten auch zusammengesetzt in Deutschland und besonders Schweden, wo nicht selten überladen und auf übertriebene Weise ganze Handlungen auf den Helmen, z. B. kämpfende Ritter, Befehlhaber zu Pferde u. s. w. dargestellt sind, und wo jeder Gedanke an Wirklichkeit solcher Gebilde auf den Helmen wegfällt, nur nach der Einbildung Gemahltes Statt findet. Häufig genug sieht man aber in Wappenbüchern und andern Wappenwerken die Helme mit ihren Zierden von dem Wappenschilde weggelassen, wodurch das Wappen an sich zwar nicht geringer wird, aber doch an Vollständigkeit, sehr oft an Deutlichkeit und Verständlichkeit und bei Namenwappen nicht selten die Hauptsache, das Namenwappenbild damit verliert. Ohne Helm aber dasjenige, was eine Helmszierde ist oder sein soll, sei es auf einer Krone, oder innerhalb des Ringes derselben, auf einen Wulst auf dem W. schilde selbst oder gar von demselben entfernt, anzubringen, ist gegen die Natur der Sache und wider Sinn und Zweck der Helmszierde, die auf dem Helme ihre angewiesene Stelle hat, so wie der Helm wieder seine Stelle auf dem Schilde. Aus demselben Grunde darf auch da wo ein Helm aufgesetzt wird, seine Zierde nicht von demselben abgesondert sein, nicht über demselben, oder ein Theil der Zierde zwischen den andern auf dem Helme befestigten Theilen ohne Halt in der Luft schweben, sondern alles muß einen Halt u. wenigstens einen Anheupunkt auf dem Helme haben. Auch bringt es der ursprüngliche Gebrauch der Helmszierden mit sich, daß dieselben auf dem Helme so gerichtet stehen müssen, wie der Helm gerichtet ist, wie man sich dieselben als auf dem Helme wirklich geführt denken muß, mit ihrem vordern Theile, also mit dem Helme nach vorn, rechts oder links gerichtet, wonach dann bei zwei und mehr Helmen auf einem W. schilde denselben, so viel möglich, die dazu erforderliche schickliche Stelle anzuweisen ist.

Beispiele und Beweise von allem diesem finden sich in den Wappenbüchern u. anderwärts in großer Menge. Nämlich: von unpassender Ueberladung, auf einem Helme d. Gr. Baner (S. W. G. 2, 11), drei verschiedene Fahnen und allerlei Angriffswappen kreuzweise flach über einander gelegt und oben auf ein ruhender Löwe, oder d. G. Wachtmeister (S. W. G. 7, 39), kreuzweise gelegte Kanonenläufe, dahinter andere Waffen und mehr in die Höhe gerichtet eine Menge Fahnen, und vor diesen auf einen Kanonenlauf gestellt ein Reiter auf springendem Pferde, T. 18. R. 7, 6. u. dergl. mehr; und diesem entgegenesetzt, ohne Oberwappen, bloß mit einer dem Schilde aufgelegten Krone, sind viele W. schilde, z. B. d. Sapieha, Zaluski, Stözingen, Achtevelt, Argensola (S. 1, 33. 8, 7. 8); Bosh, Broddorff, Piatti, Giese etc. (W. 1, 20. 21. 61. 88. 3, 5); Krenzen, Kolbe v. Wartenberg (W. 1, 63. 2, 11); Varing, Blanc, Bongart (W. 1, 7. 18. 21) u. v. a.; oder anstatt der Krone nur einen Wulst d. Arrigoni (S. 8, 8). Daß diese Wappen ursprünglich keine Oberwappen gehabt hätten, läßt sich nicht annehmen, da dieselben leicht auch wiederhergestellt werden können, sondern daß sie aus Gleichgültigkeit gegen die Sache oder aus Nachlässigkeit fehlen. Dit können sie aber auch absichtlich weggelassen sein, weil man sie nicht für nothwendig hielt. Da die Helmszierde auf den Helm gehört, so paßt es auch nicht dieselbe innerhalb der dem Schilde aufgelegten Krone oder auf die Perlen derselben zu stellen, wie auf den W. schil-

den d. Arco (WB. 1, 14), Dzialinski, Gurowski, Wartenberg (WB. 1, 35, 46, 2, 11); d. Malachowski, Woronzow, Potock - Potocki (ES. 1, 32, 33); de Worgny (Neuff. 9), v. d. Linde, Ugla (EW. 8, 6, 34, 11, 63) u. a. m. Eben so, ja noch mehr unpassend ist es eine Helmzier auf einen dem Schilde aufgelegten Wulst zu stellen, da ein bloßer Wulst auf einem Schilde gar keine Bedeutung hat, was in dem Wappenbuche von Neufforge der Fall ist, auf dem Schilde d. Westreene van Tiellandt, du Pré, Doeting u. s. w. (t. 10. 14. 31); oder gar ein Wulst, so auch eine Krone und Kappe mit einer Helmzierde besetzt, der crest der Engländer, über dem Schilde frei schweben zu lassen, wie es in den engl. Wbüchern gewöhnlich ist, wo der Helm zwar nicht verbannt ist, indem man zwar auch Wappen mit Helme, Helmdecke, Wulste und Zier vollständig findet, z. B. bei R. 3. pl. 32. 34. 35. 36. wo es aber ein nicht nachzunehmender Gebrauch geworden ist, den Helm wegzulassen, der noch mehr zu tadeln ist, wenn der Helm mit seiner Decke auf den Schild gesetzt ist, und der Wulst mit der Helmzier doch frei darüber schwebt, wie ebenfalls bei R. 3, 38. oder wenn er anstatt auf den Helm auf die auf- und seitwärts geschwungenen Theile der Helmdecke gesetzt wird, wie bei R. 3. pl. 41. und auf dem Wschilde d. Rosenbusch (ES. 4, 23), wo zwischen 2 gekrönten Helmen ein Wozrenbrustbild hinter dessen Kopfe sich zwei Fahnen kreuzen, auf die Helmdecken gestellt ist, anstatt daß das Bild auf dem einen, die Fahnen auf dem andern Helme stehen konnten und sollten; eben so d. Ginsheim (WB. 2, 6), wo der Löwe aus dem Schilde mitten auf dem Schilde sitzt, zwischen zwei fahlen Helmen, die ganz überflüssig sind, und d. Mock d'Assinois (Neuff. t. 31). Eben so ungebührig ist auf dem Wschilde d. Goens (WB. 2, 98) neben dem gekrönten Helme jederseits auf den Schild ein Halbflug gestellt anstatt auf den Helm.

Was demnach eine Helmzier abgeben soll, muß seine Stelle auf dem Helme und nicht über demselben schwebend bekommen, indem dies gegen die Natur der Sache ist. So dürfen z. B. über dem rechten Helme d. Brochart (ES. 6, 19) drei vierbl. Blumen 1, 2 nicht in der Luft schweben, die in einen Zweig verbunden darauf stehend leicht angebracht werden konnten, wie man Ähnliches auf andern Helmen gethan hat, so auch die fünf 2, 1, 2 in der Luft schwebenden Lilien über dem rechten Helme d. G. Brahe (EW. G. 1, 1) aus dem Schilde wiederholt, die süglich auch auf einer der willkürlichen Helmzierden, wie ein Halbflug, eine Scheibe 3c. wiederholt werden konnten, Gleiches findet Statt bei den beiden Jagdhörnern d. Hohenfeld (ES. 3, 4), den beiden Schlüssel d. Für. u. Gr. Hardenberg (WB. 1, 5, 48), den zwei gekreuzten Beptern und einer Krone darüber d. Gr. Klog (WB. 1, 62), der frei schwebenden Sonne, nach welcher der Adler seine Schwingen erhebt, auf dem Wulste d. Powerscourt (K. 67), dem über dem Wulste in der Luft rennend dargestellten Fuchse d. Lawrie (R. 3, 46). Eben so unstatthaft ist es zwischen den Nüsseln und Flügen auf Helmen ein Wappenbild ohne Halt darzustellen.

Die Richtung der Helmzierde ist, wenn sie ein aus dem Schilde genommenes Bild ist, durch die Richtung in demselben bedingt und die Richtung des Helmes, wenn er ein einzelner ist, zugleich mit. Bei mehreren Helmen aber, die man eines gewissen Uebmaßes wegen einander ein wenig zuwendet, erlaubt man sich den Zierden derselben ebenfalls eine solche Richtung zu geben, wenn sie auch im Schilde eine andere ist. Dies hätte z. B. geschehen sollen mit der Helmzierde auf dem rechten Helme d. Weittenau. Wschildes (WB. 4, 41), einem hervorwachsenden rechtsgewendeten vom Schilde ganz weggehenden Hunde während der Helm entgegengesetzt links gewendet ist, so daß man auf demselben den Hund von hinten sieht. Obgleich derselbe Hund im Schilde rechts gewendet ist, so hätte er auf dem rechten linksgewendeten Helme doch linksgewendet sein müssen, um so mehr, da man wie im Schilde bei Wiederholung des W. im Gegensatz, solchen Gegensatz auch bei Wiederholung auf einem Helme anwendet. Eine ein wenig nach der Seite gewendete Stellung der Zierde auf einem mittlern, nach vorn gerichteten Helme wird man nur in solchen Fällen gelten lassen können, wo das das Bild, welches die Helmzierde ausmacht, von vorn zu sehen und gezeichnet unendlich, unkenntlich und mangelhaft ausfallen würde, weil der vordere Theil desselben den hintern ganz oder zum Theil decken, also nicht sichtbar werden lassen würde. Von solchen Bildern, die nur schirm- und fächerartige Gegenstände vorstellen, Flüge, Scheiben, Rauten u. s. w. versteht



es sich von selbst, daß sie nach ihrer Höhe und Breite dargestellt werden müssen, eben so Hörner, Müffel u. Dagegen ein einzelner Helm auf einem Schilde unbedenklich seitwärts gewendet werden kann, für ein darauf hervorschauendes oder wachsendes Thier oder anderes gemeines Wbild, weil dieses seitwärts gerichtet auf einem nach von gewendeten Helme schief stehen und gegen den Gebrauch in der Wirklichkeit sein würde. Nach allem diesem kann es nicht als eine, nur ins Lächerliche fallende Regel gelten, die de Av. 2, 214. annimmt, daß alle menschliche Wbilder und Thiere auf den Helmen nach der Rechten, bei Fürsten nach vorn, und bei Unehelichen nach der Linken sehen müssen.

Der Gebrauch ein Wappenbild oder einen Theil desselben auf den Helm als Zierde desselben zu setzen und in solcher Weise auf dem Helme zu wiederholen, ist unstreitig älter als die Wiederholung eines Wappenbildes oder Wappens in einem und demselben Schilde, und ist wahrscheinlich eine Nachahmung des alten Gebrauchs, das auf dem Siegel Dargestellte auf dem Gegeniegel, d. h. dem auf der Rückseite des der Urkunde angehängten Siegels aufgedruckten kleineren Siegel ganz oder theilweise zu wiederholen; und so wie man hiermit die Hauptsache des Siegels recht in die Augen fallend und wichtiger machen, die Beweisraft desselben gleichsam vermehren und mehr sichern wollte: so sollte auch die Helmzierde, das wiederholte Wbild auf dem Helme, das wesentliche Unterscheidungs- und Erkennungszeichen des Ritters recht in die Augen fallen machen und ihn desto schneller und sicherer als denjenigen erkennen zu lassen, für den er erkannt sein wollte. Der Wschild des Ritters zu Pferde auf der Hauptseite findet sich aber schon auf dem Gegeniegel eines Siegels Baldwins Grafen von Hennegau vom J. 1089 (Vr. gen. 3) und Philipps von Maldenghem vom J. 1207, so auch auf des Letzten Gemahlin Maria Gegeniegel das Wappen ihres verstorbenen Gemahls vom J. 1232, desgleichen der Wschild des Walther von Chatillon und seiner Gemahlin Elisabeth auf ihren Gegeniegeln vom J. 1204—9. (Vr. gen. 3. 4. 5. u. p. 28 f. 32). Selbst schon mit dem Helme sammt seiner Decke und Zierde besetzt sieht man den Wappenschild auf dem Gegeniegel des Grafen Ludwig v. Flandern v. J. 1346. (Vr. s. 57). u. a. m. Einzelne Wbilder (d. h. nicht in einen Schild gefaßt) werden ebenfalls frühzeitig auf den Gegeniegeln wiederholt, wie des Königs Philipp August von Frankreich, dessen Lilie die er auf dem Throniegel v. J. 1186 in der rechten Hand hält, auf dem Gegeniegel sich befindet (Vr. gen. 39. u. p. 259), und der Königin Blanca v. Frankreich, einer Tochter des Königs Alphons von Castilien, und Gemahlin Ludwigs VIII. von Frankreich vom J. 122.. (Vr. gen. 15. 39. u. p. 261), die auf der Hauptseite die französische Lilie in der Rechten hält, auf dem Gegeniegel aber das Schloß von Castilien, ihres Vaters Wappen und zu jeder Seite desselben eine Lilie führt, so wie auf dem Gegeniegel ihres Gemahls ein mit Lilien besäeter Herzschild sich zeigt, indem er selbst auf dem Hauptiegel thronend eine Lilie in der Rechten hält. Einen Theil aber des Wbildes auf dem Hauptiegel sieht man auf dem Gegeniegel Herzog Heinrichs von Braunschweig vom J. 1347. von dem Löwen nämlich auf jenem, den Kopf allein auf diesem (Hein. 11, 3). Von Besetzung des Schildes mit einer Helmzierde, die dem Wappen im Schilde fremd ist, kommen ebenfalls schon frühzeitig Beispiele vor, nämlich auf einem Siegel des Johann v. Avesnes Grafen von Haynau (Hainault) v. J. 1286 f. (Vr. g. 54) dessen Hauptseite ihn zu Pferde zeigt, den Schild mit dem Löwen vor sich haltend, den Helm mit einem Adler und auf gleiche Weise den Kopf des Pferdes geziert, und auf dem Gegeniegel sieht man bloß den Schild mit dem Löwen und auf dem Schilde den Adler, hier zwar als Zierde ohne den Helm, der selbst aber die Zierde tragend später passend auf den Schild gesetzt wurde.

§. 113. So fern das auf dem Helme Geführte nur zum Schmucke desselben oder zu einer Auszeichnung vor andern im Allgemeinen diente, war es eine willkürliche Sache, die an und für sich keine Beziehung auf das Wappen im Schilde hatte, und mit der man nach Gefallen, nach Zeit und Umständen wechselte. Bloße Zierstücke waren anfangs und sind als solche alle diejenigen Dinge zu betrachten, die eine, so zu sagen, sich von selbst findende Aus-

schmückung des Helmes überhaupt waren, oder sein sollten, wie: Federn, sowohl einzeln, als auch in Büschen, und wie Fächer geordnet, oder anstatt deren ganze Flügel, u. Schweife von Vögeln, belaubte Zweige, Blumen u. womit man zu allen Zeiten Kopfbedeckungen schmückte, und noch schmückt, dann andere aus festeren Stoffen gemachte allerlei glänzende, bewegliche flatternde Dinge, schirm- und fächer-artige, scheiben- und stern-förmige und sonst mannichfaltig gestaltete Körper; so auch, wie bei den Alten, als Zeichen der Stärke, oft auch wohl als Beweise der Erlegung wilder Thiere und zum Andenken an bestandene Abenteuer, selbst auch nur um sich damit ein schreckhaftes Ansehen zu geben, Hörner aller Art, sogenannte Rüssel, oft noch mit kleinen glänzenden, flimmernden oder beweglichen Dingen, wie Blättchen, Münzchen, Kügelchen, Fähnchen u. dgl. geschmückt und behängt; dann auch allerlei kleine halbe Menschengestalten wie kleine Puppen. Allen künstlichen solchen Zierden gab man beliebige Farben; dann aber auch, um sie doch als zum Schilde gehörend zu bezeichnen, Farben aus dem Schilde, wodurch sie nun mit dem Wappen im Schilde selbst in Beziehung und in einige Verbindung kamen. In nähere Verbindung brachte man sie und machte man sie zu einem Wappenstücke dadurch, daß man auf ihnen, wenn sie Fläche genug darboten, gleichsam wie auf einem Schildfelde, Theilungs-, Herold- und gemeine Wbilder aus dem Schilde darstellte und wiederholte. Auf diese Weise konnten sie ganze Wappen vorstellen, und als solche auch auf andere Wschilde übergenommen werden und mit dem im Schilde ein zusammengesetztes Wappen bilden helfen; wie auch zur Unterscheidung übrigens ganz gleicher Wappen dienen. Dadurch erhielten sie ihre bestimmte Bedeutung und Wichtigkeit.

F e d e r n u. aus Federn Bestehendes, Zusammengesetztes war der natürlichste Helmschmuck dieser Art — schon bei den alten Persern (M. f. 1. Abth. S. 242) — und man wählte dazu besonders lange durch Schwingkraft, Farbe u. Seltsamkeit ausgezeichnete Federn, wie Hahn-, Pfau-, Reiher- und Straußfedern. Federbüsche, ganze Flügel und wie zu einem Helmkamm zusammengesetzte Federreihen auf den Helmen, siehet man frühzeitig auf Siegeln, z. B. Balbun's Grafen von Flandern v. J. 1203. des Florentius IV. Gr. von Holland v. J. 1231. (Vr. s. 26. g. 36. u. p. 244) abgebildet in d. ersten Abth. d. W. Taf. 5. 12. 14. Ottokars Königes von Böhmen und Herzogs v. Oesterreich von den J. 1262. (Herrg. mon. dom. Austr. I. t. 8) 1264. u. 1269 (Hüb. 4. 4. 5. 6), Erzhinges v. Wesen vom J. 1316. Ulrichs v. Meiffowe v. J. 1318 (Hüb. 10. 7. 11, 12), Ludwigs Grafen v. Flandern v. J. 1346. u. 1349. (Vr. sig. 56 f.) wevrr eine Abbild. in der ersten Abth. dieses Werkes T. 5, 18; auch wohl zwei dergleichen Rämme neben einander, z. B. auf einem Siegel Wenceslaus Herzogs von Luxemburg v. J. 1337. (Vr. g. 65). Ganze Flügel wurden ebenfalls paarweise neben einander, in die Höhe gerichtet auf den Helmen geführt, wie man auf Siegeln sehen kann, z. B. Heinrichs von Hoiem, v. J. 1299 (Erath. t. 30, 11), Ottos v. Lichtenwinchl, Margharbs v. Mittelbach von d. J. 1314 u. 1323 (Hüb. 9, 12. 12, 23), d. Grafen Ludwig von Flandern, mit einem hervorstauhenden Löwen dazwischen v. J. 1383. (1. Abth. T. 5, 25. nach Vr. s. 61).

P f a u s c h w e i f e ausgebreitet auf Helmen siehet man schon auf Siegeln der Herzoge Albert und Rudolph und anderer von Oesterreich von den J. 1286. 1305. 1355. 1359. 1362. (Hüb. 6, 13. 7, 7. 17. 15. 18. 5. 8. später auf dem der Erzherzoge u. K. Maximilian, Philipp, Karl von d. J. 1447. Vr. s. 103. 130. 134. 135. 153. 161. 171), und auf den Helmen vieler Anderer mit ihren natürlichen Farben dargestellt, und da das Ganze der Federn am meisten in grün schillert, meistentheils grün gefärbt und die Spiegel darin blan, roth, golden

angegeben, z. B. der Gr. Fedewils (SS. 6, 12), Grote, Grudna - Grudzinski u. A. (PW. 1, 45); ein ganzer Pfanschweif auf d. linken Helme d. Gr. v. Pfeil (PW. 1, 76), Scharffenberg (SS. 1, 4) und noch mehr auf dem mittelern Helme d. Herz. u. Brieg. u. Kiegnitz (S. 1, 6). Büsche aus mehr oder weniger Stielen oder Schwungfedern bestehend, besonders wenn es Straußfedern sind, dienen außerordentlich oft, wie man in den Büchern siehet <sup>1)</sup> u. namentlich bei Argote auf allen u. auf polischen Wappen bei Okolski fast durchgängig zu Helmzierden, sowohl einfach, als auch aus niedrigen und höhern Federn zusammengefaßt, gleichsam doppelt u. dreifach übereinander, z. B. auf Siegeln Herzogs Friedrich v. Oesterreich vom J. 1311. 1313. Dietrichs v. Pillichdorf v. J. 1321. (Hüb. 8, 2. 9, 5. 12, 12), auf dem Helme des W. d. Wildberg (SS. 4, 28), Grünstein (WW. 3, 93) 6 abwechselnd rothe u. gol. F. 17. N. 12, 6. Werden die Büsche, wenn ihre Federn nicht alle von einerlei Farbe sind, — wie z. B. auf dem linken Helme d. Gr. Metisch (SS. 8, 3) von Golde, d. Gr. Binin - Buinski (PW. 1, 22) von Silber, d. Curzon earl Howe (Lo. 266) blaue u. s. w. — in ihren einzelnen Federn unterschieden, oder sind diese mit ihren Stielen neben einander gestellt, so wechseln sie mit ihren Farben, die gewöhnlich Schildfarben sind, nach einem gewissen Obenmaße ab, und sind Metalle dabei, so wird mit einem solchen zur Rechten angefangen; sind der Federn aber nur drei und eine von Metall, so nimmt sie die mitte Stelle ein, welche aber eine Feder von Farbe einnimmt, wenn die beiden andern von Metall sind, wie z. B. auf den Helmen d. Fr. Radezki v. Radez, roth, Silber, blau; Schilling, roth, Gold, roth; Wlandow, Gold, blau, Silber, u. mehrer Anderer (SS. 8, 6. 9, 9). Eben so 5 Federn von zweierlei Farbe, z. B. v. Wildburg, blau, Silber, bl. S. bl. (SS. 9, 31), wo die blauen in der Mehrzahl gleichsam das blaue Feld des Wappens und die silbernen das silberne Einhorn vertreten; d. G. Dartmouth (Lo. 142), s. bl. s. bl. s. umgekehrt nach dem gehörnten sil. Hirschkopfe in blau im Schilde; von dreierlei Farben, z. B. bei d. Strauß. W. (SS. 11, 20); Silber, blau, Gold, bl. S. als Schildfarben, und Silber zweimahl nach dem Hauptw. bilde dem sil. Strauße; von fünferlei Farben, v. Dutton baron of Sherborne (Lo. 439), s. b. go., gr. r., wo besser geordnet wäre, b. s. gr. go. r., wovon nur S. roth u. G. im Schilde vorkommt; sieben Federn von viererlei Farben bei d. Schwachheim. W. (SS. 11, 4), blau, Silber, roth, Gold, r. S. bl., F. 17. N. 12, 7. Bei einer größern Zahl von Federn als Farben, hängt übrigens die Vertheilung und Folge der Farben von der Willkühr ab, z. B. bei Hinüber nach dem von roth und blau schräglinks getheilten Schilde belegt mit springendem goldenem Hebe, sieben Federn drei blaue rechte, eine mitte goldene und drei rotthe linke (SS. 11, 11), wo die Stellung auch hätte sein können, blau, roth, bl. Gold, roth b. r. Die Folge der fünf Federn von verschiedenen Farben bei Obitezki, roth, Silber, schwarz, blau, Gold (SS. 6, 25), hätte aber sein sollen, roth, Silber, schwarz, Gold, blau.

Gewöhnlich bilden die so zusammengestellten Federn einen Fächer, zuweilen sind sie aber über einander geordnet, z. B. d. Grünstein (WW. 3, 93) sechs, 2 u. 2 über einander roth u. golden abwechselnd, F. 17. N. 12, 6. auch zuweilen nach alterthümlicher Art <sup>2)</sup> in dem Ranne auf dem Helme in einem Bogen von vorn nach hinten geordnet, z. B. neun Federn roth u. golden abwechselnd, auf d. Schilde d. Sainte Marie - Eglise (WW. 3, 98) <sup>3)</sup>, zuweilen auch an Stielen oder Handhaben in flache oder kugelige Fächer u. Wedel zusammengefaßt, wie bei Schnellenberg (SS. 3, 21) zwei flache, aus 13 abwechselnd rothen und gol. Federn an gol. Stielen mit drei eben solchen Querstücken, unten, mitten u. oben zusammengehalten, F. 17. N. 12, 9; und 2 kugelige bei

1) Auch auf Siegeln, z. B. auf dem Helme König Philipps, Kais. Karls V. Sohne (Vr. s. 205. abgeg. 1. Abth. T. 5, 4), in einem gerade aufstehenden Busche auf d. Helme abgebil. 1. Abth. T. 5, 26. 2) Wie deren z. B. in 1. Abth. dieses Werkes, T. 3, 20. 21. 42. abgebildet sind; so auch bei den Alten Federbüsche, wie z. B. ebendas. T. 3, 17. 22. u. einzelne Federn, T. 3, 7. 8. 3) Die beiden untern nicht gol. Federn sind hier wahrscheinlich irthümlich grün bezeichnet.

Ufherahor (S. 3, 41). T. 17. N. 12, 4. Sowohl einzeln als auch in Büscheln dienen die Federn noch bei andern Helmzierden (besonders Hüten), Mützen aller Art, wie T. 15. N. 11, 3. 5. 8. 10. 12. 13. 12, 2. 9. 11. u. vielen andern auf mancherlei Weise zur Ausschmückung, z. B. d. Dahlstierna (SW. N. 204, 1834) an der gol. zwei einander zugewendeten Sichelu ähnlichen Helmzier, jede besetzt mit 3 grünen geangten Pfaufedern zc. T. 17. N. 14, 6. zwei Schwungfedern auf jeder Seite neben dem Aalstecher auf dem Helme der Luister T. 17. N. 16, 1. (SW. N. 12, 103), auf 2 beknopten sil. Stäben, Büschel von 6 Federn (oder vielleicht Zweigen) mit welchen eine rothe Kappe mit Hermeleinbräm an den Seiten besetzt ist, T. 17. N. 14, 4. auf d. Helme d. Dhünstet (S. 1, 145); an den Helmzierden, T. 17. N. 15, 3. 4. 7. und oft in den Mündungen der Rüssel gesteckt, z. B. v. Stöckl v. Gerburg, Gr. Seeau, Salzburg u. s. w. (SS. 1, 3. 4). Ueber den Wfschilden der Engländer siehe man als crest Federn = u. Federbüsche selten, als: 3 Federn d. John Philipp (R. 3, 53) öfter einen Busch von 5 Federn in einer Krone, d. Gr. Dartmouth, Waldegrave, Fitzwilliam u. a. (K. 13. 15. 16), Jones (R. 3, 46).

Nicht selten dienen die Federn und Federbüsche wie Felser um Wbilder aus dem Schilde darauf zu wiederholen, oder sind Träger eines fremden Wbildes auf den Schild in solcher Weise übergenommen. So z. B. d. F. Wittenhorst u. d. Gr. Fürstenberg (SS. 1, 30. 2, 8) beide im Schilde Gold, 2 rothe Balken, auf d. Helme 2 gol. Federn mit 2 rothen Balken belegt, T. 17. N. 12, 8; d. G. Nederu (PW. 1, 82) im 1. u. 4. blauen B. Speichiges sil. Rad, auf erstem Helme 3 grüne Pfaufedern neben einander, belegt mit dem Rade, T. 17. N. 12, 5. Zuweilen auch in England, z. B. auf dem Federbusche d. Herz. v. Newcastle ein Sparren (K. 8).

Zweige<sup>1)</sup>, Blätter, Blumen mancher Art, sowohl einzeln als mehre zusammen, Früchte, auch als Nebenstücke anderer Helmzierden, ohne und mit Beziehung auf das Schildwappen in Ansehung der Farben kommen — abgesehen von den vielen, die aus dem Schilde auf den Helmen wiederholt sind, — häufig vor, z. B. Laubzweige verschiedener Art, wie: d. Bernklo v. Schönenth (S. 1, 99. WW. 4, 80), in Silber ein Biber, auf d. Helme 3 gr. Zweige, T. 17. N. 12, 10. Labes (PW. 2, 46), Lillienstedt (SW. G. 12, 72), Brassac (PW. 2, 26), 2 in einen Kranz gebogene grüne Lorberzweige, T. 17. N. 12, 11; d. Widenbach (S. 2, 142), 5 Weidenzweige, mit Anspielung auf den Namen; d. Dernewing (SW. N. 38, 340), 5 mit 5 Blätterpaaren und oben mit 1 Lilie besetzte Stengel, silbern, wovon einer T. 17. N. 14, 8. d. G. Weienburg (S. 3, 29), 5 gezackte spitzige steife sil. Blätter, jedes mit einer gol. Schelle besetzt, T. 17. N. 14, 3. und 7 ähnliche schmale d. Wasold (S. 5, 139), T. 17. N. 14, 9. d. G. Veiffel v. Gynnich (PW. 1, 18. NPW. 2, 5), Schilfgewächs, Unwerdt u. Piesch (S. 1, 53. 119), 3 Rohr = oder Pieschkolben, T. 17. N. 12, 1; Arleben (S. 1, 66), Silber, 3 schwarze Kesselfahen wie Linkbalken, auf d. H. ein Zweig mit 2 gol. Blumen zwischen 1, 2 grünen (?) Blättern, T. 17. N. 12, 12. Caßel (S. 2, 115), 2 Zweige jeder mit 5 gol. Knöpfen, T. 17. N. 12, 3; Dobritsch (S. 1, 68), 3 sil. Blumen, Götting (S. 1, 92), 3 sil. Lilien<sup>2)</sup> wie im Schilde; Kochersdorf (S. 1, 65), 3 sechsbl.

1) Zuweilen auch bei den Alten, z. B. 1. Abth. T. 3, 19. 32.

2) Wie man die Helmzier zu einem wo möglich auch glänzenden u. blizenden Schmuckstücke zu machen suchte, beweiset die wappenkünsl. Lilie auf dem Helme Philipps Herzogs von Burgund, eines franz. Prinzen, die anstatt wie gewöhnlich (z. B. in dem Schilde T. 8, 1) als ein fester Körper, hier wahrscheinlich von Golde oder vergoldekt, auf eine künstliche Weise beweglich eingerichtet war, indem nämlich an einer Spindel oben mit dem mitteln geraden rund gearbeiteten Blatte der Lilie unmitttelbar darunter ein kleines Kreuz wagerecht um dieselbe leicht beweglich angebracht war, an den vier Enden mit einem der niedrigen gebogenen dünn gearbeiteten Seitenblättern der Lilie besetzt, die bei Winde und schnellem Reiten um die Spindel schnell herumgetrieben, an den Seiten des mittlen Blattes wie fest erschienen und eine vollständig bewegte u. blizende Lilie darstellten, deren Glanz noch durch einen vielstrahligen kleinen Stern oben auf jedem der 5 Stücke vermehrt wurde. So siehet man sie

fil. Rosen, an rothen (braunen) Stielen, T. 17. N. 12, 2. G. Schladen (WB. 1, 88) ein grüner Kranz mit 1, 2, 1 fil. Rosen; d. Sneckenberg (SB. N. 92, 821), 3 Tulpen; d. Hundt (S. 1, 50), 9 rothe, e. Halbkreis bildende Nelken; d. Bolter (WB. 4, 86), Weizenähren; G. Rohde (WB. 1, 83), Getreidegarbe; Stövesand (S. 10, 30), zwei Weinstöcke (S. 10, 30); d. Gröger v. Alzbach (S. 5, 76), ein grüner Palmbaum, T. 17. N. 12, 13. Sehr oft dienen Zweige und Blumen noch zur Ausschmückung oder Zugabe bei andern Helmzierden, z. B. auf dem Radstücke d. Volkamer (S. 4, 2), auf dem Schabeisen d. Pfäumern (S. 4, 142); 2 Palmzweige in die Krone gesteckt auf dem fil. Thurne, T. 17. N. 14, 2. der Helmzierde auf dem rechten Helme d. Längen- burg (S. 1, 2); oft zum Besätze an Rüsseln und Hörnern, besonders die in Mündung gesteckt, auf sehr vielen Helmen.

Scheiben, und eben so schirm- und fächerförmige, auch sternförmige flache dünne Dinge dienten gleichfalls häufig zu Schmuck der Helme, theils für sich ohne Beziehung auf das W. im Schilde, theils und öfter mit Beziehung darauf, weil sich nicht allein die Farben, Theilung, u. Heroldbilder, sondern auch W. mit gem. Wbildern darauf gut wiederholen lassen, daher sie auch zu Uebertragung fremder Wappen auf einen Schild sehr gut gebraucht werden konnten. Vielfach sieht man sie am Rande, an den Ecken u. Spizen mit allerlei kleinen beweglichen und glänzenden Dingen besetzt und behängt, wie Federn, Blättchen, Flittern, Quästchen, Kugeln u. z. B. die folgenden Scheiben u., das W. im Schilde wiederholt darstellend: rund d. F. Windischgräß (S. 1, 20), schwarz, 6 kreisweise gelegte gol. Kugeln, T. 17. N. 13, 1. nach dem 2. W. im Schilde, schwarz, 2, 1 gol. Kugeln; d. Altingshufen (S. 2, 23), gequert, oben Silber, oberhalb rother Adler, unten schwarz, u. silbern je 2 gequert, rundum besetzt mit 9 fil. Blättchen, T. 17. N. 13, 3; langrund d. Rennikon (S. 5, 208) und oben links mit einem runden Ausschnitte, schwarz u. fil. gelängt, belegt mit einem Reile gewechselter Farben, T. 17. N. 13, 4. 1); auf ganz ähnliche Weise auch d. Gamerswang, Herberzen, Schwarz u. Ehinger (S. 3, 180, 190); halbrund auf einem Fuße, d. Frauenstein (S. 2, 78), oben Gold, 3 links hinter einander schreitende schwarze (?) Vögel (Raben?), T. 17. N. 13, 6; eben so, mit eingeschuppem Rande 2), d. Born (S. 3, 144), roth u. golden gequert, im silbern eingefassen Rothen, Str. fil. Stern, T. 17. N. 13, 5; sechseckig, d. Grünenfels (S. 3, 177) mit eingebogenen Seiten, silbern mit 3 übereinander liegenden schwarzen Bochkörnern, T. 17. N. 13, 9; d. Born (S. 3, 145), eben so an jeder Ecke mit einer grünen Pfaufeder besetzt, roth u. golden gequert, im Rothen Str. fil. Stern, T. 17. N. 13, 7; achteckig mit eingebogenen Seiten, die Ecken mit blauem Knopfe und Büschel daran besetzt, roth, gemeines fil. Kreuz, T. 17. N. 13, 8; dreieckig, d. Vofenhufen (S. 2, 124) roth, belegt mit gol. Rose, T. 17. N. 13, 11, aus dem Schilde; sternförmig, und zwar Strahlig und fil. aus dem Schilde d. Born (S. 3, 144), jede Spitze mit einem 5bl. fil. Rösschen besetzt, T. 17. N. 14, 7; d. Witorff (S. 3, 153), runde rothe Scheibe, in aus je 5 abwechselnd fil. u. rothen Stücken zusammengefügten Rahmen, mit einem der fil. Fische aus dem Schilde, T. 17. N. 14, 1. nämlich Silber, rother, mit 3 abwärts gekrümmten fil. Fischen belegter Reichtbalken. Dem Wapen im Schilde fremde Zierden und übergenommene Wappen können vorstellen,

auf Siegeln und Gegeniegeln Philipps v. J. 1384—87. ganz deutlich bei Vr. s. 63—67. u. andern mehr, hier in Abbildung nach Vr. 66. auf T. 14, 41. auch (mit zu langen Kreuzstücken und unförmlich gerathenen Seitenblättern), T. 17. N. 14, 5. 1) In der Abbildung ungut getheilt. 2) Ganz ähnliche halbrunde Scheibe als Zier, auf den Helmen und Pferdeköpfen mit einem oberhalb Löwen und rundum mit 9 kleinen runden Scheibchen auf Stielen besetzt, sieht man Siegel auf dem Helme des Gr. Wilhelm von Jülich v. J. 1348. (Vr. g. 59) mit ganzem Löwen und wie mit einem Worde rundum mit Pfaufedern besetzt, auf d. Helme d. Gr. Meinold von Gelbern (Vr. g. 88), und eingebogt auf dem des K. Alexander III. v. Schottland aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh. und des Herzogs Ddo IV. von Burgund aus dem Anfange des 14. Jahrh. (Vr. g. 15, 22). Abgebildet sind sie in 1. Abth. T. 5, 19, 24.

die folgenden; d. Burgau (S. 2, 25), im Schilde Silber, rother fliegender Fisch, auf d. Helm sil. blau eingefasste Scheibe (Spiegel?), oben herum besetzt mit 7 abwechselnd sil. u. rothen Schwungfedern, T. 17. N. 13, 2; mit ausgezacktem Rande d. Sachfirch (S. 2, 53), auf gol. Fuße, gleichsam sil. und schwarz je 6 geständert, belegt mit sil. Rinde, worauf ein gemeines schwarzes Kreuz, T. 17. N. 13, 10, der Schild roth mit oben gezünntem und 4 schwarzen Schießarten versehenen sil. Linfbalken; d. Mühlheim (S. 3, 146) roth, gol. Bord im Nothen 5bl. sil. Rose, a. d. h. schräggeltes sil. Sieb, T. 17. N. 14, 11. Anstatt der runden u. eckigen Scheiben dienen auch andere flache Stücke mit größerer oder kleinerer Oberfläche, z. B. das säulenförmige oben mit 5 sil. Flammen auf dem Helme eines Zorn (S. 3, 144), ebenfalls das W. wiederholend, roth u. golden gequert, im Nothen der 8tr. silb. Stern, T. 17. N. 14, 10; d. gol. Kamm d. Kemlot u. Kemmat, T. 17. N. 16, 9. (S. 5, 188, 2, 136).

Zu den in Deutschland sehr viel gebrauchten Helmzierden gehören die Hörnerpaare mit Schildfarben von vielen Thieren, wie Widern, Böcken, Steinhöden, Gemsen u. z. der Schilderer, Inghoven, Mästel, Nostikon, Stupin, Brechfelden (S. 1, 126. 3, 131. 5, 337. 5, 178. 179. 3, 192), auf T. 18. N. 8, 5. 6. 7; besonders ganze Hirschgeweihe und einzelne Stangen, z. B. d. Sappplinburg, Honstein, Reinstein, Blankenburg (S. 3, 15), d. G. Rahnstüß (S. 3, 48), T. 18. N. 8, 3. als Seltenheit auch ein Gletgeweihe, T. 18. N. 8, 4. von dem Glet im Schilde d. Stampfer (S. 4, 174); meist wiederholte Schildbilder, doch auch denselben fremd, wie das gol. Hirschgeweihe auf dem Helme d. van de Heede<sup>1)</sup> (S. 8, 16). Am meisten und gewöhnlichsten aber die Büffel- oder Ochsenhörner, die dann auch gemeint sind, wenn von Hörnern auf Helmen schlechthin die Rede ist. Die Ausschmückung der Helme mit Hörnern und die Bedeckung des Hauptes der Krieger mit der Kopfhaut eines Thieres mit Hörnern daran, wie mit einem Helme, rührt aus dem hohen Alterthume her<sup>2)</sup>. Dieser Gebrauch erhielt sich auch im Mittelalter, wie dies die mit Hörnern geschmückten Helme auf Siegeln beweisen, z. B. d. Marquard v. Schallenberg vom J. 1310 (Müb. 7, 13), d. Grafen Ludwig von Flandern<sup>3)</sup> v. J. 1329. (Vr. s. 54). Diese Ochsen- oder Büffelhörner gehen sehr oft, man könnte sagen meist, anstatt in eine Spitze, in eine sich erweiternde Oeffnung aus, die mit dem Mundstücke an einem Blashorne verglichen werden kann, wodurch sie selbst einige Aehnlichkeit mit Blashörnern bekommen. Dafür wurden sie auch von Verschiedenen gehalten, z. B. von Gelenius, der bei seiner Sucht mehre kölnische Familien von alten römischen herzuleiten, sie auf Wappen derselben weit hergeholt zu lituis, Kriegs(blas)hörnern machte<sup>4)</sup>, und Ginanni<sup>5)</sup>, der etwas Aehnliches darin suchet, und sie zu Zeichen des Adels und der Turnfähigkeit machen will, von dem Blasen bei Ankunft der Ritter zum Turnen hergenommen, wovon auch Menestrier den Ausdruck von blason herleiten wollte<sup>6)</sup>. Andere sahen darin Füllhörner, aber ganz verkehrt, indem diese am engablaufenden Ende verschlossen sind, und ihre Fülle aus der entgegenesetzten weiten Oeffnung entschütten; noch Andere fanden sie ähnlich Elephantenrüßeln, und in sofern nicht mit Unrecht, da auf Münzen und Helmen der Alten wirklich Elephanten u. Elephantenrüßel vorkommen<sup>7)</sup>, und dergleichen auch in Wappen und auf Helme übergegangen sind<sup>8)</sup>, so daß wirk-

1) Abgebildet in 1. Abth. T. 6, 4. zur Vergleichung mit andern Hirschhörnern als alterthümlichem Helmschmucke auf derselben T. 6, 1. 2) Und ist wie mehres Hierhergehörende in der 1. Abth. dieses Werkes hinreichend besprochen, nachgewiesen und in Abbildungen dargestellt zu finden, S. 60 ff. u. T. 3, 31. 39. 43. 4, 8. 18. 22. 29. 6, 1. 17. 3) Abgebildet in 1. Abth. T. 5, 27.

4) In seinem Werke de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Aug. Agripp 2, 19. p. 172. 5) Seine Worte lauten in l'arte del blasono p. 77: Due corni, che gia furono le trombe de' tornei, posti su l'elme per cimiere sono contrassegni di chi fu riconosciuto per nobile e blasonato due volte ne' torneamenti, cioe publicatovi a suon di tromba dagli araldi.

6) Man sehe S. 3. mit der dort nachgewiesenen Erklärung des Ausdruckes blason in 1. Abth. S. 343 f. 7) Man sehe 1. Abth. S. 65. 127. u. Abbild. T. 9, 21.

8) Z. B. d. Gr. Helfen-

liche Elephantenrüssel auf dem Helme der Beswerstedt (SB. N. 207, 1858), silbern und schwarz gequert, L. 18. N. 9, 1. vorkommen, und manche solche Hörner mit weiten Oeffnungen am Ende wohl Rüssel können sein sollen. Nach Spangenberg <sup>1)</sup> nannte man sie auch Elephantenschnauzen, nach Spener <sup>2)</sup> heißen sie hier und da auch Lechhörner, und in Urkunden: „mit den Mundlöchern auswärts gefehrte Büffelshörner, was aber keinen Sinn hat. In Adels- und Wappenbriefen werden sie meist auch Büffelshörner genannt, welcher Name beizubehalten wäre, wenn sich die weite Oeffnung anstatt der Spitze mit dem Begriffe eines Hornes verträge, und welchem die kürzere Benennung Rüssel, mit Beziehung auf Elephantenrüssel, vorzuziehen ist, anstatt der Elephantenschauzen. Daß man übrigens Hörner und Rüssel nicht immer unterscheiden, sondern selbst eines und das andere gebraucht, und demnach wohl für ein und dasselbe gehalten habe, beweiset sowohl der angeführte Fall bei dem Gr. Goldstein. W. als auch besonders das W. d. Gr. Hodiß (S. 8, 2), deren altes W. im Schilde und auf dem Helme zwei Hörner mit Mündungen, also Rüssel, das neuere aber zwei spitzige Hörner hat, so auch der Gr. u. Fr. Elmyt (N.W. 1, 64. 65) auf dem Helme d. Gra. Hörner mit Spitze, d. Frh. aber mit Mündung. Daß die sogenannten Rüssel auch eigentlich Dachsenhörner seien, will Spener I. p. 324 f. damit beweisen, daß unten neben denselben auf den Helmen der Halder und Schwalbach (S. 1, 88. 124), auch Dachsenohren befindlich seien. Bei dem ersten scheinen dies jedoch Zipfel der Helmbede zu sein, bei dem andern können es aber Ohren sein sollen. Ein anderes ist es mit den wirklichen Dachsenhörnern und Ohren auf dem Helme der Sandicell (S. 1, 78. W.B. 2, 7), wo diese zusammen, abgefordert von der Helmbede, das Stirnstück des Dachsenkopfes im Schilde vorstellen; eben so d. Gr. Drensterna (SB. G. 1, 4. 2, 8. 10) u. d. Hürnpach (S. 2, 99), eine Dachsenstirn mit Ohren u. Hörnern, im Schilde u. auf dem Helme.

Hörner und Rüssel, besonders die letztern auch in der Mündung, werden an den Seiten vielfach mit kleinen Dingen besetzt und geschmückt, z. B. mit Federn, d. Groß v. Trockau (S. 1, 104. W.B. 3, 11), L. 14, 65, jeder mit einer Feder in der Mündung und 3 an der Seite, silbern; d. Nur, Schwandorf (S. 2, 70. 87); d. Sundersdorf (S. 1, 31), 2 Rüsselpaare, eines auf dem linken Helme, jeder einzelne Rüssel mit 4 auf jeder Seite, zusammen also mit 16 Federn, der auf dem rechten Helme eben so mit 16 kurzen Lilienstäben besetzt; mit Blättern u. Zweigen, wie d. Fr. Kaiserstuhl, Griesbach, Dhsing (S. 2, 23. 127. SS. 3, 16), mit Querstäben, 3 an jedes Hornes äußeren Seite, jeder behängt mit 3 herzförmigen Blättchen d. Gys (W.B. 2, 93); mit Lilien u. andern Blumen d. Fr. Müller, Moll, von u. zu Schneeberg, Manzer (S. 3, 7. 13. W.B. 4, 5. N.W. 1, 155); mit Fähnchen, d. Westenberg (S. 2, 70), mit 3 nach unten abgestuften roth u. sil. gevierten Spitzfähnchen an jedem blauen Spighorne, L. 18. N. 8, 1. nach dem blauen Schilde mit aufrecht schreitendem roth u. sil. gerautetem Ziegenbocke, u. d. Gr. Schöberg, Glassey (S. 3, 1. 9, 15); mit Kugeln oder Münzen d. Frankenberg (S. 2, 108) zehen, an der Seite eines jeden schwarzen Spighornes 4 und auf der Spitze eine silberne, L. 18. N. 8, 2. nach dem schwarzen Schilde mit 4, 4, 4, 2 Silbermünzen, die an den Hörnern alle hätten angebracht werden können, u. d. Wiesenthau (W.B. 4, 46); mit Ringen d. Auer (S. 1, 35); mit Schellen, d. Genney (S. 2, 30); mit Lanzenspitzen d. Fr. Mitrowski (S. 6, 24), mit 6 dergleichen an jedem Rüssel 5 an der äußern Seite u. eine in der Mündung, am rechten sil. u. roth gequerten die 3 obern, schwarz die untern silbern, am

fein im 1. u. 4. W. des Schildes ein Elefant und auf dem rechten dazu gehörenden Helme ein Elephantenkopf mit seinem Gewäp und Rüssel (S. 1, 16. 2, 30. 5, 24); d. Eßern, Haugen, Sewenter (S. 1, 132. 214. 5, 356), als Schildhalter d. W. d. Gr. Goldstein (N.W. 1, 85), Elephanten, auf deren Helme (S. 2, 13), die rüsselartige Körper wahrscheinlich auch Elephantenrüssel sein sollen, obgleich man bei S. 3, 355. anstatt derselben spitzige Hörner sichef.

1) Im Adelspiegel P. 2. L. 12. c. 41. p. 332.

2) In Op. her. gen. p. 323. XL.

linken alles farbengewechselt, T. 18. N. 9, 6. der Schild roth mit sil. Pfahle. Ost sind die Mündungen allein besetzt, z. B. mit Federn d. Schmölzing (ES. 1, 4) mit Blättern, d. LaFabrique (W. 3, 46) mit Kleeblatt, mit Sterne, d. Thomast, Furtenbach (ES. 1, 36. 9, 14), und andern kleinen Dingen mehr.

Dabei bekommen sie meistens Schildfarben und werden dadurch mit dem W. im Schilde in einige Beziehung gebracht, ja diese Beziehung wird eine ganz nahe und eine bestimmte, indem man auf ihnen auch Wappenbilder wiederholt, wie schon einige der angeführten beweisen, und sie selbst zu Trägern ganzer Wap- pen macht, wozu sie sich aber wegen ihrer geringen Fläche und ihrer Krüm- mung nicht wohl gebrauchen lassen; weßhalb man sich ihrer dazu nicht bedienen sollte, weil Darstellungen darauf, wenigstens in den meisten Fällen, nur man- gelhaft, unbestimmt und unzuverlässig sein können.

In Beziehung auf den W. giebt man, — wenn nicht beide Hörner oder Rüssel eine und dieselbe, eine Hauptfarbe aus dem Schilde bekommen, — oder soll man geben dem rechten Horne oder Rüssel, die Hauptfarbe, nämlich die der obern oder rechten Schildhälfte, des Herold- oder gem. Wbildes, dem linken die andere, nämlich der untern oder linken Schildhälfte, des Feldes, mit Bevorzugung der Metalle für das rechte Horn und rechten Rüssel, oder der obern Hälfte des rechten. Bei zwei vereinigten Wappen, dem einen die Haupt- farbe des einen, dem andern die des andern, oder auch wohl der beiden Felder. Oder man theilt quer beide Hörner oder Rüssel, und giebt an beiden der obern Hälfte die eine, der untern die andere Farbe, oder an dem rechten der obern Hälfte die eine, der untern die andere Farbe, und wechselt die Farben an den linken, so daß auf beiden zusammengenommen im ersten Falle ein queres, im andern Falle ein geviertes Theilungsbild als Wappen dargestellt und auf diese Weise ein solches im Schilde wiederholt werden kann. Belege hierzu findet man in den Wbüchern in Menge, z. B. d. Fr. Wölderndorf (ES. 1, 12) vom Mittelschilde roth, gemeines gol. Kreuz, auf dem Mittelschilde rothe Rüssel da- zwischen anstoßend das gol. Kreuz; d. Salburg (ES. 1, 4) vom 2. u. 3. W. mit 3 Bogen gelängt silb. und schwarz, rechter Rüssel silb. linker schwarz; d. Schmölzing (ES. 1, 4) vom Mittelschilde schwarz, 2 schreitende gol. Löwen übereinander, auf rechtem Helme ein rechter gol. linker schwarzer Rüssel; d. Fr. Dehrn (S. 1, 135) gequert, sil. u. blau, im blauen 2, 1 gol. Garben, 2 Hörner das rechte sil. d. linke blau; d. Beerfelde (ES. 1, 29) sil. u. blau ge- längt, in beiden Hälften hsr. Stern gewechselter Farbe, r. N. sil. l. N. blau, jeder in der Mündung mit 3 sechsstr. Sternen gewechs. Farbe besetzt; d. Zo- doci (ES. 1, 28) von 4 W. in gew. Schilde von 2 rechten blauen u. 2 linken gol. Feldern auf dem linken Helme der rechte N. blau, d. linke golden, hier ohne Bevorzugung des Metalles.

Einfache Theilungsbilder durch Quer- u. Schrägtheilung lassen sich auf denselben darstellen, wie bei Hohenfels u. Braun (S. 2, 89. 92), Schild u. Hörner dort grün u. sil. hier sil. u. blau gequert; Reinsteten (S. 2, 99) Schild, sil. u. schwarz je 2 gequert, belegt mit hsr. gol. Stern, Hörner eben so ge- quert, der Stern dazwischen gestellt; desgl. die Rüssel d. Pfulingen sil. blau gol. d. Summerhofen roth, sil. schwarz, d. Blossen schwarz u. sil. je 2 gequert, gerade so wie die Schilde (S. 2, 90. 91). Dagegen ist Schrägtheilung nicht gehörig deutlich vorgekommen, so daß sie mehr einer Quertheilung gleicht, bei den Hörnern der Hausner (S. 2, 94), d. Maier auf u. zu Sinnleiten (ES. 1, 34) u. d. Schrägbalken d. Dpfingen u. Griesinger (S. 2, 99). Kann man bei Quertheilungen, wie auch bei Balken sich Theilungsbild und Balken sowohl auf beiden Hörnern oder Rüsseln gemeinschaftlich, als auch auf jeden einzelnen wiederholt denken, so findet dies doch nicht bei Schrägtheilungen und Schräg- balken Statt, die auf beiden Hörnern oder Rüsseln gemeinschaftlich nicht wohl dargestellt werden können, sondern auf jedem einzelnen dargestellt werden müssen. Um Theilungsbilder durch Kreuzschnitt auf Hörnern oder Rüsseln darzustellen, muß man beide Hörner oder Rüssel zusammennehmen und dem rechten die Farbe des 1. u. 3. W. dem linken dieselben gewechselt, als des 2. u. 4. W. zuthei- len, wie z. B. d. Hesse (S. 2, 104) sil. u. schwarz geviert, rechtes Horn sil. u. schwarz, links schwarz u. sil.; so auch d. Ellenbach u. Jünglingen (2, 91) jene gol. u. grün, diese sil. u. blau geviert. Auch können sie zu Wiederholung anderer Theilungsbilder dienen, wie z. B. die Rüssel d. Bebingen (S. 2, 94),



der Schild gequert oben sil. u. roth gelängt, unten blau, die Nüffel gequert, oben der rechte sil. der linke roth, unten beide blau; d. Gr. Lanberg (WB. 1, 65) vom 1. u. 4. B. gelängt, vorn sil. u. blau je 2 gequert, hinten roth; auf d. rechten Helme der rechte Nüffel sil. u. blau je 2 gequert, d. linke roth, jeder mit 4 Pfausfedern, 3 an der Seite 1 in der Mündung.

Von Wappen mit Herold- oder gem. Wbilde, lassen sich von den ersten nur Balken und Schrägbalken, dann einzelne Spizen (zur Noth auch Schildhaupt und Schildfuß) von den andern nur einzelne kleine gem. Wbilder, wie Münzen, Nauten, Lilien etc. in der Breite des Nüssels darstellen und andeuten, und zwar nur auf einem Nüffel oder Horne, auf beiden dargestellt bei Belegung eines Balkens mit gemeinem Wbilde, oder bei frei aufgelegtem Wbilde schon ungewiß, indem man dann nicht sicher ist, ob jeder der beiden Nüffel das ganze W. enthält oder beide zusammengenommen, z. B. d. Stäntz (SW. Fr. 1, 4), blau, 5 sil. Schrägbalken, auf jedem einzelnen des Nüsselpaares wiederholt, T. 18. N. 9, 2. d. Groß v. Trockau (WB. 3, 11) sil. u. blau gelängt, rother Balken; 2 Nüffel der rechte sil. d. linke blau, auf beiden (gemeinschaftlich), rother Balken, jeder an der äußern Seite mit 1, 1, 1 und in der Mündung 1 sil. Feder bestickt, T. 14, 65; d. Reichenau (S. 2, 71) Silber, schwarzer Balken, u. rothes Schildhaupt, die Nüffel beiderseits eben so silbern mit schwarzem Balken und rothem Schildhaupte, welches der oberste rothe Theil der Nüffel mit dem Mundstücke andeutet; d. Singelheim (S. 1, 84. 5, 78. WB. 4, 19) roth, sil. Sparren, schwarz gefüllt (zwischen den Schenkeln s. S. 317), beide Nüffel roth und schwarz gequert (wie auch der Schild, oder das 1. u. 4. B. im zusammengefügten W. angenommen werden kann) belegt mit sil. Sparren, davon der rechte Nüffel allein abgebildet, T. 18. N. 10, 8. Zweierlei W. im gelängten und gewierten Schilde lassen sich auf beiden Nüsseln gemeinschaftlich richtig und sicher darstellen, wie: d. Fr. Erthal (SS. 2, 15) geviert, im 1. u. 4. rothen B. 2 sil. Balken, im 2. u. 3. B. blau, durch sil. Scheidestrich geschieden, auf d. rechten N. das 1. u. 3. B. auf d. linken das 2. u. 4. wiederholt, wo aber der Scheidestrich im Schilde zwischen dem Rothen u. Blauen auch nicht fehlen sollte. So aber nicht d. Reichlin v. Meldegg (WB. 3, 88) roth, sil. Balken mit 3 ausgebrochenen rothen Rundscheiben, auf d. Helme rothe Nüffel, jeder mit sil. Balken, worauf die 3 Rundscheiben belegt, wo man ohne das W. im Schilde zu sehen nicht gewiß ist, ob jeder einzelne Nüffel das ganze W. enthält, wie hier der Fall ist, oder ob beide zusammengenommen, den Balken also mit 6 Rundscheiben, davon auf T. 18. N. 9, 3. der linke Nüffel; eben so d. Neßlingen (WB. 3, 87) blau, 2 Spizen besetzt mit 66l. Rose, silbern, a. d. H. blaue Nüffel auf jedem eine der Spizen, davon auf T. 18. N. 9, 3. der rechte Nüffel. Diese Unsicherheit zu vermeiden hat man sich damit zu helfen gesucht, daß man ein einziges gem. Wbild im Schilde auf jeden Nüffel gesetzt, und im Gegentheil bei dreien, von welchen man nur eines auf jedem Nüffel darstellen könnte, nicht für 2 annähme, jenes einzige und dieses dritte zwischen beiden Nüsseln anbrachte, z. B. d. Lafabrique (WB. 3, 46) im 2. u. 3. gol. B. gewellter blauer Balken als Fluß, auf demselben eine Ente schwimmend, unten grünes Kleeblatt, auf d. linken Helme gol. Nüffel mit blauem Balken die Ente zwischen denselben sitzend und in der Mündung der Nüffel ein grünes Kleeblatt, T. 18. N. 9, 5; d. Wallbrunn (WB. 4, 37) blau, 2, 1 sil. Nauten, a. d. H. blaue Nüffel jeder in der Mitte mit 1 sil. Naute belegt, die dritte dazwischen auf d. Helm gestellt. In dieser Weise hat man sich oft geholfen, aber darin gefehlt, daß man den Wbildern zwischen den Nüsseln keinen Halt gab, den sie doch haben müssen, da sie zum W. gehörend nicht in freiem Raume, besonders noch über der Helmzierde uneingeschlossen, in der Wirklichkeit, die ja nachgeahmt werden soll, nicht schweben können, wie z. B. die 2, 1 Sterne zwischen dem Hirschgeweihe, T. 18. N. 8, 3. Unstatthast aber ist es, in solchem Falle das dritte gem. Wbild ganz wegzulassen zu lassen, wie auch geschieht, z. B. d. Egther (S. 1, 78). Um dergleichen zu vermeiden hat man lieber Wbilder, welche sich weder auf einem Nüffel noch auf beiden gemeinschaftlich darstellen lassen, besonders Heroldbilder, den Nüsseln mit Schildfarben zwischen sich zu halten gegeben, wie d. Hesse (S. 2, 127), golden und schwarz gequert, im Golde rother Sparren; auf dem Helme goldener Nüffel den rothen Sparren zwischen sich haltend, T. 18. N.

10, 1; \*) d. Humbrecht (S. 2, 132) Gold, rother Rechtbalken mit 3 gol. Ringen belegt; a. d. h. gol. Rüssel den Rechtbalken haltend, T. 18. N. 9, 9; d. Gedda (S.W. Fr. 32, 191) vom 1. u. 4. V. Silber, blauer Linkbalken, belegt mit drei 5bl. gol. Rosen, d. Rüssel silbern u. roth gequert u. farbegewechselt, den Linkbalken haltend, T. 18. N. 9, 8; d. Bildstein (S.W. Fr. 22, 129), vom Mittelschilde, blau ein Balken 1mahl quer, 5mahl schräglings roth und golden getheilt, zwischen 2, 1 sechs-spizigen sil. Spornrädchen, d. Rüssel gol. u. blau gequert u. farbegewechselt, dazwischen der Balken und dieser besetzt mit einem blauen Sparren belegt mit 1, 2 Spornrädchen, in welche Form man das blaue Feld des Schildes gebracht hat, T. 18. N. 10, 2. So hat man auch einen ganzen Mittelschild den Rüsseln zu halten gegeben: d. Fr. Fleming (S.W. Fr. 3, 15, 6, 35) der Mittelschild roth, 2 gol. Balken, zwischen 3, 3. 2 Goldmünzen, die Rüssel gol. u. roth gequert u. farbegewechselt, den Mittelschild haltend u. umschließend, T. 18. N. 9, 7. In der Meinung sich der Rüssel zu Schrägtheilungsbildern und Schrägbalken besser bedienen zu können, hat man auch hier Gegenstellung angewendet, und was auf dem einen Rüssel schrägrechts dargestellt ist, auf dem andern schräglings wiedergegeben, was aber die Sache in sofern unsicher macht, indem man ohne das Bild im Schilde zu sehen nicht wissen kann auf welchem Rüssel sich das richtige Bild befindet, wenn man es nicht bestimmt immer auf den rechten Rüssel anbringt, indem sonst solche Rüssel gar nicht zur Uebertragung auf einen andern Schild als eigenes W. dienen können. Das erste ist der Fall bei dem W. d. Gr. Ingelheim gen. Götter von und zu Meselbrunn (W.W. 1, 56) vom 2. u. 3. V. blau, sil. Linkbalken belegt mit 3 blauen Ringen, wiederholt auf blauen Rüsseln, auf dem rechten als Rechtbalken, auf dem linken als Linkbalken; das andere bei d. W. d. Gr. Thunn (W.W. 2, 31) vom 1. u. 4. V. blau, gol. Linkbalken, auf den blauen Rüsseln wiederholt, auf dem rechten richtig der Linkbalken auf den linken als Rechtbalken. Ganz verfehlt ist aber die Wiederholung auf den Rüsseln d. Reiffenberg (S. 2, 71) schwarz, gol. Linkbalken, dazu schwarze Rüssel belegt mit gol. Balken; d. Buglin v. Sternfeld (S. 3, 152) blau, gol. Linkbalken zwischen 2 sechsstr. gol. Sternen, blaue Rüssel mit gol. Balken, dazwischen einer der Sterne, T. 18. N. 9, 4. Ungeachtet der Ungeeignetheit der Rüssel u. Hörner zu Uebertragung eines W. auf einen andern Schild scheinen sie doch bei manchen W. dazu angewendet worden zu sein, wozu auch schon ein einzelner Rüssel oder ein Horn genüget, z. B. d. Bözheim (S. 3, 152) schwarz, gem. gol. Kreuz, auf dem Helme sil. Hörnerpaar, jedes einzelne mit 3 schw. Nauten unter einander belegt, dazwischen 5bl. sil. Rose, T. 18. N. 8, 8; die Helmbede innen sil. außen schwarz, aus dem Schilde, bringet, die fremde Helmszier mit dem Wappen im Schilde in Verbindung; d. Schönkind (S. 3, 179) Gold, schwarze Lilie, auf dem rechten Helme gehelmte Mannpuppe gold. und schwarz gequert, auf dem linken Helme rechter Rüssel 2mahl 4 sil. u. schwarz getheilt, d. h. 1mahl längs (nach den Biegungen des Rüssels und 3mahl quergetheilt sil. u. schw. wie der Wschild, den dieser Rüssel darstellt, sein würde, T. 18. N. 10, 6; die Decke beider Helme gol. u. schwarz; d. Heselborf (S. 2, 71) gelangt, vorn in roth von Golde mit 3 Spizen getheilt, hinten eben so farbegewechselt, T. 3, 17. auf d. Helme rechter schwarzer Rüssel auf der linken Seite mit 5mahl eingebogenem sil. Kamme besetzt, auf jeder Spitze ein Zweig T. 18. N. 10, 7; d. Radt zu Radt (S. 2, 116) roth, gol. linker Löwe auf d. Helme, linker rother Rüssel mit 2 Balken belegt, und jeder an der linken Seite mit Schelle besetzt, golden, auf der rechten Seite mit 5 Federn unter einander besetzt, T. 18, 10, 5. So hat man auch anstatt ein wagerechtes und schräges Theilung- u. Heroldbild auf beiden Rüsseln oder Hörnern in gleicher Weise zu wiederholen, dies auf einem einzelnen gethan, z. B. d. Wellikon (S. 1, 195) Silber, schwarzer Balken, auf d. Helme ein rechtes sil. Bockhorn mit schwarzen Balken belegt und auswärts mit 3 rothen (?) Kugeln unter einander, an jeder ein schwarzer Zweig, besetzt, T. 18. N. 10, 4. So hat man sich auch mit einem Rüssel begnügt um auf denselben Helm daneben noch ein anderes Bild zu setzen, anstatt daß man ein solches sonst zwischen beide Rüs-

1) Aus Versehen ist in der Ausführung der rechte Rüssel schwarz anstatt gol.

sel oder Hörner setzt, und hat beiden gewechselte Schildfarben gegeben, auf dem Namenwappen der Virgin (E.W. N. 202, 1818), nämlich: gequert, oben blau eine halbe Jungfrau (virgo) in gol. Nieder, rothem Rofke, in der Rechten eine sil. Lilie haltend und die linke auf die Hüfte stemmend, auf dem Helme ein rechter roth u. blau gequertter Rüssel, zur Linken desselben ein gebogener blau u. roth gequertter Rechtharm, dessen naturfarbene Hand ein sil. Schwert links abwärts richtet, F. 18. N. 10, 10. Eine Sonderbarkeit und Seltenheit sind 2 rückwärts ins Kreuz über einander gebogene und so sich die Oeffnung zuwendende Rüssel auf d. Helme d. Fr. Sternbach (S. 24<sup>a</sup>. 60<sup>a</sup>. WG. 5, 8), vom Mittelschilde, schwarz, gewellter sil. Linkbalken, als Bach, zwischen 2 sechsstr. sil. Sternen, schwarz und silbern gewechselt gequert, in WG. an der Kreuzungstelle gelängt, rechts roth links silbern.

Bei den Schweden kommen Rüssel auch oft, Hörner weniger vor; in anderen Ländern aber seltener. So siehet man unter Hunderten von W. bei Robson (3, 52) nur auf einem von Elphinstone auf dem rechten Helme ein gold. u. schwarz gequertes Hörnerpaar farbegewechselt.

Ganze Thiergestalten und Körpertheile von Thieren können zwar auch bloße Helmzierden sein, ohne sich auf das Wappen im Schilde zu beziehen; allein in der Regel sind sie dem Schilde entnommen und auf dem Helme ganz oder zum Theile wiederholt, oder sie sind, wenn dies nicht der Fall ist, eigene Wappenbilder, die durch den Helm mit dem Schilde in Verbindung gebracht sind und helfen ein vermehrtes Wappen bilden. Was Körpertheile betrifft, so ist von Federn, ganzen Schweifen, Hörnern, Rüsseln, als bloßen Helmzierden bereits gesprochen. Am häufigsten von allen werden jedoch dazu, namentlich in Deutschland, die Flügel gebraucht, sowohl paarweise, als ein Flug, entweder so dargestellt, wie sie am Vogel erscheinen, wenn er (von der Rückenseite angesehen) sie zum Fliegen rechts und links in die Höhe gerichtet ausbreitet, so daß die Schwungfedern und die knöchigen Theile der Flügel einander zugewendet und die Oberflächen der Flügel zu sehen sind, als ein geöffneter oder offener Flug; oder so, wie man sie ganz in die Höhe gerichtet von der Seite neben oder mehr den einen hinter dem andern so daß man den hintern<sup>1)</sup> noch guten Theils mit seinen Schwungfedern siehet, als ein geschlossener Flug; als auch einzeln, als ein Halbflug, der ein rechter oder ein linker sein kann. (Man sehe vorn S. 207). Sie bekommen eine Beziehung auf das Wappen im Schilde, indem man ihnen die Farbe oder die Farben desselben giebt; und da sie mehr Fläche als die vorhergehenden Helmzierden darbieten, so eignen sie sich besonders Wappenbilder, ja ganze Wappen, auf denselben zu wiederholen, und dienen darum am besten, fremde Wappen als Träger derselben auf einem Helme, mit dem oder denen im Schilde zu verbinden. Sie hören auf eine bloße Helmzierde zu sein, wenn sie als Wappenbild in einem Schilde, als solches auf den Helm gesetzt und so wiederholt werden, oder als Theil eines Vogels im Schilde dazu gebraucht werden, wo der Flug oder Halbflug dann wo möglich, als der des bestimmten Vogels im Schilde, nicht bloß in Farbe gleich, sondern auch im Umrisse kenntlich sein muß; dergleichen wenn sie kenntlicher oder vermuthlicher Weise den Flug oder Halbflug eines bekannten Wappenvogels sind, der ganz oder in seinen Theilen, besonders der Flügel, zur Verherrlichung und Vermehrung eines Wappens verliehen ward und wird, wie vormals der deutsche schwarze Reichsadler, der preussische schwarze Adler<sup>2)</sup> etc. in und auf sehr vielen Wappen.

Zuerst die Form der Flügel anlangend, so wird in der Darstellung derselben heut zu Tage wenig oder kein Unterschied gemacht, theils wegen der großen Aehnlichkeit der Flügel aller Vögel in der Hauptsache, theils wegen Unzulässigkeit ihre Verschiedenheit in der bei den Wappen erforderlichen Kleinheit

1) Der dann der Natur der Sache nach seine innere Seite zeigen müßte, dem entgegen aber als ein dem vordern gleicher Flügel mit seiner äußern oder obern Seite dargestellt wird.

2) Besonders wenn der Flug mit ganzem und der Halbflug mit halbem sogenannten Kleestengel belegt ist, wie z. B. auf den Helmen d. Arnim, Gneisenau (auf dem mitteln Helme), Hacke, Neale, Chambrier, Codeve, Beyer, Böhmer (PW. 1, 17. 41. 46. 74. 2, 30. 31. 82. 84).

deutlich darzustellen, theils auch wegen Unbekanntschaft mit derselben und der Unachtsamkeit der Wappenzeichner und Wappenmahler. Diese Unbestimmtheit und Gleichförmigkeit möchte hingehen, nur müßten die Flügel im Allgemeinen natürliche Form haben und nicht — wie man so oft in Wappenbüchern (besonders in den Supplementen zum Siebmacherschen Wbuche) siehet, — so verformt und so ungeschickt gemacht werden, daß wenn nicht der äußere eingeschnittene Rand Federn erkennen oder vermuthen ließe, man kaum wissen würde, was es vorstellen solle, wie z. B. d. Stosch, Köffelholz, Welsler (ES. 2, 10), Pfalz v. Dstrix (ES. 8, 23) u. v. a. so auch d. G. Heiden (ES. 9, 2), wo in beiden Halbflügen die einzelnen Federn blau und silbern mit einander abwechseln, und beinahe einem solchen Federkreise ähnlich sind. Die am häufigsten vorkommenden Adlerflügel bildete man jedoch mit von einander ein wenig abstehenden Federn und zwischen je zweien derselben noch mit einer gleich langen (oder, ohne Grund, auch längern, was übrigens gleichgültig ist), ganz schmalen feinen Feder, die im Kleinen zu einem einfachen Striche wird, und so stellt man sie in alterthümlicher Weise zuweilen auch noch dar. Zweierlei Flügel von bestimmt verschiedener Form kommen als eine Seltenheit auf einem und demselben Helme d. Winkler v. Streitforth (ES. 7, 17) vor, deren hinterer, ein schwarzer, die gewöhnliche Form eines Adlerfluges (mit dem Sparren aus dem Schilde belegt) <sup>1)</sup> hat, und so weit ausgebreitet ist, daß der wachsende Ritter mit Schilbe und Schwerte dazwischen noch Platz findet; der andere, den untern Theil des hintern verdeckende, silberne, aber wagerecht und gestreckt ausgebreitete ein Schwan- oder Gansflug sein kann. T. 18. N. 12, 3.

Die geöffneten Flügel sind die am meisten vorkommenden, brauchen darum als solche voransichtlich bei Beschreibungen nicht erst angegeben zu werden, und bei Färbung derselben gilt als Regel, daß der rechte Halbflug, bei Schildtheilung d. obere oder d. rechte Hälfte, bei Bierung das obere rechte Viertel (und das vierte), die Farbe eines Metalles, oder die Farbe bald des Feldes bald des Heroldbildes oder eines andern vorgezogenen Wbildes bekomme, und daß bei Wiederholung der in einem Schilde vereinigten Wappen, die des obern oder rechten Wappens, bei einem Flügel, im rechten und das untere oder linke im linken Halbfluge geschehe, und bei einem Halbfluge, d. erste in d. obern oder rechten, d. andere in d. untern oder linken Hälfte desselben Statt finde. Bei zweierlei Farben im Schilde, oder wenn bei mehren zwei derselben gewählt werden, bekommt entweder der eine Halbflug die eine, der andere die andere Farbe, oder im gequerten Fluge die obere Hälfte des rechten und die untere Hälfte des linken Halbfluges die eine Farbe die andern beiden Hälften die andere Farbe, und bei geviertem Halbfluge das 1. u. 4. W. die eine, das 2. u. 3. W. die andere Farbe. So führen d. Larrey (ES. 2, 3) Gold, 9 blane an einander hangende Kanten, Flug golden; d. Seiß (ES. 9, 27) roth, schreitender sil. Hirsch, Flug rechts silbern, links roth; d. Klein von Kleinberg (ES. 11, 12) im 1. u. 4. blauen W. hoher grüner Berg, an der rechten Seite besetzt, mit silb. Gebäude und in der mittlen Hauptstelle für. gol. Stern, im 2. u. 3. rothen W. geharnischter Rechtarm mit gezücktem Schwerte, silbern; der Flug rechts blau, links roth nach den Feldern; d. Püs (ES. 1, 28) Gold, rother Ziehbrunnen, d. Flug gequert, golden u. roth kreuzüber entgegengesetzt, d. h. die obere Hälfte des rechten und die untere des linken Halbfluges golden, die obere Hälfte des linken und untere des rechten Halbfluges roth, und der rothe Brunnen dazwischen; d. Cramer v. Clausbruch (ES. 1, 28) geviert, schwarz und golden, das 1. u. 3. W. belegt mit linkem Löwen gewechselter Farbe, d. h. zur obern Hälfte im Schwarzen golden, zur untern im Golde schwarz, das 2. u. 4. W. mit silb. Störche, Schnabel u. Füße roth, der Flug in jeder Hälfte golden u. schwarz geviert; d. Auer (Wb. 4, 65) geviert, im 1. u. 4. gol. W. schwarzer, rothkammiger Auerhahn mit aufgehobenem rechtem Fuße, im 2. u. 3. rothen W. gol. Springbrunnen, Flug gequert, rechts golden u. schwarz nach dem 1. u. 4. W. links golden u. roth nach dem 2. u. 3. W., wo also in beiden Halbflügen

1) Die Farbe desselben unsicher, im Schilde auf schwarzem Felde silbern und auf dem Helmfluge golden dargestellt.

das Metall obenhin genommen ist; Bernaur v. Berneg (CS. 1, 11) Mittelschild gelängt, vorn in Golde aufrechter schwarzer Bär, hinten gelängt, roth u. silbern, dessen Farben für den Flug auf dem mittlen Helme genommen sind, nämlich gequert, rechts golden u. schwarz von der rechten Hälfte des Mittelschildes, links roth und silbern von der linken Hälfte und zwar nach der Regel das Rothe zur Rechten in der gelängten Schildhälfte, im gequerten Halbfluge oben; oder auch die Farben in den Schildhälften, in den Flughälften übers Kreuz entgegengesetzt, d. Nydingstierne (EW. N. 129, 1157) im gelängten Schilde vorn blau, gewellter silb. Balken, darüber 5str. gol. Stern, hinten golden, oberhalb schwarzer Bär, Flug gequert, rechts golden und schwarz, links blau und silbern.

Sehr gewöhnlich ist die Wiederholung ganzer Wappen auf den Flügen und Halbflügen, theils so, daß beide den Flug ausmachende Halbflüge dasselbe W. enthalten, z. B. d. Kressenbach (CS. 1, 19) dessen Mittelschildwappen silbern und schwarz gelängt, jeder Halbflug eben so gelängt wiederholt; theils so, daß jeder solcher Halbflüge ein Wappen aus dem Schilde enthält, wie bei Bentele (WB. 4, 78) gelängter Schild vorn Gold, entwurzelte grüne Pflanze, hinten blau, silb. Anker; wo der rechte Halbflug das vordere und der linke das hintere W. enthält, T. 14, 63; d. Hayd (CS. 11, 10) gelängt, vorn Gold, 2 gebogene Rechtbalken, dazwischen schräg gelegte Lilie, schwarz; hinten Silber, eben so gebogene Linkbalken u. Lilie silbern; des Fluges rechter Halbflug das rechte W. im Schilde, und linker das linke darstellend, T. 18. N. 11, 2; eben so d. Beaureux zu Schönbach (CS. 1, 28) bei gequertem Schilde, oben in schwarz gol. Krone auf dem rechten Halbfluge, unten in blau gewellter sil. Linkbalken auf dem linken Halbfluge wiederholt. — So auch auf einzelnen Halbflügen, z. B. d. Neminga (CS. 10, 7) gequert, oben blau, gol. Biene, unten roth, zwei schrägrechts gestellte silb. Rosen, ein linker Halbflug eben so, T. 18. N. 13, 4; d. Hager (CS. 11, 10) roth u. golden geviert, der Halbflug eben so; T. 18. N. 13, 2; d. Stingelheim auf Schonberg (WB. 4, 19) d. 2. u. 3. W. roth u. silbern schrägkreuzt, der Flug auf linkem Helme auf jedem Halbfluge eben so; d. Sternbach (WB. 4, 19) vom Mittelschilde schwarz gewellter sil. Linkbalken als Bach zwischen zwei sechsstr. gol. Sternen, der Halbflug auf mittl. Helme eben so, T. 18. N. 13, 5; d. Liberti v. Liebenhofen (CS. 10, 20) geviert, im 1. u. 4. sil. W. 2, 1 rothe Herzen, im 2. u. 3. gol. W. 2, 1 blaue Lilien, schwarzer Mittelschild rothes abgeledigtes gemeins. Kreuz, bewinkelt mit 4 Goldmünzen; 2 Helme auf dem rechten ein rechter Halbflug mit dem W. des Mittelschildes, auf dem linken ein linker Halbflug mit dem W. des 1. u. 4. W. Dreierlei Wappen im Schilde auf 3 Helmen auf Flug und Halbflügen wiederholt, d. Hayer von Allentsteig (CS. 1, 29) im 1. u. 4. gol. W. ein schrägrechts abwärts gestellter, roth u. schwarz senkrecht getheilter Farbenspatel (?) im 2. u. 3. rothen W. ein 6str. gol. Stern, in sechsbogiger blauer Wolke, aufgelegter Mittelschild, golden u. roth geviert, auf dem Fluge auf dem mittlen Helme jederseits das W. d. Mittelschildes wiederholt, auf einem rechten Fluge auf dem rechten Helme das W. d. 1. u. 4. W. auf einem linken Fluge auf dem linken Helme das Wappen d. 2. u. 3. W. Zweierlei oder mehre W. auf einem Halbfluge: d. Geiger (CS. 1, 15) geviert im 1. u. 4. blauen W. gol. Lilie, im 2. u. 3. sil. W. 2 rothe Linkbalken, im untersten sil. Plage 6str. gol. Stern, auf einem gelängten linken Halbfluge wiederholt, T. 18. N. 13, 3; d. Welfer (WB. 4, 42) geviert, im 1. gol. W. rotzer Adler, das zweite silbern u. roth gelängt, sil. Balken belegt mit drei 6bl. rothen Rosen, im 3. sil. W. 3 rothe Zinnenstrichbalken, das 4. W. silbern u. roth gelängt, belegt mit Lilie gewechselter Farbe, auf geviertem rechten Halbfluge alle vier W. Zuweisen legt man bei Wiederholung der Wappen auf den Flügen dieselben auch in besondern Schildchen auf, z. B. d. Vieburg von Weidnan (CS. 11, 2) golden, 2 rothe Leoparden über einander, linker schwarzer Halbflug, belegt mit gol. Schildchen, darin die beiden Leoparden; d. Schweb (CS. 9, 27) gequert, oben in blau geharnischter Rechartarm ein lorberumwundenes Schwert haltend, silbern; unten Silber, 1, 2 Blauscheiben; auf dem Helme der Flug nach den Feldern im Schilde, der rechte Halbflug nach dem untern silbern, der linke nach dem obern blau, und jeder mit entgegengesetztem Wappen, der silberne mit dem obern, dem sil. Rechartarme mit dem Schwerte, hier in einem blauen Schild-

hen als seinem Felde, der blaue mit 2, 1 \*) blauen Kugeln in sil. Schildchen belegt, T. 18. R. 11, 1, wo also für den rechten Halbflug das Metall genommen, auf ihn als den ersten auch das obere W. gelegt ist. Wiederholung eines Wbildes auf dem einen, Gegenstellung desselben auf dem andern Halbfluge kommt hier, wie in Schildhälften u. Vierteln, auch vor, und kann hingehen, weil hier sogleich offenbar ist, daß beide nur ein Wbild sind, z. B. d. Braun (ES. 1, 35) blauer Schild mit silb. Boden, darauf links hin springendes purpurnes Pferd, blau u. silbern gequert 2) Flug, auf dem rechten Halbfluge das selbe Pferd rechts hin, auf dem linken Fluge links hin springend, u. d. Vibra (ES. 2, 17) golden, aufrechter rother Viber, gol. Flug auf der linken Hälfte der Viber wie im Schilde rechts hin gerichtet, auf der rechten links hin. Nicht zu billigen ist ein solcher Gegensatz der Wappenbilder auf den Hälften eines Fluges, mit denen im Schilde, der zu einer Verkehrtheit wird, wie über dem v. Vogner. W. (WB. 4, 85) dessen untere Hälfte gelängt, vorn in Golde einen blauen Linkbalken mit drei ostr. gol. Sternen belegt, und hinten in roth einen sil. Rechtsbalken mit 3 Blauscheiben belegt enthält, und wo der schmale Flug in seiner rechten rothen Hälfte den sil. Rechtsbalken als einen Linkbalken und in seiner linken gol. Hälfte, den blauen Linkbalken als einen Rechtsbalken trägt; oder d. Klüppel (ES. 1, 31), wo die beiden rothen Linkbalken in der linken Schildhälfte auf dem rechten sil. Halbfluge zu zwei Rechtsbalken gemacht sind; oder Gerstmann (ES. 1, 8) wo der sil. Linkbalken belegt mit 3 gol. Gerstenähren in rothem Schilde auf dem rothen Fluge rechts als ein Rechtsbalken und links als ein Linkbalken wiederholt ist, und eben so auf dem Fluge d. Wildenstein (WB. 4, 47); d. Faber du Faur v. Lanck (ES. 7, 12) der Schild gelängt, vorn schwarz 3 gol. Rechtsbalken, hinten roth 3 sil. Linkbalken, der Halbflug rechts, schwarz ganz falsch mit 2 gol. Balken eben so der links roth mit 2 sil. Balken; oder gar d. Papius (ES. 1, 31), wo der Balken im Schilde auf dem Fluge rechts zu einem Linkbalken und links zu einem Rechtsbalken gemacht ist: ganz verwerflich ist die gänzliche Veränderung eines Heroldebildes, die gar nicht mehr eine Wiederholung zu nennen ist, wie beim W. von Mardus (ES. 10, 7), wo das schwarze Schildhaupt mit drei ostr. gol. Sternen aus dem 1. u. 4. W. auf jede Hälfte eines sil. Fluges als ein abgelebiger Pfahl gelegt ist, oder gar d. Blaffini (ES. 8, 31) gewiert, im 1. u. 4. gol. W. blauer Linkbalken, übers Ganze schwarzer Adler, im 2. u. 3. sil. W. 2 rothe Taubenbruststücke schräg abgeschnitten wieder dargestellt, auf einem linken schwarzen Halbfluge (nach dem Adler) belegt mit in seiner Länge blau und golden getheilten Linkbalken (nach dem Felde und Heroldebilde im 1. u. 4. W.) quer belegt mit den beiden rothen Taubenbruststücken aus dem 2. u. 3. W. wo der dem Halbfluge aufgelegte Linkbalken ein durchaus fremdes in die Form dieses Heroldebildes gebrachtes W. darstellt, bei welchem niemand an eine Vereinigung der beiden W. im Schilde denken kann.

Sehr gebräuchlich, aber nicht zu billigen, ist die Wiederholung eines Wappens auf beiden Hälften des Fluges gemeinschaftlich, mit Ausfall eines Theiles desselben zwischen denselben, oder so daß derselbe wenn er ein gemeins Wbild ist, zwischen denselben frei schwebt, was wie S. 412 bemerkt wurde, gegen die Natur der Sache ist, wie auf dem W. der Tröltzsch (WB. 4, 29), im 2. u. 3. W. roth, blauer sil. gesäumter Balken, belegt mit drei 4bl. gol. Blumen, auf rothem Fluge mit auf beiden Halbflügen vertheiltem blauen Balken, auf jedem eine der Blumen und die dritte zwischen den Halbflügen und Balkenhälften schwebend, T. 18. R. 11, 4. 3) eben so bei den W. d. Schatte (WB. 4, 1) einer der 3 sechsstr. sil. Sterne. Um der Sache ihr Recht zu geben hat man zu weilen — um dies zu vermeiden — jedem Halbfluge die ihm zukommende Hälfte des Wbildes mitten durchgeschnitten gegeben, z. B. d. Pape (ES. 4, 1) im sil. Schilde rother Balken mit drei 5bl. weißen Rosen, sil. Flug, jede Hälfte belegt mit einer Hälfte des rothen Balkens, auf jeder Hälfte also eine ganze

1) Sollte hier entweder wie im Schilde 1, 2 oder im Schilde wie hier 2, 1 sein. 2) Der Flug sollte nicht gequert, sondern nur in seinem untern Theile bis zum Drittel seiner ganzen Höhe silbern sein. 3) In der Abbildung fehlt der sil. Saum an dem Balken.

sil. Nase und am innern Rande des Halbfluges eine halbe; eben so mit dem Balken und den drei gemeinen Wbildern darauf auf dem Flüge d. Mellin (ES. 4, 1). Diese Zerstückelung ist aber ebenfalls zu vermeiden, wie auch die Vertheilung zweier oder mehrer Heroldbilder u. gemeiner Wbilder einer und derselben Art auf beide Halbflüge, wie d. Widmer (WB. 4, 45) vorn im Schilde, Silber, zwei rothe Sparren, und auf dem rechten Helme silb. Flug, auf jeder Hälfte einer der Sparren; d. Vonward (ES. 11, 20) im 1. u. 4. blauen W. 2, 2 sechsstr. gol. Sterne, auf dem rechten Helme blauer Flug, auf jeder Hälfte zwei der Sterne unter einander. Die Verbreitung eines einzelnen sich in die Höhe erstreckenden gemeinen Wbildes auf beide Hälften eines Fluges erlaubt gar keine Dar- und Vorstellung desselben und hat keinen Sinn, wie z. B. der schwarze Keil in silb. Schilde d. Fr. Weichs (WB. 4, 39. NBW. 1, 252) auf dem sil. Flüge, wo der rechte Halbflug silbern u. schwarz schräg rechts, der linke eben so schräg links getheilt erscheint, als wäre der Flug das sil. Feld u. die schwarzen Theile desselben die untere Hälfte des Keiles, dessen obere Hälfte nun in der Richtung der Schräglinien auf den Halbflügen im leeren Raume zwischen den Halbflügen fortlaufend hinzugebracht werden soll.

Was die geschlossenen Flüge betrifft, so können sie auf seitwärts gerichteten Helmen nur, und zwar so dargestellt werden, daß man den vordern Halbflug in seiner ganzen Breite, und den andern hinter ihm so weit hervortreten sieht, daß man seine Färbung etc. wie auch ein dazwischen gestelltes, gleichsam befestigtes, gemeines Wappenbild, welches, so weit es hervorgehet, an dem hintern Halbfluge einen Hintergrund hat, man deutlich genug erkennen kann. Sie kommen in der Wirklichkeit, nach den Siegeln, später vor als die offenen oder Halbflüge; so auf einem Siegel des Pfalzgrafen Ludwig von Baiern v. J. 1351 (Hüb. 17, 3) wo der bairische Löwe dazwischen (der hintere Halbflug jedoch nicht deutlich) hervorschauet, und auf einem des Grafen Ludwig von Flandern v. J. 1383. (Nr. s. 61) wo der fländerische Löwe zwischen beiden deutlich dargestellten Halbflügen zu sehen ist<sup>1)</sup>. Es ist fehlerhaft, und der Flug hört auf ein geschlossener zu sein, wenn beide Halbflüge getrennt, einen Zwischenraum lassend hinter einander gestellt werden, wie auf dem Helme d. Snoud (ES. 2, 20), wo auch ein Stern schwebend dazwischen erscheint, oder d. Goetem (ES. 2, 26), ein wachsender Löwe dazwischen; d. Papelier (ES. 10, 23) u. a. m. Er wird, sei es auf einem rechten oder linken Helme, immer so gestellt, daß die Federn auswärts gerichtet sind, und übrigens in derselben Weise wie der offene Flug gebraucht, und gewöhnlich angewendet wenn mehre Helme auf einem Schilde stehen und der Flug geöffnet andern Helmzierden nicht gehörigen Raum lassen oder gezwungene Stellung derselben veranlassen würde. Wo er auf einem einzigen Helme völlig ausgebreitet sein könnte, und geschlossen erscheint, wie z. B. d. Neuchastel (ES. 1, 16) u. a. m. ist es freie Wahl. So auch der Diemandsstein (ES. 8, 11), wo der geschlossene Flug das Wappen in Schilde, gequert, oben silbern, schwarzer Linkbalken, unten roth, wieder giebt, was bei (S. 1, 118) durch einen Halbflug geschieht; d. Dering (WB. 2, 83) vom 2. u. 3. B. roth und silbern gelängt, belegt mit blauem Pfahle, darauf 3 Geldmünzen, der geschlossene Flug auf dem linken Helme eben so; d. Breuning (ES. 10, 9) sil. Schild mit 3 Sparren unter jedem eine Lilie, blau, — geschlossener linker schwarzer (dem Schilde fremde Farbe) Flug, auf welchem das Wappen in Schilde in Form eines Pfahles aufgelegt ist, T. 18. N. 13, 8. einer Art der Vereinigung in Form eines Heroldbildes. (Man s. S. 83. S. 312 ff.); d. Lschernin v. Chudemitsch (ES. 8, 4) gelängter Schild vorn roth, hinten blau 3 sil. Balken, der vordere Halbflug blau mit den 3 sil. Balken, der hintere roth, T. 18. N. 13, 9; d. Sternberg (S. 8, 3) blau, achtstrahliger gol. Stern, auf dem Helme geschlossener blauer Flug, zwischen welchen der gol. Stern halb hervorgehet, T. 18. N. 14, 1. Bei 2 Farben im Schilde mit und ohne Heroldbild oder gem. Wbild, wird bei bloßer Färbung des Fluges mit den Schildfarben bald des Feldes, bald des Wbildes Farbe für den vordern Halbflug genommen, und wie es scheint das Metall für den hintern Halbflug, der in der Stellung des geschlossenen Fluges auf einem linken

1) Abgebildet in 1. Abth. T. 5, 25.

Helme der rechte Halbflug (an einem Vogel gedacht) ist, auf einem rechten Helme umgekehrt, im ersten Falle z. B. v. Mezericz auf rechts gewendetem Helme (ES. 8, 8) d. Schild 4mal 5 golden und roth geplät, der vordere Halbflug roth, der hintere gol.; d. Budkewski v. Budkow (ES. 8, 10) blauer Schild gol. Balken, der vordere Halbflug blau, d. hintere golden; auf links gewendetem Helme in dieser Art selten, z. B. v. Allmayer (ES. 11, 6) blauer Schild mit sil. Gans im Schnabel einen Ring haltend, auf grünem Schildfusse stehend, und blaues Schildhaupt belegt mit drei sechsstr. sil. Sternen, auf rechtem links gewendetem Helme geschlossener Flug, der vordere Halbflug nach dem Schildhaupt blau, belegt mit einem der sil. Sterne, der hintere nach dem Schildfelde roth, T. 18. N. 13, 6; d. Kronenfels (ES. 11, 20) gelängter Schild, vorn golden mit 1, 2, 1 sechsstr. blauen Sternen, hinten roth; geschlossener Flug auf dem linken Helme dem Wappen rechts im Schilde gewissermaßen übers Kreuz entgegengesetzt, die rechte als vordere Hälfte des Schildes, golden mit den 1, 2, 1 blauen Sternen richtig auf dem vordern, auch ersten und ganz sichtbaren Halbfluge, und die hintere rothe Hälfte auf dem hintern Halbfluge wiederholt, T. 18. N. 13, 7.

Zu den Besonderheiten und Seltenheiten gehören doppelte Flüge auf einen und demselben Helme, z. B. v. Winkler v. Stratforth (ES. 7, 17), der vordere flach ausgebreitet, silbern, nach dem Silber im Schilde, der hintere sich darüber erhebend und die eine Hälfte im 1. u. 4. W. im Schilde wiedergebend, schwarz auf jedem Halbfluge belegt mit einem Sparren, der entweder hier, golden, oder im Schilde silbern, falsch gefärbt ist, T. 18. N. 12, 3; d. G. Waldstein v. Wartenberg (ES. 6, 8) gewiert, im 1. W. Gold, linker blauer sil. gekrönter Löwe im 4. W. als rechter Löwe wiederholt, im 2. W. Feld u. Löwe farbegewechselt und gegegenstellt, also blau u. gol. rechter Löwe im 3. W. als linker Löwe wiederholt, übers Ganze sil. Mittelschild mit dem Reichsdoppeladler; auf dem mittlern Helme doppelter Flug der rechte Halbflug des vordern blau vom blauen Löwen im 1. W. als Hauptwilde der linke Halbflug schwarz mit sil. Herzen (?) paarweise unter einander bestreuet, vom schwarzen Adler, d. hintere Flug nach innen hinter dem vordern hervortretend golden nach dem Felde des 1. Viertels, T. 18. N. 12, 4. So auch Flug mit Rüsseln auf einem und demselben Helme, wie auf dem linken Helme d. G. Bülow (ES. 1, 30. P.W. 1, 27), 1. u. 4. W. blau, 5 gewellte gol. Stabalken 2. u. 3. W. blan, ein an Kopf, Brust u. Bauch gol. an Rücken und Flügeln grüner Vogel (Bülow) einen gol. Ring im Schnabel haltend, übers Ganze blauer Mittelschild mit 4, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen; auf rechtem Helme blauer Flug, mit den 5 Balken, auf linkem Helme gol. Flug, belegt mit blauem Rüsselpaare, jeder einzelne theilt mit 7 der 14 Goldmünzen unter einander, T. 18. N. 12, 5. im P.W. 1, 28. auf dem Mittelhelme eben so, dazwischen noch der Bülow stehend; so auch d. Heineke (ES. 9, 17) schwarzer Flug, vor demselben, oder als Belegung desselben goldene Rüssel, nach der rechten Schildhälfte. Auf ungewöhnliche Weise sind auf dem mittlern Helme d. Fr. Mengden (EW. F. 32, 187) vor einem rechts silb. links schwarzen Fluge vor den silb. Halbflug 4 Fähnchen blaue u. goldene, vor den schwarzen Halbflug 4 goldene u. blaue abwechselnd gestellt, T. 18. N. 13, 1.

Einen gesenkten Flug, dessen Schwungfedern nach außen niedergelassen sind, sieht man in dem Schilde und auf d. Helme d. Gr. Lehndorf (S. 3, 166. DW. 3, 226) T. 18. N. 14, 6. wie auch an dem Adler in d. Schilde d. Pourcy (E. 6, 301), in seltner u. sonderbarer Weise aber einen gestürzten gold. im Schilde d. Fechtenberg (EW. N. 82, 737) T. 18. N. 14, 5. der auf dem Helme ein aufrechter ist, und einen gestürzt gesenkten schlecht nach ES. 12, 4. gezeichneten auf dem Helme der Balyka v. Menyo (ES. 12, 4) auf gelängtem Schilde mit 2 W., zwischen welche ein drittes Wappen in Form eines Reiles eingeschoben ist, wo einem abgesehenen oberhalb rechts sehenden schwarzen Adler, der zu diesem gehörende rechte Halbflug, golden u. schwarz gequert links auf dem Helme entgegengesetzt gestellt ist, und dem abgesehenen oberhalb linken silb. Löwen in blau, links im Schilde, der linke Halbflug silb. u. blau gequert, rechts auf demselben Helm entgegengesetzt ist, wo zugleich die Metalle zu den obern Hälften der Halbflüge genommen sind, T. 18. N. 14, 2. beßgl. ein sil. belegt mit 2, 1 blauen Ranken (Neuff. Nachtr. 17, 34) so auch



in dem Schilde der D'Osmond (E. 6, 331) und richtiger ein solcher mit den Deckfedern zusammenstoßender rother Flug, d. Ab der Gahsen (S. 3, 103) belegt mit einem 6speichigen sil. Rade, T. 18. N. 14, 3. das W. im Schilde, roth, Speich. sil. Rad, wiedergebend <sup>1)</sup>.

Flüge von andern als Schildfarben, mit Theilungsbildern oder mit gemeinen Wbildern belegt oder zwischen sich habend, die nicht dem Schilde entnommen sind, kann man ohne Zweifel als anderwärts hergenommene oder bekomene Wappen betrachten, die in solcher Weise vermittle eines Helmes auf einen Wschild gekommen und mit desselben Wappen verbunden worden sind, z. B. d. Deel (ES. 1, 28. 11, 3) silbern, rother Sparren zwischen 2, 1 Blanscheiben, Flug schwarz, dazwischen geharnischter silb. eine Faust machender Rechterarm (am ersten Orte, ein solcher Linkarm am andern Orte); d. Schäffer (ES. 10, 27) auf dem rechten Helme des Schildes, T. 12, 56, schwarzer Flug jede Hälfte belegt mit sechsstr. gol. Sterne, dazwischen schwebend 5bl. rothe Rose; d. Ehrmanns (ES. 1, 2) über einem Schilde mit zusammengesetztem Wappen T. 12, 42, auf linkem Helme ein geschlossener rother Flug, auf dessen verderen Halbflügel man einen Keil darüber zwei gekrönte silbern Helme siehet, von welchen auf dem hinteren hervorragenden Halbfluge einer der Helme sichtbar ist, d. Scheffer (EW. F. 23, 136) im 1. u. 4. W. Silber, rothes Klammerschrägfrenz (wie T. 16. N. 10, 5.) 2. W. gequert, oben blau, hervorstachsender gol. Löwe eine sil. Kugel haltend; 3. W. gequert, oben schwarz, abgerissener gol. Kopf (un deutlich) zwischen 2 fünfstr. silb. Sternen, unten Gold, abgerissener schwarzer Adlerkopf, übers Ganze blauer Mittelschild mit gol. Sparren zwischen 3 sechsstr. sil. Sternen; auf rechtem Helme hervorstachsender silb. Beck, auf linkem 5. ein Flug, der rechte Halbflug gequert, oben silbern, rother Linkbalken, unten farbegewechselt d. h. roth, sil. Linkbalken, auf linkem gequerten Halbfluge übers Kreuz wiederholt, die obere Hälfte des rechten auf der untern des linken Halbfluges u. s. w. dazwischen unten gekrenzte blaue Lilie, T. 18. N. 11, 3.

Wie es bei den Muffeln so auch bei den Flügen unstatthaft ist Wappenbilder zwischen denselben ohne Halt frei schweben zu lassen (S. 412): so kann es dagegen auch hier geschehen, daß eins auf dem Helme steht oder von den beiden Halbflügen gehalten wird, z. B. auf einem Helme d. Gr. Harrach (ES. 6, 11), auf welchen das W. des 2. u. 3. W. gol. u. roth gelängt, belegt mit einem rechtschenkelfigen schwarzen u. linkschenkelfigen sil. Sparren, durch einen zusammengesetzten Flug so wiederholt ist aber auf eine verwerfliche Weise, daß d. Sp. zwischen einem rechten schwarzen und einem golden u. rothen gelängten linken Halbfluge u. nicht zwischen einem gol. u. einem rothen Halbfluge siehet, T. 18. N. 12, 1.

So auf mehren schwedischen W., wo die Flüge auch häufig vorkommen, als: d. G. Lindskiöld (EW. G. 6, 32) geviert, 1. u. 4. W. blau rückstänender sil. Löwe, 2. u. 3. W. Silber, Krone mit in Schrägfrenz durchgesteckten Zweigen (Farbe unkenntlich), Mittelschild gelängt, vorn das W. im 1. u. 4. W. hinten roth, gol. Balken, darüber sil. Halbmond; auf dem Schilde 3 Helme, auf dem mitteln der Löwe aus dem 1. u. 4. W. hervorstachsend, auf beiden Helmen zur Seite einerlei, nämlich ein Flug sil. u. blau gequert und gewechselt, nach den Feldern im Schilde, dazwischen gespannt der goldene Balken, besetzt mit einem 5str. sil. Sterne, T. 18. N. 11, 5; d. Gick (EW. N. 91, 815) roth, gem. Schrägfrenz bewinkelt mit e. Kleeblatte, golden, auf dem Helme, blauer Flug, dazwischen eingespannt das Schrägfrenz, in den Winkeln die Kleeblätter schwebend, T. 18. N. 12, 2; d. Strofirsch (EW. N. 135, 1208) blau, gol. mit einem Kreuze besetzte Spigsäule, belegt mit 2 rothen Linkbalken auf dem obern 2, auf dem untern 3 fünfbl. sil. Rosen; auf dem Helme rechts gol. u. blau gequert, links farbegewechselter Flug, dazwischen gespannt die beiden Linkbalken, T. 18. N. 11, 6.

Bei den Engländern ic. sind Flüge selten. Als crest steht man einen über dem Schilde d. Douglas (K. 32) sil. dazwischen ein rothes gekröntes Herz, aus

1) Hiernach ist das S. 207 von gesenktem und gestürztem Flüge Gesagte u. Nachgewiesene (wo auch die fehlerhaft gesetzten Namen Baliska v. Mengo und Ab de Gahsen stehen geblieben ist) zu berichtigen.

dem Mittelschilde, auf dem Wulste, T. 18. N. 14, 7. bei Lo. 167 flach gelegt; einen ähnlichen kleinen, von kleinerem Vogel, auf dem Helme d. Hoff (S. 5, 76) silbern, dazwischen ein gekreuztes rothes Hochkreuz, T. 18. N. 14, 4. im Schilde, im 2. u. 3. B. d. Herzogs v. Somerset (Lo. 445) siehet man in roth einen gesenkten sil. Flug.

Noch sind bei den Flügen zu erwähnen die häutigen Flügel, mit welchen Basilisken u. abgebildet werden, die als Helmzierden zuweilen vorkommen, z. B. der Drakenskiöld und Gyllenberg (S.W. N. 112, 1003. 1005) bei dem ersten nach dem sil. Basilisken einen gol. Schild haltend in blauem Felde, auf dem Helme rechts sil. u. blau gequert, links farbegewechselt, dazwischen auf dem Helme stehend der gol. Schild, T. 18. N. 14, 8; bei dem andern, nach dem gol. rechten u. linken Schräghaupte mit schwarzem Basiliskenkopfe, auf dem Helme gol. Hautflug, dazwischen hervorwachsender Basiliskenkopf, auch golden.

Neben den angeführten bloßen Schmuckstücken der Helme, wie Federn, Scheiben, Hörner, Rüssel, Flüge, welche durch Darstellungen auf denselben, die mit denen im Schilde auf deren Helmen sie sehen, nichts gemein haben, auch eigene Wappen vorstellen können, bediente man sich — wenn mit besonderer Absicht, wenn nach Einfall und Laune kann man nicht wissen — in Deutschland sehr viel zum Schmuck der Helme auch der Gebilde von Menschengestalten, jedes Geschlechts und Alters, ohne Arme, auf mannichfaltige Weise angethan, hervorwachsend, d. h. bis an die Hüften dargestellt. Sie sind von andern vorkommen dargestellten Menschengestalten, ganzen und hervorwachsenden die entweder aus dem Schilde genommen oder frei gewählt sind, welchen gewöhnlich auch allerlei Dinge zu halten gegeben werden, die Wappenbilder aus dem Schilde sind, oder andere dem Schilde fremde Dinge sein können, und welche solcher Gestalt sowohl Wiederholung des Wappens im Schilde, als auch eigene Wappenbilder und Wappen sein können, wohl zu unterscheiden. Man könnte sie also zum Unterschiebe Menshpuppen oder schlechthin Puppen nennen. Sie scheinen später als andere Schmuckhelmzierden und überhaupt weniger in Gebrauch gekommen zu sein, und unter so vielen Darstellungen anderer Zierden auf den Siegeln kann hier nur ein Siegel Johanns von Chastillon v. J. 1335. (Bei Vr. s. 95) nachgewiesen werden, wo auf dem Helme des Ritters, eine ähnliche Ritterpuppe in Rüstung und mit geschlossenem Helme und eben so auch auf dem Kopfe seines Rosses als Schmuck zu sehen ist.

Die vollkommenen halben Menschengestalten jeder Art sind gleich den vollständigen, von Kopf bis zu den Füßen dargestellt, und wie die ganzen und halben Thiere gemeine Wappenbilder, die auch wie alle Wbilder überhaupt auf den Helmen sehr oft in Wiederholung zu sehen sind, unterscheiden sich also nicht von allen diesen. Sie nähern sich aber den Puppen oder sind vielmehr schon Puppen, wenn sie nicht Wbilder aus den Schilden sind und unterscheiden sich von den armlösen bloß dadurch, daß sie Arme und Hände haben, denen man kleine gem. Wbilder zu halten und ihnen selbst die Farbe des Feldes u. giebt, und somit so zu sagen zu Trägern und Haltern des W. im Schilde macht, z. B. d. Pfauzer (S. 1, 31) blauer Schild mit 2, 1 sechsstr. gol. Sternen, auf d. H. halbes Mannsbild blau, golden umgürtet in der Rechten einen der Sterne haltend; d. Lösch v. Hilgartshausen u. Steten (S. 1, 82. 101) bei beiden in rothem Schilde im ersten 2, 1 sil. im zweiten 2, 1 gol. Beile, u. a. d. H. roth gekleidete Jungfrau, in jeder aufgehobenen Hand eins der Beile haltend; so auch die nach dem Schilde längs halb silbern, halb schwarz gekleidete in der Rechten den gol. Stern und in der Linken den sil. Vogel aus dem Schilde haltend d. Reib (S. 1, 126), und die Jungfrau d. Altingen (S. 2, 94) nach dem Schilde roth gekleidet in jeder Hand eine der 3 sil. Sichel haltend; d. Schenk (S. 2, 54) blau, sil. von einem Pfeile durchbohrtes Schenkegefäß, a. d. H. blau gekleidete Jungfrau in der Rechten das sil. Schenkegefäß, in der Linken den gol. Pfeil haltend, T. 17. N. 17, 3. oder d. Kaldenbrun (S. 1, 58) roth, 2, 1 sil. Pflugscharen, a. d. H. roth gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren in jeder Hand einen Zweig mit drei rechts rothen, links sil. Blumen haltend, T. 17. N. 17, 1. Wo solche gehaltene Menschengestalten keine Schildfarben haben und keine Wbilder aus dem Schilde in den Händen haben oder an sich tragen, sind sie eigene Wappenbilder zu denen im Schilde als Helmzier hinzugekommen; z. B. d. Senuß v. Freidenberg (S. 1, 45) auf d. Helme die nackte gekrönte

Jungfrau, fliegenden Haares mit jeder Hand einen Fisch, den Kopf an ihren Hüften, am Schwanz haltend, T. 17. N. 17, 2.

Die armlosen Menschengestalten nun, die eigentlichen Puppen werden wie andere Schmuckstücke, als Flüge, Scheiben etc. angewendet, entweder nach Laune oder aus einem nur dem Wählenden bekannten Grunde in der verschiedensten Weise was ihre äußere Gestalt und Beschaffenheit betrifft, und erhalten Beziehung auf das W. im Schilde und eine Verbindung mit demselben entweder nur durch Schildfarben, die man ihnen giebt, oder mehr noch durch allerlei Wbilber aus dem Schilde, die man ihnen auflegt, was zu beweisen von sehr vielen Wappen hier einige wenige Beispiele hinreichen. Schildfarben allein haben die bartigen Mannpuppen d. Wolrab (S. 1, 84) schwarz mit eben solcher Spitzkappe, d. Seinsheim u. Tannberg (S. 1, 24, 25) roth, jene mit rother sil. ausgeschlagener Spitzkappe, dieser mit rothem sil. ausgeschlagenem u. besiedertem Hute; d. rothe Frau zwischen sil. u. roth gevierten Rüsseln, d. Giech (S. 1, 104), d. gol. Frauß. mit gestochtenem steifem Zopfe d. Pappenheim, T. 17. N. 17, 5. (S. 1, 19) oder d. rothe gekrönte mit gol. Zopfe d. Kronheim (S. 1, 111); d. schwarze gol. gehörnte Mannß. d. Schenk v. Wintersteden, T. 17. N. 18, 3. (S. 1, 111); d. schwarze, mit sil. Bischofmütze besetzte und gol. bezopfte Mannß. T. 17. N. 17, 9. d. Fugger (S. 1, 19); d. rothe, mit sil. gehörnter (oder langohriger?) Kapuze angethane Mannß. T. 17. N. 18, 1. d. Scheyper (S. 2, 157) und auf d. Helme d. Sembitz in blauem Schilde schwarzer Löwe, übers Ganze 3 gol. Linkbalken (SS. 6, 18), zwei mit rundem Hute bedeckte Mannß. die rechte blau mit gol. die linke gol. mit blauem Hute, T. 17. N. 18, 2. So auch ganze W. an sich tragend, d. Düssenbach (S. 1, 23) sil. u. schwarz je 2 gequerte bartige Wß. mit eben so gequertem Spizhute, T. 17. N. 17, 4; d. Mansbach (S. 1, 142), roth u. sil. je 4 geständerte Wß. mit Spizhute, T. 17. N. 17, 10; d. Rappolstein (S. 1, 19), die sil. mit 2, 1 rothen Schildschüben belegte Wß. mit roth ausgeschlagener Bisfelmütze, T. 17. N. 17, 11; d. Büchener (S. 1, 192), die rothe mit eingebogenem silbernem Keile belegte jederseits mit gol. Halbmonde, mit rothem Haarzopfe versehene und auf dem Kopfe mit gol. Halbmonde besetzte Frauß. T. 17. N. 17, 8; d. Rosenheim (S. 2, 130), d. gol. spiznastige oder geschnabelte (?) Wß. belegt mit rothem 1, 2 sil. 66l. Rosen enthaltendem Sparren, T. 17. N. 17, 12; d. Zigenberg (S. 5, 12, 195), d. blaue geschnabelte Wß. Ost sind solchen Puppen Hörner, Rüssel, Flüge, und andere längliche und gebogene kleine gem. Wbilber anstatt der Arme angefügt, z. B. d. Scharnstecken (S. 1, 119), gol. Schild, 3 linke wie Balken gelegte Hörner, mit abwechselnd rothen u. sil. Windungen, auf d. Schilde gol. mit solchen Hörnern gearmte Wß. T. 17. N. 18, 4; d. Fleckenstein (S. 1, 19), d. mit Rüsseln gearmte, grün u. sil. je 3 gequerte, gekrönte Fß. T. 17. N. 18, 5; d. Retikat (S. 2, 79), d. rothe mit Reuthiergeweiß gearmte Fß. T. 17. N. 18, 6; d. Flersheim (S. 1, 124), d. rothe mit blau u. roth gequerten und sil. Balken belegten Flügeln gearmte Fß. T. 17. N. 18, 7; d. Neydau (S. 2, 15), die rothe goldgefägelte und mit gold. 3 schwarze Sparren tragendem Pfahle belegte Fß. T. 17. N. 18, 8; d. Mümpelgart, auch d. Phirdt u. Württemberg (S. 2, 15, 20, 6, 6), d. rothe gekrönte mit gol. Fischen gearmte Fß. T. 17. N. 18, 9; d. Angelloch (S. 1, 119, 125), die blaue mit sil. Angelhaken gearmte u. mit 3 Federn blau, silbern, roth geschmückte Fß. T. 17. N. 18, 10. Den Wappen der Engländer sind die Puppen auch nicht fremd, z. B. die verkürzten Mannpuppen als crest d. Barrington, d. Buckingham (2 hinter einander) (Lo. 48, 80).

Auch hier wird zuweilen gefehlt und anstatt eines Schrägpfahles ein Balken oder Pfahl aufgelegt, z. B. der Wespermann (S. 2, 128), im Schilde ein Rechtbalken und auf der Puppe ein Pfahl; so auch bei Theilungsbildern, z. B. d. Stubner (S. 1, 40), der Schild Gold und schwarz je 2 gelangt, die Puppe G. u. schwarz je 2 gequert (Kopf mit flatternder Binde u. Kragen als das oberste Gold).

§. 114. Fahnen, groß und klein, in mannichfaltiger Gestalt, und Schiffslaggen werden auf Helmen sehr häufig geführt, sowohl für sich allein, gewöhnlich mehre beisammen, als auch mit andern Helmzierden auf mancherlei Weise in Verbindung. Für eine bloße

Ausschmückung des Helmes sind sie nur dann zu halten, wenn sie, sei es einzeln oder in Mehrzahl, alle oder zum Theil gleichfarbig auf einem Helme angebracht, oder wenn andere Helmzierden mit ihnen besteckt und gleichsam verzieret sind; und sie bekommen Beziehung auf das Wappen im Schilde und Verbindung mit demselben, wenn ihnen Farben aus dem Schilde gegeben sind. Mehr Bedeutung bekommen sie, wenn das Wappen im Schilde oder einzelne Wappenbilder daraus in denselben wiederholt sind. Von Wichtigkeit aber sind sie, wenn sie ein anderes zum Wappen im Schilde hinzugekommenes Wappen enthalten.

Von den Fahnen im Allgemeinen, ihrer verschiedenen Gestalt, Anwendung, Ausschmückung etc. ist bereits oben §. 65. S. 243 ff. gehandelt. Hier ist in Sonderheit von ihnen die Rede als Nebenstück des Wappens im Schilde. Von der verschiedenen Größe und Form des Fahntuches oder Schwenkels ist dort ebenfalls die Rede und folgt auch noch mehr davon. Es kann aber gefragt werden, wie diejenigen, deren man sich im bürgerlichen Leben verschiedentlich bedient, z. B. die der Jünfte, Bürgerwehren, Schützengesellschaften u. s. w. beschaffen sein sollen, worauf nur geantwortet werden kann, daß bei durchgängiger Viertheilform die Größe im Allgemeinen und das Verhältniß der Länge (vom Fahnstocke ab gemessen) zur Breite oder Höhe (am Fahnstocke von oben nach unten anliegend gemessen) nach Belieben angenommen wird. Will man aber dafür eine Regel haben, so kann man die Länge zur Breite oder Höhe wie 4 zu 3 festsetzen, ein passendes und wohlgefälliges Verhältniß, wie es als bestimmtes Maß für die Fahnen der fränkischen Kreisregimenter nach der vormahligen Reichskriegsverfassung angegeben wird <sup>1)</sup>.

Die Fahnen sind wie die Helme auf die Wschilde, aus den Händen der Ritter, womit sie sich in den frühesten Zeiten zu Fuß auf ihren Siegeln vorstellen ließen, wie z. B. Ernst Markgraf von Oesterreich v. J. 1056–1075. (Hüb. 1, 1), Wilhelm Graf von Flandern v. J. 1127 (Vr. s. 11), Balduin V., Markgraf von Namur und Graf v. Hennegau v. J. 1192 (Vr. g. 3) u. a. auch zu den Wappen als Begleit gekommen. Und so wie die Ritter später auch in den Fahnen wie in den Schilden ihre Wappen führten, wie man z. B. auf einem Siegel Philipps Grafen von Flandern v. J. 1164 sieht (Vr. s. 19); so geschah es auch mit den Fahnen bei und über dem für sich allein mit dem Wappen dargestellten Schilde. Haben die Fahnen andere Farben und Bilder als die der Schilde, so können dieselben Verwandtschafts- oder andere Wappen sein; ja es können Fahnen, als solche, wirkliche Heerfahnen für im Heere geleistete Dienste oder eroberte feindliche, auch wohl eigene im Kampfe behauptete und gerettete zum Andenken und zur Belohnung verliehene sein, die man auf solche Weise mit dem Wappen im Schilde in Verbindung gebracht hat.

Dahin gehört die rothe Fahne mit dem sil. sogenannten Messelblatte auf dem linken Helme der Fr. Stael von Holstein (SW. F. 33, 193) aus dem 3. Viertel des herzogl. Holstein. W. (DW. 1, 109), auf dessen linken Helme 7 Fahnen dieses W. im Tuche wiederholen; die Fahne der Faber du Faur in Deutschland, welche das eigentliche Familienwappen, wie es die in Frankreich im Schilde führen, blau, 2 gol. Falken, zwischen 3, 2, 1 Silbermünzen enthält, T. 18. N. 5, 11, und welche sie neben und hinter dem Helme über ihrem Schilde führen, der in blau eine aufgesperrte Schmiedezange, überstellt mit einer Krone, golden enthält (ES. 7, 12).

Zu den als Auszeichnung etc. verliehenen gehören viele, z. B. der preussische Adler in der rechten Fahne auf dem rechten Helme d. Gr. Schlaberndorf (nach dem Diplom von 1772. s. PW. 1, 87), d. Fb. Schlaberndorf (nach dem Diplom von 1706. PW. 2, 61) u. Fr. Codere (PW. 2, 31), von der Schulenburg (nach dem Diplom von 1798. PW. 1, 95), der Reichsadler in Fah-

1) In dem fränkischen Kreisabschiede vom Mai 1672 in Mosers teutschem Staatsrechte Th. 29. S. 497. Vergl. meine Schrift: die drei deutschen Farben u. ein deutsches Wappen, Bonn 1848. 8. S. 42.

nen d. Gr. Sparr (ES. 6, 8), die schwedischen drei Kronen in Fahnen d. Gr. Bielske u. Fr. Randt (EW. G. 5, 29. F. 21, 122), der russische Adler in der Fahne d. Gr. Woronzow (ES. 9, 4) u. s. w.

Der Fahnen mit fremden Wappen oder Wappenfarben und Wappenbildern, d. h. solchen, die nicht im Wschilde sind, giebt es so viele, daß man deren eine Menge in jedem Wappenbuche finden kann, so z. B. gleich drei auf einmahl auf einem und demselben Helme d. Gr. Kázianer (ES. 1, 1), nämlich 3 zweizipfelige Langfahnen auf dem äußersten rechten Helme hinter einander, die vordere an silb. Stocke blau mit 4 gol. Rechtsstrichen, die mittlere an rothem Stocke roth mit sil. Balken, die hintere an gol. Stocke roth mit gol. gezinntem schwarz gethürtem und gefensterem Thurme, T. 18. R. 7, 1; und gemischt auf jedem der beiden äußersten Helme zwölf Fahnen verschiedener Form, sowohl mit Bild und Farben aus dem Schilde als auch mit fremden, d. G. Sparre (ES. 6, 8).

Am allermeisten aber sind in den Fahnen, — sie mögen groß oder klein und sonst geformt sein wie sie wollen, einen Bord oder Fadenfaum u. Schnüre mit Quasten haben oder nicht, — die Schildfarben und ganzen Wappen oder auch nur einzelne Wappenbilder im Schilde wiederholt. Bloß Schildfarben haben gewöhnlich nur die meist zur Ausschmückung dienenden schmalen Fähnchen in zwei, zuweilen in drei (wie z. B. der Kempensfiöld, Strußfahne, u. A. (EW. R. 43, 382 48, 430), bald längere bald kürzere Spizen, selten in eine Spitze ausgehend (wie z. B. die auf den Schilden v. Anhalt, zwölf weiß u. schwarz gevierten, pyramidenförmig <sup>1)</sup> über einander gestellt, T. 18. R. 7, 5. n. Schwendi etc. (S. 1, 8. 25), desgleichen der G. Kagg in einen Vogen gestellte zweizipfelige 12 Fähnchen 6 nach der Rechten ausfliegend abwechselnd blaue u. gol. nach der Linken eben so 6 gol. u. blaue, T. 18. R. 7, 3. d. Gaster ebenfalls 6 rechts und 6 links ausliegende sil. viereckige Fahnen, die Fahnstöcke in der Mitte gekreuzt, T. 18. R. 7, 2. (EW. G. 3, 18, 6, 31). Bald zeigen sie nur eine einzige Schildfarbe, bald bringt man mehr Schildfarben in Gestalt von Theilungsbildern in ihnen an, z. B. d. F. Cristan von Mall (ES. 2, 16) gol. u. schwarz nach dem schwarzen Adler in gol. Felde, woneben die linke, roth u. silbern, das roth u. sil. gequerte 2. u. 3. B. im Schilde wiederholt; d. F. Appellmann (EW. F. 24, 140) die gol., schwarz u. sil. gequerte in eine lange Spitze ausgehende Fahne, nach den Hauptfarben im Schilde, T. 18. R. 5, 10; geviert, schwarz und golden, wie die 6 Fahnen auf einem Helme der Schwarzenhoff (EW. R. 113, 1015). Wiederholungen ganzer Wappen in den Fahnen, besonders denen den Schildhaltern zu halten gegebenen, sind so häufig, daß auch schon die Anführung nur weniger zum Beweise genügt, z. B. d. G. Thürheimb (ES. 1, 3. BW. 2, 50). Wyllich u. Lottum, Mamuca della Torre (ES. 1, 7. 8), Fr. Rosen, Harhe u. Charneux (ES. 1, 10), Berlaymont (ES. 1, 13. 2, 4), Durham (R. 3, 40). Es wird aber bei Wiederholung der Wappen und Wappenbilder in den Fahnen und überhaupt bei Verfertigung von Wappen, Wbildern in die Fahnen vielfach gefehlt, theils wegen Mangels an bestimmten Regeln, theils aus Unwissenheit der Wappenzeichner, Maler und Kupferstecher, was Ungewißheit und Irrthum verursacht.

Da der Zweck der Fahne ist, das Wappen oder Bild in derselben oder auch nur die Farben derselben schon in der Ferne erkennen zu lassen: so muß der Fahnstock natürlich in die Höhe gerichtet sein, und werden auch im Fahntuche oder Schwentel, dessen an der Fahnstange befestigter Rand den rechten Schildrand vorstellt, die darein versetzten Theilung- Herold- u. gem. Wbilder darin in Ansehung der Stellung und Richtung wie in einem aufrechten Schilde zu sehen sein müssen. Dies geschieht mehrentheils bei den Fahnen, deren Tuch oder Schwentel nach der linken Seite hin ausgeschlagen oder ausgebreitet ist (wiewohl es auch hier nicht an Verfehrtheit mangelt), größtentheils aber nicht bei den Fahnen, deren Tuch nach der rechten Seite ausschlägt, wenn man in demselben das Wbild dort rechts, hier auch rechts, demnach vom Fahnstocke abgewendet, darstellt. Die Darstellungen auf den Siegeln des Mittelalters ge-

1) Die obersten sollten näher neben einander, die andern nach unten hin immer ein wenig mehr von einander stehend gezeichnet sein.

ben auch hier die zu befolgende, in der Natur der Sache gegründete, Regel an. Ueberall sieht man auf den Reitersegeln den am linken Arme vorgehaltenen Wschild mit dem Wbilde nach dem rechten Seitenrande und damit auch nach der rechten Seite des dargestellten Ritters gerichtet, auf Siegeln der Grafen v. Flandern von J. 1163. 1194. 1203. 1237. (Vr. s. 19. 25. 26. 28. 31), Herzog Heinrichs von Lothringen u. Brabant v. J. 1228, Grafen Dtho's von Geldern v. J. 1268 (Vr. g. 33. 34), Herzog Leopolds von Oesterreich u. Steier v. J. 1217 u. 1227. (Hüb. 1, 4. 3, 1) u. a. m. und eben so in der Fahne des rechtshin reitend vorgestellten Grafen Philipp von Flandern auf einem Gegenfiegel v. J. 1164. Nimmt man an, daß das Wbild in seiner Farbe in das Fahntuch von der Farbe, die es als Feld des Bildes haben soll, eingefügt, eingewirkt, oder so darauf gemahlt ist, daß die Farbe durchgeschlagen und auf der andern Seite zu sehen ist, so wird wenn die Fahne umgeschwenkt wird und das Fahntuch nach der entgegengesetzten Seite ausgeschlagen ist, das Wbild auch wieder richtig nach dem Fahnstocke gerichtet sein, und sonach für kein verschiedenes Wbild gelten können, wenn gleich verschiedene Richtung desselben Wbildes in verschiedenen Schilden zur Unterscheidung dienen kann und oft auch wirklich dienet. Und so verhält es sich auch wirklich mit den Fahnen und den Wibern darin auf den Siegeln. Ist der Ritter nach der linken Seite reitend dargestellt, der Fahnstock also auch nach dieser Seite gerichtet: so erscheint das Wbild im Tuche, vorher rechtshin gerichtet, nunmehr auch nach dem Fahnstocke hin links gerichtet und bleibt doch dasselbe Wbild, z. B. der habsburgische Löwe auf dem Siegel des linkshin reitend dargestellten Herzogs Albert von Oesterreich v. J. 1420 (Hüb. 21, 1), bezugleich der in den Schilden rechts gerichtete Löwe auf dem Siegel und Gegenfiegel v. J. 1164 des auf dem Hauptfiegel linkshin reitend dargestellten Grafen Philipp von Flandern, auf dem Helme natürlich umgekehrt, linkshin gerichtet, und eben so ist auf einem Siegel des Klosters Nieder-Alta v. J. 1479 (Hüb. 31, 7), der Löwe in dem Schilde, auf den sich der auf dem Siegel dargestellte h. Mauritius mit der Linken stützt, rechts in der bei Fuß mit der Rechten gehaltenen Fahne mit rechts ausschlagenden Fahntuche, links nach dem Fahnstocke gerichtet. So ist richtig in den beiden rothen Fahnen die eine rechts, die andere links ausschlagend derselbe silberne Vogel dem Fahnstocke zugewendet in den Händen der Schildhalter des Willoughby bar. of Midleton W. (Lo. 335).

Gegen diese Regel nun wird häufig gefehlt, was sich mit dem in dem Wappenwesen so beliebigen Gegensatz und Farbenwechsel wohl erklären aber nicht rechtfertigen läßt, übrigens leicht zu vermeiden ist, z. B. bei den Wappen d. Gr. Rangrave (ES. 1, 6) gol. u. roth gefärgt, in der linken Fahne richtig das Gold am Fahnstocke in der rechten rechts ausgeschlagenen aber unrichtig das Roth am Fahnstocke; d. Fr. Harhe (ES. 1, 10) gewiert, im 1. u. 4. blauen W. sil. Löwe, im 2. u. 3. gol. W. zweiköpfiger schwarzer Adler, richtig eben so in der linken Fahne, unrichtig in der rechten rechts ausgeschlagenen, wo der Löwe in blauem W. oben unmittelbar am Fahnstocke nach denselben gerichtet, und darunter (am Fahnstocke) das gol. W. mit dem schwarzen Adler befindlich sein sollte; doppelt gefehlt ist bei der Wiederholung des ersten u. vierten Viertel im Wappen d. Gr. Ehsenhäusen in den Fahnen (ES. 10, 3) im ersten W. nämlich ein rechtshin reitender Ritter, in der linken Fahne linkshin vom Fahnstocke und ganzem Wschilde abgewendet reitend, u. im 4. W. ein rechts gerichteter Löwe, in der rechten rechts ausschlagenden Fahne ebenfalls rechts gerichtet und vom Fahnstocke mithin beide von einander abgewendet.

Daß runde und nach beiden Seiten hin gleichmäßig sich ausbreitende und gleichmäßig geformte gemeine Wbilder, wie Kugeln, Ringe, Scheiben, Kronen, Rosen, Lilien, Sterne, Kreuze, Kanten, dann die meisten von vorn dargestellten Gegenstände, dergleichen Thiere, besonders Doppeladler u. so auch alle wapperechte Theilung- und Heroldsbilder in einfachen Wappen, bezugleich die Pfähle, die Sparren, Keile und Spizen, aufrecht und gestürzt, auf jeder Seite der Fahne dieselben bleiben, das Tuch möge rechts oder links ausgeschlagen sein, bedarf kaum der Anführung, am wenigsten der Beweise und Beispiele. Bei Geschachtem u. Gerautetem (bloß senkrechttem u. wagerechtem) bleibt zwar die Theilung dieselbe aber die Farbengebung der einzelnen Vierecke u. Kanten muß in rechten und linken Fahnen auf gleiche Weise vom Fahnstocke ausgehen. So

müssen auch Bierungen an ihrer Stelle bleiben, z. B. eine rechte in jeder Fahne am Fahnstock, wie in den Fahnen d. Ailsbury (D. 11, 20. Lo. 13), der rechten und linken, Gold, gem. Schrägkreuz und Schildhaupt roth, im letzten sil. rechte Bierung (worin blauer Löwe) T. 18. N. 6, 3, wobei in ungewöhnlicher aber hier nicht unpassender Weise, die Lächer beider Fahnen von den Schildhaltern gehalten nach innen ausschlagen, das 1. u. 4. W. im Schilde wiederholend, und zwar die rechte hier links ausschlagende Fahne gerade so wie im Schilde.

Was Schrift in Fahnen betrifft, so muß sie auch vom Fahnstock an zu lesen sein, wird also bei umgeschlagenem Fahntuche in einer entgegengesetzten Fahne auf der andern Seite rückwärts geschrieben erscheinen und also auch so gelesen werden müssen. Kommt Schrift nur in einer Fahne vor, so braucht man diese nur links ausfliegen zu lassen, was mit der rechten Fahne, mit dem Spruche *iustus ut palma*, zu einer linken gemacht, hätte geschehen sollen, d. G. Palm (SS. 10, 3). Ein Wahlspruch sollte darum nicht auf 2 Fahnen, eine rechts die andere links ausfliegend vertheilt werden, wie d. Langendorf (SS. 6, 23) auf die rechte semper auf die linke *fidelis*, indem wenn er nicht in einer einzigen links ausfliegenden stehen kann, man ihn anderwärts anbringen muß.

Hängt das ein Wappen enthaltende mit seinem obern Rande an einem Querstabe befestigte Fahntuch an dem Fahnstock herab, nach Art der Reiterfahnen alter und neuer Zeit, wie die den römischen ähnlichen auf den Helmen der G. Ekeblad, F. Gierta u. a. T. 18. N. 5, 2. (SW. G. 12, 71. F. 22, 130) oder wie die Kirchenfahnen, z. B. die 3 rothen goldgesäumten an gekreuzten sil. Stangen, T. 18. N. 5, 4. d. Hammerstein (SS. 4, 13): so erscheint das W. darin natürlich eben so wie in einem aufrechten, oder hangenden Schilde ohne alle Veränderung der Richtung der Wbilder und Farbenstriche, wie z. B. auch in der gol. Fahne mit dem breitendigen schwarzen silbern gesäumten Kreuze, auf dem äußersten linken Helme d. Fü. Blücher u. Hardenberg, T. 18. N. 5, 3. (WW. 1, 3. 5) deßgl. d. sil. Fahne mit dem preuß. Adler auf dem preuß. Wappenzelte T. 19; eben so auch in dergleichen dreizipfeligen fliegenden Fahnen oder Flaggen auf schwedischen W. blaä <sup>1)</sup> mit gemeinem gol. Kreuze T. 18. N. 5, 8. wie d. Oernfelt, Ankarerantz, Wernfelt (SW. F. 26, 154. N. 125, 1119. 1122) u. a. oder der zwei langen u. schmalen zweizipfeligen gol. u. blau <sup>1)</sup> gelangten um den Fahnstock geschlungenen Wimpel, T. 18. N. 5, 7. d. Ankarstierna (SW. N. 125, 1117. 1118). Ist ein Fahntuch mit einem Wappen so an den Fahnstock befestiget, daß der Hauptrand des W. am Fahnstock anliegt u. daselbe bei gesenktem Fahnstocke oder wagerecht ausgehängter Fahne aufrecht wie in einem aufrechten Schilde erscheint: so müssen dem gemäß die Farben im Fahntuche wie in einem aufrechten Schilde, oder wie oben (S. 58), bei den geneigten Schilden gelehrt worden ist, bezeichnet werden. Das fürstl. Fugger v. Babenhausen. W. (SS. 12, 23. u. WW. 1, 4); kann hierbei zu einem deutlichen Beispiele dienen. Am ersten Orte (SS. 12, 23) ist die Darstellung der Lanzfahnen in Ansehung der Befestigung des vierseitigen Fahntuches oder Schwenfels am Stocke die gewöhnliche, mit rechtem Rande anliegende, u. das Wappen darin zeigt sich neben dem Fahnstocke; am andern Orte ist das lange in zwei Zipfel ausgehende Fahntuch mit dem obern Rande am Fahnstocke befestiget, läßt also bei schräggestelltem oder gesenktem Stocke das Wappen nicht neben sondern unter demselben sehen. An beiden Fahnen ist das Wappen gewiert, bei der zur Rechten im 1. u. 4. gol. W. eine blaue, im 2. u. 3. bl. W. eine gol. Lilie, übers Ganze rother mit erzherzogl. Krone besetzter Mittelschild mit sil. Buchst. L, bei der zur Linken das 1. u. 4. W. schwarz, das 2. u. 3. gol. belegt mit blauem gol. gekröntem Mittelschild worin die gol. Ziffer 3.

1) So wie hier mit falscher Richtung der wagerechten Striche, die mit dem Querstabe woran das Fahntuch befestiget ist, in gleicher Richtung laufen sollten. Auf gleiche Weise ist gefehlt bei denen wo der Querstab in einem beweglichen Stücke, welches sich um den Fahnstock wie um eine Spindel durch den Wind drehen läßt, angebracht scheint, T. 18. N. 5, 9. z. B. denselben Dernfelt (SW. F. 26, 154).

Bei der Fahne zur Rechten in WW. sind die Blaustriche richtig mit dem Fahnstocke gleichlaufend, die Rothstriche von demselben abwärts senkrecht geführt, eben so in der zur Linken richtig die Blaustriche, aber nicht ganz richtig die Schwarzstriche, indem die senkrechten wie das hangende Fahntuch schräg abwärts gezogen sein sollten, T. 18. N. 6, 4. Ein anderes Beispiel giebt die vorhin angeführte abgerundete gesenkte Fahne über dem Schilde der Faber du Faur (ES. 7, 12), wo die Blaustriche richtig mit dem Fahnstocke gleichlaufend gezogen sind, T. 18. N. 5, 11. die ohne solche Rücksicht nach ihrer Richtung grün bedeuten würden; und eben so die rechte und linke Fahne d. G. Hogendorp (ES. 2, 7) blau, oben 2 fünfstr. Sterne, darunter Lilie, silbern, T. 18. N. 5, 6. welche auf diese Weise als 2 gleiche bezeichnet sind, sonst aber die rechte purpurn, die linke grün sein würde.

Zu der Farbenbezeichnung wird aber bei geneigten Fahnen wie bei geneigten Schilden vielfach gefehlt, zu dessen Beweise einige Beispiele hinreichen, wie die Fahne im Lepori. W. (ES. 10, 19). Hier zeigt die aus der untern gol. Schildhälfte, auf den linken Helm senkrecht gestellte Fahne, das darin enthaltene Wappen mit folgender Farbenbezeichnung, nämlich in dem vordern zunächst am Fahnstocke befindlichen Theile des hier übermäßig langen viereckigen Fahntuches, silbern und roth gequert, belegt mit blauem Balken (der sich bis ans Ende des übrigens silberfarbenen Tuches hinziehet) übers Ganze auch blaues Schrägkreuz, T. 18. N. 6, 6. Diese Fahne ist in der untern gol. Schildhälfte schräg rechts gerichtet, so daß das Fahntuch links hin flattert, wo aber hier d. Schrägk. fast wie ein gemeines, d. Balken wie ein Rechtbalken erscheint, die das blau bezeichnen und mit dem obern Rande der Fahne gleich laufen sollenden Striche, von diesem Rande aufgenommen aber schräg links und grün bezeichnen, die mit dem Fahnstocke gleich und von dem obern zum untern Rande des Tuches senkrecht laufenden roth bezeichnenden Striche hingegen von dem gesenkten Fahnstocke schräg links in die Höhe laufen und Purpur bezeichnen. Möge nun die Fahne im Schilde oder auf dem Helme richtige Farbenbezeichnung haben, so ist sie doch in einer von beiden falsch. Dergleichen beim W. d. F. Gyllenhielm (EW. F. 1, 6) im 1. B. blau u. roth gequert, belegt mit sil. Rechtbalken, im 4. B. entgegengekehrt, nämlich blau u. roth geschrägt mit sil. Linkbalken in den geneigten Fahnen doppelt unrichtig wiederholt, indem die Schrägbalken in dem schräg ausstiegenderen Fahntuche zwar auch schräg, aber nicht von den Oberwinkeln nach den Unterwinkeln, wie T. 18. N. 6, 2. wo auch die Farben richtig angegeben sind, sondern von der Mitte des am Fahnstocke befindlichen linken Randes nach der Mitte des rechten Randes gezogen also als (mittler) Balken, wie T. 18. N. 6, 1. mit falscher Farbebezeichnung, wie an dem nachgewiesenen Orte, erscheinen.

Was die Stellung der Fahnen und Fähnchen auf den Helmen betrifft, so ist dieselbe, — sind sie in Mehrzahl bei einander, — besonders in Schweden, mannichfaltig. Gewöhnlich stehen sie mit den Stöcken innerhalb der Helmkrone vereinigt, und verbreiten sich nach beiden Seiten, oder sie kreuzen sich mit den Enden der Stöcke und breiten sich oben sächerartig aus einander zur einen Hälfte rechts, zur andern links, die Fahnstöcke einander zugewendet, bei mehreren so, daß mitten zwischen ihnen auf dem Helme noch ein gemeinsames Weibild Platz finden kann. So sind in der Helmkrone zusammengestellt, die 12 zweizipfeligen Fähnchen d. Anhalt, Ragg u. T. 18. N. 7. 3. 5. die 8 d. Thuna (ES. 3, 13), T. 18. N. 7, 4. die 12 viereckigen silbernen in zwei Bündeln je sechs in der Mitte der Stangen sich kreuzenden, T. 18. N. 7, 2. d. G. Haffner (EW. G. 6, 31). Andere an Form und Größe verschiedene wechseln in anderer Weise mit einander ab, wie die acht lang-viereckigen, jederseits vier in wachsender Größe sich über einander erhebenden und nach oben sich ausbreitenden silb. u. rothen Fähnchen d. Thuna, T. 18. N. 7, 4. (ES. 3, 13); die neun beiderseits rechts 5, links 4 silbern-, goldfarbenen und rothen kleinen u. größeren viereckigen, theils ausgedrehten, theils am Fahnstocke unterhalb zusammengefaßten oder umgeschlagenen Fahnen mit jederseits noch einer kleinen darunter, vor welchen allen unten 2 gol. Kanonenläufe gekreuzt liegen, auf deren einem oben ein springendes Pferd mit seinem Reiter vor den Fahnen erscheint, T. 18. N. 7, 6. d. G. Wachtmeister (EW. G. 7, 39).

Bei einer Mehrzahl von Fahnen auf einem Helme wird oft, besonders auf



schwedischen W. mancherlei Gegenstellung und Farbenwechsel mit und in ihnen vorgenommen, z. B. der Strömberg (S.W. F. 9, 112), nach den Farben im 2. u. 3. Schildviertel eine große rechte blaue und linke sil. und vor denselben kleine gefranzte und bequastete Lanzfahnen eine rechte sil. u. linke blaue, mit falscher Farbebezeichnung, zwischen ihnen gol. Vesehlhaberstab, L. 18. N. 6, 8; d. Palmquist (S.W. F. 20, 116) 6 Fahnen, rechts eine gol., blaue, sil., links eine sil., blaue, gol., die vordern die hintern größtentheils bedeckend, dazwischen eine blaue Lanze; d. Zwängerhielm (S.W. N. 85, 758) 6 Lanzfahnen, von der Mitte her rechts eine blaue, gol. u. rothe, links eine rotte gol. u. blaue; d. Törnfeldt (S.W. N. 114, 1026) im Schilde blau u. gol. gelängt, belegt mit gestügelttem Greife farbegewechselt, in der rechten Vorderpranke eine 5bl. rothe Rose haltend, auf dem Helme 4 Fahnen geviert mit Schildfarben die rechte hintere rechts ausliegend richtig nach der Lage am Fahnstocke geviert, blau im 1. B. roth im 4., gol. im 2. u. 3. B. (blau u. roth aber unrichtig angezeihen), die vordere farbegewechselt im 1. u. 4. B. gol. im 2. roth, im 3. blau; die beiden linken bei gleichbleibenden gol. Vierteln, die farbigen einander entgegengesetzt, nämlich in der hintern das 1. B. roth, das 4. blau, in der vordern das 2. B. blau, das 3. roth, L. 18. N. 6, 7., ein Farbenwechsel und Farbenspiel, welches bei solchen W. hingehen kann.

Zu einer mehr allgemeinen als besondern Helmzierde sind die Hüte, vorwärts wohl ein Zeichen des freien Standes, geworden (s. oben S. 242) die man durch Schildfarben in eine Verbindung mit dem Wappen im Schilde gebracht und auch zu Trägern von Wbildern gemacht hat u. s. w.

Zu Unterscheidung ganz gleicher Wappen Verschiedener können die Helmzierden ganz besonders und bequem gebraucht werden, sowohl durch sich selbst, indem sie auf den sonst gleichen Wappen verschieden sind, so daß z. B. 33 ganz gleiche Wappen der Zorn von roth und Gold quergetheilt, im Nothen achtfürsilberner Stern (S. 3, 143—145) desgleichen 24 d. v. Mülheim in rothem Schilde mit gol. Vorde fünfbl. goldbesamte weiße Rose (S. 3, 146. 147), ferner 13 d. Nothhaft, in Golde blauer Balken (S. 3, 124. 125) allein durch verschiedene Helmzierden unterschieden werden; so auch die W. von James Bell u. John Bell des ersten durch ein gestügelttes Herz, des andern durch einen Falken (R. 3. 36) 2) als auch dadurch, daß das Wb. aus dem Schilde ihnen aufgelegt oder sonst mit ihnen in Verbindung gebracht wird, indem z. B. die gleiche W. d. zum Treubel und d. Gürtler, in schwarzem Schilde mit gol. Vorde ein gezackter silb. Balken mit 1 Spitze oben, 2 unten, unterschieden werden, das erste durch eine schwarze mit dem Balken belegte Mannpappe, das andere durch 2 schwarze Hörner welche den Balken zwischen sich halten (S. 2, 127).

§. 115. Als nicht allgemeine Helmzierden sondern mehr als eigene besondere sind auf die Helme gesetzte gemeine Wappenbilder, und zuweilen Heroldbilder, zu betrachten, die entweder aus dem eigenen Wappenschilde genommen sind, wo sie dann am richtigsten ganz in derselben Gestalt, Stellung und Richtung, wie sie sich im Wschilde befinden, dargestellt werden, — oder sie sind aus einem andern Wappenschilde, auch wohl von und mit einem andern Helme übergenommene, oder auch hinzugekommene, zur Vermehrung und Verherrlichung des Wappens in solcher Gestalt neu ertheilte Wappen. Diese letzten kennzeichnen sich zwar als solche im Allgemeinen dadurch, daß sie weder bloße Zierstücke mit Schildfarben, noch aus dem Schilde wiederholte Wbilder oder deren Theile sind, aber einzeln für sich betrachtet läßt sich durch bloßen Anblick nicht erkennen ob sie solcherlei Wappen vorstellen.

Es ist wohl als sicher anzunehmen, daß die Ritter in der Wirklichkeit nicht Abbilder von ganzen großen Thieren und allerlei großen Darstellungen anderer Art auf ihren Helmen als Zierde werden geführt haben, sondern in den meisten Fällen nur die obere Hälfte oder Haupttheile ihrer Wappenthiere, und anderer Bilder, so wie die Puppen anstatt ganzer Personen, theils der größern

Leichtigkeit, theils der größern festen Haltung wegen, wie man auch auf alten Siegeln z. B. des Grafen Philipp von Flandern vom J. 1164 (Vr. s. 19), des Matth. von Montmorency v. J. 1221 (Vr. g. 10) und auf dem Wappensiegel Herzog Ludwigs von Baiern v. J. 1351. (Hüb. 17, 3) sehen kann; allein nicht selten sieht man darauf auch die ganzen Thiere, z. B. auf Siegeln Roberts von Flandern v. J. 1296. Ludwigs von Flandern v. J. 1329 (Vr. s. 51. 55) und auf dem Wappensiegel des Johann Gising v. J. 1406 (Hüb. 21, 5) ohne daß dadurch solche Helmzierden, wie Moreau (nach Schlosser de aestimat. herald. 57) meinte, ehrenhafter werden. Bei den auf die verschieden gestellten Helme der gemahlten Wschilde übertragenen gemeinen Wbildern u. fallen jedoch diese Gründe hinweg, und anders gestellt, anders gerichtet, auch wohl anders geformt erscheinen sie nicht mehr ganz als dieselben, wenn sie auch dieselben Farben wie im Schilde haben, und können, weil in der Wappenwissenschaft auf solche Unterschiede zu achten ist, für fremde oder eigene besondere auf den Helm gestellte Wappen angesehen werden. Der Wappen wo die gemeinen Wbilder genau so, wie sie im Wschilde zu sehen sind, als Zierden auf die Helme übertragen worden, giebt es eine so große Menge, daß man überall Beispiele davon genug findet. Eine Veränderung in der Richtung wird aber da nachgegeben werden können, wenn nicht müssen, wo bei zusammengesetzten Wappen und bei der einmahl eingeführten Weise die Helme auf dem Schilde einander zuzuwenden, die zu den Wappen im Schilde gehörenden Helme sich nicht so anordnen lassen, daß die Richtung ihrer Zierden, wie sie die Richtung der Helme verlangt, dieselbe sein könnte wie die ihrer Vorbilder im Schilde, daß also ein auf dem Mittelhelme zu wiederholendes Wbild nach vorn, und umgekehrt ein im Schilde von vorn dargestelltes auf einem Seitenhelme zu wiederholendes seitwärts gerichtet werden müßte, überall der Richtung des Helmes folgend, und wo dann bei der Kenntniß der Regeln die veränderte Richtung keine Ungewißheit und Irrung veranlassen wird. Dies fällt deutlich in die Augen bei Wappen wie die d. Dobrohoß von Nonsperg (ES. 8, 12) und d. Fr. v. Weittenau (WB. 4, 41), wo beim ersten im 1. u. 4. blauen W. ein auf den Hinterbeinen schreitender rother Fuchs und bei dem andern in dem 1. u. 4. rothen W. ein ebenfalls auf den Hinterbeinen aufgerichteter silb. Hund auf dem rechten also links gewendeten Helme ebenfalls so wie im Schilde, also rechts und in Beziehung auf den Helm nach hinten und vom Schilde abwärts gerichtet erscheinen, so auch d. Gr. v. St. Julien (ES. 1, 4) auf dessen rechten, also links gewendeten Helme der im Schilde rechts gerichtete aufrechte Löwe sitzend und nach vorn gerichtet mit einem Wschilde auf der Brust zu sehen ist, wo dieser Nebelstand ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit und Nichtigkeit vermieden werden konnte und mußte durch eine mit der Richtung des Helmes übereinstimmenden Richtung des Fuchses, Hundes und Löwen. Wo aber dieser Grund einer veränderten und mit der Richtung des Helmes übereinstimmenden Richtung eines auf einem Helme wiederholten Wbildes nicht vorhanden ist, da ist sie, um bloß eine Gegenstellung mit demselben Wbilde im Schilde hervorzubringen, eben so wie solche Gegenstellung in den entgegengefügten 1. u. 4., 2. u. 3. Vierteln in einem gevierten Wschilde (S. 141, 333) zu tadeln und zu vermeiden, wie z. B. im Fr. v. Speidl W. (WB. 4, 14) im 1. gol. W. ein linker schwarzer Greif (im 4. W. entgegengesetzt wiederholt), im 2. sil. W. rechter Löwe (im 3. W. entgegengesetzt wiederholt), wo auf dem rechten also links gewendeten Helme über dem Greife im 1. W. mit Decke von desßen und seines Feldes Farbe, also gol. u. schwarz, der rechte Löwe aus dem 2. W. diesem entgegengesetzt u. hervorstachsend also links gewendet erscheint, und eben so auf dem linken also rechts gewendeten Helme über dem Löwen im 2. W. mit desßen und seines Feldes Farbe, also silb. u. roth, der linke Greif aus dem 1. W. diesem ebenfalls entgegengesetzt und hervorstachsend, also rechts gewendet. Wird dasselbe Wappenbild auf zwei Helmen wiederholt, so kann hier eines wirklichen Ebenmaßes wegen Gegenstellung sehr wohl Statt finden, z. B. mit dem auf einer Unterlage von Waffen und Fahnen nach der rechten Seite hin liegenden Löwen im 1. W. des W. d. G. Baner (EW. G. 2, 11), der auf dem rechten Helme eben so, auf dem linken Helme aber alles gewendet nach der linken Seite hin liegend dargestellt ist.

So wie hier die im Schilde ganzen Thiere auf den Helmen hervorstach-

send wiederholt sind, werden sie als Helmzierden meistens gebraucht, und sehr oft auch nur hervorschauend, selten und mit Recht in kleinerem Stücke, z. B. nur mit dem Kopfe allein <sup>1)</sup>, was jedoch alles eben so mit einzelnen Stücken oder Theilen anderer Wbilder nicht geschehen dürfte, sofern die Fierde auf dem Helme mit seiner Decke ein ganzes Wappen darstellen soll und kann, weil man dann nicht wüßte ob das Wbild im Schilde eben so nur einen Theil des auf dem Helme Dargestellten enthielte oder nicht. Aus diesem Grunde und überhaupt sollte streng genommen, ein Wbild in dem Schilde nur in derselben Stellung, Haltung ic. auf dem Helme wiederholt werden, und nicht wie z. B. der aufrechte Löwe d. Vernier (ES. 6, 27) sitzend, die auf den Hinterbeinen stehenden oder schreitenden Hunde d. Ungnad (S. 1, 20) ebenfalls sitzend das schreitende Schaf d. F. Linker (ES. 2) oder Bachoven v. Gcht (ES. 10, 1. RPW. 1, 5. 6) und der Basiliß d. Kesselstadt (ES. 2, 15) hervorschauend, d. aufrechte Löwe d. Talbot (Lo. 468) schreitend und derselbe oder zum Raube geschickte Löwe d. Lauderdale (Lo. 290) sitzend, nach vorn gewendet, als crest; der mit anliegenden Flügeln sitzende Vogel d. Birkauer im Schilde (S. 5, 243) flugbereit; drei stehende Kraniche im Schilde d. Cranstoun (Lo. 136) und ein Stein haltender schlafender als crest; die Jungfrau auf zwei langen Hörnern blasend d. Dabrowski (Ok. 1, 138) hervorschauend, zwischen 2 Muffeln dieselben haltend, oder gar wie die beiden Leoparden eine Palme haltend im Schilde d. G. Kalnein (PW. 1, 55) halb durchgeschnitten und so halb zur vordern Hälfte, abgewendet mit vorgestreckten beiden Vorderbeinen, als wollten sie nach entgegengegesetzten Seiten rennen, jederseits an den Stamm der Palme auf dem Schilde gleichsam angewachsen <sup>2)</sup> u. s. w.

Umgekehrt ist es wieder Ueberfluß und läßt eben so über das Wbild im Schilde ungewiß, wenn anstatt eines halben Thieres, eines Bruststücks, Kopfes desselben, eines Stückes von einem andern gemeinen Wbilde auf dem Helme daselbe ganz dargestellt wird, was man auf unzähligen W. siehet, z. B. im Schilde ein Hirschgeweih d. Eggenmühl u. Kaltenthal (S. 2, 55. ES. 7, 29) auf dem Helme ein hervorschauender oder hervorschauender Hirsch, i. S. d. Herz. v. Devonshire (K. 7. Lo. 157) 2, 1. Hirschschädel mit Geweih, als crest ganzer Hirsch (zugleich 2 Hirsche als Schildhalter); i. S. d. Schrenk (RPW. Nachtr. 42) 2, 1 abgerissene Löwenköpfe, a. d. H. hervorschauender Löwe i. S. d. Fox (R. 3, 41) 1, 2. abgerissene Fuchsköpfe einem Sparren aufgelegt, als crest der ganze Fuchs, als Namenwbild; i. S. d. Lichtensteiger (S. 3, 66) ein Pfanschweif, a. d. H. ein ganzer radschlagender Pfau; i. S. d. Haidherdt (ES. 4, 13) ein offener schwarzer Flug, a. d. H. ein ganzer schwarzer Vogel mit ausgebreiteten Flügeln (e. Habicht). Eben so wenig sollten gem. Wbilder im Schilde wie Balken oder quer gestellt auf dem Helme wie Pfahl oder aufrecht gestellt werden, wie z. B. der linke Rechartarm im W. d. Henner (S. 4, 88) der linke Linkarm d. Proy v. Hindelstein (S. 1, 88) und der rechte Linkarm d. Allappy (S. 3, 30) auf dem Helm als ein emporgestreckter, die wie im Schilde eben so auch auf dem Helme hätten dargestellt werden können, wie mit dem linken Rechartarme auf dem Helme d. Fr. v. Maderch (ES. 6, 25. 8, 6) u. Urianin (ES. 3, 12) geschehen ist, u. die liegenden 2, 1 Oberköpfe im Schilde d. Robson (R. 3, 50) als crest aufrecht. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Beine d. Hopfferstetter (S. 5, 244), dem Stiefel d. Gchtart (S. 2, 61) im

1) Auch nicht ohne Bergang auf Siegeln, z. B. dem des Herzogs Heinrich v. Braunschweig v. J. 1347 (Heinec. de sig. t. 11, 3) der braunschw. Löwe im Schilde, und auf dem Gegenlegel der Kopf desselben allein. Eine solche Verkürzung der Sache geht zu weit, wie die eine Krebsßchere d. Krift v. Kristenstein oder die beiden d. Camerin von dem Krebse im Schilde, T. 17. R. 15, 1. (ES. 9, 20. 11, 22) oder gar die Ohren eines Maulthierbruststücks d. Stolz u. Nischat (S. 2, 48. 64) oder Gfels d. Biberer (S. 2, 78), die einzelne Stange eines Hirschgeweihs von einer Hand gehalten als crest d. Borington (K. 32. D. 43) von dem Hirschschädel mit Geweih im Schilde, die Löwenpranken als crest vom Löwen im Schilde d. Maryborough (Lo. 327). 2) Sonderbar genug der Darstellung auf einem Schilde der Sagittarii sen. Orientis von 2 Pferdeshälften an einem erniederten Pfahle ganz ähnlich, abgebildet in 1. Abth. T. 13, 37. zu S. 196.

Schilder stehend, dem Anker d. Flohr v. Flohrowy u. (SS. 10, 13) im Schilde gesenkt, und auf dem Helme gesürzt, d. h. das untere zu oberst gerichtet, die aber ihre Stellung auf dem Helme der im Schilde gleich eben so gut hätten erhalten können wie der Fuß auf dem linken Helme d. Fr. Hallberg (WB. 3, 18. MW. 1, 97. 98) der im Schilde u. auch auf d. Helme gesürzte Anker d. Bring (SS. 11, 7).

Wenn aber mehre Wappenthiere aus dem Schilde, ganz oder halb, auf die Helme übergetragen werden, so ist dabei zu beobachten, daß dies auf gleiche Weise geschehe, daß entweder eins wie das andere ganz, wie im Schilde aufgestellt werde, wie mehrentheils geschieht, z. B. mit dem Adler u. Löwen d. Wöldrndorf (SS. 1, 12), der Gule u. dem Adler d. G. Rhevenhüller (SS. 1, 1), dem Fuchse u. dem Adler d. Wieser von Mich (SS. 1, 9); aber nicht das eine ganz, das andere halb, wenn beide im Schilde ganz oder halb sind, wie z. B. geschehen mit in den Schilden ganzen Thieren, als dem Adler und Wolfe der Sybilski v. Wolfesberg, auf den Helmen d. Adler ganz, der Wolf halb, der Fuchs ab Embhof, der Fuchs ganz der Löwe halb (SS. 1, 32) u. s. w.

Sehr oft sucht man dadurch mehre Bilder auf einem und demselben Helme darzustellen und zu wiederholen, indem man das eine dem andern, oder einem dazu genommenen Menschbilde, einer Menschpuppe oder einem Thiere u. mit Schildfarben zu tragen, zu halten giebt, ihm anhängt, auflegt u. s. w. sei es, daß man Platz zu mehr Helmen mit andern Helmzierden gewinnen will, oder weil es einem so gefällt. So halten z. B. auf dem linken Helme der wachsende Löwe aus dem Mittelschilde d. Fr. v. Cramer (SS. 7, 13) den Anker aus dem 2. u. 3. B. in den Vorderpranken, der wachsende Löwe aus der hinteren Hälfte des W. d. Schere v. Scherenberg das Andreaskreuz aus der vorderen Hälfte (SS. 8, 25), die zwei zugewandten Löwen aus dem 1. u. 4. W. das Horn aus dem 2. u. 3. B. d. Fr. v. Hagen (SS. 10, 5); so der Löwe im Schilde zwischen drei 2, 1 Kreuzen, auf dem Wulste über dem Schilde hervorwachsend und eins der Kreuze in den Pranken haltend d. Gr. Essex (K. 11), eben so der Löwe im Schilde auf dem Wulste über demselben hervorwachsend und den fünfstr. Stern aus der kleinen rechten Vierung in den Pranken haltend, d. Fr. Selsey (K. 35), desgl. d. hervorwachsende Löwe aus der obern Schildhälfte eine Krone aus der untern in den Pranken haltend, d. Burlinson (R. 3, 36). So ist auf dem Helme der Truchseß v. Pommersfelden dem Löwen aus dem Schilde einer der beiden Falken auf die Schulter gelegt (S. 1, 101), auf dem Helme d. Spath (SS. 9, 28) ein hervorschauender Löwe (im Schilde ganzer Löwe), dem einer der Halbmonde im Schilde auf den Kopf gelegt ist. Oft werden dazu Menschbilder und Puppen genommen. So hält ein Franbild in jeder Hand eines der drei Beile (S. 1, 101), ein anderes ein Gefäß u. einen Pfeil aus dem Schilde in den Händen, T. 17. R. 17, 3. d. Schenk (S. 2, 54); ein Mannbild in der Rechten den Anker aus dem 1. u. 4. W. in der Linken einen Zweig des Palmbaumes aus dem 2. u. 3. W. des Schildes der v. Dittmer (SS. 11, 5), ein Mannbild mit Schildfarben, in der rechten Hand einen Käse aus d. 1. u. 4. W. im Schilde haltend, T. 17. R. 17, 7. d. Ainkas (S. 4, 21). Nicht selten wird es einem dazu genommenen Arme, einer Hand, einer oder zweien Pfoten eines Thieres aus dem Schilde zu halten gegeben, wovon auf deutschen Wappen Beispiele genug in den Büchern vorkommen, seltner bei engl. u. a. W. z. B. zwei geharnischten Armen der Ring aus den 2. u. 3. W. d. Beecroft (R. 3, 36) den Pranken des Löwen im Schilde d. Pratman (R. 3, 42) einer Hand eine der Muscheln im Schilde haltend d. Duff (R. 3, 43) zwei geharnischten Armen das Eisen im Schilde haltend, d. Zboinski (WB. 2, 17). Andere begnügen sich eines von mehren besonders kleinen gem. Bildern derselben Art gleichsam als Probe auf den Helm zu setzen, z. B. d. Wendaka v. Campenberg einen Stern von dreien, d. v. Bree einen Stern und eine Handhabe von fünfen (SS. 9, 8. 10), einen Halbmond von dreien d. Jössl (S. 1, 49), d. Gulman eine Lilie von achten, v. Longnay einen hervorwachsenden Löwen von sechs ganzen (SS. 9, 15. 20); dagegen andere die Sache mehr verändern, wenn sie solche einzelne Bilder im Schilde zu einem Ganzen auf dem Helme vereinigen, z. B. v. Eichler, die drei 2, 1 Eichen zu einem Eichenzweige mit 3 Eichen und zwei Blättern, v. Hellfeld vier wie Pfahl gestellte Blätter zu einem vierblättrigen Zweige (SS. 11, 10. 7).

Als eine Besonderheit bei vielen Wappen ist zu bemerken, daß halbe Menschenbilder und Puppen, dergleichen hervorschauende oder hervorwachsende Thiere unmitttelbar auf den Helm so gestellt sind, daß jener Bekleidung und dieser Haut sich über und zu den Seiten des Helmes hinunter wie eine Helmdecke verbreitet und diese selbst ausmacht, wo dann natürlich die Farbe der Bekleidung oder der Haut die Farbe der äußern Seite einer solchen Helmdecke ist. Dies ist z. B. der Fall bei den Mannbildern der Friesen, Pfanzer und Siebenbeutel (S. 1, 31) den Puppen d. Gr. v. Ege, St. Forca, Gr. v. Santa Fiora, Fr. v. Groschlag u. (S. 1, 3. 21. 4, 12), d. Fr. v. Hutten (WB. 3, 31), den hervorschauenden Thieren d. v. Busck, v. Eptingen (S. 4, 9. 11) bei der Fr. v. Diez halb von Silber, halb von roth bekleideten Puppe eben so rechts des Helmes silbern und links roth sich verbreitend, ja über dem Helme d. v. Ludolf gen. Leutholf (S. 1, 28) breitet sich das rothe Gewand der Frauengestalt in der linken Hand ein grünes Kleeblatt aus dem Schilde haltend gar als ein Wappenmantel, aus auf der innern Seite golden nach solchem Linkbalken im rothen Schilde.

Helmzierden, die weder Schildfarben haben, noch dem Schilde entnommene Wbilder sind, noch sich unverkennbar darauf beziehen, abgesehen von denjenigen, welche bei einer Menge Namenwappen das eigentliche auf den Helm gesetzte Wbild sind, z. B. über dem Helme d. Heringen (Gl. W. 16) d. Häring, d. Sperling (S. 9, 28) d. Sperling, d. Strusshelm (S. W. R. 43, 387) ein Straußkopf, d. Fasan (S. 1, 106) ein Fasan, d. Warburg (WB. 53, 201) ein die Burg wahrrender, bewahrender, schützender Krieger vor dem offenen Burgtore, d. Leijonanckar (S. W. R. 85, 757) ein wachsender Löwe in den Pranken einen Anker haltend; so wie von denjenigen, welche das W. im Schilde ergänzen oder vollständig machen, oder erläutern, z. B. der Köcher u. die Pfeile in den Pranken des wachsenden Löwen auf d. Helme die Armbrust von einem Arme gehalten im Schilde d. Skyttenhielm (S. W. R. 53, 475), d. Hammer a. d. H. d. Hiulhammar (S. W. R. 33, 292) das von einem wachsenden Löwen gehaltene Rad hier im Schilde, das Kreuz von einem wachsenden Löwen gehalten, a. d. H. d. Lilliecreutz (S. W. F. 34, 204) in dem aufgelegten Mittelschilde die Lilie; d. Jasbrzebiec (Ok. 1, 315) im Schilde ein Hufeisen innerhalb desselben ein Kreuz, auf d. H. ein Habicht (Pol. iastrzab) das Hufeisen mit einer seiner Krallen haltend; a. d. H. eine Frau in Schildfarben vor einem Butterfasse sitzend und butternd, T. 17. R. 17, 6. u. im gol. Schilde auf schwarzem Rechbalken 3 sil. Butterwecke d. Butterer (S. 2, 43); — abgesehen von solchen Helmzierden können aus einem andern Wschilde oder von u. mit einem andern Helme übergenommen, oder auch als eine Vermehrung des W. in solcher Gestalt ertheilt worden sein. Solcher Helmzierden siehet man überall in den Wbüchern in Menge, z. B. einen sil. Fuchs zwischen sieben abwechselnd rothen u. sil. Blumen an mit Blättern besetzten langen Stielen durchrennend d. Rohr (S. 1, 180), im Schilde in roth 4 rechte sil. Spizen; eine Fledermaus, d. Hoven (Gl. W. 17), 2 hervorschauende abgewendete Schweine d. von der Gracht (WB. 2, 42); dreierlei, ein Reiter, ein flugbereiter Vogel, eine Büste d. Visc. Combermere, ein Hund und ein Dchs, d. Hobart Gr. v. Buckinghamshire (Lo. 127. 81); die acht (nach der Angabe) oder neun (nach der Abbildung) theils rechts, theils links gewendeten Hundköpfe d. Kuszaba (Ok. 1, 511); die man jedoch ohne geschichtliche Nachrichten nicht bestimmt als übergenommene oder in solcher Weise ertheilte Wappen deuten kann. Ist es bei vielen zusammengesetzten Wappen, ohne daß es einer bestimmten geschichtlichen Bestätigung bedarf, klar, daß eines der darin verbundenen Wappen oder ein Stück davon, von dem Landesherren oder einem der vormahligen römisch-deutschen Kaiser aus dem Haus- Landes- oder Reichs-Wappen verliehen worden sei, als eine Günst, Auszeichnung, Belohnung u. s. w., welches dann auf einem Helme als dessen Zierde wiederholt ist: so darf man auch als gewiß annehmen, daß viele solcher Wappen oder Wbilder, wenn sie im Schilde nicht Platz finden konnten oder sollten, zu einer Helmzierde gemacht oder schon als eine Helmzierde mit dem Helme übergenommen, und so mit dem Wappen im Schilde verbunden wurden. Solcher Art Wappen oder Wbilder sind z. B. der vormahlige Reichsadler, der preussische Adler, die mancherlei Löwen von Hessen, Braunschweig, Niederland u. oft auch nur Theile davon, die erztiftischen

Kreuze von Köln, Trier, die französischen Lilien, Reichskronen, bestimmte Ordenssterne u. a. m., welche man in vielen Wbldern und auf den Helmen wiederholt findet, die also auch allein auf den Helmen vorkommend solche Wapen und Wappenbilder sein können, entweder ursprünglich so erktheilt oder auf diese Weise bei einer Veränderung des Wappens beibehalten oder übergetragen. Von vielen Fällen dieser Art nur einige Beispiele: vom Reichsadler auf beiden Helmen d. Gr. Mamuca della Torre zwei Lorberkränze haltend, innerhalb des rechten ein L (Leopold) und des linken ein M (Maria Theresia) welche Buchstaben in einem rothen aufgelegten gekrönten Mittelschilde stehen (S. 1, 8), u. Fr. v. Pechmann (WB. 3, 74); dem preuß. Adler auf dem linken Helme d. Gr. v. Avenstleben (WB. 1, 16); dem österreichischen Hauswappen, dem silbernen Balken in rothem gekröntem Schilde zwischen dem Flügel auf dem Helme d. Gr. Sora oder Bziarski (S. 8, 3). Wie dergleichen in den Schild aufgenommen auch wieder auf und an einer neu hinzugekommenen Helmzier wiederholt werde, beweiset das Gr. Thunische W. früher in einem gevierten Schilde zusammengesetzt, mit zwei Helmen auf deren Zierden die Wapen im Schilde wiederholt sind (S. 1, 93. 2, 40), später mit dem österreichischen Hauswappen einem silbernen Balken in roth in einem aufgelegten Mittelschilde vermehrt, dazu ein Mittelhelm mit einem wachsenden weißen Einhorne (S. 4, 1), zuletzt das Wapen des Mittelschildes mit und an dem Einhorne wiederholt, dem man die rothe Farbe des Felde gegeben und mit silbernen Balken belegt hat (S. 2, 6. WB. 2, 31). Ein gemeinschaftliches, die Führenden als Verwandte bezeichnendes zu den Wapen im Schilde hinzugekommenes oder übernommenes und als crest damit in Verbindung gebrachtes Wapen ist der wachsende laubumgürtete in der Fichten ein kurzes Schwert oder einen Dolch, in der linken einen Schlüssel haltende wilde Mann auf einem Wulste der Murray duke of Atholl, Murray earl of Dunmore und Murray baron Glenlyon (Lo. 35. 179. 223). Stammwappen ist das Beil der Topor oder Starza als Helmzierde auf dem Wbilde d. Zegota eines dritten Sohnes des Topor oder Starza, der sein Vaterland verließ, zuletzt in dasselbe zurückgeführt von seinen Brüdern aber nicht anerkannt und zurückgewiesen, vom Könige Casimir I, in dessen Dienste er auf einem weißen Pferde mit schwarzem Sattelgurt trat, dieses Pferd mit goldnen Hufen in rothem Felde, und Starykon (Altpferd) genannt, zum Wapen erhielt, dann noch königlichem Urtheile wieder als ein Starza anerkannt wurde, u. nunmehr sein väterliches W.bild zur Helmzierde nahm, nach Ok. 3, 69 f.

Bei andern Wbldern können solche Wapen und Wblder zum Andenken und zu Ehren von den Wapen ausgestorbener Familien, der Verwandten, in früher Zeit auch von besiegten Gegnern übernommen, oder eigens nach Willführ, aus einem dem Wählenden nur bewußten Grunde gewählt worden sein. Daher dann auch einfache Wapen mehr als einen Helm, zwei im Schilde vereinigte Wapen mehr als zwei Helme und so fort mit besondern Zierden haben können, wie z. B. d. Fr. v. Tannberg, v. Neydeck (S. 1, 25. 39. 2, 40) Fürsten v. Batthyany, Gr. v. Hirschberg, v. Kesselstatt (WB. 1, 2. 48. 59), Gr. Mitrowsky v. Nemischl, v. Enzenberg, Pellegrini (WB. 3, 2. 7. 1. 8, 2) u. s. w. Vergleicht man der v. Fränking älteres Wapen (S. 1, 94) im Schilde einen flugbereiten linken schwarzen Vogel in Golde, auf dem Schilde zwei Helme, den rechten mit dem Vogel des Schildes, den linken mit einer auf einem Kissen sitzenden Kaze, mit dem neuern W. (WB. 1, 38), im 1. u. 4. W. d. gevierten Schildes das alte Wapen, im 2. u. 3. rothen W. einen mit dem Halse abgeschnittenen, rothgezungen, goldgekrönten, naturfarbenen Tigerkopf, mit aufgelegtem goldenen Mittelschilde worin auf schwarzem Kissen eine schwarze Kaze mit goldenem Halsbande sitzt: so beweiset diese Versegung der Kaze in einem Mittelschilde in den Wbld, daß die Kaze auf dem einen Helme des alten Wappens ein wesentliches, anderwärts her mit dem Helme zu dem Wapen im Schilde hinzugekommenes Wapen war, und im neuern Wapen in den Wappenschild selbst versegelt worden ist mit seinem eigenen dasselbe Bild tragenden Helme, in Mitte eines rechten mit dem Vogel und eines linken mit dem Tigerkopfe. Dagegen aus dem Trautson. W. (S. 1, 98) blau, silbernes Hufeisen, in dem zusammengesetzten W. (S. 1, 23. 3, 16. S. 6, 2) in einem Mittelschilde aufgelegt, zu dem Neu-Trautson. v. Matrai u. Reifeneck W., in Golde schwarzer roth bekamter u. behängter Hahn, das Hufeisen auf schwarzem viereckigem

goldsbequistem Rissen als Helmzierde genommen und mit dem neuen W. in dieser Weise verbunden worden ist (S. 3, 98); in derselben Weise als Alt Matray. (S. 3, 99) geblieben, dagegen im Neu Matray. das Hufeisen weggeblieben und anstatt desselben der Hahn aus d. Schilde auch auf d. H. wiederholt worden ist. So ersiehet man auch am Wappen der Vogt v. Sumerau (S. 2, 37\*) einfaches erst linkes silbernes dann bald rechtes bald linkes schwarzes Hirschhorn, in goldenem Schilde, anfangs ohne Helm, dann mit einem Helme besetzt mit Bruststücke eines sil. roth gezungten, schwarz behalsbandeten Hundes auf dem Hangohre mit 2, 1 kleinen (unkenntlichen) gem. Wildern belegt, später bei den Fr. zu alten Sumerau mit zwei Helmen auf dem rechten das Hirschhorn, auf dem linken das Hundbruststück und zuletzt zu allem diesen noch zwei silberne rückwärts schauende roth gezungte Hunde mit schwarzem Halsbande als Schildhalter (S. 2, 37\*\*), das der Hund anderwärts her übergenommen, oder hinzugewählt oder ertheilt worden ist. Eben so ist auch zu dem einen der beiden v. Hermann. W. (S. 9, 17) auf dem linken Helme der hervorwachsende Kriegsmann roth bekleidet mit blauem Krage und Aufschlägen, goldnem Gürtel schwarzem silbernebeordetem dreieckigem Hute in der Rechten einen Spieß bei Fuß haltend, ein hinzugekommenes Wappen. Ueber dem Wappen d. Herz. v. Portland (D. 7. K. 7) ist der linke crest von dem Wappen der Bentinck aus deren Hause desselben Gemahlin war, übergenommen worden. So über dem W. von Vesey-Fitz-Gerald, bar. Fitz-Gerald and Vesey zwischen zwei andern fremden crests dasselbe Schwein, wie über dem W. von Fitz-Gibbon earl of Clare belegt mit dem Schildhaupte im Schilde desselben als Balken, wegen Verwandtschaft übergenommen (Lo. 117. 207).

Oft mag auch eine Helmzierde von einem früher geführten Wappen, oder was dasselbe ist dieses Wappen in einer Helmzierde beibehalten worden sein. Dies ist z. B. der Fall mit dem alten sächsischen Roffe in dem Braunschweiger. W., mit der Hirschkuh (biche) auf dem Wschilde der de la Bysses als das frühere W. auf dem nachmaligen, einem Sparren begleitet von drei Rosen, eben so mit dem Meerweibchen der Colonna, früher im Schilde, später durch die Säule aus demselben auf den Helm verdrängt, nach de Av. 2, 46. Noch deutlicher Beweis, daß ein wirkliches und zwar das Hauptwappen zu einer Helmzierde werden (und nach Gelegenheit als Wappen auf einen andern Wschilde übertragen werden) kann, giebt das W. der Sonnenberg, zuerst eine Sonne auf einem Dreiberge, auf dem Helme eben so wiederholt (S. 1, 200), dann dasselbe W. im 1. u. 4. B. eines gevierten Schildes verbunden mit einem zweiten im 2. u. 3. B. drei schreitenden Löwen über einander, und auf dem Flügel des Helmes die Sonne wiederholt (S. 2, 19); als aber später die drei Löwen in ein Schildhaupt aufgerichtet und hinter einander verfest wurden und in den rothen Schild darunter ein silberner Balken kam, so fiel das ursprüngliche Namenwappen im Schilde ganz weg und blieb nur auf dem Helmflügel wie auf dem einfachen Wappen. Eben so ist es mit dem Falken auf dem Stein(berge) der Falkenstein, erst im Schilde und auf dem Helme (S. 2, 9) später nur noch auf dem Helme und in dem goldenen Schilde ein Balken (S. 2, 59); mit dem Wappen der Fr. v. Potenhan, ein rother Hahn in silbernem Felde (S. 2, 52) und auf dem Helme wiederholt. Ein anderes Wappen derselben besteht in einem gewellten rothen Rechtbalken und eben solchen fünfstr. Stern im linken Oberwinkel, und hat den Hahn nur noch auf dem Helme (S. 1, 100. SS. 2, 18. 8, 6). Gewiß mag auch oft bei einem und demselben Wappen der Zweige u. Glieder einer Familie, oder bei gleichen Wappen von verschiedenen Personen eine Verschiedenheit dadurch bewirkt worden sein, daß man eine andere Helmzierde annahm oder dazu bekam, wie dies die mannichfaltigen Helmzierden bei einem und demselben Wappen im Schilde, nämlich bei 33 der Horn von Bülach und 24 der v. Mülheim (S. 3, 143—147) beweisen, bei welchen allen aber diese verschiedene Zierden und die Helmdecken die Schildfarben behielten. Dagegen siehet man bei den ganz gleichen Wappen nebst demselben Schildhalter u. Wahlsprache der Gr. Kingall, Fr. Dunsany u. Louth aus d. Hause Plunkett (D. 66. 84. K. 58. 71. Lo. 207. 181. 313) und d. Gr. Roscommon a. d. Hanfe Dillon (K. 58) auch anstatt der Helmzierde denselben crest ein schreitendes Pferd, den einzigen Unterschied macht die Krone und einige Verschiedenheit an den Schildhaltern; eben so der Herz. v. Norfolk, Gr. v. Suffolk u. Berkshire u.

Carlisle (D. 6, 15. 16. K. 6. 10. 11. Lo. 363. 464. 95), aus dem Hause Howard, ganz übereinstimmend mit Bar. Howard of Effingham (D. 34. K. 15. Lo. 264) der sich bloß durch einen mitten aufgelegten Halbmond unterscheidet, die andern sich durch die Schildhalter, bei dem ersten Löwen und Pferd, bei dem zweiten zwei Löwen, bei dem dritten Löwen u. Stier, u. verschiedenen Wahlspruch unterscheiden, dieselbe (Helm-)zierde (crest) einen rechten stehenden nach vorn schauenden Löwen. Jedoch wechselte man auch mit dem crest, besonders in späterer Zeit <sup>1)</sup>. Zur Auszeichnung, zur Erinnerung an merkwürdige Begebenheiten, an ausgezeichnete Handlungen besonders Kriegsthaten und zur Belohnung des Verdienstes sind ohne allen Zweifel sehr viele Helmzierden, namentlich besonders auf deutschen und schwedischen, als Vermehrung und Verherrlichung der Wappen theils angenommen, theils ertheilt worden, wozu besonders alle diejenigen gehören mögen, die etwas Geschehenes, eine Handlung u. dgl. bezeichnen, und zu bedauern ist nur, daß die Veranlassung zu so wenigen bekannt ist. Eine solche Helmzierde ist z. B. die der Herzoge von Medina Sidonia u. Grafen Niebla aus dem Hause Guzman (S. 1, 20), ein goldener Thurm, von welchem ein silbernes geharnischter Ritter ein an der Spitze gehaltenes Schwert herabfallen läßt, dem Don Alonzo Guzman vom Könige Don Sanchez zur Erinnerung an die That desselben ertheilt, da er in Tarifa vom Infanten Don Juan belagert und mit der Hinrichtung seines Sohnes bedrohet, wenn er die Feste, welche er für den König vertheidigte, nicht übergäbe, sein Schwert dem Infanten zuwarf, lieber seinen Sohn hinrichten lassen, als seine Treue gegen den König brechen wöllen <sup>2)</sup>. Dergleichen der crest der Familie Newton of Bars Court in Gloucestershire, ein geharnischter Mohrenkönig knieend u. sein Schwert ausliefernd, weil ein mütterlicher Vorfahr Ance Gorney bei der Einnahme von Acon einen Mohrenkönig zum Gefangenen machte <sup>3)</sup>. Eben so die crests der Helden visc. Nelson (D. 22. K. 24) ein Schiffwrak zur Erinnerung an den Sieg über die Franzosen bei Abukir und eine Siegesfeder (chelench or plume of triumph, wie es in den Geschlecht Nachrichten bei Debreton u. Kersley heißt), visc. Exmouth (D. 29) ein Schiff vor einem Thurm bei Algier, zur Erinnerung an die That desselben vor Algier, v. Gr. Northesk (D. 55), der zu seinem früheren hinzugekommene crest, ein Schiffsrumpf zum Andenken an das siegreiche Treffen bei Trafalgar; und des Bar. Combermere (D. 42) des Anführers der englischen Reiterei und verwundet in dem Treffen bei Salamanca, zum Andenken an diese Begebenheit der zweite crest, ein dahin spreugender Reiter mit der Ueberschrift: Salamanca. Den zu dem frühern crest hinzugekommenen ist die erste Stelle zur Rechten eingeräumt worden. Bei manchen Wappen machen die auf den Helm gesetzten oder darauf beibehaltenen Wbilder das Würde- oder Amtwappen aus, z. B. die deutsche Reichskrone auf einem rothen silbernbequaesteten Kissen dem mittlen Helme aufgelegt, v. Gr. Singendorf als vormahligen Erbschatzmeisters des N. D. Reiches (S. 6, 20. D. W. 2, 42).

Heroldbilder, die in der Regel sämmtlich durch gerade Linien begränzte Plätze von anderer Farbe im Schilde sind (S. 22. S. 93) u. keine Körper vorstellen, die also wenn man sie gleichsam verkörpern wollte, nicht mehr die Heroldbilder Pfahl, Balken, Schrägbalken, Schildhaupt, Keil u. s. w., bloß von geraden Linien eingeschlossene Flächen sein, sondern körperliche Langvierecke, Dreiecke u. s. w. vorstellen würden, gleichsam viereckige oder dreieckige Tafeln, die nun als solche auf den Helm gestellt oder gelegt schwerlich zur Ausschmückung und Verherrlichung desselben gereichen und eben so wenig zur Aus- und Kennzeichnung dienen, allenfalls nur zur Unterlage, gleichsam zum Schilde für andere drauf gelegte Wbilder gebraucht werden könnten, und die auch nur Heroldbilder könnten vorstellen sollen, wenn ganz dieselben auch im Schilde befindlich wären. Als zu Helmzierden nicht geeignet und unbrauchbar, sieht man auch nur sehr selten Helmzierden, welche wiederholte Heroldbilder sind, und auch dann meist nur zwischen Flügen oder Rüsseln und Hörnern angebracht, um ihnen an diesen einen Halt zu geben, gegen die Behauptung Me-

1) In Historical anecdotes of heraldry etc. p. 4. heißt es: In the present state of heraldry crests are frequently changed according to the fancy of the bearer; formerly they were more stationary. 2) Nach Argote de Molina 2, 20. 3) Nach historical anecdotes of heraldry etc. p. 85.



nestrier's, nach welchem sie niemals vorkommen sollen <sup>1)</sup>. So sieht man z. B. die drei Pfähle in der untern silbernen Hälfte des linken der zwei einander zugeneigten Schilde von Brethaupt (ES. 5, 15) auf den gemeinschaftlichen Helm zwischen einen Flug gestellt, den mittlen länger, innerhalb einer Krone, und alle drei nach oben breiter werdend und sich ausbreitend und von oben schräg abgeschnitten so daß der mittle in eine Spitze ansläuft, T. 17. N. 16, 3; eben so die drei silb. Balken aus dem Schilde in rothem Felde, zwischen einen rothen u. einen schwarzen Halbflug gespannt, die da sie ohne farbigen Grund als Feld u. ohne alle Bezeichnung als von weißer Farbe gar nicht darstellbar, nichts als sechs wagerechte Linien sind, der Marks v. Wirtenberg (EW. N. 189, 1698); u. die auf den S. 412 f. angeführten u. nachgewiesenen Wschilden zwischen Küssel u. Flüge gespannten Balken, Recht- und Linkbalken, Sparren, T. 18. N. 9, 8. 9. N. 10, 1. 2. N. 11, 5. 6; den einem Brete gleichenden schwarzen Rechtbalken mit sechsstr. silbernem Sterne belegt, im 3. u. 4. der 3mal 2 Felder im Schilde auf den äußersten linken Helm gestellt, T. 17. N. 16, 7. d. Gr. v. Nesselrode (WB. 2, 37. ES. 1, 10. NPB. 2, 70); die zwei rothen Linkbalken der obere mit 2 der andere mit 3 fünfbl. silb. Rosen belegt, zwischen einem Flüge d. v. Strofsch, T. 17. N. 11, 6. (EW. N. 135, 1208); die zu einem Sparren an einander geleguten schwarzen Rechtbalken und silbernen Linkbalken zwischen einem Flüge d. Gr. v. Harrach, T. 17. N. 12, 1. (ES. 6, 11); dann einen gol. Sparren zwischen 2 blauen Flügen (ES. 4, 30) d. v. Neuen, und den rechts rothen links grünen Sp. zwischen dem schwarzem Flüge der v. Dehn (ES. 11, 8), beide den Sp. im Schilde wiederholend einen frei auf dem Helme stehenden rothen, einen ostr. schwarzen Stern einschließenden Stern d. Weinbrechtshusen, T. 17. N. 16, 4. (S. 2, 124), einen blauen Sparren mit sil. Strichsparren belegt am Gipfel mit 1, 2 Schwarzscheiben besetzt, T. 17. N. 16, 6. als fremde Helmzier d. Wuirz v. Rudenz (ES. 5, 29); einen auf einem silb. Balken gelegten goldenen Pfahl in rothem Schilde ein gemeins Kreuz bildend, zwischen zwei gewechselt von Silber und roth quergeheilten Küsseln d. Weldenbörfen (S. 3, 45), das gemeine silberne Kreuz in rothem Schilde zwischen dem rothen Flüge zu einem Hrkreuz gemacht, d. Fr. v. Nothal (ES. 8, 6) das Andreas Kreuz zwischen einem Flüge d. v. Sief (EW. N. 91, 815) und frei stehend das eingeschuppte d. v. Noelants u. Gr. v. Hompefch, T. 17. N. 16, 2. (ES. 3, 12. 11, 2) <sup>2)</sup> das das frei schwebende rothe Aandreas Kreuz d. Fr. Zmbfen (ES. 6, 22).

Noch ist zu bemerken, daß man die mehrfache Wiederholung eines und desselben Wappens in einem in viele Felder getheilten Wappenschilde auch auf den Helmen nachgeahmt und eine und dieselbe Helmzierde auf mehreren Helmen wiederholt hat, theils um den Schild mit mehrern Helmen zu schmücken, theils um bei mehrern mit solchen wiederholten Zierden ein gewisses Ebenmaß, ein gewisses für sich bestehendes Ganzes im Oberwappen darzustellen, alles ohne bestimmten Zweck und Nutzen, in der Meinung sich dadurch ein reicheres stattlicheres Wappen zu verschaffen. An Beispielen davon fehlt es nicht. So sind die beiden rothen Halbflüge d. Fr. Münster aus dem 1. u. 4. Viertel des Schildes als 2 ganze Flüge auf zwei Helmen wiederholt (WB. 3, 65); der silberne Fisch aus d. Schilde und drei Federn hinter demselben auf zwei Helmen d. Fr. v. Glaubitz (ES. 2, 10); eben so gleiche Zierden auf zwei Helmen d. Fr. Spangenberg; der Lüttwig und Graag (ES. 6, 14. PB. 2, 48. 100); drei Federn, eine goldene zwischen zwei rothen auf drei Helmen d. Fr. v. Schilling (ES. 8, 0); das Jagdhorn mit hohem Federbusche ebenfalls auf drei Helmen, d. Grafen von Falkenheim, desgleichen der Greif auf drei

1) Er sagt nämlich or. d. arm. p. 51. Les pièces honorables du blason ne se mettent point en cimier, et l'on n'y voit ny pal ny chevron, ny fasce ny bande, ny giron; on n'y met pas non plus celles qui ne se peuvent pas soutenir d'elles-mêmes, et qui n'ont point de consistance, comme les rivières, les écharpes, les rubans. Mais on les représente sur des vols et sur d'autres pièces.

2) Hier erscheint dies Kreuz im Schilde und auf dem Helme gezahnt, anderwärts wo es auf dem Helme fehlt sieht man es eingeschuppt wie im PB. 1, 51. PB. 1, 118.

Helmen wachsend d. Marq. Angelelli Malvezzi (ES. 12, 21. 7, 12). Ja es finden sich Helme, auf welchen dasselbe Wbild nicht etwa auf beiden Theilen eines Fluges, was häufig der Fall ist, zweimal wiederholt ist, sondern frei z. B. der oberhalb Greif d. Nagen auf dem einzigen Helme doppelt, einander zugewendet (S. 1, 88), bezgleichen der Löwe wachsend auf demselben Helme d. Rose (S. 5, 141) doppelt einander zugewendet; eben so das Bein d. Kolbsheim (S. 2, 132) doppelt, abgewendet und gestürzt; d. v. Lemaire der ganze blau u. roth je vier geständerte Wschilde, belegt mit gebildeter flammender gol. Sonne doppelt nach Art eines geschlossenen Fluges dazwischen hervorschauende sil. Geis, T. 17. N. 16, 5. (ES. 11, 12).

Die Wiederholung der Wappen oder Wbilder in den Schilden kann auf den Helmen in verschiedener Weise Statt finden, sowohl auf gleicher Zahl der Helme mit den W. als auch auf einer geringern Zahl, indem man auf einem Helme mehrere Wbilder vereinige, oder nur von einigen oder einem einzigen ausgewählten W. die Helme oder den Helm mit ihnen als Zierden aufstellt. Die Ordnung zweier Helme mit ihren Zierden aus dem Schilde ergiebt sich von selbst, indem derjenige mit dem Hauptw. die erste Stelle auf der rechten Seite des Haupttrandes des Schildes, der andere die zweite auf der linken Seite desselben einnimmt. Bei drei und mehr Wappen im Schilde auf eben so vielen Helmen, oder auch wenigern, doch nicht unter dreien, ordnet man die Helme zwar in einer gewissen Folge die mit der im Schilde angenommenen der Wappen nach dem Range, den man ihnen als Familien-, Verwandtschaft-, Ehren-, Amt-Wappen u. beilegt, übereinkommt; diese Folge der Helme, die auf dem Schilde immer nur in einer Reihe stehen können, kann aber eine abwechselnde sein, und wird sie auch sein müssen, welche durch die verschiedene Vertheilung der einzelnen Wappen in die entsprechenden Felder des nach Bedürfnis getheilten Schildes bedingt wird. Die Zahl der Helme kann in dem Falle größer als die der Wappen im Schilde werden, wenn ein Helm oder mehrere mit fremden Wbildern, womit das zusammengesetzte W. im Schilde vermehrt wird, hinzukommen, welchen man dann gewöhnlich die letzte Stelle giebt.

Der einfachen W. mit einem Helme und zweier W. in einem Schilde mit einem oder zwei dazu gehörigen Helmen giebt es unzählige; verhältnismäßig selten jedoch solche, wo 2 Wappen auf einem einzigen Helme wiederholt sind, z. B. d. Ublagger (WB. 4, 31), geviert, im 1. u. 4. blauen W. sil. mit 3 grünen Kleeblättern belegter Linkbalken, im 2. u. 3. grün und sil. gelängten W. hervorstehender Mann in der erhabenen Rechten eine Sichel haltend farbegewechselt, auf dem Helme mit innen sil. außen rechts blauer, links grüner Decke ein gequertes Nüsselpaar oben sil. unten rechts blau, links grün in der Mündung eines jeden ein grünes Kleeblatt, dazwischen der Mann mit der Sichel. Oder wo von 2 W. im Schilde nur eins auf dem Helme wiederholt ist, d. Horn (WB. 3, 28), gequert, oben Silber 3 blaue Reichtbalken, unten blau, rinnenbes sil. Einhorn, auf dem einen Helme mit sil. u. blauer Decke das Einhorn hervorstehend. So auch anderwärts z. B. bei den Engländern, wenn sie anstatt des crest's (S. 403) einen Helm auf den Schild stellen: d. Todd, von 2 W. das aus der vordern Hälfte des Schildes von 2, 1 lang abgeschnittenen Fuchskopfen einen; d. Sowerby von 2 W. in geviertem Schilde aus d. 1. u. 4. W. einen der 3 Löwen; d. Flounders von 3 W. einen der 1, 2, 1 Adler aus der vordern Schildhälfte (alle bei R. 3, 42).

Bei durch Längs-, Quer-, Schrägtheilung und bei Wiederholung zweier W. in geviertem Schilde des ersten im 1. W. wiederholt im 4., des zweiten im 2. W. wiederholt im 3., wird das in der rechten und obern Hälfte und im 1. u. 4. W. befindliche W. auf dem rechten (ersten) das in der linken u. untern Schildhälfte und im 2. u. 3. W. befindliche W. auf dem linken (zweiten) Helme wiederholt. Bei 3 Wappen, sei es in gelängtem oder gequertem Schilde, oder, wie meistens, in geviertem Schilde mit Wiederholung und Gegensatz des 1. u. 2. W. im 4. u. 3. W. u. aufgelegtem Mittelschilde, kann die Aufstellung der 3 dazu gehörigen Helme schon verschieden und dabei doch in jeder Art richtig sein, je nachdem die Folge der W. im Schilde nach ihrem Range verschieden angenommen und das W. im aufgelegten Schilde als erstes, das im 1. u. 4. W. als 2tes oder umgekehrt und das im 2. u. 3. W. oder selbst das im Mittelschilde als letztes betrachtet wird, so daß die Helme gestellt werden

fönnen, 1. Mfschild, 2. 1 u. 4 W., 3. 2 u. 3 W., oder 1, 1 u. 4 W. 2. Mfsch. 3. 2 u. 3 W., oder 1. 1 u. 4 W., 2. 2 u. 3 W. 3. Mfsch. Von den beiden ersten Arten der Folge sind die allermeisten der sehr vielen zu 3 in einem gevierten Schilde vereinigten W., bei welchen es zugleich ungewiß ist, und oft wohl absichtlich ungewiß gelassen wird (s. S. 347 f.), ob das im Mittelschilde aufgelegte W. oder das im 1. u. 4. W. befindliche, das erste W. im Range sein soll; z. B. d. G. Danckelmann (PW. 1, 32) im 1. u. 4. W. Kranich, im 2. u. 3. W. mit 7 Lilienstäben umher besetztes Schildchen, im aufgelegten Mittelschilde, der preuß. Adler; die Helme: rechts mit dem Kranich, mitten mit dem Adler, links mit dem Schildchen, wo die Ordnung der Helme und ihrer W. im Schilde kann sein sollen 1, 2, 3 oder 2, 1, 3 je nachdem der Adler oder der Kranich als Hauptwappen betrachtet wird. So auch bei 4, 5, 6 u. mehr W. im Schilde, wo die dazu gehörenden Helme nach der Folge der Wappen im Schilde, oder auch abgesehen davon für sich in natürlicher Folge 1, 2, 3, 4 u. von der Rechten zur Linken aufgestellt werden, oder nach einer davon abweichenden, wo dann bei ungerader Zahl der erste Helm mit dem ersten W. in die Mitte, bei gerader Zahl die beiden ersten in die Mitte, und die übrigen abwechselnd nach beiden Seiten hin sich von denselben entfernend, oder die eine Hälfte derselben von der Mitte nach der rechten Seite, die andere Hälfte nach der linken Seite hin nach einander folgen, also: bei ungerader Zahl 4, 2, 1, 3, 5; 6, 4, 2, 1, 3, 5, 7; oder 3, 2, 1, 4, 5; (zuweilen auch wohl 2, 3, 1, 4, 5); 4, 3, 2, 1, 5, 6, 7; und bei gerader Zahl 3, 1, 2, 4; 5, 3, 1, 2, 4, 6; 7, 5, 3, 1, 2, 4, 6, 8; oder 2, 1, 3, 4; 3, 2, 1, 4, 5, 6; 4, 3, 2, 1, 5, 6, 7, 8.

Hierzu einige Beispiele von W.: d. Meigersberg (WB. 3, 89) auf 3 W. 2 Helme 1. u. 4. W. blau sil. Meiger auf grünem Dreiecke; 2. u. 3. W. Silber, Balken zwischen 2, 1 Lilien roth, aufgel. Schild, Gold mit schwarzem Doppeladler, auf dem rechten Helme d. Doppeladler, hier als vorgezogenes W. dem Namenwappen, dem Meiger auf dem linken Helme; d. Reibeld (WB. 3, 88) auf 4 W. 2 Helme im 1. u. 4. rothen Viertel linker gekrönter Löwe, im 2. u. 3. W. sil. u. blau gelängt, erniedertes Sparren, belegt mit 6 Ranken und besetzt mit einer Lilie, alles gewechselter Farbe, aufgel. Schild gequert, oben Silber hervorstachsender schwarzer Adler, unten schwarz gol. Balken, auf rechtem Helme der Adler aus dem Mittelschilde, der Löwe hervorstachsend auf dem linken; d. Stader (WB. 4, 16) von 4. W. drei auf 2 Helmen wiederholt, im 1. u. 4. gol. W. schwarzer Doppeladler mit 3 sechsstr. sil. Sternen auf Brust u. Flügeln belegt, im 2. blan und sil. gelängten W. rother mit 3 gestürzten sil. Muscheln belegter Linkbalken, im 3. W. sil. u. blau gelängt mit 2, 1 rothen Herzen, sil. aufgel. Sch. mit blauem goldgekröntem Löwen, auf rechtem Helme der Doppeladler, auf dem linken geöffneter Flug, die rechte Hälfte mit dem W. aus dem 2. W. die linke mit dem aus d. 3. W. und das aufgelegte W. gehet leer aus; d. Fürst. Blücher (PW. 1, 3) mit 4 W. u. 4 Helmen, T. 14, 62, von welchen sowohl der preuß. Adler im 1. u. 4. W. als auch die beiden Schlüssel im aufgel. Sch. das 1. W. u. d. Ordnung der Helme 1) 1. u. 4. W. auf Helm 1, 2) aufgel. W. auf Helm 2, 3) 28 W. auf Helm 3, 4) 38 W. auf H. 4. also 1, 2, 3, 4, als auch 1) aufgel. W. 2) 1. u. 4. W. 3) 28 W. 4) 38 W. also 2, 1, 3, 4 sein kann; d. F. Hardenberg (PW. 1, 5) 5 W. mit 5 H. im 1. sil. W. d. preuß. schwarze Adler, im 2. gol. W. ein grüner Kranz von Eichen- und Delzweige einschließend eine sil. Mauerkrone, im 3. gol. W. das sil. gesäumte eiserne (schwarze) Kreuz, im 4. blauen W. 2 abgewendete gol. Schlüssel, im aufgel. sil. Schilde abgeschnittener, schwarzer, rothgezungter Oberkopf mit 2 sil. Hauern, von welchen der Oberkopf sowohl für erstes als auf für 3 gleichsam mitten eingeschlossenes zwischen 1-4. W. u. 2-3. W. nach der Stellung der Helme von der Mitte aus nämlich 3, 2, 1, 4, 5. 1 Oberkopf, 2 Schlüssel beide als ursprüngliche W. 3 Adler, 4 Kranz mit Mauerkrone, 5 eisernes Kreuz in einer Standarte, oder von der rechten zur linken Seite fortlaufend 1. der Adler, 2. die Schlüssel, 3. der Oberkopf, 4. d. Kranz, 5. das eiserne K. sein kann. Eben so kann die Folge der W. im Schilde u. die Folge der Helme zweierlei sein im Bülow v. Dennewitz. W. nach dem Diplome vom 3. Juni 1814 (PW. 1, 27) geviert, im 1. u. 4. blauen W. 5 gewellte sil. Strichbalken, im 2. u. 3. blauen W. gol. Bülow mit grünen geschlossenem Flügeln einen sil. Ring im Schnabel haltend, aufgelegt blauer Schild

mit 4, 4, 3, 3 Silbermünzen, das Ganze aufgelegt einem gevierten Schilde mit rothem Borde, worin unten herum von Silber DENNEWITZ 6. SEPTEMBER 1813. im 1. u. 4. sil. B. d. preuß. schwarzer Adler im 2. u. 3. gol. B. 2 grüne Lorberzweige in einen Kranz gebogen, belegt mit sil. goldgriffigem Schwerte. Daranf 4 Helme, deren erster von der Rechten zur Linken gezählt den Adler, der 2. die 5 sil. Linfbalken, d. 3 einen gol. Flug belegt mit blauem Hüfelpaare belegt mit 14 Silbermünzen dazwischen den Bülow (also 2 W. vereint), d. 4. den Kranz mit dem Schwerte trägt, wo also die Ordnung von den untern nach den obern also 1, 2, 3, 4, oder von den obern nach den untern ausgehend also 3, 1, 2, 4 angenommen werden kann: Gr. Fuchs von Fuchsberg (WB. 1, 41) 3mahl längs, 1mahl quer getheilt, nach T. 18. R. 16, 8. im 1. u. 8. blauen Felde e. rechter Halbmond mit halbem 8str. Sterne vereint, golden, im 2. u. 7. gol. F. rother (linker) kletternder Fuchs, im 3. u. 6. sil. F. blauer Balken, übers Ganze rother Löwe, aufgelegter Mittelschild, schwarz mit eingebogenem gol. Keile; hier kann die Ordnung d. W. im Schilde und der 5 dazu gehörigen auf dem Schilde sein sowohl 4, 2, 1, 3, 5, als auch 3, 2, 1, 4, 5: d. Gr. Schönborn. Wiesenheid (WB. 2, 14) am besten 2mahl längs u. quergetheilt, das Stammw. in gekröntem Mittelschilde 1, die andern zu beiden Seiten abwechselnd von oben nach unten, nach T. 18. R. 16, 9. als 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, wonach die 7 Helme zu 1 bis 7 geordnet sind, 6, 4, 2, 1, 3, 5, 7; aber auch, wenn man die W. zu den Seiten erst rechts, dann links von oben nach unten folgen läßt, 4(6), 3(4), 2, 1, 5(3), 6(5), 7. d. W. 8 d. kais. Doppeladler und 9 der österreich. Wschilde unter Hermelinmantel u. gekrönt, sind Günst- u. Ehrenwappen, das 8 in einer rechten, das 9 in einer linken Fahne von den schildbhaltenden Löwen gehalten; d. Schönborn Fuchshaim. W. (S. 1, 3 WB. 2, 24) ist dasselbe W. bis auf den Unterschied, daß dasselbe Wbild hier im 3. dort im 5. Felde u. anstatt des Fuchses dort im 6. F. hier ein Pferd im 5. F. ist, bei einer untauglichen Theilung des Schildes, nämlich quer und in Schrägkreuz getheilt mit aufgelegtem Mittelschilde, mit im Ganzen derselben Folge d. W. im Schilde und der Ordnung der Helme, so daß auf 1, 2, 3 unten in einem niedern sil. Keile ohne Unterscheidung des Raumes an der rechten Seite 4, dann 5, 6 und unten in dem Keile an der linken Seite 7 folgt, in den obern gestürzten niedern gol. Keil, ist in eigenem Schilde 8 der Reichsadler, und eben so unten zwischen 4 und 7 der österr. Wschilde; die Ordnung der Helme auch wie bei dem vorhergehenden, und eben so 8 u. 9 in Fahnen, T. 18. R. 16, 10.

Kommen ein Helm oder mehre Helme mit dem Wappen im Schilde fremder Hier, sofern sie nicht eine zum bloßen Schmucke (S. 405) dienende ist, hinzu, so wird ihnen die letzte oder sonst angemessene Stelle auf dem Schilde angewiesen. So sind z. B. im Rupprecht. W. in geviertem Schilde 2 W. u. auf demselben 3 Helme der zum 1. W. im 1. u. 4. B. gehörende in der Mitte der zum 2. u. 3. B. rechts von demselben, und links d. dritte mit offenem Fluge und einem rechten Rechtarne nach oben gebogen ein Schwert haltend dazwischen. Eine seltsame Ausnahme macht das Pechmann. W. (WB. 3, 74) im 1. u. 4. sil. B. der Pechmann, ein nackter schwarzer Mann mit Kopfbinde u. Gürtel roth auf grünem hügeligem Boden auf einer sil. Gabel einen schwarzen Pechfranz haltend, im 2. u. 3. gol. B. 2 rothe Balken, im aufgelegten blauen Mittelschilde die gol. K. Krone Ungarns, auf dem mittlern Helme diese Krone, auf dem rechten der Reichsdoppeladler auf dem linken der Pechmann hervorwachsend, hier der hinzugekommene Adler als Günst- oder Ehrenwappen an 2r Stelle und das Namen- u. Hauptw. bild zuletzt.

Wie groß auch die Zahl der Wappen in Deutschland u. anderwärts ist, zu welchen fremde Helme mit ihren Hierden gekommen sind, so kommt sie doch der in England nicht gleich, wo man über den meisten Wschilden dem Schilde fremde Wbilder zwar selten auf Helmen aber auf einem Wulste, einer Krone oder Kappe ruhend schweben siehet, z. B. bei Robson, Debrett, Kearsley, Lodge, und deren oft zwei, mehrmahls drei z. B. d. Gr. Fife, Durham, Elphinston (R. 3, 39. 40. 41), ja außer einem Widderkopfe auf dem Helme acht fremde Wbilder, 6 auf Wulsten, 2 auf Kronen, 4 über einander auf jeder Seite des in 5mahl 5 Felder getheilten Wschildes des I. G. Lambton (R. 3, 34).

## Von den Schildhaltern.

§. 116. Die Schildhalter sind menschliche Gestalten und Thiere aller Art, wirkliche und fabelhafte, an den Seiten des Schildes, welche den Schild halten, stützen, ihn gleichsam bewachen. Man darf (nach Col.) damit wechseln und verschiedene Familien können ein u. dieselben anwenden, diejenigen der Fürsten u. aber nur Prinzen vom Hause, und andere Personen nur mit Erlaubniß und als ein Zeichen der Gunst. Oft sind Thiere aus dem Wappen dazu genommen und zuweilen sind sie selbst die Namenwappenbilder.

Der Wappenschild befand sich entweder in Gebrauch am Arme oder in der Hand des Ritters, oder in Ruhe angelehnt, aufgehängt, oder einem Andern zu halten, zu tragen, zu bewachen, zu bewahren gegeben. Auf die eine und andere Weise wurden sie dann auch auf Siegeln und anderwärts dargestellt, und man siehet ihn auf Siegeln am frühesten und häufigsten am Arme der Ritter, der Könige und Fürsten wenn sie sich als Ritter zu Pferde darstellen ließen, z. B. Roberts Grafen von Flandern vom J. 1072 (Vr. s. 6) und vom Halse herabhängend schon auf einem Siegel des auf einer einsachen Bank sitzend dargestellten Gr. Arnulf von Flandern vom J. 941 (Vr. s. 2) und späterhin auf solche Weise oft auf Grabmählern u. Grabsteinen. Frauen, die zwar keinen Schild gebrauchten, ließen sich aber doch auf den Siegeln mit ihren Wappen, zur Seite an Pfeilern der Bauwerke unter welchen sie stehend abgebildet sind, angebracht darstellen, z. B. die Gräfin von Gu und Guynes vom J. 1295 (Vr. g. 8. zu p. 54), oder von Thieren an solchen Pfeilern gehalten, z. B. von Drachen auf einem Siegel der Sophie von Mecheln vom J. 1287 (Vr. g. 35) oder auf einem Siegel der Gräfin Margaretha von Flandern (Vr. g. 35) von dieser selbst an einem Bande gehalten. Später sieht man Wappenschilde von geharnischten Männern gehalten, welche sowohl die Ritter selbst, die ihren eigenen Schild halten, als auch Knappen, denen sie übergeben wurden, vorstellen können, z. B. auf einem Siegel des Florentius von Hainault vom J. 1287 (Vr. g. 55); bei dem Wappenschilde d. Hoheneck (S. 1, 35. SS. 1, 1) welchen ein Ritter in voller Rüstung mit der Rechten eine Lanze bei Fuß haltend neben sich zur Linken auf den Boden gestellt mit der Linken hält, und den Helm mit seiner Zierde sich selbst aufgesetzt trägt; v. Breval (S. 5, 54) eben so, der Ritter kniend, in der Linken ein Schwert, mit der Rechten den Wtschild neben sich haltend; d. Gr. v. Marchal (SS. 10, 2) der Ritter hinter dem Schilde mit der Linken denselben haltend, in der Rechten ein Schwert führend, und abgefürzt, gleichsam den Ritter selbst nur andeutend, der linksgewendete Helm mit dem unter demselben rechts vor der Helmdecke hervorgehenden den Schild haltenden Recharte d. Wendt (S. 1, 188. RW. 2, 102). Passend konnten auch Herolde Schildhalter abgeben und als solche sind deutlich genug, wenn gleich wie es scheint in willkürlicher Tracht, gekennzeichnet die Schildhalter des Fr. Lethmate Wappens (RW. 2, 47). Auch siehet man auf mehren Thronstiegen den Thronenden selbst, z. B. den König Philipp I. vom J. 1506, den vor ihm angelehnten Wtschild halten (Vr. s. 138), eben so auf zweien den König Philipp II. und auf einem vom J. 1599. der Erzherzog Albert von Oesterreich und die Infantin Elisabarth von Spanien (Vr. s. 199. 208. 281).

In Ruhe, an einen Baumstamm, einen Pfahl, eine Säule gehängt, sah man vormahls Wtschilde nicht selten an und in den Wohnungen und öffentlichen Gebäuden dargestellt, wovon Menestrier (or. d. orn. d. arm. p. 93 f.) mehre Beispiele anführt und einige auf der Kupfert. zu S. 105 abgebildet giebt. Diese Art der Darstellung rührt ohne Zweifel aus den Zeiten der pas d'armes her, wo der Wtschild eines die fahrenden Ritter zum Wettkampf auffordernden Burgherrn an einen Baum oder Pfahl gehängt oder unter einem Zelte aufgestellt war, und von Knappen oder Knechten bewacht wurde<sup>1)</sup>. Die Meinung

1) Auch in späterer Zeit kommt zuweilen noch solche Haltung des Wappens vor, z. B. auf einem Siegel Rudolfs v. Loosenheim vom J. 1337, auf

der meisten Wappenlehrer, daß bei solcher Gelegenheit und bei Turnkämpfen zum Halten der abgelegten Schilde und Helme, um etwas Auffallendes und Auszeichnendes sehen zu lassen, außer großen Leuten, Zwerge, Mohren und auf mancherlei Weise, als wilde Männer u. dgl. selbst als Thiere verkleidete Diener gebraucht, und davon die Schildhalter in das Wefen eingeführt worden seien, hat viel für sich, wenn auch die Verkleidung in Thiere zu bezweifeln sein möchte, deren Anwendung hierzu sich anders wohl natürlicher und besser erklären läßt, wenn angenommen wird, daß man bei dieser äußerlichen Verbindung des Wschildes mit allerlei Wefen wenn nicht vorzüglich, doch zugleich an eine Uebergebung des Schildes zum Bewachen und Schützen, auch wohl zum Abschrecken von demselben gedacht habe. Daher kam es, daß man dazu wie zu Wbilbern überhaupt, allerlei Thiere, sowohl durch Treue und Wachsamkeit bekannte, wie Hunde, als auch starke, wilde, fürchterliche, wie Wölfe, Löwen, Bäre, Tiger, Adler, und um auch hier Abwechselung und Auffallendes zu haben, eingebildete, fabelhafte Thiere, wie Greif, Einhorn, Drache, mit welchen die Ritter des Mittelalters in den Romanen so viel zu schaffen hatten, wählte oder annahm. Besondere Veranlassung zu solcher Zugesehung zu den Wschilden haben höchst wahrscheinlich auch die Siegel gegeben, die dem Wappenwesen so vielen Stoff lieferten, auf welchen die Thronenden auf Thronen oder auch nur auf ganz einfachen Sigen die an den Seiten vorn mit Köpfen von Hunden, Löwen, Adlern &c. zur Verzierung sowohl, als um die Hände darauf beim Aufstehen zu stützen versehen und deren Beine auch wie Füße solcher Thiere gebildet sind, schon zu Anfange des 12. Jahrhunderts sitzend dargestellt wurden, z. B. R. Heinrich IV. auf einem Sige mit Kugeln und Adlerköpfen zur Seite (Hein de sig. t. 7, 3. Vr. g. 12) und an allen vier Ecken des Siges mit Adlerköpfen, Philipp III. eines andern mit vier Löwenköpfen, Philipp IV. v. Frankreich (Vr. g. 40. 41. zu p. 269. 271), und auf welchen dergleichen Thiere ihnen auch zur Seite sitzend und unter die Füße gelegt beigegeben wurden. Mit solchen Thieren unter den Füßen siehet man Könige, Fürsten und Ritter, dergleichen deren Frauen auch auf den ältesten Denk- und besonders Grabmählern abgebildet. So scheint es natürlich, daß solche Thiere wie auf Siegeln und Denkmählern bei den Wappenführenden selbst angebracht, so auch neben ihren Wschilden, welche gewisser Maßen ihre Stelle vertraten, in gewisser Verbindung mit denselben oder Beziehung auf dieselben angebracht wurden. So siehet man auf einem Siegel R. Karls VI. von Frankreich gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit der Umschrift: Sig: regium: in: absencia: magni: (nämlich sigilli, des Thronsegels) ordinatum, zwei Löwen liegen unter dem Wschilde mit den drei Lilien, denselben also tragend, den König aber mit Seyer und Gerechtigkeit dahinter stehend (Vr. g. 45) und auf Siegeln Kais. Karls IV. v. J. 1368 f. (Vr. g. 66. Hein. 9, 5) zur Seite des Thrones Adler, welche Wappenschilde mit dem Schnabel an einer Handhabe halten, also förmliche Schildhalter, ohne einen solchen Halt mit dem Schnabel, den Schild vor sich aber schon viel früher, auf einem Gegeniegel des Grafen Florentius von Holland v. J. 1231. (Vr. g. 36) auf einem Siegel des Heinrich v. Sevelt v. J. 1254. (Hüb. 4, 1) u. a. m. Und so findet man denn seit dem 13. Jahrhunderte oft Thiere und später Menschengestalten hinter, neben und unter den Wschilden, sie zu halten. zu stützen, zu tragen, zu schützen und nannte sie Schildhalter, Schildknechte, wenn dazu Knechte, Diener, überhaupt Menschen, dienten, und konnte sie eben so gut Schildwachen nennen (Fr. tenans, supports, G. supporters, lat. telamones <sup>1</sup>), wie außer den angeführten, z. B.

Siegeln der Stadt Ghrembs v. J. 1268 u. 1318 (Hüb. 14, 19. 5, 5. 11, 11) auf einem Gerichtsigel Kaiser Maximilians und seines Sohnes Karl v. J. 1519. (Vr. s. 150), wo ein kleiner Wschild an einen Baum oder Pfahl gehängt ist, ein anderer zur Rechten von einem Greife und ein Dritter zur Linken von einem Löwen gehalten wird &c. 1) Träger; in der Baukunst Menschengestalten welche etwas z. B. Gebälk, Kragsteine &c. tragen, auf Kopf, Schultern &c. (das griech. *τελαμών* von *τελαω*, *τλω* ich trage), denen solche weibliche Gestalten, Caryatiden genannt, entsprechen, ursprünglich Frauen aus Carya, zu Sklavinnen gemacht und genöthigt Lasten zu tragen.

noch folgende Siegel beweisen: der Johanna von Bretagne v. J. 132., und der Yolant von Flandern v. J. 134. . . wilde Männer unterhalb- und Kinder oder Jungfrauen oberhalb die Wschilde haltend (Vr. g. 102. 103), der Maria de Hollancourt v. J. 1335. (Vr. g. 95) zwei Pfaue; d. Grafen Ludwig v. Flandern v. J. 1359. (Vr. s. 60) zwei wilde Männer jeder einen Wschild vor sich haltend; Roberts Herzogs von Bar v. J. 1362. (Vr. g. 104), einen Löwen u. einen Hirsch; d. Herzogin Margaretha v. Baiern v. J. 136... — 138... zwei Löwen (Vr. g. 59), so auch des Herz. Wilhelm in Baiern, ein Wschild von einem Löwen, ein anderer von zwei wilden Männern gehalten (Vr. g. 60), der Margaretha von Flandern, Herzogin von Burgund (v. J. 136...) auf welchem der Rautenschild der Herzogin unten von zwei Löwen (können eben so schon mit Beziehung Flandrische sein) und oben von zwei Adlern mit ausgebreiteten Flügeln getragen und gehalten wird, desgleichen ihres Gemahles Philipp (ein Gegeniegel) v. J. 1384, ein Adler hinter dem Wschilde und ein Löwe auf jeder Seite (Vr. s. 63) und ein anderes deselben Philipp v. J. 1369 (Vr. s. 64) ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf jeder Seite des geneigten Wschildes, mit einer Kralle den Schild mit der andern den Helm haltend; des Hector v. Würhoute aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts zwei Jungfrauen (Vr. g. 115), Johannes und seines Sohnes der Herzoge von Burgund u. Grafen von Flandern v. J. 1417. 1419 ff. (Vr. s. 73 ff. 77), zwei aufrechte Löwen den geneigten Wschild mit darauf gesetztem Helme haltend; ein Gerichtiegel des Herzogthumes Burgund zu Polignac unter dem Herzoge Philipp, auf welchem der Wschild von zwei abgewendeten Schwänen getragen wird; (Vr. s. 91) e. Gegeniegel des Erzherzogs Maximilian von d. J. 1485 (Vr. s. 116 f.) zwei Greife<sup>1)</sup> d. Wschild und die erzherzogliche Krone darüber haltend; des Kaiser Maximilian u. seines Sohnes Karl aus dem zweiten Jahrzehend des 16. Jahrh. Greif und Löwen (Vr. s. 150), auch Adler und Löwen (Vr. s. 153. 159. 161. d. Wschild haltend. Auf einem Siegel des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich u. seiner Gemahlin Maria vom J. 1479 sind beider Wappenschilde aufrechten Löwen als Wappenträgern angehängt (Vr. s. 108). Außer wilden Männern, Jungfrauen, Kindern, Thieren und Unthieren verschiedener Art dienten auch schon frühzeitig Engel, sinnbildliche Gestalten, fabelhafte Wesen u. ohne bei den Engeln solchen Grund dazu gehabt zu haben, welchen Menestrier (orig. d. orn. d. arm. p. 110) unterlegt, daß man nämlich, wenn man Wappen in Kirchen und ähnlichen Orten anbringen wollte, die Thiere als Schildhalter unschicklich gefunden und sie mit Engeln vertauscht habe. So hält ein Engel den Wschild Wenceslaus von Böhmen, Herzogs von Luxemburg auf einem Siegel deselben v. J. 1337. (Vr. g. 65) desgleichen hat ein Engel den Wschild Frankreichs an einem Bande über den Schultern vor sich hangen und hält in der Rechten den Szepter, in der Linken die Gerechtigkeitshand auf dem bereits angeführten Gegeniegel König Karls VI. von Frankreich, was später gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf den Gegeniegeln König Karl VIII. zwei an den Seiten knieende Engel thun (Vr. g. 99. 100. 101) und zuletzt zwei Engel stehend, z. B. auf einem Gegeniegel Ludwigs XIII. welche bis zur Staatsumwälzung in Frankreich beständige Schildhalter des franz. Wappens geblieben sind; doch nicht ausschließlich, indem auch zwei Engel stehend den Wschild der Königin Maria auf einem Siegel v. J. 1557 (Vr. g. 135) halten, und Engel noch jetzt Schildhalter d. Fü. zu Lippe (Ge. 9. H.) v. F. Karg (ES. 6, 5) und so auch noch andere sind. Wie man auch schon frühzeitig sinnbildliche Gestalten zu Schildhaltern und Schildwachen nahm, beweiset ein Siegel der Yolant von Flandern v. J. 1345, auf welchem der Wschild von den Sinnbildern, die man den vier Evangelisten beigegeben hat, unten von denen des Marcus und Lucas, dem geflügelten Löwen und geflügelten Ochsen getragen, und oben von denen des Johannes und Matthäus, dem Adler und dem Engel ge-

1) Zwei Greife siehet man auch schon auf einem Siegel Roberts de Fienes, Engelberts von Englien v. J. 1366 als Schildhalter (Vr. g. 92. 114) und einen Löwen und einen Greif auf Siegel Antons Bastart von Burgund v. J. 1446. (Vr. g. 126 zu p. 391).

halten wird (Vr. g. 104), und ganz eben so ein Rautenschild auf einem andern, wahrscheinlich älteren Siegel (Vr. g. 92).

Als ganz seltene Fälle sind doppelte Schildhalter, denen jedoch die eben genannten gewissermaßen vorangegangen sind, zweierlei über einander zu betrachten, welche auch durch doppelte und verschiedene Thierpaare auf einigen Thronstühlen vorgebildet zu sein scheinen, nämlich des Kaisers Ludwig v. J. 1347. (Hüb. 15, 17) wo neben dem Sitze Adler auf Löwen (wie es scheint) stehen, auf welchen zugleich die Füße des Thronenden ruhen; des Königes Johann II. von Frankreich v. J. 1350, wo zu den Seiten des Sitzes ebenfalls Adler auf dem Kopfe der unten unter den Füßen des Thronenden liegenden Löwen stehen; und des Königes Karl V. von Frankreich v. J. 1359, wo man an den Seiten des Sitzes die Köpfe von übrigens bedeckten Anthieren und unter den Füßen des Thronenden zwei Löwen liegen siehet (Vr. g. 44. 45); dann auf einem Gerichtstiegel Philipps von Burgund aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Vr. s. 91) wo in derselben Weise die Hunde an den Seiten des Sitzes auf den Köpfen der unten liegenden Löwen stehen. Die solchen Darstellungen entsprechhenden doppelten Schildhalter befanden sich auf zwei Siegeln eines der ersten Hälfte des 14. Jahrh. eines Phil. Gillier und d'Albret, wovon Col. p. 462. n. 19. 20. die Abbildung giebt, auf welchen der Wtschild beider an einem Baume hanget und der des ersten von zwei wilden Männern reitend auf sitzenden Greifen, der des andern von zwei liegenden Löwen, und von zwei mit dem einen Beine auf den Köpfen derselben stehenden Adlern gehalten wird; so auch auf einem Siegel des Nicole de Giresme vom J. 1464, wo auch zwei Wilde auf sitzenden Löwen reitend, einem andern von Hugues de Chalou v. J. 1378, wo eine Frauerson hinter dem Schilde und zwei liegende Löwen unter demselben sichtbar sind und zwei Wilde kniend den Schild halten zc. wovon Menestrier (rech. du blason. Par. 1673. p. 120 ff) die Abbildung giebt, u. auf einem Gegenstiel des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich und seiner Gemahlin Maria vom Jahre 1477. (Vr. s. 104), auf welchem zwei sitzende Löwen gegen einander geneigte Wtschilde und zwei hinter ihnen stehende Engel den erzherzoglichen Helm mitten über beide Schilde halten. Auch sind zwei Engel, welche auf den Köpfen liegender Löwen stehen, Schildhalter des Joan-Andres Hurtado de Mendoza marques de Cañete nach Lop. 2, 348, u. den Gr. Bremner. Wtschild halten rechts ein weiß leicht bekleideter Mann auf einem Drachen (?) stehend, und links ein silbern geharnischter Ritter auf einem Löwen stehend (ES. 6, 3), jeder eine Fahne haltend.

Mögen die Schildhalter doppelte oder einfache sein, so müssen sie doch ihren Stand- und Stützpunkt außerhalb des Schildes haben, dürfen nicht mit dem Schilde zusammenhangen und von diesem wie eine Verzierung, wie ein Schnitzwerk am Rahmen gehalten oder getragen werden, wie am W. d. Besenval (S. 5, 210) die beiden bis mit dem Unterleibe sichtbaren nackten Frauengestalten zu beiden Seiten des Schildes mit einem Tuche umschürzt.

Man hat unter den Schildhaltern einen Unterschied machen und sie einteilen wollen in haltende, tenants, als Menschen und menschähnliche Gestalten, Engel zc., tragende und stützende, supports, als allerlei wirkliche und fabelhafte Thiere, und bloß stützende, soutiens, als Pfeiler, Säulen, Bäume zc. an welchen sie lehnen, hangen, auf welchen sie ruhen zc. welche letzte man aber als zum Wappen gehörend gar nicht ansehen kann, und Col. sagt p. 453: les supports supportent en haut, et les tenants tiennent et n'élevont pas l'écu, mais le gardent sous leur main. Menestrier der nach Speyer op. her. 1. 330. III. in seinem abrégé method. p. 41. jene Einteilung macht, unterscheidet die Schildhalter in solcher Weise doch nicht in orig. d. orn. d. arm. (Par. 1680) p. 93 ff. wo es heißt: Nous trouvons d'ancien usage trois sortes de tenants ou supports des armoiries. Des arbres ou des trones d'arbres, auxquels les écussons sont attachez avec des courroyes et des boucles. — La seconde manière de tenants est le chevalier luy-mesme qui a son écu attaché au col, comme on voit sur plusieurs tombeaux. — La troisième manière est celle ou les animaux, les mores, les sauvages, les syrenes, et les dieux des fables tiennent les armoiries. Gastelier de la Tour und die Encyclopédie par ordre des matières verstehen unter supports ebenfalls Thiere und Anthiere, unter tenants Menschen und



was menschliche Gestalt hat. Spanier und Italier unterscheiden auf gleiche Weise. Unter den Engländern unterscheidet zwar Guillim von den supporters den belebten Schildhaltern, die cotises, unter welchen er Pfähle u. dgl. versteht, an welche als Halter der Schild befestigt oder gehängt ist; allein im Allgemeinen, machen sie, wenigstens die neuern, in solcher Weise keinen Unterschied unter den Schildhaltern und nennen sie überhaupt supporters, und es ist auch nicht nöthig sie zu unterscheiden, denn auch die Thiere als Schildhalter werden als den Schild haltend, stützend mit ihren Beinen, Klauen, Pranken, zc. wie die Menschen mit den Händen vorgestellt, bis auf die wenigen Wschilde, die von sich daran lehrenden Thieren von ihren Körpern gehalten werden, z. B. von 2 mit ihren Vordertheilen hinter dem Schilde hervorkommenden sich anschauenden Kamelen d. G. Sparre Aral, eben so den Störchen, d. G. Barck, dergleichen den Störchen in einer Kralle eine Schlange haltend, welche bei beiden hinter dem Schilde hervorsehen (SW. G. 13, 74, 14, 81. F. 24, 143), oder von d. Delphinen d. F. Saak (SW. F. 27, 159). Auch fanden bei jener Eintheilung Schlangen und Drachen keine Stelle, die doch auch als Schildhalter vorkommen, z. B. d. Wartenberg (S. 1, 32) und v. Egstein (S. 3, 46) indem sie, den Kopf oben, den Schild mit ihrem Körper umgebend und ihre Schwanzspitze mit dem Maule fassend denselben halten. Der Begriff des Haltens fällt bei manchen solcher Seitenstücke der Wappen ganz weg, welche den Schild gar nicht berühren und also Schildwachen genannt werden müßten, wie bei dem Gr. v. Pückler. u. Limburg. Wschilde (WB. 1, 98) die neben dem Schilde stehenden Adler, d. Gr. Poactiers (S. 1, 6) die auf freyweis unter den Schild gelegten Palmzweigen stehenden Pelikane.

Hält man den Begriff und Zweck der Schildhalter fest, daß sie ursprünglich den Wschilde halten, bewahren, schützen sollen; so würde ein jeder der ein Wappen selbst führen darf, seinem Wschilde auch Schildhalter beigefellen dürfen, wenn und wie er wollte. Allein es bedienten sich anfangs derselben doch nur solche Personen, die auf ihren Siegeln an und neben den Sigen, auf welchen sie sich darstellen ließen und zu ihren Füßen verschiedene Thiere, so auch auf ihren Gegeniegeln, wo sie selbst nicht erschienen, sondern nur ihre Wschilde setzen ließen, bei und neben diesen anbringen ließen, die nicht bloß im Allgemeinen Stärke, Macht zc. konnten andeuten sollen, sondern, wie oben bei einigen angedeutet worden, auch schon Beziehung auf Wappenthiere hatten, also Könige, Kaiser, Fürsten, vornehme Ritter, dann solche, welche sogenannte pas d'armes veranstalteten und bei Turnkämpfen mit Gefolge und Brunk erscheinen konnten. Daher ist es gekommen, daß für solche Personen Schildhalter ein auszeichnendes Vorrecht wurden und daß die Herolde und Wappenlehrer den Satz aufstellten, es hätten anfangs nur Fürsten und große Herren Schildhalter als Zeichen der Oberherrschaft und großen Macht haben dürfen, u. müßten Geringeren dergleichen erst von jenen ertheilt werden. Und es ist kein Zweifel, daß Schildhalter bei seinem Wappen zu führen ein Vorrecht war, und einen Vorzug begründete, indem sich wohl überall findet, daß von dem niedern Adel verhältnismäßig nur wenige, und je höher hinauf desto mehr bei ihren Wappen Schildhalter haben und indem bei vielen Wappen die Schildhalter Thiere auch wohl Menschengestalten aus den Wappen der Könige, Fürsten zc. oder deren eigene Schildhalter sind, die ohne von den Fürsten zc. verliehen zu sein, zur Auszeichnung, zur Verherrlichung des Wappens nach Willkühr und Gefallen nicht hatten angenommen werden dürfen da, wo über ein geregeltes Wappenwesen Aufsicht geführt wurde. Beweis hiervon geben der vielfach zu Schildhaltern verliehene Reichs- und der preussische Adler, die österreichischen Greife, die mancherlei Löwen verschiedener Fürsten und andre Wappenthiere, die preussischen schildhaltenden wilden Männer der Fürstin von Liegnitz u. a. Und eben so in andern Staaten. In England kamen nach Dallaway (96) die Schildhalter unter König Richard II. (1377—1382) auf, und waren dem Wappenbilde oder der Helmzierde entsprekend, und von Robson dürfen nur peers (und ihre Frauen) des Reichs, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Untergrafen, Barone, Ordnenritter, Bevollmächtigte (proxies) königlicher Prinzen Schildhalter haben, und außer diesen nur solche Personen, welchen sie der König eigens bewilliget. Auch sind sie nur für die ältesten Söhne der peers erblich. Der erste Wappenkönig, der Garter, ertheilet sie nach dem Willen des Königes und trägt sie

in die Bücher und Verzeichnisse ein. Nach Edmondson darf aber der Wappenkönig von Schottland, der Lyon, ohne besondere Erlaubniß des Königes Schildhalter ertheilen. Am meisten und mannichfaltigsten siehet man die Schildhalter in England und alle die Hunderte von Wappen der Herzoge, Grafen und Barone in England, Schottland und Irland bei Debrett, Kearsley, Lodge &c. sind mit Schildhaltern versehen. In Schweden ist nach dem Verhältnisse der Zahl der Schildhalter bei den Grafen, Freiherren, Ritter und Adlichen zu urtheilen, da bei den Grafen etwa der dritte, bei den Freiherren der vierte Theil sämtlicher Wappen Schildhalter hat, unter den 1867 Wappen der Ritter und Adlichen aber in Sweriges Rikes Ridderskaps och Adels Wappenboks sich nur einige wenige mit Schildhaltern finden, es ebenfalls ein Vorzug und Vorrecht Schildhalter zu haben. Dies ist im Ganzen auch der Fall in Deutschland, indem hier unter den fürstlichen W. nur wenige ohne Schildhalter sind, unter den preussischen Grafen beinahe drei Viertel, unter den bairischen etwas mehr als ein Drittel, unter den Freiherren in Preußen die Hälfte, in Baiern etwas mehr als der siebente Theil, u. unter dem niedern Adel in Preußen etwa der siebente Theil, in Baiern viel weniger, z. B. unter 90 nur 5, Schildhalter haben. Wie vormahls sehr darauf geachtet wurde, daß niemand unberechtigter Weise Schildhalter führe, ersiehet man unter andern aus einer Verordnung des Erzherzogs Albert für den Adel in den Niederlanden, in welcher sie nur denen erlaubt werden, welche urkundlich beweisen können, daß sie ihnen vom Fürsten verliehen seien &c. nach Fr. Zypaeus in notitia iuris Belgici l. 12. tit. de dignitatibus et nobilitate, wo es heißt: ut nemo sibi aut alteri tribuat titulum baronis, aut maiorem, aut secus insignia sua delatores aut sustentatores ponat, coronasve indebite assumptas, nisi haec sibi per litteras principum nostrorum probet attributa, seu perditis per bella litteris notorie possessa, quo casu aliae dabuntur litterae actis heraldorum inscribendae. Wenn demnach in neuerer Zeit auch in Ansehung der Wappen überhaupt, und noch mehr der als Nebensache betrachteten Stücke wie der Helmszierden und besonders auch der Schildhalter, auf der einen Seite Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, auf der andern Willkürlichkeit eingetreten ist, nachdem besonders in Frankreich, wo vormahls die Schildhalter am häufigsten vorkamen, wie Menestrier (orig. d. orn. d. arm. p. 109) bemerkt, die Wappen ganz verbannt und dann wieder ohne Schildhalter eingeführt wurden: so dürfen doch einerseits solch ererbte oder erworbene Schildhalter als eine Auszeichnung und Verherrlichung des Wappens, damit zu ehren und zu belohnen, nicht gering geachtet und weggelassen werden; können aber auch anderseits Schildhalter nicht nothwendig als Zeichen und Beweise höhern Adels und Ranges gelten.

S. 117. Der ursprünglichen Bedeutung und Absicht bei Einführung der Schildhalter gemäß sind dieselben — immer abgesehen von anderwärts her erlangten oder verliehenen, von bestimmter Beschaffenheit, — in der Regel entweder Wbilder, aus dem Schilde den sie halten, wie sie sich dazu eignen, Menschen und Thiere verschiedener Art, — oder sie sind allerlei andere Menschen, und andere Geschöpfe der Natur und der Einbildungskraft, die als bloße Schildhalter, so wie die bloß zum Schmuck dienenden Helmszierden, durch Schild- und Wappenfarben Beziehung auf das Wappen bekommen. Auch sind sie wie jene Zierden oft Träger von Wappenbildern und ganzer Wappen, auf verschiedene Weise, können aber auch an und für sich selbst besondere Wappenbilder sein, in solcher Gestalt, gleich andern über genommenen oder bekommenen Helmszierden, mit dem oder den Wappen im Schilde, eben als Schildhalter, verbunden werden, u. in diesem Falle sind sie als wesentliche Theile des Wappens zu betrachten. Obgleich ein <sup>1)</sup> Schildhalter

1) Wie z. B. bei den Wschilden von v. Veruff ein Ritter, Gr. v. Linz genau ein Löwe, Fr. v. Leonhardi ein Einhorn (WB. 4, 80. SS. 11, 2. 20).

hinreichen kann zum Zwecke, so sind dem Wschilde doch gewöhnlich zwei — sowohl ganz gleicher als auch verschiedener Art — an jeder Seite einer zugesellet, und in der Regel stehend und, was die vierfüßigen Thiere betrifft, auf den Hinterbeinen, die Menschengestalten gewöhnlich nach vorn gerichtet, die Thiere einander zugewendet, und zwar meist sich anschauend, oft aber auch vorwärts oder rückwärtschauend.

Manche Wschilde sind so dargestellt als sollten sie von ihren eigenen Herren und Führenden gehalten und bewacht oder beschützt erscheinen, so wie dies auf alten Denkmählern, Grabsteinen zc. der Fall ist, z. B. der d. G. v. Marchal (ES. 10, 2) als wäre er von einem dahinter knieenden Ritter dessen Kopf u. Schulter über der Schildkrone hervorrage, so daß der Helm desselben mit Decke und Zierde den sonst gewöhnlich aufgestellten Helm vorstellt, und der mit dem linken Arme den Schild, in der Rechten aber ein Schwert hält.

Aus dem Wschilde entnommener Schildhalter giebt es viele, sie haben als solche dieselbe Farbe wie die im Wschilde und sind auf solche Weise wiederholte zu ihrem besondern Zwecke angewendete Wbilder, wenn dieser Zweck auch nur wie bei den wiederholten Wbildern auf den Helmen Ausschmückung und Verherrlichung des Wappens sein sollte. So dient z. B. der schwarze Löwe in goldnem Wschilde d. Gr. de la Perouse, auf dem Helme hervorwachsend, diesem zur Zierde, und wiederholt zu jeder Seite des Schildes gestellt als Schildhalter (WB. 1, 87); eben so der goldne schreitende Löwe im Mittelschilde d. Gr. v. Schönborn, auf dem Mittelhelme sitzend und vorschauend, und verdoppelt als Schildhalter (ES. 1, 3. WB. 2, 14); desgleichen der gol. Bär im Wschilde auf dem Helme und zu den Seiten des Schildes d. G. Hotek (ES. 6, 3), eben so der Bär im Wschilde, auf dem Helme und an den Seiten von Anhalt-Bernburg und -Dessau (M. N. 4. ES. 9, 1), der schwarze Adler im Wschilde, auf den Helmen und an den Seiten d. Gr. v. Hartich (ES. 9, 2) die zweierlei Löwen aus dem Wschilde der Fürsten zu Salm-Horffmar zc. (WB. 1, 14), Fuchs u. Löwe aus d. Sch. d. Gr. v. Kleist, u. Hirsch u. Löwe aus d. Sch. d. Gr. v. Klingsporn (WB. 1, 60). Eben so bei den Namenwappenbildern im Wschilde, wiederholt als Schildhalter, wie d. Fr. v. Mohr (ES. 7, 13) Gr. v. Fuchs, Fr. v. Strauß, Fr. v. Greiffenfeil, Fr. v. Nothkirch u. Trach, Mohren, Fuchse, Strauße, Greife u. beim letzten ein Drache rechts u. Adler links nach den 3 Adlerbruststücken im Wschilde u. einem auf dem rechten Helme (WB. 1, 40. ES. 11, 20. WB. 2, 39. 59). Auch kommt hier der Fall vor, daß wie Thiertheile im Wschilde auf d. Helme zu ganzen Thieren gemacht erscheinen, ebenfalls die ganzen Thiere zu Schildhaltern genommen sind, z. B. zu den eben angeführten 3 Adlerbruststücken im Wschilde d. Fr. v. Nothkirch u. Trach, zu den schwarzen Löwenköpfen im Wschilde d. Fr. Fürst u. Brenner u. heranwachsenden Löwen auf dem rechten Helme ganzen Löwen zu Schildhaltern; zu den abgehaunenen kreuzweis gelegten Barentagen d. Gr. v. Pfeil (WB. 1, 76) ganze Bären, zu der Greiffklaue (?) auf dem rechten Helme d. Fr. v. Greiffenclau Dehren ganze Greife (ES. 10, 4), zu den 3 Bullköpfen im Wschilde u. dem auf der Krone über dem Wschilde als crest, die beiden ganzen Bullen der Bar. Bulkeley (K. 31) zugleich mit Anspielung auf den Namen; zu den 2, 1 Hirschgeschütern d. Herz. v. Devonshire (D. 6. K. 7. Lo. 157) ein ganzer Hirsch als crest u. desgl. als Schildhalter; zu den 3 abgeschnittenen Adlerköpfen in der obern Hälfte u. zu dem Löwen in der untern Hälfte des Wschildes, rechts ein Adler, links ein Löwe d. G. Keller (WB. 1, 57), mit Beobachtung der Regel, daß wie das Wappen in der oberen Hälfte dem in der unteren vorgehet, das Wappenbild derselben als Schildhalter hier auch an die rechte als vorangehende Seite des Wschildes gestellt ist. Bei andern zweierlei Thieren in längs- oder mehr getheilten Wschilden wird in der Regel daselbe Thier als Schildhalter an derjenigen Seite des Wschildes gestellt, auf welcher es sich im Wschilde befindet, wenn man nicht auch hier wie bei den Helmzierden eine Gegenstellung vornimmt, wie beim W. d. Gr. Frölich (EW. G. 9, 49), wo im 1. W. ein Adler, im 2. ein Löwe befindlich, der Löwe an die rechte Seite zum Adler, der Adler an die linke Seite zum Löwen gestellt ist. — In Menge werden auch

Thiere von den Helmen zu Schildhaltern genommen, z. B. d. Gr. v. Nesselrode, rechts der Löwe aus dem Schilde u. links der Hund von dem wach. Hunde auf dem vordern rechten Helme (SS. 1, 10); d. Fr. Sumerau (S. 2, 37<sup>a</sup>) zwei Hunde von dem hervorschauenden Hunde auf dem Helme; d. Fr. v. Weis her u. Nimptsch (PW. 2, 69) der Einhornfisch rechts aus dem Schilde, der Basilius links vom linken Helme; d. Bar. Carysfort abgerissener Straußkopf einen Schlüssel im Schnabel über dem Schilde als crest, rechts ein ganzer Strauß mit solchem Schlüssel (K. 39). Mit dem crest gleich haben beide Schildhalter d. Herzoge v. Northumberland, Mary, Stafford, Cornwallis, Hertford, d. Gr. v. Suffolk, Jersey, u. a. m. (K. 8. 9. 10 13), den einen Schildhalter aber noch viel mehr. Zur Ausschmückung u. Verherrlichung des Wappens hinzugenommene, dem Schilde fremde Schildhalter werden durch ihnen gegebene Schildfarben in Beziehung und Verbindung gebracht, z. B. die silbernen Löwen, Lanzafahren mit den wiederholten ganzen Wappen haltend von dem silb. Felde d. Fr. v. Rosen (SS. 1, 10), die silbernen Drachen d. Gr. v. Leyden (SS. 2, 7) von dem silb. Falken in rothem Schilde, die Flügelferbe d. Fürsten v. Bathyany, die Strauße d. Fürst. v. Brezenheim, alle silbern, von d. sil. Pelsikan, dem silb. Kreuze u. silb. Felde im Schilde (SS. 11, 1. 2), die silb. geharnischten Ritter d. Gr. v. Katt, nach der obern silb. Hälfte des Schildes u. der weißen Katze (Kage), der zur Rechten noch mit langem blauem Mantel u. blauen Streifen auf dem Panzerhemde u. beide mit fünf abwechselnd silbernen u. blauen Federn auf dem Helme nach der untern blauen Hälfte des Schildes, worin die Kage (PW. 1, 50); die oberhalb mit den Flügeln rothen, unterhalb gol. Greife d. Gr. v. Coudenhove nach dem gol. Schilde mit rothem gewelltem Linkfalken (PW. 1, 24); der schwarze Greif auf dem rechten u. der gol. Löwe auf dem linken Helme, beide hervorwachsend auf dem Schilde d. Fr. v. Mengden (EW. F. 32, 187), sind in ganzer Gestalt zu Schildhaltern genommen in beiderseitigen Farben gleichsam zusammen gewachsen u. entgegengesetzt, der Greif links nämlich oberhalb schwarz in seiner Farbe, u. unterhalb gol. von des oberhalb Löwen Farbe, u. links der Löwe oberhalb gol. in seiner Farbe u. unterhalb schwarz von des oberhalb Greifes Farbe. Ist sind die Schildhalter in der Art Träger des Wappens, daß man ihnen Fahnen mit dem Wappen zu halten giebt, wo sie dann gleichsam die Stelle der Ritter selbst vertreten, die vormahls auf ihren Siegeln ihr Wappen außer in dem Schilde auch in der Fahne führten, in solcher Stellung u. Richtung, wie es die Richtung der Fahne u. in Beziehung auf den Fahnstock mit sich bringt, wovon oben (S. 426 ff.) gehandelt ist. Wenn in solchen von Schildhaltern gehaltenen Fahnen Wappen aus dem Schilde wiederholt werden: so giebt man in der Regel jeder Fahne die Stelle rechts oder links dem Schilde, je nachdem sich das in der Fahne wiederholte Wappen an der rechten oder linken Seite des Schildes befindet, z. B. beim W. d. F. v. Horix, G. Quadt zu Wickeradt (SS. 11, 4. 2, 3) u. an der rechten Seite, wenn sich in einem gequerten Schilde das Wappen in der obern Hälfte oder beim gevierten Schilde im 1. u. 4. W. wie beim G. Marchand u. Ansenbourg u. G. Bertosuys (SS. 2, 2. 7, 1), G. Hompesch (SS. 10, 2) befindet. Auch bringt man die Fahne mit dem Hauptwappen im Schilde, wie auch in einem aufgelegten Mittelschilde an die rechte Seite, wie bei dem alten franz. Wappen das von Frankreich dem rechten, das von Navarra dem linken Engel zu halten (PW. 1, 6), u. bei dem eben angeführten G. Quadt zu Wickeradt W. wie auch mit den vornehmsten u. Gnadenwappen, wie z. B. beim G. v. Schönborn. W. (SS. 1, 3. W. 5, 1) aus dem obern gol. Felde des schräggekreuzten Schildes den zweiköpfigen schwarzen Reichsadler in die rechte, u. aus dem untern Felde das österr. Hauswappen, den silbernen Falken in roth in die linke Fahne; ferner die Fahne mit dem eigenen Wappen an die rechte u. die ein fremdes W. hinzubringende Fahne an die linke Seite, wie beim G. Boischette v. Crps W. (PW. 1, 34), u. umgekehrt die Fahne mit dem hinzugekommenen als höher geehrten Ehren- oder Gnadenwappen an die rechte u. das eigene W. an die linke Seite beim W. d. F. v. Goer de Herve, Gr. Raschy (SS. 3, 28, 3).

Durch die von Schildhaltern gehaltenen Fahnen, gleich denen auf den Helmen, werden öfters auch fremde zum Wappen im Schilde hinzugekommene damit in Verbindung gebracht, wie bei den W. d. G. v. Finkenstein, Raggeneck

(ES. 1, 7. BW. 1, 38. ES. 11, 2), dergleichen d. W. d. Harris, (D. 43. L. 244)<sup>1)</sup>, Middleton (K. 27. Lo. 335), Rodney (K. 31. Lo. 408). Zuweilen wurden auch den Schildhaltern oder Schildwächtern besondere Schilde zu halten gegeben, mit dem wiederholten Wappen des Hauptschildes oder mit einem andern, welches in dieser Weise mit dem im Hauptschild verbunden wird. So hält z. B. der Ritter rechts neben dem Wschilde des G. v. Schlabendorf. W. nach dem Diplome v. J. 1786. mit der Linken einen langrunden gol. Schild bei Fuß, mit 3 schwarzen Linkbalken als wiederholtes Wappen (BW. 1, 87), eben so hält der Ritter rechts am G. v. Wartenleb. Schilde (ES. 6, 9) mit der Rechten einen langen achteckigen blauen Schild mit gol. silbern benageltem Borde, worin das gol. unvollständige Monogramm des Namens KAROLVS, wie man es aus den Urkunden kennt, und wie es in einer andern Darstellung des W. (ES. 9, 3) richtiger zu sehen ist, wo jedoch der Schild u. die Buchstaben ganz weiß gelassen sind. Hinzugekommene Wappen halten die Mehren beim Wschilde des Marg. Hertford in langrunden ausgeschweiften Schilden bei Fuß, blau u. silbern gebordet, der zur Rechten eine gebildete strahlende gol. Sonne, der zur Linken einen sil. Halbmond (K. 9. Lo. 254), die gewappneten Männer am Wschilde von Oranmore and Browne (Lo. 371), der eine zwei schreitende Löwen über einander, der andere einen Adler, welcher der Adler im Schilde sein kann; die wilden Männer beim Glenberrie. Wsch. (K. 78), halten ähnlich geformte Schilde der rechts mit dem wiederholten Wappen, nämlich Silber, gekröntes rothes Herz, blaues Schildhaupt mit 3 fünfst. sil. Sternen, der links bloß einen blauen Schild wie es scheint; ferner der Schildhalter zur Rechten am Schilde d. G. Londonderry (K. 63) einen dem des rechten Schildhalters des Mg. Hertford ganz ähnlichen Wschilde.

In anderer Art tragen die Schildhalter solche Wappen an sich selbst. So die den Schild Frankreichs haltenden Engel, gleich Herolden auf einem vorn herabhängenden Bruststücke gleich einem Schilde, der rechts das Wappen von Frankreich, der links das von Navarra (DW. 1, 6); eben so in anderer Weise die beiden schildhaltenden Jungfrauen der Fürsten Fugger zu Babenhausen (ES. 12, 23. BW. 1, 4), von welchen die zur Rechten goldfarb. mit blauen Lilien, u. die zur Linken blaues mit gol. Lilien besäetes Gewand trägt, nach dem 1. u. 4. B. im Schilde, gol. u. blau gelängt in jeder Hälfte eine Lilie gewechselter Farbe, u. beide auf der Brust mit einem herzförmigen schwarzen Schildchen belegt, bei der ersten mit dem Buchstaben C u. dem Zahlzeichen V, bei der andern mit F u. dem Zahlzeichen II von Golde, die Namenbuchstaben von den Kaisern Carl dem fünften (V) u. Ferdinand den Zweiten (II), von welchen das Wappen verherlicht worden sein mag. Auch hat man zuweilen die Schildhalter dadurch zu Trägern von Wbildern aus dem Schilde n. zum Wappen im Schilde hinzugekommener gemacht, indem man ihnen Helme mit ihren Wbildern, sie mochten auf dem Schilde Raum haben oder nicht, aufsetzte, wie z. B. den wilden Männern des Fürsten zu Putbus (EW. G. 14, 79. BW. 1, 11) dem zur Rechten mit einer gol. Spitzsäule mit 3 kleinen grünen geaugten Pfauenschnäbeln besetzt, dem zur Linken mit einem Widel von 5 grünen geaugten Pfauenschnäbeln; den Bergleuten d. G. v. Seeau (ES. 1, 3. BW. 2, 15) silberf. bekleidet, nach dem vielen Silber im Wappen, gekrönte Helme mit dem silb. Säulenpaare aus dem sechsten Felde des Schildes, welchen man überdies noch dem einen die eine dieser Säulen mit L dem andern die andere mit A bezeichnet, in ES. im Arme, im BW. auf der Schulter zu tragen gab; u. eben so den beiden Löwen der Fürsten v. Schwarzenberg (BW. 1, 9. WG. 1, 1) dem einen eine nach dem 2. B. mit Spitzschnitt sil. u. roth gequerte Bischofsmütze, dem andern den schwarzen-rothflamenden Brand aus dem 3. B. Eben so den wappenhaltenden Thieren, wie den Löwen von Kurpfalz u. Pfalz Neuburg (S. 6, 4. 5) u. in ganz eigener Weise in einer Gegenstellung kreuzüber d. Gr. Rimden u. Reckheim (S. 5, 9) rechts einem gehelmten sil. Löwen auf der Helm-

1) Merkwürdig ist hier, daß von jedem Schildhalter, beide Krieger verschiedener Truppen, zwei Fahnen mit einer Hand gehalten werden, die obere von einander verschieden, die untere, die Fahntücher unmitttelbar unter den oberen, einander gleich.

frone einen sitzenden schwarzen Hund, links dem gehelmten schwarzen Hunde auf der Helmkrone den sil. Löwen hervorwachsend. Oft ist den wappenhaltenden Thieren ein Wfschild mit wiederholtem oder hinzugekommenem Wappen angehängt oder aufgelegt, oder auf andere Weise das ganze Wappen oder auch nur einzelne Wfbilder, an ihnen angebracht; besonders bei den Engländern. So ist den silbernen Schwänen d. G. v. Waldbott-Bassenheim der Wfschild von roth u. Silber je sechs geständert auf den vordern Flügel gelegt (WB. 2, 46. im MPW. 1, 249. dem Schwane auf dem Helme auf beide Flügel); so ist den mehr von vorn sich zeigenden silb. Schwänen der F. v. Spiering (WB. 4, 15) sogar auf jeden Flügel ein Wfschild aufgelegt, dem zur Linken auf den linken Flügel ein Schild mit dem Wappen in der obern Hälfte des Wfschildes schwarz mit einem Speichigen gol. Rade, auf den rechten daselbe Wappen mit gewechselten Farben, das Rad schwarz auf Gold, dem zur Rechten auf den rechten Flügel ein hinzugekommenes W. ein rother Schild mit Stäbigem sil. Lilienkreuz, auf den linken daselbe Lilienkreuz in von blan u. roth je 3 gequerten Schilbe; den beiden schwarzen Ziegenböcken d. F. Broich (MPW. Nachtr. 5, 10) das Wappen im Schilde; dagegen ist es den silberf. Ziegenböcken d. andern Broich (MPW. Nachtr. 6, 11) als ein Halsband angelegt, so auch als Halsband den silb. Schwänen d. F. Castell (WB. 2, 76) der silberne Balken mit 3 anstoßenden an einander hangenden schwarzen Nauten. Eben so sind theils aufgelegt theils aufgehängt den Löwen von B. Dundas (K. 35. Lo. 76), zwei fremde Wfschilde, B. Keith (K. 35. Lo. 273), dem wilden Manne u. Hirsche ebenfalls; den rückschauenden Pferden d. B. Bloomfield (D. 90. L. 66) eben so: u. den Thieren des Bathritters Coote (K. 87) auch so Häufiger sind den Wappenhaltern allerlei einzelne gewöhnlich gemeine Wfbilder auf der Brust oder Schulter aufgelegt, zuweilen in Mehrzahl, so daß sie damit wie besät scheinen. So sind z. B. die Gewänder der Engel d. B. Northwick (K. 38. Lo. 367) mit Lilien besät, die Löwen d. G. v. Kesselstatt (WB. 1, 50. MPW. 1, 130) mit einem Seeblatte aus dem Schilde, d. Pferd zur Linken d. M. Buckingham mit Adlern aus dem Wfschilde belegt (K. 8. Lo. 81); der Löwe zur Rechten d. Gr. Carlisle (K. 11) mit einem Sterne vom Linkbalken im Schilde; die Thiere des G. Bristol (K. 14. Lo. 74), mit Goldmünzen; jeder Löwe des G. Suffolk (K. 10) mit einem Halbmonde; die Adler oder Falken d. G. Radnor (K. 17. Lo. 393) mit einem gekreuzten Kreuze, die d. G. Clarendon (K. 18. L. 118) mit einem gemeinen Kreuze, die d. G. Liverpool (K. 20. L. 306) mit einem breitendigen Kreuze; Hirsch u. Löwe d. B. Walpole (K. 27), mit einem Halbmonde u. Kreuzen aus dem Schilde; das Roß u. der Hirsch d. B. Macartney (K. 36), jenes mit 3 Rosen (?) dieser mit 3 Kleeblättern; der Adler oder Falke d. G. Malmesbury (Lo. 319) auf jedem Flügel mit Kleeblatte u. auf der Brust d. Buchstaben FR; das eine Roß d. B. Grenville (K. 34) mit einer Lilie, das andere mit einem Thurme; die schwarzen Löwen d. F. Armselt (ES. F. 34, 202) von der Brust an mit 5 silb. Längsstreifen wie mit Strichpfählen belegt. In seltner u. merkwürdiger Weise tragen manche Schildhalter Theilungsbilder an sich u. stellen sie in Thiergehalt gleichsam vor, nämlich die silb. u. roth je 6 schräg getheilten Einhorn d. G. v. Schweinitz u. Krain F. von Rauder u. d. G. v. Schweinitz F. v. Schlichting (WB. 1, 96. 97) u. der mit Zinnschnitt gol. u. silb. gequerte Löwe zur Rechten d. M. Buckingham (K. 8. L. 81). Eben so ist es etwas Seltenes den schildhaltenden Thieren ein Wappenbild ins Maul oder in den Schnabel zu halten zu geben, wie dem Roße d. D. v. Norfolk einen Eichelzweig (K. 6. Lo. 363), dem Hirsche des G. Cardigan (K. 11. Lo. 94) einen Pfeil, dem Löwen zur Rechten d. B. Wellesley (K. 37) eine Fahne (bei Lo. 496 halten beide Löwen eine Fahne auf der Schulter). Auf einem Siegel des Königes Renatus von Ungarn (1432—1499) sind zwei gekrönte Adler Schildhalter u. halten mit dem Schnabel an einer Perlschnur (oder Rosenkranze) das Ungarische Doppelkreuz (Vr. g. 107).

Wesentliche u. mit dem Wappenschilde nothwendig zusammengehörende sind diejenigen Schildhalter, welche das Namenwappen ausmachen, wie z. B. die beiden schwarz bekleideten Mönche der Fürsten von Monaco (WB. 1, 166), welche den von Silber u. roth geranteten Wfschild, die silbernen Väre d. Orsini (ES. 11, 20) welche den silb. Schild mit vierbl. rother goldbesamter Rose

mit vier grünen Kelchblättchen halten, u. die beiden Lindwürmer der Stadt Worms, wozu man noch die beiden Wilden der Marmont, deren alter Name Sauvage war (nach Men. orig. d. orn. d. arm. p. 113) rechnen kann.

Aus dem Vorhergehenden gehet zur Genüge hervor, daß, nachdem Schildhalter bei dem W. eingeführt worden waren, deren von vielen angenommen oder ihnen ertheilt wurden u. daß dazu Thiere aus dem Wschilde oder von den Helmen hergenommen u. in Ermangelung derselben willkürlich gewählte Thiere oder Menschengestalten dienen mußten. In solchen Fällen — auch wenn sie zu Trägern von Wappenbildern u. ganzen Wappen gebraucht wurden — waren u. sind sie an sich nicht von wesentlicher Bedeutung für das Wappen im Schilde, welchen sie halten, u. wurden daher auch oft genug verändert u. mit andern vertauscht, wie denn z. B. Gebhardi (S. 384 f.) bemerkt, daß auf einer Münze, des Herzogs Karl von Lothringen, zwei Adler als Schildhalter zu sehen seien, daß Herzog Johann 1389 zwei geflügelte Greife, sein Sohn Karl 1393, Friedrich Graf von Baudemont 1459 u. Markgraf Ludwig von Anjou 1443 zwei gekrönte Löwen dazu angewendet haben, u. daß auf den Rückstiegeln aller Herzoge nach Herzog Anton bis auf Karl IV. ein Engel den Schild halte; u. wie Menestrier (orig. d. orn. d. arm. p. 112) anführt, daß ein Admiral de Granville bei seinem an verschiedenen Orten angebrachten Wappen bald Löwen, bald Greife, Drachen, Adler, Schwäne u. Engel zu zweien oder auch nur einzeln zu Schildhaltern gehabt habe. So hatte auch das Wappen d. Gr. v. Keyserling nach dem Diplom v. J. 1744 zwei gol. Löwen zu Schildhaltern u. im silb. Schilde einen grünen Palmbaum auf grünem Boden, als das Wappen im J. 1777 vermehrt wurde, im 1. u. 4. Q. das alte Wappen, u. im 2. u. 3. rothen Q. ein blauer, mit einem achtf. gol. Stern belegter Linkbalken hinzukam, wurde an die rechte Seite nach diesem rothen 2. u. 3. Q. ein rother Löwe genommen, u. als im Diplom von 1786 in den noch weiter vermehrten W. dieses W. ein purpurnes wurde, ein purpurfarbener (PW. 2, 58. 59). Aber man hatte bei der Wahl oder Ertheilung anderer Schildhalter, als welche das eigene Wappen oder eigene Helmzierde hergab, ohne Zweifel Grund u. Ursache, welche Zweck u. Bedeutung derselben erklären würden, wenn sie bekannt wären. Darum kann auch nicht verlangt werden, daß man ohne geschichtliche u. andere Nachrichten wissen u. erklären solle, was diese u. jene Schildhalter bedeuten sollen, woher sie kommen u. s. w. z. B. die beiden brusthackenden Pelikane jeder mit 3 Jungen, alle von Silber, die den von schwarz u. Silber zu 5 quer getheilten mit einem rothen Linkbalken belegten Schilde der Gr. v. Poitiers (ES. 1, 6) halten. Wüßte man dies, so würden sie dann oft als aus einem frühern Wappen beibehaltene, aus einem andern übernommene, als zur Anzei chung, Belohnung u. verliehene Wbilder u. Wappen, als zum Andenken an Ereignisse und Thaten dienende, als auf Verhältnisse, Stand, Beschäftigung, Umstände u. sich beziehende Stücke, u. auf solche Weise mit dem Wappen in u. auf dem Schilde verbunden u. zu einem Ganzen gemacht, erfunden werden, wie dies schon einzelne bekannte Fälle beweisen. So führte vor Zeiten Wagnon als ein deutsches Reichslehen den Adler im Schilde, da es aber ein päpstliches Besitztum wurde, vertauschte man den Adler mit 3 Schlüssel, behielt ihn aber als Schildhalter bei. So nahmen der Herzog von Gravina aus dem Hause Orsini die Bären desselben zu Schildhaltern (PW. 1, 168), die Grafen bei der Domkirche zu Lyon zu Schildhaltern einen Löwen u. einen Greif, die Wappenbilder des Stiftes (nach Men. a. a. D. p. 113) u. Amadeus VI. von Savoyen nahm schon im J. 1346 Löwen zu Schildhaltern an, um wie Men. (a. a. D. p. 99) vermuthet seine beiden vorzüglichsten Besitzungen le Chablais u. das Herzogthum d'Aouste, welche Löwen zum Wappen haben, dadurch vorzustellen u. mit seinem Wappen in Verbindung zu bringen. So halten den Schilde des captain Campbell eines Schotländers, ein Indier u. ein Schotländer zur Erinnerung an seine tapfere Verteidigung von Neu St. Andreas gegen die Spanier nach historical anecdotes of heraldry p. 5—7. So sind zu Schildhaltern des Wappens eines Gr. v. Redern, welcher preussischer Minister war u. den sämmtlichen Bergwerken im Staate vorstand, zwei Bergleute gewählt, welche eine Fahne mit dem pr. Adler halten (PW. 1, 87). Aehnliche Bezeichnungen mögen allerlei Krieger zu Schildhaltern angewendet haben, wie z. B. den Unteroffizier in seiner Tracht d. Gr. v. Schmettau (PW. 1, 92), die ver-

schiedenen Husaren in ihrer Tracht, d. Gr. v. Sandraski (P.W. 1, 86) u. v. Sztaray (Wgal 3, 6); die russischen Soldaten Fahnen mit wiederholten Wappcn haltend, d. Fürstin Potemkin (ES. 11, 1) die zwei Husaren zu Pferde, d. Markgr. v. Londonderry, Gr. Banc (K. 3, 33), u. Geharnischte bei einer Menge von Wappen. So deuten ohne Zweifel auf Stand u. Beschäftigung, z. B. auf Kriegerstand u. Kriegsdienst, der Kriegsgott Mars u. Minerva als Kriegsgöttin, d. Gr. v. Derflinger u. v. Schlaberndorf (P.W. 2, 33, 61); auf Wissenschaft aber Minerva als Göttin der Wissenschaft u. Kunst, d. Fr. v. Gundling (P.W. 2, 40). Auf Amtführung dagegen die Gerechtigkeit mit Schwert u. im Gleichgewicht stehender Wage zur linken u. die Standhaftigkeit die Säule mit dem rechten Arme haltend u. in der linken Hand einen Palmzweig, zur rechten Seite d. Fr. v. Berchem (ES. 3, 18). So haben bei den Seehelden Nelson (K. 24) der Matrose mit Flagge u. Palmzweig in den Händen, von Duncan (K. 23) der Matrose mit Flagge zur Linken u. der Engel mit Anker u. Palmzweig z. Rechten augenscheinlich Bedeutung, u. Beziehung auf die Personen u. sind Vermehrung u. Verherrlichung des Wappens, zu welchem sie nun wesentlich gehören. Enfsertnere Beziehung auf die Personen u. auf das Seefahrende u. die See beherrschende Volk haben untreitig bei vielen englischen Wappen ebenfalls Matrosen, Seesoldaten, Meerergötter mit Krone u. Dreizack kenntlich gemacht, Meermänner u. Meerfrauen, Seepferde zc. als Schildhalter z. B. d. Hawke, Bridport, Lytton, Sandwich, Caledon, Netterville, Boyne, Holmes u. a. (K. 29. 24. 35. 11. 64. 65. 66. 76). So können auch überall, besonders aber in England eine Menge anderer Männer vielerlei Standes u. Geschäfts zu Schildhaltern genommen Beziehung u. Bedeutung haben, welche der nur kennt, der sie angenommen hat. Und so wie gar oft Adler, Löwen zc. zu Schildhaltern von Königen u. andern, die solche Thiere im Wappen führen, zur ehren- den Auszeichnung verliehen worden sein mögen: so ist dieses auch der Fall mit dem königlichen schildhaltenden Löwen und Einhorne bei so vielen engl. Wappen. Bei der großen Menge von Wappen mit Schildhaltern in England, unter welchen man auch eine Menge willkürlicher Thiergebilde mit Stacheln, Stachelschwänzen, Hautflügeln, Panzern zc. siehet, hat man um noch mehr Verschiedenheit u. Unterscheidung hineinzubringen, hier besonders, anderwärts weniger, an den Schildhaltern noch hinzugefügt Halskronen u. Halsbänder verschiedener Art, z. B. d. Lovel et Holland, Vernon Ducie u. v. a. (K. 29) d. Gontar, Castell, Anhalt-Deffau v. Groot, v. Kempis, v. Hillesheim, v. Medem (ES. 7, 7. 8, 5. 9, 1. P.W. 1, 89. 128. 2, 49. Gl. W.), von welchen oft, zuweilen auch von einem Mantelkord wie bei Rawdon (K. 31. Lo. 486. 171) oder von einem Bauchringe, wie bei Digby, Leinster (K. 19. Lo. 158. 122. Lo. 294), ein Band, eine Kette das Thier umgebend über den Rücken herabhanget, z. B. der Somerset, Marlborough, Carnarvon, Montfort, Rancliffe (K. 6. Lo. 445. K. 7. Lo. 326. 20. Lo. 96. K. 28. Lo. 342. D. 86. Lo. 396) u. a. m., die wenn sie zugleich am Wschilde befestigt wären, bedeuten könnten, diese Schildhalter seien an das Wappen gefesselt, damit für immer verbunden, so aber vielleicht ein Zeichen gewesener Abhängigkeit, erlangter Freiheit sein sollen, wenigstens eher sein könnten, als daß sie wie Brydson S. 142 meint, von einem Gebrauche den Thieren ein Wappen anzuhängen herkommen sollten, was dann am Ende doch auf den Begriff einer Abhängigkeit hinausläufe, indem das Thier sich gefallen lassen muß, daß man ihn den Schild anhängt.

Ohne besondere Beziehung auf den Schild u. die schildführenden Personen sind immer auch eine große Menge von Schildhaltern anzunehmen u. scheint ihre Wahl bloß auf Liebhaberei u. was die vielen Ritter bei preuß. Wappen betrifft, in einer Beziehung auf das Ritterwesen zu beruhen. Dabei sollte dann überhaupt Wichtigkeit in der ganzen Rüstung u. Bewaffnung u. Uebereinstimmung der einzelnen Theile Statt finden u. nicht Alterthümliches u. neues, Eigenthümliches u. Fremdes mit einander vermengt werden. Dabin könnte man rechnen die goldfarb. Schurze oder dem Aehnliches unter dem Brustharnische der Schildhalter in ganzer Rüstung d. G. Jedlig, Wilkan. u. Trüßschler. W. oder die von abwechselnd rothen u. blauen Federn der Mohren, ebenfalls in ganzer Rüstung aber mit Türkenbund anstatt der Helme am Schilde d. Fr. von der Aseburg (P.W. 2, 18, 21) u. dgl. m.

Wenn Schildhalter zuweilen noch hinter dem Schilde ihn vor sich haltend,



wie auf mehren Siegeln, wovon oben welche nachgewiesen sind, vorkommen, wie bei d. Gr. v. Sabattini (ES. 2, 3) u. Fr. v. Zedlig (P.W. 2, 70) oder zu dreien, einer hinter dem Schilde u. zwei zur Seite, nach Art des oben nachgewiesenen Gegenriegels hinter dem Schilde ein Adler u. zu den Seiten Löwen welche den Schild mit dem Rücken stützen, wie b. Gr. v. Lanbe (ES. 2, 3), wo ein Löwe hinter u. zwei neben dem Schilde ihn halten, abgesehen von der Menge Wschilder, die der zweiköpfige Reichsadler als verliehener Schildhalter auf der Brust liegen hat, z. B. der Gr. v. Taxis, Thurn u. Balsaunia, Fürst Remberg, Fr. v. Derle, Gr. v. Goreth, Gonzaga de Novellara, Fürst Paar (ES. 1, 3, P.W. 1, 6, ES. 2, 14, 6, 9, 8, 4, 9, 4) u. a. m.): so sind dieses seltene Fälle, eben so wenn menschliche Schildhalter etwa knieend<sup>1)</sup>, u. Thiere sitzend oder liegend dargestellt werden, etwa Unterwürfigkeit anzudeuten, was entweder Beibehaltung alter Darstellungen auf Siegeln oder eigene Wahl ist. Wenn aber Künstler bei Anwendung von Wappen bei allerlei Gelegenheit, einen Schildhalter z. B. einen Löwen liegend den Wappenschild vor sich aufgerichtet mit einem oder beiden Vorderpranken vor sich haltend darstellen, wie man oft siehet, so mag ihm dies mahlerisch u. schön vorkommen, u. kann bei sinnbildlichen Vorstellungen auf Titelskylphen über Zueignungen in Büchern u. in ähnlichen Fällen hingehen, darf aber nicht in Wappenbüchern u. überhaupt wo ein Wappen nach den Regeln der Wissenschaft dargestellt werden soll, nicht nachgeahmt werden. Der Zeichner von Wappen wird aber darauf zu sehen haben, daß Schildhalter bei regelrechter Darstellung neben und zum Theil hinter dem Schilde nicht unnatürlich gezeichnet sein, wie z. B. die Elephanten als Schildhalter d. v. Clerambaut (ES. 10, 10) als wenn sie auf den Vorderbeinen stehend, mit tief zur Erde geneigtem Kopfe den Schild auf den steil emporsteigenden Rücken nehmen wollten; wogegen die aufrechte Stellung doch eine bessere ist bei den Schilden d. Gr. v. Goltstein (M.P. 1, 85) haltenden Elephanten. Zum Ueberflusse möge noch angemerkt werden, daß, wenn ein Wappenschild auf Siegeln oder sonst von Menschen- oder Thiergehalten rund umgeben ist, wie z. B. auf einem Gegenriegel des Grafen Karl von Valois u. Alencon v. J. 1308 (Vr. g. 43) in den vier Bogen um den Schild von vier Löwen u. in den Außenwinkeln derselben von vier Drachen, dann auf e. Siegel der Herzogin Johanna von Brabant v. J. 1392 (Vr. g. 65) an den Seiten des Schildes u. oben von 3 Drachen, in vier Bogen umher von 4 Löwen, u. so auf andern mehr, diese schwerlich als Schildhalter betrachtet werden können, wie de la Colombière (S. 460) z. B. bei einem Schilde der von acht Löwen umgeben ist, die auf dem Rande desselben gleichsam herumlaufen, gethan hat: sondern daß sie als Verzierung, wie auf andern Siegeln Bogen, Gewinde u. zur Verzierung u. Umgebung dienen, zu betrachten sind, welche Wappenthiere oder andere beliebige sein konnten, u. auch wirkliche u. förmliche Schildhalter hätten abgeben können. Dagegen halten wirklich 8 Engel anstatt eines oder zweier den Wschilde der Yolent von Flandern (Vr. g. 103).

So wie es selten vorkommt, daß Wschilde mit ihren Helmzierden zum Wbilde in einem andern Wschilde gemacht werden (S. 210), so ist es auch der Fall mit Wschilden sammt ihren Schildhaltern, z. B. bei d. Gr. v. Doversches (S. 5, 9) dessen blauer Schild zwei gol. Greife die einen blauen Schild mit sechsfreihigem gol. Rade halten, zum Wbilde hat; d. Gr. Frölich (S.W. G. 9, 49) dessen von einem gol. Löwen u. schwarzen Adler gehaltenem Schilde ein anderer gewierter mit 2 Kronen besetzter Schild aufgelegt ist, welchen im obern rechten Viertel des unterliegenden Schildes der schwarze Adler von der linken Seite, u. im obern linken rothen Viertel der gol. Löwe von der rechten Seite des unterliegenden Schildes hält; d. Sambuco (S. 4, 170) in rothem Schilde 2 halsgekrönte sil. Störche (oder Kraniche?) auf einem Beine auf grünem Boden stehend u. mit dem andern einen gol. Schild mit grünem Baume (wahrscheinlich Hollunderbaum sambuco, als Namenwilde) mit dem Schnabel aber gemeinschaftlich einen Ring haltend; so auch ähnlich d. Rapaun (ES. 6, 22)

1) Eine sonderbare Stellung ist den schildehaltenden Engeln d. Fr. v. Karg (ES. 6, 15) gegeben, mit gebogenen Knien als säßen sie; da man aber nichts was einem Sitze ähnlich wäre siehet, so knien sie nicht u. sitzen sie nicht.

einem rothen Schilde ein anderer sil. u. schwarz gefärbter aufgelegt u. von sil. Löwen gehalten; u. d. Gordon Cumming (R. 3, 35) einem gevierten von 2 Pferden gehaltenen, ein anderer sil. Schild aufgelegt, der wieder einen gevierten Schild auf sich hat von einem Hunde und einem wilden Maune gehalten.

Noch ist zu bemerken, daß neben d. Wschilde hier u. da auch Wbilder von Nemtern, die anderwärts keine passende Stelle finden, gesetzt oder gestellt werden, wie vormahls in Frankreich u. Spanien (?) des Kron- oder Großfeldherrn (Connetable) jederseits ein Schwert oder Degen von einer aus einer Wolke unter dem Schilde kommenden Hand gehalten, d. Großmundschenken (grand-boutelier, -echanson) jederseits eine Flasche mit kön. Wappen, d. Oberbrotmeisters (grand-panetier) Gefäß, Mundtuch, Messer u. Gabel auf gedecktem Tischplatte rechts, großes Henkelgefäß mit Deckel links, d. Oberjägermeisters (grandveneur) jederseits ein Jagdhorn u. s. w.

§. 118. Hinter dem Wschilde finden die Zeichen oder Wbilder der Würde, des Amtes, der Gerichtbarkeit, eines Ordens ic. gewöhnlich ihre Stelle, wenn sie dieselbe nicht in oder neben dem Schilde oder auf einem Helme bekommen, und dies in solcher Weise, daß ihre hervorragenden Theile sie kenntlich genug machen.

In Deutschland haben die Wappen- oder Wbilder der Würde, des Amtes ic. gewöhnlich ihre Stelle im Schilde oder auf dem Helme, auch wohl an beiden Stellen zugleich. So führten die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Baiern ic. als Erbkämmerer, Erbmarschal, Erbtruchseß ic. des röm. deutschen Reiches das Zeichen ihrer Würde als solcher, den Zepher, die Schwerter, den Reichsapfel in eigenem Schilde in ihrem großen zusammengesetzten Wappen, und den bei vorkommender Gelegenheit diensthuetenden Stellvertretern derselben, dem Erbkämmerer, Erbmarschal, Erbtruchseß ic. wurde dasselbe Wappen als ein erbliches Ehrenwappen in ihrem Schilde zu führen vergönnt, in welchem es bei der Familie zum Andenken an solches Ehrenamt auch verblieb. In der Regel wurden u. werden sie aber hinter dem Schilde angebracht. Auch sie gingen von den Siegeln nach u. nach zu den Wappen über. Kaiser und Könige in Deutschland, Frankreich ic. ließen sich nämlich auf ihren Siegeln mit Zepher, u. Kugel (Erdballe, sogenannten Reichsapfel) oder mit Zepher u. Schwerter oder mit der sogenannten Gerechtigkeitshand, einer den Zeige- u. Mittelfinger wie zum Schwur ausstreckenden Hand an einem Stabe als Zeichen ihrer oberherrlichen u. obergerichtlichen Würde, in den Händen darstellen, u. ließen dergleichen dann auch nicht auf den Gegeniegeln bei ihrem Wappen fehlen. So erscheinen die Könige Ludwig X., Philipp V., Karl IV., Philipp VI., Johann II. und Karl V. von Frankreich auf Siegeln von d. J. 1315. 1316. 1322. 1330. 1341 u. 1359 ff. thronend, in der Rechten Zepher oder Kreuz in der Linken die Gerechtigkeitshand haltend (Vr. g. 41. 42. 43. 44. 45) u. auf dem Gegeniegel des Letzten der mit Lilien bestreute u. gekrönte Schild, daneben rechts der Zepher, links die Gerechtigkeitshand (Vr. g. 45). Auf einem andern in Absehn des großen Siegels gebrauchten Siegel desselben Königs, mit der Umschrift Sig: regium: in: absentia: magni: ordinatum, siehet man ihn hinter dem mit drei 2, 1 Lilien belegten, von zwei liegenden Löwen getragenen Wschilde, in der Rechten den Zepher, in der Linken die Gerechtigkeitshand an die Schultern gelehnt, ihn halten, auf dem Gegeniegel des großen Siegels aber (Vr. g. 45), hält ein Engel den Wschilde vor sich und zugleich in der Rechten den Zepher, in der Linken die Gerechtigkeitshand, wodurch sie mit dem Schilde schon in eine nähere Verbindung gebracht werden u. der Uebergang zu ihrer u. ähnlicher Zeichen u. Wbilder Stellung hinter den Schilde gemacht wird, der auf einem Gegeniegel des mit Zepher u. Gerechtigkeitshand in den Händen thronenden Königes Karl VIII. v. Frankreich aus dem 15. Jahrh. (bei Vr. g. 109) vollendet ist, auf welchem zwei kniende Engel mit der einen Hand den franz. Wschilde u. mit der andern hinter den Schilde Zepher u. Gerechtigkeitshand gegen einander geneigt halten.

So wurden zuletzt dergleichen Zeichen u. Wbilder mit dem Wschilde hinter demselben schräg über einander gekreuzt verbunden; im vormahligen Frankreich hinter d. Wschilde d. Reichskanzlers u. Siegelbewahrers 2 Zepherstäbe besonderer Art; d. Marschals 2 Marschalstabe, des Admirals 2 Anker, des Vicead-

mirals 1 Anker senkrecht (L. 17, 5. 6. 9. 10. 12), d. Oberkammerherren 2 Schlüssel u. s. w.; so unter Napoleon hinter dem kais. W. Szepter u. Gerechtigkeitshand, die auch bei dem neuen französ. u. belgischen Wappen beibehalten sind, d. Großmarschals 2 Marschaltäbe (Sim. 1, 1 ff.). So in Spanien wie in Frankreich, bei den genannten Hofämtern (de Av. 2, 76. 78 f. u. t. (9) 73. (10) 77. 78). Eben so werden Ordenskreuze hinter dem Schilde oder dem Schilde untergelegt angebracht, so daß die Enden in ihrer verschiedenen Gestaltung hervorragten, in Spanien als gewöhnlich; dagegen bei Orden, welche Ketten haben, die Kette von den obern Schildecken an um den Schild gelegt wird mit unter dem Schilde in der Mitte hangendem Ordenssterne u. So auch anderwärts, wie z. B. hinter dem gekrönten Wschilde d. G. Dann zwei in Schrägkreuz untergelegte Befehlshaberstäbe hervorragen, zwischen welchen noch wieder, demselben untergelegt, die Enden eines Maltheserkreuzes hervorragen, welches alles mit der Kette des gol. Vlieses um dem Schilde u. den auf einem Bande mit dem Wahlsprüche stehenden Schildhaltern sich vor einem ausgepannten, an den Seiten aufgeschürzten Hermelinmantel befindet (SS. 8, 2); hinter dem Schilde d. G. Steinau gen. Steintrück (SS. 7, 24) ebenfalls 2 Befehlshaberstäbe u. außerdem 2 Noßschweife.

Auf dieselbe Weise kamen bei der hohen Geistlichkeit, die, meist aus Fürsten- oder adelichen Häusern stammend, ihre Wappen mit auf die Siegel brachten u. den weltlichen Fürsten darin nachahmten, auch die Zeichen u. Bilder ihrer Würde, Landeshoheit, Gerichtbarkeit, die sie selbst in ihrem Wlbe oder ihre Schutzheiligen auf den Siegeln in den Händen führten, als: Bischofsstab, Binde- u. Löfeschlüssel Petri, das Schwert Pauli, das Patriarchenkreuz (wie man z. B. auf einem Gegeniegel des Bischofes Gerhard von Hildesheim v. J. 1390 sein Wappen, darüber die Bischofsmütze, u. auf einem andern Gegeniegel desselben v. J. 1396 (Hein. 13, 8. 9) den Bischofsstab schon hinter dem Schilde siehet), hinter den Schild zu ihrem Wappen. Es führen demnach hinter dem Schilde kreuzweise gelegt; die Päpste den Binde- u. den Löfeschlüssel, den einen von Golde, den andern von Silber; die Patriarchen, Primaten, päpstliche Legaten, auch wohl, sich diesen gleich stellend, die Kardinäle u. Erzbischöfe ein doppeltes Kleeblattkreuz, aufrechtgestellt, wenn es allein ist, kreuzweise gelegt, wenn ein anderes ähnliches Zeichen noch hinzukommt; ein Erzbischof u. zugleich Reichsfürst rechts das Schwert, links den Krummstab answärts gewendet, kreuzweis gelegt u. das Kleeblattkreuz mitten hinter dem Schilde (L. t. 13); die Kardinäle u. Erzbischöfe ein einfaches gol. Kleeblattkreuz, wenn sie sich nicht das Doppelkreuz beilegen, u. die Bischöfe, wenn sie sich dasselbe beilegen, da es ihnen nach den Verf. der Encyclopédie nicht zukommt. Dagegen führen sie neben der Bischofsmütze auf dem Schilde zur Rechten, den Bischofsstab hinter dem Schilde zur Linken aufrecht, oder wenn der Hauptschildrand so geformt ist, daß die Mütze answärts gerichtet darauf zu sehen kommt, ebenfalls answärts also schräg gerichtet; die Aebte u. Aebtissinnen einen Bischofsstab eben so, nur mit dem Unterschiede, daß das umgebogene Ende des Stabes nicht answärts d. h. nach der linken Seite gewendet ist, sondern nach innen oder rechts, um damit, wie die Verf. d. Encycl. u. Andere meinen, anzudeuten, ihre Gerichtbarkeit finde nur innerhalb der Gränzen ihres Klosters Statt, dagegen die der Bischöfe sich auch nach außen, über einen ganzen bischöflichen Sprengel erstrecke. Dabei haben nach de Av. 2, 67 f. die Ordensäbte (abades religiosos) zum Unterschiede von den weltlichen (abades mitrados, bemügten), am Krummstabe neben der mitra noch eine weiße seidene, links herabhängende Binde oder Tuch, Schweißtuch (sudario) genannt, welches die Aebte von königlichen Aebteien nicht führen, u. Aebte, welche zur mitra nicht berechtigt sind, führen mitten hinter dem Schilde nur den Stab mit dem Tuche (de Av. 2 (8) 63. 64). Bei einem Prior und Protonotarius nimmt die Stelle mitten hinter dem Schilde ein senkrecht gestellter Stab gleich einem Pilgerstabe ein, u. bei einem Domsänger (grand chantre) ein eben so gestellter Kolbenstab. In England u. Irland führen die Erzbischöfe auf ihrem Wschilde nur die Bischofsmütze, die Bischöfe aber keine. In Deutschland war in Stellung u. Richtung des Stabes u. Schwertes hinter den Schilden der Erzbischöfe u. Bischöfe keine Uebereinstimmung, u. man siehet z. B. bei S. 1, 9–13. hinter den Wschilden aller Erzbischöfe, Bischöfe, Fürstäbte u. gefreierter Aebte den Krummstab hinter der

Mütze auf dem Schilde schräglings gestellt u. auswärts gekehrt, u. bei den Erzbischöfen u. Bischöfen, welche das Schwert führen, dieses rechts (der Griff oben) in Schrägkreuz mit dem Krummstabe gestellt; eben daselbst 6, 4. aber hinter den Wschilden von Kurmainz u. Kurtrier den Krummstab rechts u. auswärts gekehrt, von Kurföln das Schwert rechts u. den Stab links u. einwärts gekehrt, in DW. von Kurmainz (1, 25) d. Schwert rechts, d. Stab links u. einwärts gekehrt, von Kurföln (1, 27) beides eben so, nur den Stab auswärts gekehrt, von Kurtrier, desgleichen von Freising, Trident, Brixen, Basel, Lüttich (1, 26. 41. 43. 44. 45. 46) den Krummstab rechts u. einwärts gekehrt, das Schwert links, von Salzburg, Speier, Hildesheim, Paderborn, Passau (1, 31. 35. 39. 40. 42) den Stab rechts u. auswärts gekehrt, das Schwert links, von Würzburg und Straßburg (1, 33. 36) umgekehrt, von Constanz u. Augsburg (1, 37. 38) den Stab rechts u. einwärts gekehrt, das Schwert links u. s. w. Eine Ausnahme hiervon macht das Wappen des vormahligen Bischofes von Eichstädt aus dem gräfll. Hause v. Straßoldo (DW. 1, 34) bei dem die Schildhaltenden Mühren der rechte den Bischofstab mit der Rechten schräglings, der linke das Schwert mit der Linken schrägrechts hält, u. in anderer Art der Erzbischof zu Prag hinter dessen Schilde sich rechts ein Kleeblattkreuz, links ein auswärts gewendeter Krummstab kreuzen (DW. 1, 67). Auch führten der Propst u. Fürst zu Swanzgen u. der Abt u. Fürst von Nurbach u. Lüders, die Aebte von Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Petershausen zc. rechts einen auswärts gehaltenen Krummstab, links ein Schwert (DW. 1, 52. 53. 58. 59), die Aebte von Stablo u. Malmedy, Corvey, Murgthal zc. (DW. 1, 56. 57. 58) eben so, aber den Krummstab einwärts gekehrt. Das Wappen der Aebte zu Kaisersheim u. zu Corneli-Münster zeigte hinter dem Schilde zwei gekreuzte auswärts gewendete Krummstäbe u. des linken unter dem linken noch ein gleich dem Stabe schrägrechts gelegtes Schwert (DW. 1, 63. 64) das Wappen der Abtissinnen mitten hinter dem Schilde einen geraden stehenden gol. Krummstab mit einem unmittelbar unter dem Krummstücke daran mit einem Kettchen befestigten langen und schmalen zweizipfeligen und bequasteten weißen (silbernen) rechts hin flatternden Tuche, wie man an denen der Abtissinnen von Rothenmünster, Heggbach, Guttenzell, Gffen, Niedermünster zc. (DW. 62. 64. 65) sehen kann. Sei es mit jenen Stellungen so der stehende Gebrauch gewesen oder durch Willkür u. Nachlässigkeit des Künstlers geschehen, so beweiset es immer, daß man dabei keine feste stehende, Unterschied machende Regel befolgt oder beachtet hat. Im neuern französischen Wapen führen (oder führten?) die Grafen-Erzbischöfe, hinter dem Schilde, auf welchem der Grafenhut ruhet, senkrecht ein silbernes doppeltes Kleeblattkreuz, die Barone-Bischöfe, neben dem Hute der Barone rechts die Bischofsmütze u. links den auswärts gekehrten Bischofstab, ohne die andern Zeichen oder Wapen ihres Standes u. ihrer Würde (S. 409).

Zuweilen werden auch Fahnen mit Wapen im Tuche hinter dem Schilde angebracht, anstatt sie Schildhalter zu halten zu geben, wie die große von der rechten nach der linken Seite hin gelegte rothe Lanzenfahne u. in entgegengekehrter Richtung das Schwert, den Griff unten, hinter dem gekrönten Wschilde d. Gr. v. Holsk (ES. 6, 11) u. d. Gr. v. Walcourt (ES. 3, 20), die zwei Fahnen mit Wapen aus dem Schilde hinter dem d. Gr. v. Geanini (ES. 2, 4), die zwei Wapenfahnen d. Peat (R. 3, 40) u. die 14 verschiedenartigen Fahnen hinter dem d. Conti in einem Halbkreise umher (S. 4, 2), die 14 abwechselnd rothen u. blauen Fahnen des Joseph de los Rios y Cordova u. die 28 Siegesfahnen des Marquis de Santa Cruz genannt Bazan weiß, blau, roth u. grün willkürlich abgewechselt wie es scheint (de Av. 2, (12) 92. (14) 102), so auch die einzele mit dem Wapen d. Truchseß v. Waldburg (ES. 7, 24). Bei dem neuern franz. u. belgischen Wapen sind ebenfalls hinter dem Schilde sich kreuzende Fahnen an jeder Seite 3, dort roth, silbern und blau quer gestreift (nach G. u. M. W. 12) hier roth, schwarz, gol. längs gestreift (nach M. 9).

Andere Fahnen u. Fähnchen, Waffen, Geschüz u. anderes Kriegs- u. Feldgeräth, welche man hinter dem Schilde über u. neben einander gestellt über u. neben dem Schilde hervorragen, auch unten neben u. unter dem Schilde häufig angebracht sieht, sind im Grunde eine müßige Zuthat, sollen mehr zur Verzierung desselben dienen, u. bedeuten u. bezeichnen allenfalls den Kriegerstand, zu welchem derjenige, welcher diese Bilder zuerst wählte oder sich beilegte, gehört

haben mag, wenn sie nicht etwa durch Schildfarben oder daran wiederholten Wbildern aus dem Schilde auf das Wappen selbst einige Beziehung bekommen. In einzelnen Fällen kann eins u. das andere solcher Stücke eine bestimmte Bedeutung, eine Beziehung auf Befehlshaberwürde u. Thaten im Kriege haben, wie vermuthlich die hinter dem Schilde gekrenzten schwarzen, silbern beschlagenen Befehlshaberstäbe u. Rossschweife, bei Fahnen, Gefchüs neben u. unter dem Schilde hervorragend, d. Gr. Steinan, genannt Steinruck (SS. 7, 24). Befinden sich unter einem Gemenge von solchen Fahnen, Waffen, Rüstungsstücken 2c. welche mit bestimmten dem Schilde fremden Bildern u. Farben, unter andern bloß nach den Regeln der Zeichenkunst mit Schatten u. Lichtern dargestellten, so daß sie eine Bedeutung für den Wappensführenden zu haben u. mit den Wappens in näherer Beziehung zu stehen scheinen, wie z. B. die Fahnen unter dem Wschilde d. Gr. v. Nassau von verschiedenen Farben u. mit Adler 2c. so sollten diese mit den andern nicht vermengt, sondern von denselben getrennt auf andere Weise mit dem Schilde in Verbindung gebracht werden, damit man sie nicht als wären sie ohne Bedeutung übersähe.

§. 119. Um den Wschild gelegte, denselben umfassende Zweige, Kränze, Schnüre mit Schlingen und Knoten 2c. sind meist bloße Verzierung desselben, können aber doch zuweilen von Bedeutung sein und Beziehung auf die das Wappen führende Person haben. Gewiß ist dies der Fall bei Ordenskettten, Bändern u. dgl. mit anhängendem Ordenssterne, Ordenskreuze oder anderm Bilde, welche bei Königen und Fürsten die von ihnen und ihren Vorfahren gestifteten Orden sind und den Wschild zieren und reich erscheinen lassen sollen, bei Andern aber die Mitgliedschaft in einem Orden bezeichnen und als eine Ehren-Auszeichnung und Verherrlichung des Wappens auf solche Weise mit dem Schilde in Verbindung gebracht werden.

Willkürliche Verzierung des Wschildes sind wohl, in den meisten Fällen, die Palm- u. Delzweige 2c., welche unter dem Schilde zusammengebunden u. an den Seiten desselben bis über denselben herumgebogen, einen den Schild umgebenden Kranz bilden, u. wozu bisweilen auch wohl Blumen dienen. Aehnliches findet sich auch schon früh auf Siegeln, z. B. Zweige an den Seiten des hölzernen Schildes auf dem Gegeniegel der Yoland Gräfin v. Niverne v. J. 1274 (Vr. g. 22. u. p. 293), unten übers Kreuz gelegte um den Schild sich rankende Kleeftengel auf einem Gegeniegel König Philipps IV. von Frankreich v. J. 1286 (Vr. g. 41), die Blumenzweige von der Spitze des Schildes an den Seiten sich hinaufrankend, auf dem Gegeniegel der Blanca v. Bretagne v. J. 1310 (Vr. g. 48), besonders die Zweige um den Schild auf dem Siegel des Johann de Saint Desir (Vr. g. 95); doch möchten sie neuerer Zeit mit dem Wappen durch Schildfarben in nähere Beziehung gebracht, zu beachten sein u. ihre Bedeutung haben. So könnte rechts der Palmzweig links der Delzweig beide grün, unten kreuzweis gelegt mit einem gol. Bande zusammengebunden, welche den Wschild d. Fr. Lazari (SS. 6, 23) bis ohnehin umfassen u. die Farben des goldstammigen grünen Baumes mit gol. Früchten in der linken Hälfte des Schildes haben, an Sieg u. Frieden erinnern sollen, die der Schildführende errungen oder an denen er Theil genommen haben kann; dergleichen die grünen Palmen u. silbernen Delzweige auf beiden Seiten des Schildes mehrmahls mit einander abwechselnd mit gol. Bande durchzogen u. unten in einer Schleife mit bequafteten Enden verbunden, d. Gr. Gyllenstierna (SW. G. 4, 24) u. Aehnliches, einen Sieg irgend einer Art, der die Palme verdient, die grünen mit einer rothen Schleife unten zusammengebundenen Palmzweig d. Fr. Leistner (WB. 3, 47).

Die Einfassung des Schildes der Frauen mit Palm-, Lorber- oder Nirtenzweigen durch eine Bandschleife verbunden, bleibt aber wenigstens in Spanien keine bloße Verzierung, u. unterscheidet sie von den Witwen, bei welchen sie mit einer den Schild, ohne Krone ganz u. mit Krone bis zu dieser umgebenden, seidenen an den Enden bequafteten Schnur von weißer oder von abwech-

selbst weißer u. schwarzer Seide mit vier festen Knoten oder losen Schlingen (sogenannter Liebesknoten u. = schlingen noeuds u. laos d'amour) in ihrem Umfange versehen, vertauscht wird; wo dann bei denjenigen Witwen, die keine Krone über dem Schilde führen dürfen, die Schnur an Stelle derselben in 3 Schlingen über einander gelegt ist (de Av. 2, 85. n. 2 (11) 84. 85. 87). Solcher Einfassung des Wschildes mit einem knotigen Stricke, wie die Franciscusmönche um den Leib tragen, bediente sich zuerst Anna Herzogin von Bretagne auf einem Siegel in solcher Weise, daß er den ganzen mit einer Krone belegten von Löwen gehaltenen Schild in einen Kreis gelegt einschließt (Vr. g. 99), nach dem Tode Königes Karl VIII. von Frankreich ihres ersten Gemahles im J. 1497 aus Liebe zu diesem u. aus Verehrung des Franciscusordens; daher er auch nach ihrem Tode auf allen Darstellungen ihrer Leiche, des Leichenzuges, ihres Leichengerüßes etc. bei ihrem Wappen erscheint (Montfaucon thesor. des antiquités de la couronne de France T. IV. pl. 14. 15. 16. 17). Vielfach verschlungener Schnur um den Schild bediente sich auch die Gemahlin Königes Ludwig XIII. von Frankreich, Anna von Oesterreich als Witwe 1643, welcher es andere Frauen, doch meist nur in Frankreich nachthaten. Verzierung u. Zeichen des Standes zugleich sind auch die Rosenkränze mit unten anhängendem Kreuze um den Wschild der weiblichen Ordenspersonen in den Fällen, wo sie sich eines Wappens bedienen dürfen, welchen Rosenkranz de la Col. (p. 437) u. de Av. (2, 68 69) auch den Abtissinnen u. Priorinnen von schwarzer Farbe, den Maltheserittern zu dem dem Schilde untergelegten Ordenskreuze von rother Farbe beilegen. Zu allem diesem fügt Col. bei den Wschilden weiblicher Ordenspersonen anstatt einer Krone noch einen Kranz von weißen Rosen mit ihren Dornen hinzu <sup>1)</sup>.

Diese Schnüre u. noch mehr diese Rosenkränze könnten wohl Nachahmungen der sich nach u. nach einführenden Sitte sein, den schon mit allen andern Nebensücken versehenen Wschild noch mit der Kette oder dem Bande eines Ordens zu umgeben oder um denselben zu legen, hinter denselben gleichsam aufzuhängen, so daß sie unter dem Schilde mit dem daran hangenden Bilde, Sterne oder Kreuze sichtbar sind. Obgleich die Entstehung der Orden viel früher ist, so kam diese Anwendung der Ordensketten etc. doch erst im 15. Jahrh. auf, u. so wie zuerst Wappenbilder im Felde der Siegel frei schwebend u. später erst in einen Schild gleichsam gefaßt oder eingerahmt erschienen, so siehet man auch zuerst auf Siegeln Herzogs Philipp von Burgund, Lothringen, Brabant etc. v. J. 1430 einzelne frei schwebende jener Stücke, aus welchen die Kette des Ordens vom gol. Blicse zusammengesetzt ist (Vr. s. 80. 85. 87. 94) etc., zwei solcher Stücke von den Schild haltenden Greifen mit einer Kralle gehalten u. das Blicß darunter auf einem Siegel des K. Maximilian v. J. 1486 (Vr. s. 119) u. auf einem Siegel Herzogs Karl von Burgund v. J. 1470 die ganze Kette mit anhängendem Blicse den Wschild bis an den Haupttrand genau umschließend (Vr. s. 95); auch einmahl dem sitzenden mit jeder Vorderpranke einen ihm zur Seite stehenden Wschild haltenden Löwen um den Hals gehängt, auf einem Siegel Maximilians u. Mariens von Oesterreich, Burgund etc. v. J. 1480 (Vr. s. 104).

Nachdem in einem u. demselben Lande durch den Landesherren nach u. nach mehre Orden von verschiedenem Range gestiftet worden, brachte man sie auch, entweder alle oder doch die vornehmsten an dem Wschilde an, so daß wenigstens in Spanien (nach de Av. 2, 96) der älteste oder vornehmste unmittelbar an den Seiten des Schildes herabhängt, u. die andern entweder unter demselben mit ihrem Sterne oder Bilde, oder zwischen jenem tiefer herabhängenden u. dem Schilde. So z. B. um den vormahligen Wappenschild Frankreichs, des Herzogs von Orleans (E. 17, 3) zunächst das Band des St. Michaelordens gestiftet 1469, dann des h. Geistordens gestiftet 1579 etc. oder man behielt auch nur einen, den vornehmsten bei. So siehet man z. B. am großen Wschilde Preußens von oben an beiden Seiten die Kette mit dem Sternkreuze des schwar-

1) Pour montrer, wie er S. 438 sagt: qu'elles se sont conservées pures et chastes devant Dieu et devant les hommes, selon leur voeu, parmi les épines et mortifications qu'elles ont eu durant cette vie.

zen Aplerordens tief unter den Schild hinabhängen, und an dem unten um den Schild herum gelegten Bande unmittelbar unter dem Schilde das Kreuz des rothen Aplerordens (v. G. u. Masch, T. 34); an dem Oesterreichs die Kette des gol. Bließes an den Seiten am tiefsten mit ihrem Bließ unter den Schild hinabhängend, ein wenig höher das Band mit dem Kreuze des Maria-Theresa-Ordens den Schild bis an den Hauptrand umschließend, über diesem Kette oder Band u. Zeichen des Stephanordens, u. unmittelbar unter dem dem zweiföpfigen Adler aufgelegten Schilde in der Mitte des Sternkreuzordens, rechts des Leopoldordens, links des Ordens der eisernen Krone; u. in ähnlicher Weise bei andern Staaten, wie man in v. Selpes u. Masch Staatenwappenwerken ic. sehen kann <sup>1)</sup>.

Diesem Gebrauch nachahmend schmücken solche, welche einen oder mehrere Orden empfangen, auch ihren Wappenschild damit, wie man bei vielen Wappenen sehen kann, z. B. der Fr. v. Hohenthal, Tucher v. Simmelsdorf, Fürsten Esterhazy (SS. 5, 30, 7, 13, 8, 1). Bei der Menge Orden, welche einzelne Personen oft von verschiedenen Staaten erhalten, entsteht Verlegenheit, wenn sie alle oder auch nur in Mehrzahl am Wschilde angebracht werden sollen, wo sie dann nicht selten an die an den Seiten des Schildes unten umschlagenden und gebogenen Ripfel der Helmdecke, wie bei den Wschilden der v. Kettelhoft, Nienburg, Prinzen, Fr. v. Schladen, Gravenreuth (SS. 1, 12, 6, 17, 7, 13), oder statt dessen an Seitenverzierung des Schildes, wie d. Woronzow (S. 1, 32) umgeschlagen, so wie auch den Schildhaltern umgehängt oder zu halten gegeben werden; wo man sich zu helfen sucht, so gut man kann, wenn dabei auch Widersprechendes u. Uebelstand vorkommen sollte. Dies geschieht jedoch meist nur bei den Wappen auf Siegeln; im W. M. P. W. und W. B. findet sich kein W. mit angehängtem Ordenskreuze oder Sterne. Außer dem daß Ordenskreuze u. Sterne an ihren Ketten u. Bändern in der Regel nur den Wappen derjenigen beigelegt werden, welche die Ordenskreuze u. Sterne ertheilen, mag das seinen Grund haben in der Verlegenheit theils diese Ordenszeichen, besonders in Mehrzahl, schicklich, anzubringen, theils bei mehreren Orden sie gehörig zu ordnen u. bei verschiedenen u. vielen einheimischen u. fremden, darunter zur Anwendung zu wählen, um nicht irgendwo u. irgendwie anzustoßen. Da aber Orden nur Ehrenausszeichnung der Person sind, welcher sie ertheilt werden, nicht der Familie: so verstehet es sich von selbst, daß nur solche Personen dieselben an ihrem Wappen führen, u. daß sie kein zum Familienwappen gehörendes Stück werden dürfen, was nur mit dem Ordenssterne geschehen kann, wenn ihm als gem. Wbilde eine Stelle im Schilde gegeben wird, wie bei einer Menge Wappen der Fall ist (S. 235, 269). In England erscheint als eine Seltenheit mitten hinter dem Schilde des Bar. G. E. Hamond, ein Ordenssterne an einem schlichten rothen Bande herabhängend (R. 3, 52), indem hier die einheimischen Ordensbänder in der Regel um den runden Schild wie eine Einfassung gelegt werden.

§. 120. Unter dem Wschilde mit Schildhaltern wird passend eine Unterlage angebracht, auf welcher Schild und Schildhalter stehen oder ruhen, und welche am natürlichsten und passendsten ein Erd- und Nasenstück oder einfacher Fußboden ist, aber auch eine Unterlage, ein Fußgestell auf mancherlei Weise künstlich geformt und verziert sein kann. Zuweilen kann diese Unterlage eine

1) Von den vielerlei Orden der Staaten zu sprechen u. sie zu beschreiben ist hier nicht der Ort, u. würde ohne Abbildungen auch nicht viel nutzen. Wer sich darüber belehren will, findet die dazu dienlichen Werke in meiner Schriftentf. d. Wappenwissenschaft. nachgewiesen. Th. 1. S. 269—290. unter Nr. 1706—1858. Th. 3. S. 51—57. Th. 4. S. 35—40. u. als Abtheilungen in den Abbild. zu E auf pl. 17. 18. und bei Robson, die Abtheil. knighthood pl. 1—15. in vol. 3. Das umfangreichste u. durch die vielen Abbildungen in Farben u. Metallen belehrendste, dadurch aber auch kostbare Werk in groß fol. ist das von v. Selpes: Abbildungen u. Beschreibung der Ritterorden u. Ehrenzeichen sämtlicher Souveraine u. Regierungen ic. Berlin 1832.

Beziehung auf das Wappen haben und ist dann als ein dazu gehörendes Unterstück zu betrachten.

So wie die Thiere neben, zu u. unter den Füßen der Thronenden auf den Siegeln u. andern Denkmählern zu den Wschilben als Schildhalter übergegangen sein mögen (S. 441): so sind die Fußböden u. Fußgestelle der Thronsitze, auf welchen jene Thiere liegen oder sitzen, zu Unterlagen u. Trägern für die Schildhalter u. den Schild auch zugleich übergetragen worden, u. in derselben verschiedenen Beschaffenheit, z. B. als einfaches Fußgestell auf einem Thronstuhl Heinrichs II. Königes von England v. J. 117... (Vr. g. 13. zu p. 77), als ein mit verzierten Tragstücken versehener Fußboden Königs Eduard I. v. J. 127... u. Eduard III. von England, u. d. Kön. Menatus v. Ungarn v. J. 1336 (Vr. g. 14. 46. 105); als ein bogiger verzierter Kragstein auf dem Standbildstiel der Erzherzogin Johanna von Burgund v. J. 134... (Vr. g. 49). Demnach sieht man viele Schildhalter mit dem von ihnen gehaltenen Wschilde stehen oder ruhen auf einfachem Boden wie auf einer Diele d. Gr. v. Blumensthal (SS. 1, 7. PWB. 1, 21), d. Gr. v. Finkenstein, Fr. v. Löwendahl (SS. 1, 7), d. Gr. v. Bnin = Bninski, v. Bohm, v. Bülow ic. (PWB. 1, 22 (2). 23. 28), Gr. v. Strahlenheim = Wasaburg, v. Vieregg, v. Wartenberg = Roth ic. (PWB. 2, 25. 43. 48), Fr. v. Wlanc, v. Bronsfeld, v. Franz, v. Ghisels, Gr. u. Fr. v. Hallberg u. a. m. (PWB. 1, 18. 36. 74. 97. 98); auch getäfelt d. Gr. v. Taube (SS. 2, 3), Gr. v. Gahlen, v. Herzberg (PWB. 1, 39. 50) oder auf einer Marmorplatte, d. Gr. v. Alvensleben, v. Bnin = Bninski, v. Danfelmann (PWB. 1, 16. 22 (1). 32); v. Fifenne, Fr. v. d. Leyen, v. Leykam (PWB. 1, 70. 145. 146); wie ein Gesims d. Gr. v. Bismark, v. Blankensee, v. Brandenburg ic. (PWB. 1, 19. 25), d. Fr. v. Bongart, v. Bourscheidt, v. Hövell, v. Nappard, Fürst zu Wied ic. (PWB. 1, 21. 25. 114. 201. Nachtr.); beiderlei oft verziert, von allerlei Säulen, Kragsteinen ic. gehalten u. getragen, d. Gr. v. Schönberg (SS. 3, 1), Gr. v. Arnim, v. Borck, v. Caruiß, Meidhart v. Gneifenau u. v. a. (PWB. 1, 17. 24. 30. 41), Gr. Bonde, Mellin, Frölich, Horn ic. (SW. Gr. 7, 41. 8. 43. 9. 49. 53); verschiedentlich ausgeschnitten, durchbrochen, mit allerlei Schnörkeln, Laubwerke, Wulste, d. Fr. v. Horian, v. Olimes, v. Mansoulle, Gr. Vestuchef = Rumin, Junker v. Müß, Fr. v. Welfer, Gr. Efferen, Grosberg, Salva (SS. 1, 6. 2. 23. 3. 10. 7. 1. 3), Gr. v. Algarotti, v. Fernemont, v. Kamecke, v. Keyserling, v. Münchow u. a. m. (PWB. 1, 16. 38. 55. 58. 72). Bei manchen dienen zum Tragen einfache u. ausgeschweifte, auch mit Laubwerke u. sonstigen Schnörkeln gezierte Vogenstücke unter dem Schilde, z. B. beim Wappen d. v. Charles, d. Fürsten v. Bückler = Muskan, Gr. v. d. Affenburg, Fr. v. Gifsone (SS. 1, 6. PWB. 1, 10. 17. 2. 38), v. Broich (PWB. Nachtr. 11) u. ganz einfach bei allen englischen Wappen wo auch das Band mit dem Wahlspruche um die Enden geschlagen ist; bei Lo. Dienen aber einfach bald aufwärts, bald unterwärts gebogene, oder mit einem Knie versehene Stücke, ähnlich einem Aste, oder hier rund dort kantig bearbeitete Stücke Holz, die an den Seiten des Schilbes wie angeleimt erscheinen, zu Trägern der Schildhalter, wie man bei vielen Wappen im Wbuche d. Könige. Baiern sieht: so fällt das Unpassende u. Geschmacklose in die Augen, indem dergleichen den Menschen oder Thieren die den Schild halten sollen, keinen festen Standpunkt giebt, u. die darauf gleichsam geklebten Wesen nicht den Schild halten, sondern vielmehr vom Schilde, der selbst keinen festen Stand hat, gehalten u. getragen werden. Noch sonderbarer nimmt sich das Bret hinter dem Schilde d. Gr. v. Bückler u. Limpurg aus, auf dem die Adler stehen u. nach dem Schilde, den sie halten sollen, sehen, ohne ihn zu berühren (PWB. 1, 98). Manche lassen auch Schild u. Schildhalter auf untergelegten u. zusammengebundenen (Palm) Zweigen vielleicht auch nicht ohne Beziehung ruhen, wie Gr. v. Seilern, v. Raugrave, v. Poictiers (SS. 1, 3. 6). Wenn Engel ohne alle Unterlage einen Schild halten, wie den d. Fr. Boslar (PWB. 2, 70), so müßten sie dies wenigstens mit ausgebreiteten Flügeln als flögen sie thun. Wenn ein Band mit dem Wahlspruche unter den Schild u. die Schildhalter gebreitet zur Unterlage gebraucht wird, wie bei so vielen Wappen geschieht, so mag dies noch seinen besondern Grund haben, wovon sogleich mehr zu sagen sein wird, scheint aber als im Widerspruche mit dem Begriffe der Festig-



keit den man mit einer Unterlage zu jenem Zwecke verbindet, dazu nicht passend zu sein.

So wie aber, um auf die Siegel zurückzukommen, auf vielen Thronstühlen die den Füßen der Thronenden zur Unterlage dienenden Löwen u. auf keinem besondern Fußgestelle oder Gestäl, sondern auf dem Grunde oder Rande des Siegels liegen, z. B. der Könige Johann II. u. Karl VI. von Frankreich, von d. J. 1351 u. 1381. Herzogs Franz von Bretagne (Vr. g. 44 45. 99) u. a., oder wie die den Schild haltenden Engel auf den Gegenstühlen der Könige Karl Ludwig XII. u. Franz I. von Frankreich, aus dem Ende des 15. u. Anfange des 16. Jahrh. ebenfalls auf Anhöhen knien (Vr. g. 109. 110. 132. 133) oder wie auf den spätern Reiterstühlen unter den Pferden Erdreich, Rasen mit Blumen, Jagden, ganze Landschaften mit Städten dargestellt sind, dergleichen man auf vielen Siegeln der Grafen von Flandern u. a. bei Vr. sehen kann: so hat man den Schildhaltern mit dem Wschilde sehr oft, wenn nicht mehrentheils ein Erdstück, grünen Rasen, zuweilen auch mit Blumen geschmückt, zur Unterlage gegeben. Solches Erdreich oder Rasenstück wird in der Regel naturfarb, bei gemahlten Wappen mit entsprechenden Farben auf Kupferstichen, Stein- drucken, Holzschnitten aber in mahlerischer Weise mit Schatten u. Lichtern dargestellt; wie z. B. unter dem Wappen d. Gr. v. Hamilton, Fr. v. Hoheneck, D'Argenteau, G. Riancour, v. Duadt zu Wickeradt (ES. 1, 1. 10. 2. 2. 3), G. v. Goubenhove v. Lurburg, v. Oberdorf (WB. 1, 24 74. 83), G. v. Blumenthal, v. Vohholz, v. Bredow, v. Carmer, v. Grote, v. Grubna Grubzinski (PW. 1, 21. 23. 26. 30. 45), d. G. Wachtmeister, Piper, Lessin, Sparre, Barck (EW. G. 7, 41. 8, 43. 10, 58. 13, 14. 14, 81). Man wird aber auch hier bei dem Einfachen u. Schlichten sehen bleiben müssen u. nicht um Mannichfaltigkeit zu zeigen, Gefuchtes, allerlei Landschaftliches hineinbringen dürfen, weil die Unterlage nichts weiter als eben eine Unterlage, in der Regel ohne besondere Bedeutung sein, u. durch ihre absonderliche Beschaffenheit nicht glauben lassen soll, daß sie bestimmte Bedeutung u. Beziehung auf das Wappen u. den Wappführenden habe. Dergleichen sind die kleinen Landschaftchen mit Wasser, Wasserfällen, Bergen, Felsen, Mauerresten, Säulenstücken u. unter den Schilden mit u. ohne Schildhalter d. Gr. v. Wurmbrand, Hoyos, Neiperg, Fr. v. Schloiffung, Kneševics, Gr. Mitrowsky, Appony, Staray, Fr. v. Löhr, Gr. v. Schönborn, v. Elz u. a. m. in der Wappengallerie des höhern Adels des österr. Kaiserstaates (1, 2. 4. 2, 6. 7. 8. 3, 2. 3. 6, 7. 5, 1. 3), wobei der Zeichner nur an Kunst aber nicht an Zweck u. Bedeutung gedacht hat; u. eben so wenig bei den Wolken, auf welchen er die schildhaltenden Löwen mit dem Schilde des Fürsten v. Esterhazy unter dem Wappette stehen läßt u. bei den Wolken hinter welchen Sonnenstrahlen hervorbrechen, auf welchen die Wschilde mit ihren Helmen d. Gr. v. Goes u. v. Stadion getragen werden (WB. 3, 1. 2, 3. 5). Nur da kann man so etwas gelten lassen, wo das Landschaft- ähnliche eine Beziehung auf den Wappführenden hat, sei es mittels eines Wappenbildes, oder mittels der Schildhalter, wie bei dem W. d. Gr. v. Seeau (ES. 1, 3. WB. 2, 15), dessen schildhaltende Bergknappen am ersten nachgewiesenen Orte im Gürtel einen Hammer mit langem, am andern mit kurzem Stiele stecken haben, dort auf Anhöhen an deren Fuße Grubenhäuser liegen, nach Zeichnerart, hier bloß auf grünen Hügeln stehen, u. wo am ersten Orte noch durch ein einfaches Tragstück unter der Landschaft angedeutet werden zu sollen scheint, daß die unten liegende Landschaft gewisser Massen noch zu dem Wappen gehöre oder eine Beziehung darauf habe. Mit einer solchen Beziehung geht schon eine Darstellung auf einem Siegel des Herzogs Wilhelm v. Baiern u. Grafen von Hennegau v. J. 1412 voran, auf welchem man den schildhaltenden Löwen auf dem Boden in einer Umzäunung fauernd, u. auf einem Siegel seiner Tochter Jacobe die beiden schildhaltenden Löwen stehend, rundum von einer eben solchen Umzäunung eingeschlossen siehet (Vr. g. 60), zur Erinnerung an die Belagerung u. Einnahme der Stadt u. Burg Hagenstein u. Everstein <sup>1)</sup>.

1) Nach den Worten des Vredius eius. com. Fl. I, p. 368; Guilielmus sigillo suo impressit sepe, quod etiam gen. com. filia Iacoba est imitata: symbolum est ea sepes obsidionis oppidi arcisque de Hagenstein et arcis de Everstein, quas Guilielmus sepa cinctas ad deditionem coegit.

Eine ganz besondere Unterlage bildet ein von zwei gol. gekrönten Löwen gezogener silberner (in DW. 3, 266. gol.) vierräderiger Leiterwagen, unter dem den gekrönten W.schild vor sich habenden zweiköpfigen Adler, der mit dem rechten Fuße auf dem Kopfe eines der Löwen, mit dem linken auf dem hintern Theile des Wagens (in DW. mit dem einen Fuße vorn, mit dem andern hinten auf dem Wagen), siehet des Gr. Millesimo (ES. 6, 6), auf welchen Wagen in einer andern Darstellung der Schild mit einem einköpfigen Adler auf dem Helme gestellt ist (ES. 8, 3) u. der notwendig eine bestimmte Beziehung auf den Wappensführenden haben muß, u. vielleicht ein Verwandtschaftswappenbild ist. Andere übrigens ganz gewöhnliche u. willkürliche Unterlagen hat man durch Schildfarben, die man ihnen gegeben, wahrscheinlich als ein Zubehör zu dem Wappem, oder doch wenigstens mit seinen Farben bezeichnen wollen, z. B. d. Gr. v. Gickstedt-Peterswald, gol. nach dem gol. Felde des aufgelegten Schildes, d. Gr. v. Fernemont ebenfalls gol. nach dem 1. u. 4. Q. im Schilde, d. Gr. v. Haacke, silbern nach dem silbernen Felde der vordern Schildhälfte, d. Gr. v. Katt, silbern, nach der obern silbernen Schildhälfte u. der silb. Kage in der untern u. s. w. (PW. 1, 36. 38. 46. 56). Besonders deutlich ist dies bei dem Wappen d. Gräfin v. Lichtenau u. d. Gr. von der Mark (PW. 1, 67. 69) an dem von Silber u. schwarz geschachten Fußboden, nach dem Wappen in der vordern Hälfte des Schildes, einen rechthalben schwarzen Adler in silb. Felde, welche zugleich die preussischen Farben sind. Der von Silber u. roth geschachte Fußboden mit den darauf liegenden besondern Fußgestellen derselben Farben auf welchen die beiden schildhaltenden Adler stehen d. Gr. v. Gahlen (PW. 1, 39), scheint sich ebenfalls auf das Wappen zu beziehen, dessen 2. u. 3. Q. silbern ist u. in dessen 1. u. 4. Q. gol. Q. sich drei 2, 1 rothe Haften befinden.

Da dasjenige, worauf Schild u. Schildhalter stehen oder ruhen, das Unterste u. Letzte ist: was mit dem Schilde zusammenhangt u. in Berührung steht: so kann nicht füglich noch ein Interes unter dem Untersten u. getrennt von dem W.schilde Statt finden, u. darum sind Waffen, Kriegsgeräth, Fahnen &c. unter dem Fußboden oder Fußgestelle, wie man unter d. Gr. v. Gosler, v. Katt, v. Nassau, v. Schwerin-Wappen siehet (PW. 1, 40. 56. 73. 98), unstatthaft, u. noch weniger dürfte jemand die Darstellung des Wappens d. Gr. v. Sparr (PW. 2, 2), dessen W.schild mit zwei Löwen auf den Helmen, mit Kanonen, Hellebarden, Morgensternen, vielen Fahnen, Werkzeugen zum Reinigen, Laden u. Losbrennen der Kanonen u. Trompeten, die beiderseits über einander hinter dem Schilde, man begreift nicht wie befestiget, hervorragen, u. unten mit angefügten zwei Pauken, u. einer Trommel in deren Mitte belastet, auf u. mit dieser Trommel auf der obersten Kanonkugel eines Hauses von sieben Schichten, zwischen zwei abgewendeten Mörsern das künstlichste Gleichgewicht halten muß, statthaft oder gar wohl zusammengesetzt u. schön finden. Nicht viel besser u. fester stehen die Ritter u. wilden Männer mit dem Schilde der Gr. v. d. Goltz u. Gögendorf-Gratowski (PW. 1, 42. 43) auf den Kanonläufen von gegen einander geneigten Pauken, der erste auch noch von der obersten Kanonkugel eines Hauses von sieben Schichten zwischen den beiden Pauken, getragen, auch mit hinter dem Schilde beiderseits hervorragenden Fahnen, Waffen &c.; oder auf Fahnen &c. wie die Ritter d. Fr. v. d. Goltz (PW. 2, 38).

Manche Staaten haben für ihr großes Wappen mit allen Nebenstücken ein eigenthümliches Unterstück mit bezeichnenden Bildern, auf welchem die Schildhalter mit dem von ihnen gehaltenen Schilde stehen, als: Preußen, für die beiden wilden Männer, einen gol. Fußboden auf blauem Gesims mit vier gol. Bärklaubblättern verziert, zwischen welchen auf jeder Seite 3 gol. Adler, u. in der Mitte der Wahlspruch in gol. deutscher Schrift: Gott mit uns. Großbritannien, künstlich mit Laubwerk verzierte gewundene Vogenstücke von Silber, mit welchen die weiße u. rothe Rose Englands; die Distel Schottlands u. die Kleeblätter Irlands als Sinnbilder in Verbindung gebracht sind <sup>1)</sup>, u. um welche

1) Diese Verbindung wird verschieden dargestellt, z. B. bei Robson 3, 32 schwingt sich aus einer mitten unter den beiden Vogenstücken befindlichen Laubwerkverzierung rechts ein Rosenzweig mit weißer Rose u. einem Kleeblatte ober-

das blaue goldbefranzete Band in 2 Bogen herabhängend geschlagen ist, mit dem Wahlsprüche in gol. Schrift: Dieu et mon droit; Nefenburg, bald ein freies verziertes Gefirnüstück wie in Masch Wl. 26, oder ein marmornes auf einer aus Laubwerk zc. bestehenden Unterlage ruhend, in Masch Nef. Wb. bald zwei laubförmige unter der Mitte des Schildes vereinigte Vogenstücke wie auf dem Titel desselben Wbuchs, bald zwei einzele gol. (wie bei Gelpke) Vogenstücke, über das rechte ein Eichenzweig, über das linke ein Zweig mit gelben u. rothen Blumen belegt; Sardinien rothen Fußboden auf gol. Fragstücken, rechts auf denselben ein natürlicher Eichenzweig u. links neben dem liegenden Löwen ein Lorberast u. s. w.

§. 121. Ein zum Wahlspruch genommener Sinn- u. Denkspruch (F. devise, G. motto) ist zwar kein Wappenstück, aber eine werthe Zugabe zu einem Wappen, bezieht sich, wo möglich, auf das Wappen oder Wbild, und auf den Wappensührenden, u. wird gewöhnlich auf einem Bände unter dem Wappen angebracht. Etwas dem Aehnliches, das sogenannte Feldgeschrei oder der Feldruf (*cri de guerre*) hat sich noch bei einigen Wappen als eine andere Zugabe erhalten.

Die Sinn- Denk- u. Wahlsprüche bei den Wappen, gewählt oder gegeben, sollen ohne Zweifel theils gute, edle, fromme, fähne zc. Gesinnungen, Grundsätze u. Bestrebungen ausdrücken, sowohl im Allgemeinen, als auch in Beziehung auf Vaterland, auf persönliche u. gesellschaftliche Verhältnisse, theils eine Anspielung enthalten auf denkwürdige Begebenheiten, Leistungen, Thaten derjenigen, mit deren Wappen sie zuerst verbunden wurden. Viele derselben mögen auch die beibehaltenen Sinnsprüche sein, welche mit den gelegentlichen sinnbildlichen Darstellungen auf Schilden bei Turnspielen zc. den sogenannten *imprese* verbunden waren, nachdem diese außer Gebrauch gekommen sind <sup>1)</sup>. In sofern sind sie nach dem Unterschiede, welchen Syenerl, S. 343 unter denselben machen will, persönliche u. werden, wenn die Nachkommen sie beibehalten, *Familienwahlsprüche*. Anders unterscheidet de Aviles (II, 126 f.) und nennt diejenigen Wahlsprüche, die auf ein Wbild Beziehung haben, wo Bild u. Wort zusammengehen, gleichsam Körper u. Seele (*cuero y alma*) sind, vollkommene, z. B. beim Wappen des Igelordens, der Igel als Wappenbild mit dem Sinne des Spruches in den Worten *cominus et eminus*; Königs Heinrich IV. von Frankreich, ein Schwert u. *raptum diadema reponit*; des Cardinals von Lothringen, der Pegasus von einer Höhe des Parnas zur andern springend, u. *praebet hina juga camoenis*: dagegen diejenigen wo dies nicht der Fall ist, u. keine Beziehung, Anspielung auf ein Wappenbild Statt findet (*alma sin cuerpo*) unvollkommene, z. B. des Hauses Bourbon, *esperance*, der Könige von England, *Dieu et mon droit*, des Michelordens *imensi tremor oceani*, Preußens *suum cuique* u. Gott mit uns! Obgleich sie keine wesentliche Stücke der Wappen sind, und weggelassen, verändert und vertauscht, oder auch erst neu zum Wappen genommen werden können, so haben sie doch ihren Werth, verdienen von den Nachkommen in Ehren gehalten zu werden, und können, wenn sie nicht wie die durch Thaten u. Verdienste der Vorfahren erworbenen Wappen selbst nur ein müßiges Erbstück bleiben, gleiche Gesinnungen und Bestrebungen erregen, bewirken und erhalten, und zu gleichen

halb u. links ein Distelzweig ebenfalls mit einem Kleeblatte; bei v. Gelpke ist auf das rechte Vogenstück die weiße Rose Englands u. d. Distel Schottlands verbunden mit d. Kleebl. Irlands, u. auf d. linke d. rothe Rose Engl. wiederum mit d. Distel und dem Kleeblatte verbunden gelegt. 1) Die Sinn- u. Denksprüche, ein anziehender Gegenstand, sind vielfach und allseitig in einer Menge eigener Schriften abgehandelt und großen Theils mit bildlichen Darstellungen versehen worden, nachgewiesen in meiner *Schriftenkunde d. W. Wissenschaft* 1. Th. S. 79 ff. von Nr. 425—466. 3. Th. S. 11 f. 170 ff. und ist auch Einiges darüber gesprochen, wie auch Manches über Wappen zc., wo man es nicht vermuthen sollte, in der *Marquise de Crequy mémoires*, T. 9.

Handlungen und Thaten anspornen. Da Kürze ihr Haupterforderniß ist u. sie nicht viel Raum einnehmen dürfen, so bestehen sie meist nur aus wenigen Worten, zuweilen auch nur aus einem Worte, und da die lateinische Sprache besonders geeignet ist sich kurz auszudrücken, so sind sie theils aus dieser Ursache, theils auch wohl weil Geislliche und Gelehrte zur Wahl derselben behülflich waren und schon vorhandene Sinnprüche an die Hand gaben, weniger wohl aus dem Grunoc, damit sie in allen Ländern verständlich sein möchten, allermeist in lateinischer Sprache abgefaßt.

Auch im Gebrauche von Sprüchen bei den Wappen sind die Siegel vorgegangen. So führten Kaiser Karl IV. (1346 — 1408) auf dem Gegeniegel seines Throniegels um den Adler den Spruch: *Iuste iudicate filii hominum* (Vr. g. 66), die Bischöfe häufig auf dem aufgeschlagenen Evangelienbuche in der einen Hand den Gegenspruch: *Pax vobisoum*; Kaiser Friedrich IV. (1440 — 1493) auf seinem Throniegel v. J. 1479 um ein zu des Kaisers Füßen befindliches kleines Siegel gesetzt, die Anfangbuchstaben A. E. I. O. V. (bei Herrg. 10, 2), die nach der eignen Erklärung Friedrichs, wie Heinemann (de sigillis p. 111) nach Lambecius aus einer Handschrift anführt, bedeuten sollen Austria, Est Imperare Orbi Universo, Alles Erdreich Ist Oesterreich Untertthan, oder Aquilae Est Imperium Orbis Universi, dem Adler gehört die Herrschaft der Welt, dem Adler die Weltherrschaft, und die auf Krönungsmünzen Josephs I. in solcher Erklärung gesetzt sind: *Austria Extendetur In Orbem Universum*, oder: *Austria Electa Iuste Omnia Vincit*, und: *Aller Ehren Ist Oesterreich Voll*; Kaiser Karl V. auf dem Zügel seines Pferdes auf einem Reiteriegel den Wahlspruch *plus oultre* (plus oütre, lat. plus ultra) (Vr. s. 161), der auf seinen spätern Throniegeln lateinisch, plus ultra, auf Bändern erscheint, die um zwei Säulen zu den Seiten des Thrones, welche die bekannten Säulen des Hercules vorstellen, gewunden sind (Vr. s. 173) und bedeuten sollen, noch über diese, über die Grenzen hinaus, immer weiter, nämlich die Verbreitung der Herrschaft; so auch auf einem Gegeniegel auf einem Bande unter den Füßen des zweiföpfigen Reichsadlers. Dieser Spruch ist bis auf neuere Zeiten bei den Wappen Spaniens mit allen Neben- und Prachtstücken geblieben auf den um die beiden silbernen Säulen mit goldnem Knaufe und Fuße im Vorbergrunde zu beiden Seiten des Wappenzeltes gewundenen rothen Bändern mit gel. Schrift, auf dem der rechten Säule, die eine Kaiserkrone trägt, das Wort plus, auf dem der linken mit der spanischen Königkrone das Wort ultra; neben diesem aber noch ein anderer Spruch mit gel. Schrift auf rothem flatternden Bande zu beiden Seiten einer auf demselben in der Mitte angebrachten gebildeten strahlenden Sonne von Golde, die Worte nämlich, rechts *a solis ortu*, links *usque ad occasum*, welcher aus Psalm 50, 1. genommen sich auf die weiten auf beiden Halbkugeln der Erde sich ausbreitenden Staaten des vormahligen Spaniens (dessen Sonne aber untergegangen ist) beziehen, welche sich gleichsam von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang erstrecken und in welchen sie, wie man zu sagen pflegte, nicht untergehet. Weiter als diese mit ihren viel aussagenden Sprüchen ist Preußen mit dem seinigen gekommen, den Friedrich I. wählte u. welcher auf den Rand der von Adlern gleichsam getragenen Unterlage des großen Wappens mit deutschen Buchstaben gesetzt lautet: **GOTT MIT UNS**. Auch haben hiermit Aehnlichkeit die Sprüche um das Wappen auf Gegeniegeln wie: *Confirmat hoc deus des Grafen Robert von Dreux v. J. 1185* (Vr. g. 7), *Deum time, Ave Maria, Secretum serva*, und selbst ein Glückwunsch um ein Siegel der Gräfin Beatrix, der Gemahlin Herzogs Gotsfried von Tuscien an einer Urkunde v. J. 1073: *Sis semper felix Coltrido cara Beatrix* (in Sheid. orig. Guelph. I. 571 f. aus *Muratori antiquit. Italiae medii aevi* I, 591).

Man bringt den Wahlspruch in der Regel mit sogenannten Capitalbuchstaben geschrieben allermeist auf einem flatternden Bande, zuweilen mit einem schmalen Berde und an den Enden mit Fransen versehen, an, giebt beiden die Schildfarben oder auch andere beliebige, und legt sie gewöhnlich dem Schilde unter, so daß, wenn Schildhalter bei demselben sind, diese darauf stehen, wie dem Aehnliches auch auf einem Siegel des Erzherzogs Karl, Herzogs von Burgund v. J. 1519 vorkommt, wo die schildhaltenden Löwen auf einem von oben an dem Rande herum gelegten und unten mehrfach umgeschlungenen Bande mit der sonst in Kreisen herum gesetzten Umschrift versehen stehen. Wie widerspre-

chend dies auch dem Begriffe der Festigkeit ist, die man sich mit einer etwas tragen sollenenden Unterlage nothwendig verbunden denkt: so soll hier wohl in sittlicher oder geistiger Beziehung der Sinn des Spruches zur Grundlage des Schildes dienen, d. h. dem Schildführenden, den das Wappen im Schilde gleichsam vorstellt, als zu Grunde seiner Gesinnung und seines Strebens oder Handelns liegend angedeutet werden, und das Band ist dabei nur das Vermittelnde, welches beides mit einander verbindet. Der Beispiele hiervon giebt es überall<sup>1)</sup> so viele, daß es keiner Anführung derselben bedarf. Bei einer Menge anderer Wappen ist das Band mit dem Wahlspruche unter den Schild schwebend ausgebreitet, oder, unter den Fußboden worauf Schild und Schildhalter ruhen, wie d. Fr. v. Jacobi-Klöß (PW. 2, 43. SS. 9, 5); oder, was wohl das beste ist, mit den Enden um die anderweitige Unterlage des Schildes geschlagen, wie z. B. d. Gr. v. Algarotti, v. Oneisenau, v. Linsingen, v. Neale, v. Noß, v. Saß (PW. 1, 16. 41. 68. 74. 83. 84), Fr. v. Hallberg (MPW. 1, 98), d. Dick Lander, Deuchar of that Ilk, Borthwick (R. 8, 35) u. a. m. Seltner bekommt der Wahlspruch eine andere aber unpassende Stelle, als: über, hinter, oder zu Seiten der Helmzierde, z. B. der Olivares, Wagenfeil Gr. Capris, Gr. de la Perouse, Bäumen, Fr. Gibsone, Gr. Bergh v. Trips (S. 4, 138. 5, 217. SS. 7, 1. WW. 1, 87. 4, 70. PW. 2, 38. MPW. 1, 12) was dann einen Grund hat, wenn sich der Spruch auf die Helmzierde bezieht, wie bei de Philippis und Franchimont von Frankenfeld (S. 4, 141. SS. 12, 22), hinter der Helmzierde d. v. Lavalette St. George (MPW. 1, 138) oder hinter dem Helme d. Fr. v. Lucher (SS. 7, 13), auch wohl vor der Helmzierde d. Toco (SS. 1, 19), auf dem Flügel, das Band mit dem Worte unitas um ein Nutzenbündel gewunden, jedem Halbfluge aufgelegt d. Gr. v. Ferrari (DW. 2, 131), von den Löwen auf dem Helme über sich geschwungen gehalten d. Avanzini, Ponte (S. 4, 22. 188), von dem Engel auf dem Schilde vor sich gehalten d. Averbis von Aragona (SS. 12, 4), über dem gekrönten Schilde ausgespannt mit den Enden um zwei hinter den Schild kreuzweis gestellten Lanzen unterhalb der Spitzen geschwungen d. Gr. Romanzoff (SS. 7, 14), oder in den Fahnen d. Fr. v. Collenbach, Fürst u. Altgr. zu Salm-Neifferscheid-Dyck (MPW. 1, 51. PW. 1, 15), bei welchem außer dem Hauptspruche unter dem Schilde, ein in jeder Fahne der Schildhalter befindlicher Spruch sich auf das darin befindliche Wappen zu beziehen scheint; zuweilen auch an den Seiten und unten um den Schild herumgelegt d. Gr. v. Schlaberndorf (WW. 1, 88) und in sonderbarer Weise auf beiden Seiten des Schildes um die Helmdecke gewunden, hinüber und herüber zu lesen, d. Gr. v. Schweinitz u. Krain, Fr. v. Kauder u. Gr. v. Schweinitz Fr. v. Schlichting (PW. 1, 96. 97) oder auf 3 Sparen zwischen einem mittlen Helme und zweien zur Seite gespannt vertheilt auf der einen wie auf der andern Seite d. Gr. v. Sparr (PW. 2, 2). Bloß zu beiden Seiten der Helmzierde beigeschrieben hat der Spruch gar keine körperliche Verbindung mit dem Wappen, wie d. Caccia (S. 5, 327). Hieraus ersieht man wenigstens die verschiedene Art den Wahlspruch mit dem Schilde zu verbinden, und kann nach Bedürfnis und Gefallen darunter wählen. Seltner ist ein Spruch im Schilde selbst, wo er dann wenn er sich auf das Wappen oder Wbild bezieht, am besten angebracht und man möchte sagen am sichersten aufgehoben ist, wie z. B. das vigilat, schwarz auf silbernem Streifen im gol. Felde, worin man einen purpurfarbenen Hahn auf grünem Dreiberge, vor sich einen grünen Zweig mit einer Traube stehen siehet, d. v. Fiorenza (SS. 12, 21), und auf ähnliche Weise im Schilde d. Gr. Fontini (SS. 12, 21). In dem durch Schrägkreuzschnitt getheilten Schilde d. v. Mendoza (SS. 1, 13) liest man mit silberner Schrift in Golde rechts Ave Maria und links gratia

1) Am häufigsten und gewöhnlichsten sind sie in England, wo in größern u. kleineren wappenwissenschaftlichen und geschlechtslehrlchen Werken mit Wappen ganze Verzeichnisse derselben mitgetheilt werden, z. B. Robso's auf 6½ Bogen mit englischer Uebersetzung (der nicht englischen) u. Nennung der Führenden; so auch in geringerem Umfange bei Debrett, Kearsley u. a. bei andern wie Lodge am Ende der genealogischen Artikel. Eine Menge französischer giebt Col. p. 501 ff.

plena, und in dem rothen Borde des blauen Schildes mit 3 gol. Lilien halbenweise d. Gr. v. Scheffelt ist der öfter vorkommende Wahlspruch plus esse quam videri unten in schwarzer laufender Schrift (Gurfschr.) gesetzt (SS. 6, 14) 1). Haben Ritterorden einen besondern Wahlspruch so wird er um das Zeichen oder Wappen des Ordens herum angebracht, und bei Verbindung desselben mit dem eigenen Wappen legt man ihn auf einem Bande um den in solchem Falle runden Schild herum. So ist selbst um das kön. großbritannische Wappen der Spruch des Hofenbandordens hony soit qui mal y pense in blauer Schrift auf einem silbernen Gürtel gelegt z. B. (P. pl. 21. R. 3, 32. C. pl. 1.) um den Bathorden und um den Schild der Ritter desselben Tria iuncta in unum, in Beziehung auf die im Ordensschildchen vereinigten 3 Kronen von England, Schottland und Irland; so auch beim Difelorden nemo me impune lacessit und dem Patriforden quis separabit, wovon Beispiele und Beweise bei Kearsley was die Orden selbst betrifft pl. 88—95 und um die Schilde der Ordensritter viele unter den Abbildungen ihrer Wappen, u. a. m.

§. 123. Das sogenannte Feldgeschrei oder der Feldruf, d. h. im Felde und Kampfe von den Anführern auch wohl von den Fahnen-trägern ausgerufenen Worte und Namen zur Ermuthigung und Anfeuerung, zur Sammlung und Nachfolge der Kriegerhaufen, zur Verfolgung des Feindes und Sieges, oder auch nur zur Erkennung der eignen Parteigenossen, ist zuweilen auch nach Art des Wahlspruches und gewöhnlich auch auf einem Bande mit den Wappen verbunden worden, ursprünglich auch wohl zur Erinnerung an Personen, die sich derselben bedienten, und an wichtige Erfolge, die mit Hülfe derselben bewirkt wurden.

Dem Zwecke gemäß darf dieser Ruf (cri de guerre, G. cry of war), nur aus einem Worte oder aus wenigen Worten bestehen, oft bestand er auch nur in einem Namen. Manche konnten zugleich zum Wahlspruch dienen, und sind als solcher auch wohl bei den Wappen geblieben. Da sie der Natur der Sache nach nicht oft vorkommen und da sie überdies bei Wappen, die schon ihre Nebenstücke u. ihren Wahlspruch haben, nicht wohl angebracht werden können, sind sie theils überhaupt selten, theils abgekomen und es bedarf um so weniger einer Eintheilung derselben in vier Arten, die Col. 513 ff. 2) und nach ihm de Av. 2, 134 f. gegeben haben. Unter einer Menge hier einige zum Beispiele folgende Rufe: der Herzoge v. Normandie: Diex aye! (Dieu aide) d. Montmorency: Dieu aide au premier Chrestien! d. Haesbrouk (?) Help God Haesbrouk! wie in ähnlicher Weise der preussische Ruf: Gott mit uns! — Gottfrieds v. Bouillon: Diex le volt! (Dieu le veut), d. Grafen v. Champagne: Passavant! (vorwärts); eines deutschen Kaisers 3): Rechts und links! (nämlich haue ein); d. Guise u. Conchy: Place à la bannière! d. Gr. von Flandern: Flandres au lion! (Flandrer herbei zum Löwen), nämlich im Banner als Bild der Grafen, und eben so d. Gaures: Gaures au chappe-

1) Noch anderes hierher Gehörendes ist bei anderer Gelegenheit angeführt S. 297 f. 2) Es heißt dort: Il y a quatre espèces de cris de guerre. La première est lorsqu'on ne dit autre chose pour rallier les soldats, que le nom de la maison ou de la seigneurie de la quelle l'on qualifie et nomme ordinairement leur chef. — La seconde est celle qui est composée en terme de démonstration d'heureux présage ou de l'aide et assistance divine. — La troisième est celle qu'on crie par forme de défi — et dont on use pour animer les soldats à bien faire. La dernière est celle dont on use en façon de mot de guet criant quelque parole qui aura été donnée un peu avant l'occasion par le général de l'armée ou par celui qui conduira l'entreprise. 3) Men. a. a. D. nennt ihn nicht und sagt bloß: Le cry de l'empereur est selon un ancien manuscrit à dextre et à sénestre. Exhortant ses gens de frapper à droite et à gauche.

let! In einem bloßen Namen bestand er oft und dieser war meist der des Bannerherrn, auch wohl ihrer Vorfahren oder der Name der Stadt, deren Banner sie führten, oder eines Heiligen, wie Saint Maurice! Notre dame! &c. Bei den Turnkämpfen, den friedlichen Kämpfen, wurden von den Herolden die Namen der Ritter ausgerufen, um ihre Ankunft, ihre Gegenwart anzuzeigen. Uebrigens kam der Feldruf nur hohen und mächtigen Rittersn zu bis zu den Bannerherren herab, d. h. solchen welche unter ihrem Banner 50 Lanzen führten (Col. ) herab. Bekannt ist der Ruf der Könige Frankreichs aus alter Zeit: Montjoye Saint Denys, welcher bis zur Staatsumwälzung bei dem vollständigen W. mit allen Neben- u. Prachtstücken auf einem Bande unter der Spitze der über der Krone des Zeltes hervorragenden Hauptfahne, der sogenannten Oriflame, angebracht war (W. 1, 6), der gewöhnlich so verstanden und erklärt wird: Meine Freude der heil. Dionysius <sup>1)</sup>. In Spanien tritt an diese Stelle der Ruf Sant Jago, ein Anruf dieses Heiligen, welcher auf einem weißen Bande mit rother Schrift zwischen dem Thurne (castel) und dem Löwen (leon) von Castilien und Leon auf der Zeltkrone des großen span. Wappens geführt wurde (bei Av.)

§. 124. Wappenmantel und Wappenzelt (pavillon) sind die letzten Zuthaten zu einem Wappen. Sie umfassen das ganze Wappen samt seinen Helmen und Zierden und Schildhaltern und allem was damit verbunden ist, und oft haben sie Schildfarben, sind auch nicht selten auf ihrer äußern Seite mit W. bildern versehen.

Auch diese zur Ausschmückung der Wappen u. zur Pracht dienenden Stücke sind von Siegeln zu den Wappen übergegangen. Auf denselben siehet man nämlich oft hinter den Thronenden Teppiche ausgespannt, erst niedriger wie auf den Siegeln K. Conrads II. im 11. Jahrhunderte (Hein. 8, 1) später über das Haupt des Thronenden hinaus gezogen, wie auf Siegeln der Könige Philipp VI. Karl VII. u. VIII. von Frankreich, von d. J. 1330 f., Renatus von Ungarn, Jerusalem und Sicilien von d. J. 1436 u. a. alle mit Lilien besät (Vr. g. 42. 43. 105. 106. 109), die bald oben unter einem runden in eine befugelte Spitze auslaufenden Dache zusammengefaßt und an den Seiten in die Höhe geschürt gewisser Maßen zu einem Zelte wurden, unter welchem der Thronende sitzt. So auf den Siegeln Karls VIII. v. Frankreich v. J. 1491 u. Ludwigs XII. v. J. 1498. Franz I., die 2 ersten mit Lilien innen und außen besät und von einem jederseits hinter dem Dache hervorschauenden Sichel mit einer Hand an der Seite in die Höhe gehalten (Vr. g. 99. 100. 101) anstatt deren das weite Tuch des Zeltes oder Thronhimmels, unter welchem der Erzherzog Maximilian u. sein Sohn Philipp stehen, an den Seiten zwei wilde Männer in die Höhe halten (Vr. s. 116) <sup>2)</sup>.

1) Auch nach der Uebersetzung in lateinischer Sprache Schreibender, wie des Ordericus Vitalis, welcher *meum gaudium* dafür setzte. Men. verwirrt aber die verschiedenen Erklärungen u. giebt a. a. D. S. 43 ff. diese, daß dieser Ruf nur ein Zusammenruf zum Banner des h. Dionysius sei, welches d. Könige von Frankreich aus der Kirche dieses Heil. nahmen, wenn sie in den Krieg zogen. Montjoye nämlich heiße in der alten Sprache nichts anderes als ein Haufen Steine am Wege hin, um diesen zu zeigen, auf welche die Pilger Kreuze zu stecken pflegten, wenn sie in der Nähe eines derselben eine Bestelle ein Kapellchen, ein Heiligenbild sahen, so wie man die Kreuze am Wege von Paris nach St. Denis noch zu seiner Zeit les Montjoyes de St. Denys nenne. Wenn nun der Zug mit jener Fahne an einer solchen Stelle Montjoye, oder überhaupt wo hielt, so stand auch das Heer welches der Fahne folgte, und bewegte sich weiter, wenn die Fahne weiter getragen wurde. Und so sei die Verbindung des Ausdruckes Montjoye mit Saint Denys zu einem Rufe zusammengekommen und zusammenzuhalten geworden.

2) Sowohl Name, im Franz. pavillon vom lat. *papilio*, als Sache, rundes Zelt vorn an der Oeffnung nach den Seiten aufgeschlagen, sind schon alt und rühren aus der Zeit der griech. Kaiser her, und wird von Constantin dem

Nachdem Kaiser, Könige, Fürsten sich nicht mehr thronend darstellen, sondern ihre Wappen mit Schildhaltern ꝛc. auf die Siegel setzen ließen, findet man auch etwas Aehnliches von einem Teppiche hinter dem von Greifen gehaltenen und mit der Kette des gol. Bliebes umhängten W. schilde Kaiser Ferdinands III. (Vr. g. 141. 147), und jene zeltförmigen Thronhimmel trug man auf die Wappen über und stellte den Wappenschild mit allem Zubehöre darunter, indem man das dazu dienende Tuch oder den dazu genommenen Teppich nach beiden Seiten zurückschlug und oben in Bäuße zusammengefaßt mit bequasteten Schnüren aufband. Auch können Zelte, unter welche bei den sogenannten pas d'armes (S. 440) auch wohl die Wappenschilde der Ausfordernden gestellt wurden, zu diesem Gebrauche mit Veranlassung gegeben haben.

Man unterscheidet davon das Dach oder den Gippel (bei de Av. II, 136, el cumbre) den obersten rund gewölbten Theil, und den Umhang oder die Vorhänge (de Av. cortinas), und so vollständig wird ein Wappenzelt in der Regel nur Königen und unabhängigen Fürsten zugestanden. Dieses Wappenzelt mit dem Wappen selbst in eine nähere Verbindung zu bringen, gab man ihnen Wappenfarben, oder in der Regel Purpurfarbe, ließ die innere Seite Hermetlin<sup>2)</sup> sein, und wiederholte auf der äußern Wappenbilder aus dem Schilde, so beim preuß. Wappenzelte schwarze Adler u. gol. Kronen, beim vormahligen französischen gol. Lilien, beim spanischen Thürme und Löwen ꝛc. Das eine Kuppel bildende Zeltdach pflegt am Rande mit gol. Einfassung versehen, auch wohl mit Edelsteinen belegt, in Zinnen und Bögen woran goldene Quasten hangen, ausgeschnitten, und oben mit der zum Wappen gehörenden Krone besetzt, das Zelttuch selbst mit goldenen Franzen besetzt und mit goldenen Bändern oder Schnüren auf beiden Seiten mit Quasten an den Enden aufgebunden zu sein. Bei dem preussischen ist der Rand rundum mit neben einander sitzenden goldenen Adlern, bei dem alten franz. mit gol. Lilien besetzt, und das Dach selbst ist rundum mit schwarzen, Zepfer und Schwert haltenden Adlern belegt (DW. 1, 16. v. Ge. 1. ff. Masch 34) T. 19. bei dem französischen und dem spanischen verbreiten sich unter der aufgesetzten Krone rundum über das Dach Sonnenstrahlen (DW. 1, 6. u. Av.) und beim dänischen ist es mit Kronen besät (DW. 1, 11. Masch 11). Ueber die preuß. Zeltkrone erhebt sich eine Fahne mit an einem Querstücke an dessen Enden eine königl. Krone angefest ist, hangenden silbernen Fahntuche mit zwei langen flatternden Bändern in welchem man den Zepfer und Reichsapfel haltenden schwarzen preuß. Adler mit goldenen Kleeblättern sieht und die Spitze derselben ist mit demselben Adler gesenkten Flu-

im Purpur Gebornen (Porphyrogenitus) zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in seinem Werke de ceremoniis aulae Byzantinae. Lips. 1751. f. p. 240. oder Bonnae T. I. p. 412 f. in folgender Stelle erklärt: Ταῦτα δὲ πράξας ἐξελθὼν ἀπῆλθε περὶ τὸν παυλιῶνα, τὴν ἐκκλησίαν, μὴ ὄντος ἐκεῖ τῷ ἐπισκόπῳ· ὁ γὰρ ἐπίσκοπος, καὶ ὁ κληρὸς αὐτῷ πρόβλεψεν ἐς τὴν μεγάλην ἐκκλησίαν· πρεσβύτεροι δὲ ἐνορίζονται ἐν τῷ παυλιῶνι (ἢ δὲ τὸ παυλιῶνος προσηγορία ῥωμαϊκῇ ἐστὶ Papilio; ὁ γὰρ λέγεται ὁ καλῶν οὖ Ἑλληνες ψυχάριον τὸ πετάμενον περὶ τὰς χροάμβας καὶ τὰ λοιπὰ λάχανα· ἐπειδὴ ἐν τὰ παραπειάσματα τῷ παυλιῶνος ἔοικεν τοῖς περὶ τῷ ζωοφίς τῷ, διὰ τῆτο οἱ Ῥωμαῖοι παυλιῶνα αὐτὸν καλῶν), in der ungenauen lateinischen Uebersetzung: Post ea peracta ab imperator pedes in papilionem seu tentorium, illud nempe, quod ecclesiam castrensem exhibet, quo tempore non adest episcopus. Praeit. enim ille cum suo clero in magnam ecclesiam, sed adsunt presbyteri in papilione. (Est autem papilio dictio romana vel latina, significans illum animalculum vel insectum, quod circa cramben et alia olera avolitat. Ratio appellationis haec est. Vela papilionis vel tentorii variis coloribus distincta, referunt similitudine alas illius animalculi quod Romani papilionem appellant. Ex eo factum ut insecti nomen tentorio quoque adhaeserit. Vorans man erfiehet, daß unter dem pavillon ein Zelt von bunten Farben wie die Flügel eines Schmetterlinges (papilio) zu verstehen ist.

1) Zur Unterscheidung wurde in einzelnen Fällen auch Kleinfch angewendet, wie nach Av. (2, 90) bei dem Wappenmantel des Großfischherrn.



ges befest; über der französischen Zeltkrone raget die Fahne des Königreiches, die Oriflame hervor, unmittelbar über der Krone flattert ein mit Lilien belegtes Band, und unter der Fahns Spitze das Band mit dem Feldruße: hinter der dänischen Zeltkrone flattert das Band mit dem Wahlsprüche: Prudentia et constantia (nach DW. 1, 11), nach Masch: Dominus mihi adiutor; und auf dem Zeltbache Venedigs befand sich vormahls die Dogenmütze anstatt einer Krone (DW. 1, 21).

Unter ähnliche Zelten mit einer Königkrone, einige mit Fürstenkrone, oben sind außer den genannten jetzt mit ihren Schildhaltern u. auch gestellt die Wappen von Baden, Baiern, Griechenland, Sachsen-Altenburg (bei G.) auch die von Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Oldenburg, K. Sachsen (bei M.); ohne Zeltbald aber unter Wmantel mit Königkrone die von den Anhaltischen Häusern, Braunschweig, Kurhessen, Hessenhomburg, beiden Hohenzollern (mit Fürstenkrone), Richtenstein (m. F. fr.), Lippe-Deimold u. Lippe-Schaumburg (m. F.) Lucca, Modena, Nassau, Parma, Sachsen-Coburg-Gotha, S. - Meiningen, S. - Weimar-Eisenach, Schwarzburg (bei M. m. F. fr.), Sicilien, Waldeck (m. F. fr.); die der übrigen Staaten bei G. u. M. unter keinem von beiden.

Die Fürsten und viele Grafen bedienen sich bei ihren Wappen auch der den Zelten ähnlichen Wappenmäntel, die eben so an den Seiten hinaufgebunden und mitten über dem Schilde höher hinaufgezogen unter einer Fürstenkrone zusammengefaßt sind (S. 394 f.). In der Regel sind sie auch auf der innern Seite von Hermelin, auf der äußern roth oder purpurn, oder bei mehreren auf den umschlagenden Theilen von Schildfarben und mit Wbildern aus dem Schilde versehen, z. B. d. Fürsten Beaufremont, Broglio (SS. 10, 1), Chimay (SS. 12, 13), d. G. Joyeuse (SS. 2, 1), so auch mit dem Schilde fremden Wappen, z. B. d. Sylva et Monte santo (SS. 12, 27) mit dem spanischen W.; d. Haerlem (SS. 6, 19), L. 14, 67. Mehre der Grafen führen jedoch auf denselben die ihnen zukommende Grafenkrone, wie die Campana, Elleshazy (SS. 7, 1, 8, 2), Grabowski, Häfeler, Königsdorf (PW. 1, 44. 47. 61), Osten-Sacken (M. MW. 32, 139), Renesse (MPW. 2, 81), Serbelloni (DW. 3, 376. SS. 3, 20), Sickingen (SS. 11, 3), Sierakowski, Spiegel (PW. 1, 100. MPW. 2, 94), Walstein (DW. 4, 437. SS. 11, 3) u. s. w. Bei den eine Fürstenkrone führenden Grafen ist sie vielleicht zu dem Wappen verlichen oder vergünstigt, oder bezieht sich auf Verwandtschaft mit fürstlichen Familien, sonst aber eigenmächtig beigelegt <sup>1)</sup>. Wenn das letzte schon bei Grafen der Fall ist, so ist dies mit Wmänteln und mit Grafenkronen darauf noch mehr der Fall bei manchen freiherrlichen und adelichen Wappen, wenn nicht auch hier eine Vergünstigung oder ein anderer besonderer Grund dazu Statt findet. Andere, sowohl Grafen als Freiherrn und bloße Adliche bedienen sich bloß der Ueber- und Umhänge, welche mehr an die Teppiche hinter den Thronenden auf Siegeln (S. 466) erinnern, die den Helmen auf dem Schilde aufstiegen und sie sammt dem ganzen Schilde mit und ohne Schildhalter umschließen, an den Seiten ebenfalls in Bänche aufgebunden und wie die Wappenzelte und Wmäntel innen von Hermelin, außen roth sind oder Schildfarben auch wohl Wbilder an sich haben, wie eben d. Haerlem, L. 14, 67. (SS. 6, 19). Dies ist der Fall bei d. Gr. v. d. Goltz, Salisch, Fr. Buttler, Pfeil, Schlaberndorf (PW. 1, 41. 85. 88. 2, 27. 52), d. Gr. Aham, Beckers, Seguenberg gen. Dur, Montgelas, Rumpfard u. a. (DW. 1, 13. 18. 46. 78. 2, 5), Ernsthausen, v. d. Gracht, Gr. Nesselrode Ghreshoven (MPW. 2, 34. 42. 70), Jh. Etibar v. d. Hagen, Lucher v. Simmelsdorf u. a. (SS. 2, 21. 6, 18. 7, 13), Baner, Forbus, v. d. Linde, Ferjen u. a. (SW. F. 3, 18. 6, 31. 34. 10, 58), v. Czabelicki u. Bratislaw (SS. 6, 3. 13), d. Baner, Stenbock, Sparre, Dohna, Kiewen (SW. G. 2, 11. 12. 11, 63. 65. 12, 67). An diese Wmäntel schließen sich an die ausgespannten schlichten an den Seiten auch aufgebundenen Helmdecken, wovon S. 370 f. gehandelt worden ist.

1) Im PW. giebt es keine und im DW. nur einige gräfliche W. mit Wmantel und Fürstenkrone, im letzten auch keine freiherrl. W. unter Wmantel; eben so im MPW. unter dem immatrikulirten Adel im 1. Th.

Im neuen franz. Wappenwesen unter Napoleon findet oder fand in diesem Beiwerke der Wappen eine bestimmte Verschiedenheit u. Rangordnung statt. Zu Simons Wappenbuche sieht man nämlich des Kaisers und der Könige seines Hauses Wappen unter einem König- oder Fürstenmantel wie unter einem Zelte, in der Mitte über dem Schilde unter der Kaiser- oder Königkrone zusammengehalten, innen Hermelin, außen blau mit goldenen Bienen besetzt, das der Fürsten (princes) u. Großwürdenträger eben so unter einem mit Hermelin gebräunten Fürstenhute, der Herzoge in gleicher Weise, innen von Feh, den Herzoghut darauf; das der Grafensatoren, Militärgrafen u. Grafenerzbischöfe aber weiß (wie es scheint) des Grafenubaret darauf.

Die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe u. Bischöfe thaten dasselbe, wenn auch nicht durchgängig, wie man bei vormahligen Wappen von Kurföln, Würzburg, Constanz, Hildesheim, Paderborn, Passau, Berchtholdogaden sieht, deren Wappenzelte oder aufgebundene Wmäntel mit einer Fürstenkrone besetzt sind, selbst auch bei denen des Fürststabs zu Kempten, des von Murbach u. Lüders, des Fürstpropstes zu Ellwangen (DW. 1, 51. 52. 53). Die Cardinale bedienten sich dabei des Cardinalhutes anstatt der Krone, wie dies bei den Wappen des Cardinalbischöfes von Speier aus dem freih. Hause von Hutten, und des Cardinalbischöfes von Straßburg aus dem Hause Mohan-Montbazou. (DW. 1, 35. 36) der Fall ist, auch des Erzbischöfes zu Görz aus d. gräfl. Hause Attimis (DW. 1, 69) und vormahls in Frankreich der Erzbischöfe und Bischöfe welche Herzoge, Grafen u. zugleich Pairs waren, wovon Beispiele in E. 13, 5. 7. 8. 12. 13.

Als eine Sonderbarkeit ist noch zu bemerken, daß anstatt eines Stoffes zum Wappenzelte oder Wmantel eine ausgespannte Löwenhaut an den verschlungenen Pranken aufgehängt, mit dem Turban anstatt der Krone besetzt, bei den Türkschen Wappen (DW. 1, 3. N. N. 48) und eben so eine Thierhaut bei den W. d. Gr. Chorinski (PW. 1, 31) dienet, was an die Helten des Alterthumes und an die alten Deutschen erinnert, welche die Haut eines erlegten wilden Thieres, die Kopfhaut desselben über ihren Kopf gezogen, wie einen Mantel sich umhängten, als Preis und zum Beweise ihrer Stärke u. Tapferkeit, in welcher Weise man auch einen Schildhalter mit einer Keule bewaffnet am Gr. Schönfeldschen W. sieht (ES. 11, 2).

Da das Wappenzelt mit einer Kuppel, oder demselben ähnlich ein Wappenmantel unter einer Krone, dem Begriffe desselben nach, den Wappenschild mit seinem Oberwappen und mit allen Beiwerken und Zuthaten umfassen und überdecken soll: so darf auch kein zu dem Wappen gehörendes Nebenstück oder Beiwerk hinter demselben angebracht, über oder an den Seiten hervorragen, und eben so wenig darf auf die Krone desselben ein Wbild als oder wie eine Helmszierde gesetzt werden. So ist bei v. Ge. gefehlt, daß beim Baierschen W. die hinter dem Wschilde von Löwen unter dem Zelte gehaltenen Fahnen neben dem Zeltbache vorn hervorragen, eben so die von den Schildhaltern bei den W. v. Preußen u. Lippe gehaltenen, wenn man hier und bei M. nicht annimmt, daß die Schildhalter mit dem Wappen so weit vorn stehen, daß ihre Fahnen über das Zeltbache hier hervorragen können. In der Bestimmung eines Wappenzeltes und Wappenmantels mehr widersprechender Weise sieht man hinter demselben bei einer Menge Wappen verschiedene Beiwerke gestellt und hervorragen, welche darunter hinter den Wschild gehören, wie z. B. bei dem bischöflich Paderbor. u. Passauschen, fürstbischöflich Kemptenschen W. (DW. 1, 40. 42. 51. ES. 6, 1). Bischofsstab und Schwert, kreuzweis dahinter gestellt, wo bei dem ersten beide Stücke sogar wie von hinten durch die Decke durchgestoßen mit den Spitzen auf der innern Seite des Wmantels hinter dem Schilde widerstäniger Weise erscheinen. Dasselbe gilt von Fahnen, Waffen u. dgl. auf solche Weise angebracht, z. B. bei dem W. d. Gr. Serbelloni (DW. 3, 376. ES. 3, 20) und Walcourt, wo bei dem letzten sogar die Adler welche den Schild halten sollen, hinter dem Wmantel hervorschauen (ES. 3, 20). So ist es auch widerständig Bischofsstab und Schwert kreuzweis hinter den unter dem Zelte befindlichen Schilde so anzubringen, daß Krummstab und Schwert zwischen Schilde und Zeltbache eben weit hervorragen, wie bei dem Kurföln., Würzburg-Wamberg., Constanz., Hildesheim., Propst Ellwangen W. u. (DW. 1, 27. 33. 37. 39. 52) anstatt mit unter dem Zelte zu sein, wie bei den andern ähnlichen Wappen.

Uebrigens kann man jedoch noch allenfalls gelten lassen die auf ein Zeltbaldach oder einen Wappemantel als Schluß gesetzte Krone mit einem Wbilde sei es ein aus dem Schilde darunter genommenes und an dieser Stelle wiederholtes, oder ein neues noch ganz zuletzt hinzugekommenes, wie der silberne Adler auf der Krone, welche der dem Helme auf dem Schilde aufstiegender, ihn gleich einem Wappemantel umschließenden innen hermelineneu, außen mit Wbildern versehenen Decke des Wappens des Hochmeisters des teutschen Ordens (M. 1, 32) aufgelegt ist, zu besetzen; und wie in ähnlicher Weise d. Krone d. Grabowski mit dem Beile, und die d. Sierakowski mit den beiden ein Bogenstück haltenden Armen (P. 1, 44, 100), oder den Wulst d. Haerlem T. 14, 67. mit den Hörnern und dem wachsenden Flügelpferde dazwischen.

Auch wird in Ansehung der Grundlage der Wappen unter Wappenzelten und Wmänteln gefehlt, wenn das Zelttuch oder der Wappemantel die Unterlage bedeckend vorn an derselben noch zum Theil herabhanget, und der Schild samt den Schildhaltern somit auf dem Zelttuche stehet, wie bei den W. d. Kü. Bentheim, Blücher, Hardenberg, Thurn u. Taxis u. a. m. (P. 1, 1, 2, 3, 5, 7); eben so das Tuch des Zeltes von Preußen, bei Ge. und dem von Baiern, Lippe-Detmold, Mecklenburg, Preußen, Neuß, bei M. W. 8, 23, 26, 34, 35. weil wenn das Tuch eines Zeltes so weit und lang ist, daß es noch einen Theil des Bodens bedecken kann, nicht zum Fußteppich gebraucht werden darf, sondern da, wo es auf den Boden stößt, liegen bleiben oder aufgebunden werden, bei W. darstellungen also hinter dem Fußboden oder der Grundlage, worauf Schild- und Schildhalter ruhen, herabhangen muß, wie dies auch bei andern im P. W. und bei G. und M. bei den übrigen Zelten und Wmänteln geschehen ist.

Nachdem im vorhergehenden Lehrtheile der Wappenwissenschaft schon vieles für Anwendung und Ausübung derselben (den sogenannten practischen Theil) an den geeigneten Orten vorgebracht worden ist, erfordert es die Vollständigkeit 1), das dahin Gehörnde noch übersichtlich in verschiedene Hauptpunkte zusammenzufassen und mit Zurückweisung an jene Orte hier anhangsweise folgen zu lassen, nach vorausgeschickter Ausführung über den Gebrauch des Familienwappen für die jüngern Söhne und deren Nachkommen durch gewisse sogenannte Beizeichen zu unterscheiden.

1) Dazu hätte allerdings noch gehört, an einigen großen zusammengesetzten Staatenwappen, oder wenigstens an dem preussischen ein Beispiel von geschichtlicher Beschreibung desselben nach seiner Entstehung allmählichen Vergrößerung, Zusammenfügung, Aenderung und jetzigen Beschaffenheit, wie auch von Beurtheilung (Gatterer nennt es Criticism) der Zweckmäßigkeit und Nichtigkeit der Wahl der Zusammenstellung u. s. w. zu geben. Dies hat aber theils um das vorliegende Werk nicht noch umfangreicher und theurer zu machen, theils aus andern Rücksichten, bis auf eine Beschreibung desselben, unterbleiben müssen, so wie dies auch mit einem Wörterbuche der wappenwissenschaftlichen Kunstsprache in deutscher, französischer, englischer, spanischer, italienischer Sprache hat geschehen müssen, dergleichen eines in 8 Sprachen mit den Figuren schon Menestrier herausgeben wollte (nach rech. du blason. p. d. l'us. d. arm. p. 207).